H. XVI 21. 1 [illegible]

~~VI 88.~~

(Gesch. d. Dr. Wierrer Aug. 844.)

Pol.

471

Vertheidigung
der
französischen Revolution
und
ihrer Bewunderer in England
gegen
die Anschuldigungen des Herrn Burke;
nebst
abgerissenen Bemerkungen
über das letzte Werk des Herrn von Calonne,
von
Jakob Mackintosh.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Nach der zweyten Auflage
aus dem Englischen übersetzt.

Hamburg 1793.
Bey Benjamin Gottlieb Hoffmann.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorbericht des Uebersetzers.

Mancherley Umstände verhinderten den Uebersetzer, dieses Werk, wie es wohl verdient hätte, früher erscheinen zu lassen. Vom Werthe desselben indessen hier nur ein Wort zu sagen, wäre überflüßig, nachdem ein tief denkender Schriftsteller und gewiß unpartheyischer Beurtheiler denselben so richtig und schön bestimmt hat, daß der Uebersetzer nicht umhin kann, dessen eigenen Worte hierher zu setzen:

„Aus dem zahlreichen und vielfarbigten „Heere englischer Apologien für die französische Revolution, welche das burkische „Werk veranlaßte, ragt die Schrift des „Herrn Mackintosh in majestätischer Gestalt hervor. Dieses meisterhafte Produkt

„weckt und erfrischt den Geist, der durch die
„dunklen Diatriben eines Payne, durch
„die ängstlichen Compilationen eines Chri-
„stie, durch die einseitigen Wiederhohlungen
„eines Priestley, abgespannt und ermüdet
„war. Man erkennt darin einen Mann, der
„seinen Gegenstand umfaßt und durchdrun-
„gen hat, in dessen politischem System Ein-
„heit, Harmonie, Ordnung und Vollendung
„herrscht, der Argumenten, die von gewöhn-
„lichen Köpfen bearbeitet, kaum die Auf-
„merksamkeit mehr reizen, durch Größe und
„Originalität der Behandlung einen uner-
„warteten Glanz zu verleihen weiß; bey dem
„die Liebe zur Freyheit den Geist durch den
„Charakter ergriffen zu haben scheint; dem
„der Sieg allenthalben wichtiger ist, als der
„Ruhm des Sieges, und den man, gerade
„wie seinen großen Gegner, selbst indem er
„fehlt, verehren, und, wenn er auch unter-
„liegt, noch bewundern muß."

Dies sagt Herr Kriegsrath Gentz in den Betrachtungen über die französische Revolution. Nach dem Englischen des Herrn Burke neu bearbeitet, mit einer Einleitung, Anmerkungen, politischen Abhandlungen und einem kritischen Verzeichniß der in England über diese Revolution erschienenen Schriften, im 2ten Theile S. 226., einem Werke, das sich gerade durch die Eigenschaften, die der Herr Verfasser an Mackintosh rühmt, vor allen ähnlichen Werken auszeichnet und worin sich eine meisterhafte Widerlegung der Grundsätze der revolutionistischen Theorie, die Mackintosh so meisterhaft vorgetragen hat, befindet. Diese Widerlegung überhebt den Uebersetzer aller Anmerkungen, die hier und da nöthig scheinen könnten. Dies sey genug zur Empfehlung dieses Werkes.

Der Uebersetzer glaubt übrigens, daß es keine leichte Sache war, diese Schrift zu übersetzen. Herr Mackintosh schreibt sehr gedrängt und präcis, und bedient sich in dieser Hinsicht oft einzelner Ausdrücke und Redensarten, deren wirkliche Bedeutung selbst in Johnsons Dictionary schwer oder gar nicht aufzufinden sind. Hiernach wünscht der Uebersetzer beurtheilt zu werden.

Berlin d. 1. Febr. 1793.

Einleitung.

Die letzthin geäußerten Meinungen des Herrn Burke geben mehr Denjenigen, die das System seines politischen Lebens in der Ferne beobachtet, als Denen, die dasselbe genauer untersucht haben, Stoff zum Erstaunen. Eine völlige Abneigung gegen abstrakte Politik, eine Vorliebe für Aristokratie und eine gewisse Furcht vor Neuerungen hat man immer unter den heiligsten Artikeln seines öffentlichen Glaubensbekenntnisses bemerkt. Es war daher nicht wahrscheinlich, daß er in seinem Alter den Einfällen kühner Neuerungen Meinungen aufopfern würde, die er so früh sich zu eigen gemacht und so lange behauptet hatte, in welchen er durch den Beyfall der Großen und durch die Zustimmung der Weisen bestärkt worden war, die er so manchen vornehmen Unmündigen vorgetragen und ge-

gegen so manche nicht gemeine Gegner verthei=digt hatte. Menschen, die frühzeitig zu einer gewissen Auszeichnung gelangen, bleiben ge=wöhnlich bey ihren ersten Ueberzeugungen ste=hen. Sie vernachlässigen die Fortschritte des menschlichen Geistes, die nach der festen An=nahme ihrer Meinungen erfolgt sind; und wenn derselbe endlich, wie in dem gegenwärtigen Fal=le, sich in wirkliche Thätigkeit setzt; so betrach=ten sie dieses als einen vorübergehenden Wahn=sinn, der nur Mitleid oder gar Spott verdient. Sie halten dies fälschlich für einen Bergstrom, der mit dem Sturm, der ihn erzeugte, wieder verschwinden wird. Sie wissen nicht, daß es der Strom der menschlichen Meinungen, in omne volubilis aevum, ist, den jeder neu erscheinende Tag anschwellen macht, der dazu bestimmt ist, den Widerstand gelehrter Sophisterey und mäch=tiger Unterdrückung auf gleiche Weise in das Meer der Vergessenheit zu tauchen.

Indessen bleibt uns noch immer viel Stoff zur Verwunderung in dieser philosophischen Rede des Herrn Burke übrig. Er konnte im=merhin über die blutigen Excesse trauren — er konnte über die träumerische Verfassung, die

seiner Meinung nach den Glanz der Revolution verdunkelte, spotten: aber es wäre hart, wenn man hätte voraussetzen wollen, daß er alle Beywörter von Schmähung und Schimpf, welche die Sprache nur dem Unwillen leihet, erschöpfen würde; daß die Wuth seiner Deklamation auch nicht einen Augenblick ruhen könnte; daß sein Herz auch nicht einen matten Schein von Triumph bey der glänzenden und ruhmvollen Befreyung eines so großen Volkes verrathen würde. Alles wurde geschmähet — die Bewunderer der Revolution so gut, wie die Urheber derselben — Jeder, der sie nicht verabscheuete, selbst seine einsichtsvollsten und vertrautesten Freunde, wurden dem Haß und der Schmach überantwortet.

Diese Rede unterwarf sich keinen Beweisen — Das Ganze war dogmatisch und autoritätsmäßig. Die Sache schien ohne weitläuftige Erörterung entschieden, und das Anathema vor dem Prozeß herabgedonnert. Aber der Grund der Meinungen in dieser berühmten Rede, welche nach dem Zeugnisse eines auswärtigen Journalisten eine Epoche in der Geschichte der Eccentrici-

tricitäten des menschlichen Geistes machen wird, wurde in einem bald nachher angekündigten Werke mit Ungeduld erwartet. Der Name des Verfassers, die Wichtigkeit des Gegenstandes, und die Sonderbarkeit seiner Meinungen, dies Alles trug dazu bey, die Neugierde des Publikums zu erregen, welche, wiewohl sie durch die erfolgte Verzögerung etwas erkaltete, doch durch die wirkliche Erscheinung wieder auflebte und sich durch die Durchlesung des Werks belohnte.

Dasselbe indessen richtig zu würdigen, ist wirklich in jeder Rücksicht ein Unternehmen, wobey sich die kühnsten Bemühungen der kritischen Geschicklichkeit zeigen müssen. „Wir können es „kaum loben, oder es zu viel tadeln.“ Ueberall geschickte und scheinbare, zuweilen selbst wichtige und tief hervorgehohlte Beweise, in die reichsten und mannichfachsten Bilder eingekleidet und mit der pathetischesten und mahlerischesten Umschreibung aufgestutzt, zeugen von der Reichhaltigkeit und Kraft des Geistes, dem das Alter weder die Beurtheilungskraft genommen, noch die Phantasie geschwächt, weder die Wär-

me unterdrückt noch die Richtigkeit des Denkens geschmählert hat. Aber auch giftige Lobreden der Urbanität und entflammende Ausfälle gegen Heftigkeit, Homilien über Moral und religiöse Mystik, die mehr zur Ergötzlichkeit als zur Ueberzeugung des ungläubigen Zeitalters dienen, können, wenn sie auch die ermüdende Aufmerksamkeit wieder aufzuwecken vermögen, doch unmöglich des Beyfalls des vernünftigen Mannes gewärtig seyn.

Von dem französischen Senate und Volke spricht er so, wie man es gegen ein Land erwarten konnte, das seine Phantasie mit Nichts als Verschwörungen, Meuchelmord, Blutvergießen und mit der ganzen Brut scheußlicher Schimären bevölkert hat, welche die Geburt einer schwelgerischen, von einer hitzigen und getäuschten Empfindsamkeit geleiteten, Einbildungskraft sind. Die Strahlen von Wohlwollen, welche durch diese Dunkelheit der heftigen Ausfälle hindurch blicken, entstehen einzig und allein aus einer großmüthigen Täuschung und aus mißgeleitetem und übel angebrachtem Mitleiden — Seine Beredsamkeit beklagt nicht etwa das Schicksal

bettelnder Künstler und hungernder Landleute, dieser Opfer gehemmter Industrie und eines stockenden Handels. Die Empfindsamkeit, welche bey dem häuslichen Elende des gemeinen Mannes zu erschrecken scheint, wird hier nur durch die glänzenden Leiden der königlichen Würde angezogen und geräth bey dem geringsten Schmerz in Verzweiflung, der das Herz Derjenigen trift, die das Glück auf den Thron gesetzt hat, seyen sie auch noch so dumm und desselben unwürdig.

Die Sprache, die er gegen die englischen Freunde der französischen Freyheit führt, ist verächtlich, unhöflich und spöttisch. Zuweilen, wenn sein Eifer sich etwas gelegt hat, ist er nicht abgeneigt, ihnen „ihre guten Absichten" nicht streitig zu machen. Aber dafür ist er auch sehr reich an unmäßigen Spottreden, an ungroßmüthigen Anfeindungen, welche die Klugheit als Aufbrausungen der Leidenschaft hätte unterdrücken und die sein Genie als Waffen des Kampfes hätte verachten sollen.

Die ganze Anordnung seines Werks ist eben so sonderbar als die Materie selbst. Indem er sich selbst in allen Freyheiten epistolarischer Er-

gie-

gießung in ihrer größten Weitschweifigkeit verliehrt; unterbricht, verläßt und nimmt er die Argumente wieder vor, ganz nach seinem Gefallen. Sein Gegenstand ist eben so ausgedehnt, als die Staatswissenschaft selbst. — Seine Anspielungen und Excursionen berühren fast jedes Gebiet des menschlichen Wissens. Man muß gestehen, daß in diesem gemischten und schwankenden Streite die Superiorität eines Mannes von Genie über gemeine Menschen unendlich groß ist. Er kann den schimpflichsten Rückzug durch eine glänzende Anspielung verstecken. Er kann seine Argumente, wenn sie stark sind, mit meisterhaften Generalswürden aufstutzen. Er kann aus einer unhaltbaren Position in eine gleißende Declamation übergehen. Er kann die festeste Ueberzeugung durch ein Pathos untergraben und ein Heer von Syllogismen durch ein Gelächter in die Flucht schlagen. Frey von den Gesetzen der gewöhnlichen Methode kann er einen Trupp von stattlichen Schrecken vorausschicken, um in unsern Herzen eine Lücke zu machen, durch welche der undisciplinirteste Haufe von Argumenten im Triumph einziehen kann.

Analyse und Methode helfen, gleich der Disciplin und der Bewafnung der neuern Nationen, gewissermaßen der Ungleichheit in der Geschicklichkeit des Streits ab und machen auf dem intellectuellen Schlachtfelde den Riesen und den Zwerg einander gleich. So will denn auch ich das Werk des Herrn. Burke analysiren, und so hoffe ich, nach Beyseitsetzung alles nicht dahin Gehörigen und Uebergehung aller Verzierungen, gewisse Hauptfragen zu entdecken, deren Entscheidung zur völligen Ausmachung der Sache unentbehrlich ist.

Die natürliche Ordnung dieser Topiks wird die Methode der Widerlegung von selbst an die Hand geben. Da Herr Burke sich hinter dem unbestimmten und zweydeutigen Ausdruck, Revolution, versteckt; hat er diese Abhandlung selbst völlig verworfen. Die erste Frage daher, welche hier entsteht, betrift den allgemeinen Nutzen und die Nothwendigkeit einer Revolution in Frankreich. Darauf folgt eine Untersuchung über die Organisation und das Benehmen der Nationalversammlung; über die Excesse des Volks, welche die Revolution begleiteten, und endlich über

die neue Konstitution, welche das Resultat dieser Versammlung war. Das Benehmen der englischen Bewunderer derselben macht den letzten Punkt aus, obgleich Herr Burke einer rhetorischen Inversion zufolge denselben zuerst abgehandelt hat; gleichsam als ob die Richtigkeit des Beyfalls ehe bestimmt werden könnte, als man untersucht hat, ob das, was gebilligt worden ist, es auch verdiene oder nicht. Dieser Analyse zufolge werden die folgenden Abschnitte die Substanz meiner Widerlegung enthalten.

Erster Abschnitt: Allgemeiner Nutzen und Nothwendigkeit einer Revolution in Frankreich.

Zweyter Abschnitt: Ueber die Verfassung und den Charakter der Nationalversammlung.

Dritter Abschnitt: Volksexcesse, welche die Revolution begleiteten oder darauf erfolgten.

Vierter Abschnitt: Die neue Konstitution von Frankreich.

Fünfter Abschnitt: Rechtfertigung der englischen Bewunderer derselben.

Mit dieser Widerlegnng des Herrn Burke sollen einige abgerissene Bemerkungen über Herrn

Calon=

Calonne's letztes Werk verbunden werden. Dieser Minister, der einige Zeitlang den Augen des unwilligen Europa das Schauspiel eines exilirten Räubers, der in der glänzendsten Ungestraftheit dahin lebte, gab, hat in seinem Werke mit einer unverschämten Frechheit den Ton des betrübten Patriotismus angenommen und seine beschmitzte philippische Rede für das Orakel verfolgter Tugend ausgegeben.

Sein Werk ist indessen weit methodischer abgefaßt, als das seines Mitgehülfen, des Herrn Burke. *) In Absicht auf seine Finanzberechnun-

*) Man kann nicht leugnen, daß das Werk des Herrn Calonne beredt, geschickt und gewissermaßen sehr unterrichtend in Betreff seines eigenen Charakters und seiner Schilderungen ist. Allein es findet sich auch zugleich eine Probe so entsetzlicher historischer Unwissenheit darin, daß ich mich nicht entbrechen kann, sie hier anzuführen. In seiner langen Untersuchung der Ansprüche der Nationalversammlung auf den Titel einer Nationalconvention, leitet er den Ursprung dieses Wortes aus Schottland her, indem er S. 328. sagt: „On lui donna le nom de Convention écossoise, le résultat de ses délibérations fut appellé *Covenant*

nungen will ich nur bemerken, daß dieselben in einem recht eigentlich für das Volk bestimmten Werke die stärkste Vermuthung von Betrug erregen. Ihre Weitläuftigkeit und Verworrenheit scheinen erfunden zu seyn, von der Indolenz des Publikums Beyfall zu erzwingen, indem die Menschen ihnen lieber Glauben beymessen als sie untersuchen werden wollen. Seine Folgerungen sind so übertrieben und unglaublich, daß die meisten vernünftigen Menschen es für sicherer halten werden, ihren eigenen simplen Schlüssen Glauben beyzumessen als sich in solch ein Labyrinth von Finanzsophisterey einzulassen.

Der einzige Theil seines Werkes, der hier einer Widerlegung bedarf, ist derjenige, der sich auf allgemeine politische Fragen bezieht. Bemerkungen über das, was er in dieser Rücksicht vorgebracht hat, werden natürlich eine Stelle in den dahin gehörigen Abschnitten der Widerlegung des Hrn. Burke finden. Die Hauptabsicht derselben ist weder litterarisch noch überzeugend

venant et ceux qui l'avoient souscrit ou qui adhéroient *Covenanters*!! — "

gend. Sie beruft sich auf entscheidendere Richtersprüche als die der Kritik und strebt, mit furchtbarern Waffen, als die der Logik sind, zu streiten.

Sein Werk ist eigentlich ein Manifest einer Gegenrevolution, und sein Nebenzweck der, jede Leidenschaft und jedes Interesse, es sey wirklich oder eingebildet, die bey der Einführung der Freyheit irgend einen Stoß bekommen haben, in Flammen zu setzen. Er untersucht die blutenden Wunden der Prinzen, des Adels, der Geistlichkeit und der hohen Gerichts-Aristokratie. Er beschwört das eine Korps bey seiner erniedrigten Würde, das Andere bey seinem geraubten Erbgute, und das Dritte bey seinem entrissenen Ansehen, sich unter die Fahne seines philantropischen Kreuzzuges zu begeben. Des Schutzes aller europäischen Monarchen gewiß, die er wegen der Sicherheit ihrer Throne besorgt macht, und der Mäßigung eines fanatischen Haufens versichert, unter den er das wilde Kriegsgeschrey des Atheismus verbreitet hat, denkt er sich schon in vollem Marsch auf Paris begriffen, nicht etwa um den gestürzten Despo-

tismus wieder einzuführen — denn dies erklärt er geradezu, und wer wollte einer so tugendhaften Erklärung nicht Glauben beymessen! — sondern vielmehr an der Spitze eines Heers von Priestern, Miethlingen und Fanatikern, als der Schutzgeist Frankreichs die Gründung einer gerechten und gemäßigten Freyheit zu predigen, die ohne Unruhen und ohne Blutvergießen errungen werden und dem eigennützigen Ehrgeize der Demagogen und der gesetzlosen Gewalt der Könige gleich furchtbar seyn soll.

Die Kreuzzüge waren eigentlich ein Aufbrausen des Ritterwesens, und der neuere heilige Franciscus hat einen Ritter zur Anführung dieser Kreuzfahrer, wodurch Herr Burke überzeugt werden wird, daß das Zeitalter des Ritterwesens nicht vorüber und der Ruhm Europens nicht für immer verschwunden ist. Der Graf von Artois, *) dieser würdige Abkömmling Heinrichs des Großen, dieser Nebenbuhler der

*) Ce digne rejeton du grand Henri — Calonne p. 413. Un nouveau modele de la Chevalerie françoise, ibid. p. 114.

der Bayards und Sydney's, dies neue Muster der französischen Ritterschaft, soll von Turin aus mit zehn tausend Edelleuten ausmarschieren, um die unvergleichliche Antonette von Oestreich aus dem schimpflichen Gefängnisse, in welchem sie schon so lange in den Thuillerien eingekerkert gewesen ist, so wie von den Schwerdtern der ungalanten pariser Ritter und aus den Zauberketten der demokratischen Schwarzkünstler zu befreyen.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Nutzen und Nothwendigkeit einer Revolution in Frankreich.

Herr Burke behauptet in mehrern Stellen seines Werkes, wiewohl nicht mit der Bestimmtheit, welche die Wichtigkeit einer solchen Behauptung erfoderte, daß die **französische Revolution** nicht nur in ihren Theilen tadelnswürdig, sondern auch im Ganzen abgeschmackt, unnütz und ungerecht sey. Allein er hat uns nicht genau genug angegeben, was er unter diesem Ausdrucke versteht. Das Wort im gewöhnlichsten Sinne genommen, wird man in England vielleicht unter dem Ausdrucke, **französische Revolution**, jene auffallenden Begebenheiten verstehen, welche einen hervorragenden Theil ihres Aeußern ausmachen, nemlich den Aufruhr in

Paris, die Einnahme der Bastille und die Unterwerfung des Königs. Allein diese denkwürdigen Begebenheiten, die zwar eine politische Revolution stärken und beschleunigen konnten, konnten dieselbe doch nicht konstituiren. Es muß also eine Veränderung der Regierung gewesen seyn; aber, auch selbst auf diesen Sinn eingeschränkt, ist der Ausdruck noch zweydeutig und unbestimmt.

Er ist einer dreyfachen Auslegung fähig. Des Königs Anerkennung der Rechte der allgemeinen Stände, an der Gesetzgebung Theil zu haben, war eine Veränderung der bisherigen Regierung in Frankreich, in welcher die ganze gesetzgebende und ausübende Gewalt beynahe zwey Jahrhunderte hindurch ununterbrochen durch die Krone vereinigt gewesen war. In diesem Verstande war die Versammlung der allgemeinen Stände die **Revolution**, und der 5. May ihr Anfang. Ferner die Vereinigung der drey Stände in Einen Körper war eine sehr wichtige Veränderung in der Form und dem Wesen der Gesetzgebung. Auch dieses kann die Revolution genannt werden, und dann würde der 23. Junius der Anfang ihrer Zeitrechnung seyn. Dieser so vereinigte Körper ist jetzt mit einer neuen Konstitution beschäftigt; folglich kann auch dieses eine Revolution genannt werden, indem es unter allen politischen Veränderungen unstreitig die

wich-

wichtigste ist; und ihre Epoche wird durch den Schluß der Arbeiten der Nationalversammlung bestimmt werden.

So vielfach ist die Bedeutuug der Ausdrücke des Hrn. Burke. Um ihnen diese Vieldeutigkeit zu benehmen; wird eine kurze Uebersicht dieser Begebenheiten nothwendig seyn. Diese wird zugleich die beste und kräftigste Widerlegung seiner Behauptungen werden. Sie wird am besten die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit aller der auf einander folgenden Veränderungen in der Konstitution von Frankreich, welche die vermischte Masse, die man Revolution nennt, bildeten, beweisen. Sie wird gesetzmäßige Handlungen von Volksexcessen, vorübergehende Verwirrung von festdauernder Anordnung, unterscheiden. Sie wird zeigen, wie thöricht und ungegründet es sey, der Zusammenverschwörung einzelner Individuen oder Gesammtheiten eine Revolution zuzuschreiben, welche, sie mag nun wohlthätig oder ungerecht seyn, lediglich durch allgemeine Ursachen bewirkt wurde, wozu die vornehmsten Individuen gerade am wenigsten beytrugen.

Die Konstitution von Frankreich glich in den frühern Scenen ihres Fortgangs den übrigen gothischen Regierungsformen in Europa. Die Geschichte ihres Verfalls und die Ursachen ihrer

gänzlichen Abschaffung sind hinlänglich bekannt. In ihrer Kindheit und Jugend hatte sie viel Aehnlichkeit von der englischen Regierungsverfassung. Der Campus martius und die Wittenagemot *), diese tumultuarischen Versammlungen roher Eroberer, waren in beyden Ländern in repräsentative Körper zusammengeschmolzen. Da sich aber der Sturz der Lehnsaristokratie in Frankreich ereignete, ehe der Handel eine andere Klasse von Bürgern zu einiger Wichtigkeit erhoben hatte; so fiel ihre Macht der Krone anheim. Bereits seit dem Ende des XV. Jahrhunderts war die Gewalt der allgemeinen Stände bis zu bloßen Formalitäten herabgesunken. Ihre augenblickliche Wiedererscheinung unter Heinrich III. und Ludwig XIII. diente nur dazu, es recht öffentlich zu zeigen, daß sie nichts mehr zu bedeuten hätten. Bald darauf kamen sie sogar ganz außer Gebrauch.

Der Zwischenruf der Volksstimme, wäre er auch noch so leise gewesen, konnte wohl eben so wenig unter der Regierung Ludwigs XIV. gedul-

*) So nannte man bey den alten Franken und bey den Angelsachsen, die sich in England niedergelassen und die sächsische Heptarchie errichtet hatten, die Volksversammlungen, die im Frühjahre gehalten wurden.

duldet werden; einer Regierung, die so oft als das Zenith des kriegerischen und litterarischen Ruhms und Glanzes gepriesen worden ist, die mir aber von je her als der höchste Gipfel des Elendes und der Erniedrigung in der Geschichte des menschlichen Geschlechts vorgekommen ist. Das Talent schien unter dieser Regierung sein edles Selbstgefühl, sein erhabenes und männliches Wesen, das sein herrlichster Gefährte und sein sicherstes Merkmahl ist, verlohren zu haben. Fenelon's sanfte Reinheit,*) Bossuet's hoher Geist, Boileau's männlicher Charakter, Corneille's sublime Wärme, wurden durch die Pest schimpflicher und allgemeiner Knechtschaft befleckt. Es schien, als wenn die „repräsentative Majestät" des Genie's und des Verstandes des Menschen niedergefallen wäre vor dem Reliquienkasten eines blutdürstigen und ausschweifenden Tyrannen, bey dem man die ganze Verderbniß der Höfe ohne ihre Sanftheit fand, und der alle Frevelthaten des Krieges ohne dessen Ruhm auf sich lud. Sein höchstes Verdienst besteht darin, daß er den äußern Glanz der königlichen Würde kräftiglich behauptet hat. Man kann sich in der

*) „And Cambray, worthy of a happier doom,
„The virtuos slave of *Louis* and of *Rome*." d. i. Und Cambray, eines günstigern Urtheils würdig, der tugendhafte Sklave **Ludwigs** und **Roms**.

That schwerlich einen hassenswürdigern und verächtlichern Charakter denken, als den eines jungen Wollüstlings, der mit der verzerrten Miene einer Metze oder eines Mönchs den Befehl ertheilt, tugendhafte Bürger zu morden, glückliche und friedliche Dörfer zu zerstören, die letzten Thränen aus Witwen uud Waisen zu pressen. Der Heroismus hat doch wenigstens einen äußern Glanz um sich her, der uns beynahe wieder mit ihm aussöhnt, wenn er einmal die Grenze überschreitet. Allein was sollen wir von einem Menschen denken, der sich in Versailles in üppiger und feiger Sicherheit herumwälzt und von da mit der ruhigsten und grausamsten Gleichmüthigkeit seine Befehle ausgehen läßt, in Languedoc die Protestanten zu verbrennen und in der Pfalz Dörfer und Städte in Asche zu legen? Ich erröthe, bey der Rückerinnerung an solche Scenen, als Gelehrter über die Verunehrung der Wissenschaften, als Mensch über die Geduld meines Geschlechts.

Aber der Despotismus dieser Regierung bereitete die großen Begebenheiten, die unser Zeitalter so herrlich ausgezeichnet haben, vor. Er pflegte die Wissenschaften, die dazu bestimmt waren, ihn einst selbst zu vertilgen. Seine schändlichen Eroberungen bewirkten am Ende, daß der Mensch seine Würde mehr fühlte; und die Usur-

pationen Ludwigs XIV. haben zu weiter Nichts gedient, als die große Zahl der Freunde der Freyheit zu vermehren. Der Geist seiner Politik ging auf die folgende Regierung über. Die Eroberungssucht, die eine Zeitlang durch des Kardinals Fleury harten Despotismus unterdrückt worden war, brach in den letzten Jahren der Regierung Ludwigs XV. mit neuer Gewalt hervor. Frankreich, auf gleiche Weise durch die Unglücksfälle in dem Einen und durch die Siege in dem andern Kriege erschöpft, seufzte jetzt unter der schweren Last der Abgaben und Schulden, welche zu bezahlen oder fernerhin zu tragen gleich schwer war. Die schändlichen Mittel, durch welche die Minister von Zeit zu Zeit die große Krisis, welche dem Kredit und der Macht der Regierung ein Ende machen mußte, abzuwenden gesucht hatten, waren jetzt aufgebraucht.

Die weise und wohlthätige Administration des Hrn. Turgot, die zwar für seinen Ruhm lange gnug dauerte, war dennoch zu kurz und kam vielleicht auch zu früh, um die heilsamen und großen Reformen durchzusetzen, die sein Genie entworfen hatte und die seine Tugend so gern ausgeführt hätte. Der Anblick der Redlichkeit und der Talente verbreitet eine natürliche Unruhe unter die Günstlinge eines Hofes, und es wird ihnen gewöhnlich leicht, dergleichen

chen seltene und ihnen gefährliche Leute zu entfernen.

Der große Ehrgeiz des Hrn. **von Vergennes**, die glänzende, verschwenderische und habsüchtige Laufbahn des Hrn. **von Calonne**, das schwache und unentschlossene gewaltsame Verfahren des Hrn. **von Brienne**; alles Dieses trug zur Vermehrung der Unordnung in den Finanzen das Seinige bey. Das Deficit stieg endlich bis zur ungeheuren Summe von 115 Millionen Livres oder 28 Mill. und 750000. Thaler jährlich, an *). Dies war ein Mißverhältniß zwischen der Einnahme und Ausgabe, welches weder eine Regierung noch eine Privatperson lange ertragen konnte.

In dieser dringenden Noth blieb kein anderes Mittel übrig, als den völlig gesunkenen Kredit des bankerotten Despotismus durch die Sanktion der Stimme der Nation zu garantiren. Die allgemeinen Stände waren ein gefährliches Mittel,

*) Dies sagt Hr. **Calonne** selbst. S. sein neuestes Werk: De l'Etat de la France présent et à venir; pag. 56. Dies ist die Rechnung, die er 1787. der Versammlung der Notablen vorlegte. Er zieht hier zwar Etwas davon ab, indem ein Theil davon erloschen sey. Dies geht mich aber hier nichts an, weil meine Absicht bloß ist, den Einfluß der **gegenwärtigen** Noth, und den politischen, nicht den Finanz-Zustand, der Frage zu zeigen.

tel, diese Stimme einzuhohlen. Deswegen nahm man seine Zuflucht zur Versammlung der Notablen; einem Mittel, das in der französischen Geschichte wohl bekannt ist, wodurch der König eine gewisse Anzahl von Individuen nach seiner Willkühr aus der ganzen Masse auswählte und aufforderte, um ihm bey unvermutheten Vorfällen Rath zu ertheilen. Diese Versammlung war nicht viel besser als ein gemeines Geheimerathscollegium. Sie war vom Gesetze weder anerkannt noch geschützt. Ihre ungewisse und subordinirte Existenz hing lediglich vom Winke des Despotismus ab.

Die Notablen wurden vom Hrn. Calonne zusammen berufen, der nun die unbesonnene Vermessenheit hatte, die ihnen vorgelegten Entwürfe als das Muster der Versammlung, die er schmähet, zu rühmen. Er schlug zwar die gleiche Vertheilung der Auflagen und die Abschaffung der Freyheit des Adels und der Geistlichkeit von Geldabgaben vor; und der Unterschied zwischen seinem System und dem der Versammlung ist bloß derjenige, der den einzigen Unterschied zwischen den menschlichen Handlungen ausmacht, nemlich der Entzweck desselben. Er wollte die privilegirten Stände bloß als Hindernisse des Despotismus abgeschaft wissen. Die Versammlung hingegen hob dieselben als Beeinträchtigungen der Frey-

heit auf. Der Gegenstand seiner Plane war, dem Fiskus die Mittel der Unterdrückung zu erleichtern; das Ziel ihrer Bemühungen war, die allgemeine Freyheit zu befestigen. Sie stellte alle Franzosen als Menschen gleich. Er wollte sie Alle als Sklaven gleich machen.

Bey allem dem gab die Versammlung der Notablen bald einen merkwürdigen Beweis ab, wie gefährlich alle öffentliche Zusammenkünfte von Männern, selbst auch ohne gesetzmäßige Macht des Widerspruchs, der Fortdauer des Despotismus sind. Sie waren vom Hrn Calonne zusammen berufen worden, um die scheinbare Vortreflichkeit und das Glänzende seiner Spekulationen zu bewundern und die Abscheulichkeit und Größe seiner Plünderungen zu verhüllen. Allein die Trüglichkeit der Einen, so wie die Schändlichkeit der Andern, wurden bald entdeckt. Berühmte und vollkommene Redner, die seitdem in einer freyern und mächtigern Versammlung einen edlern Wirkungskreis für ihre Talente gefunden haben, stellten den Notablen diesen Räuber in seiner Blöße dar. Vom Adel und der Geistlichkeit, deren Privilegien er aufzuheben gesucht hatte, verabscheuet; der Gnade der Königin, deren einen Günstling (Breteuil) er angegriffen hatte, verlustig; der Wuth des Volks ausgesetzt und die Schrecken der gerichtlichen Verfolgung fürchtend,

suchte er plötzlich einen Zufluchtsort in England, ohne eine einzige Tugend oder den Beyfall Einer Parthey mitzunehmen, wodurch er sich in seiner Einsamkeit hätte trösten können. *)

So vernichteten die Notablen ihren Schöpfer. Dem flüchtigen Beobachter schien bis jetzt noch Wenig gethan zu seyn: allein dem unterscheidenden Auge war bereits Alles gethan: denn das dethronisirte Ansehen der öffentlichen Meinung war nun wieder hergestellt. Die darauf folgenden Minister ließen sich weder durch das Beyspiel ihrer Vorgänger, noch durch die gänzliche Vernichtung des öffentlichen Kredits, noch durch die Gährung in den Gemüthern des Volks warnen; sondern wagten es, Maaßregeln zu ergreifen, die noch verkehrter und gefährlicher waren. Die Anmaaßung eines Theils der Obergewalt von Seiten des pariser Parlaments war der Nation angenehm und verehrungswürdig geworden, weil sein Zweck nützlich und sein Benehmen tugendhaft war. Dieses Korps hatte, wie bekannt, sich ein Recht angemaaßt, welches im Grunde darauf hinauslief, alle Handlungen des Königs für ungültig zu erklären. Die Mitglieder desselben behaupteten, daß die Edikte desselben nicht anders

gesetz-

*) Histoire de la révolution en 1789. &c. tom. I. p. 18 et 19.

gesetzliche Kraft hätten, als wenn sie von ihnen wären einregistrirt worden. Sie wollten also in diesem Falle gleichen Theil an der Gesetzgebung mit dem Könige von England haben.

Es ist unnöthig, hier die historische Sophisterey und die politische Unschicklichkeit der Lehren aus einander zu setzen, welche diese ausgedehnte Gewalt in einer kleinen Aristokratie von Rechtsgelehrten, die ihre Stellen gekauft hatten, übertünchen sollten. Es kann nicht geleugnet werden, daß ihre Widersetzlichkeit oft heilsam geworden ist und gewissermaßen ein schwacher Zaum für die eigensinnigen Ausbrüche der despotischen Gewaltsamkeit war. Aber die Verwegenheit des Ministers verschafte ihnen jetzt einen noch wichtigern Antheil. Sie weigerten sich, zwey Edikte, welche neue Auflagen verordneten, zu registriren. Sie behaupteten, daß das Recht, Auflagen anzubefehlen, einzig und allein den Repräsentanten der Nation zukomme, und verlangten zugleich die unmittelbare Zusammenberufung der allgemeinen Stände des Königreichs. Der Minister exilirte sie hierauf nach Troyes. Allein er fand bald, wie sehr der Franzose jetzt von dem verworfenen und frivolen Volke verschieden war, das so oft die Verbannung seiner Magistratspersonen ruhig mit angesehen hatte. Man sahe in Paris jetzt den Tumult und das Geschrey des londoner Pöbels.

Das

Das Kabinet, das mit Sicherheit weder vorwärts noch rückwärts konnte, nahm hierauf zu einer gewaltsamen Registrirung seine Zuflucht. Der Herzog von Orleans und die Magistratspersonen, welche gegen dieses verabscheuungswürdige vergebliche Unternehmen protestirten, wurden exilirt oder in Verhaft genommen. Allein alle diese erborgten Maaßregeln des Despotismus waren ohne Wirkung. Auf diese eitlen Bestrebungen, die hier nur in so fern erwähnt zu werden verdienen, als sie die fortschreitende Energie der öffentlichen Meinung ins Licht setzen, folgten bald Begebenheiten, die noch weniger zweydeutig waren. Es ergingen Lettres de cachet wider die Herren d'Epresmenil und Goeslard. Sie flüchteten Beyde in das Heiligthum der Gerechtigkeit, und das Parlament that den Ausspruch, daß sie unter dem Schutze des Gesetzes und des Königs seyen. Es ward eine Deputation nach Versailles geschickt, um den König zu bitten, weisern Rathschlägen Gehör zu geben. Paris erwartete mit ungeduldiger Bekümmerniß das Resultat der Deputation: als um Mitternacht ein Korps von 2000 Mann nach dem Platze zu marschierte, wo das Parlament versammlet war. Der Befehlshaber derselben trat in den Saal und forderte seine Schlachtopfer. Ein lauter, einstimmiger Ausruf versetzte darauf: Wir sind

Alle

Alle d'Epresmenils und Goeslards. Allein diese beiden Magistratspersonen überlieferten sich selbst und der Trabant des Despotismus führte sie mitten unter den Verwünschungen eines aufgebrachten und unwilligen Volkes im Triumphe davon.

Dergleichen Auftritte verfehlten ihre Wirkung nicht. Der Geist des Widerstandes grif täglich mehr um sich in Frankreich. Die unterdessen ankommenden Deputirten der Stände von Bretagne und Dauphiné, so wie verschiedene andere öffentliche Gesammtheiten, fingen an, einen neuen und drohenden Ton anzunehmen. Das Kabinet zerfiel in seine eigne Schwäche und Necker ward zurück berufen. Dieser Minister, der wahrscheinlich ein gerader, nicht unedler, aber kleinlicher, furchtsamer, durch die Gewöhnung an Details *), in welchen er erzogen ward, ängst-

*) Der berühmte Dr. Adam Smith hatte von jeher diese Meinung von Hrn. Necker, den er, als derselbe noch Banquier in Paris war, genau gekannt hatte. Er kündigte den Fall seines Ruhms vorher, wenn seine Talente einmal näher geprüft werden würden, und sagte immer mit Nachdruck: **Er ist ein Mann von Detail.** Zu einer Zeit, wo die Handelskenntnisse des Hrn Eden, jetzigen Lords Auckland, der Gegenstand der ausgelassensten Lobpreisungen waren, charakterisirte ihn Dr. Smith mit denselben Worten.

ängstlich gewordener, Mann ist, besaß nicht jenen hohen, furchtlosen Geist, nicht jene weitsehenden und originellen Büen, die sich nach den neuen Combinationen der Umstände richten und in den großen Zuckungen der menschlichen Angelegenheiten sich oben erhalten. An die ruhige Betriebsamkeit des Handels oder an die herrlichen Vergnügungen des Studierens gewöhnt, ward er jetzt „herbeygerufen, im Wirbelwinde zu reiten „und den Sturm zu lenken.“ Er schien über seinen Privatstand erhaben zu seyn, so lange er in demselben lebte; und die Geschichte würde ihn seiner Erhabenheit gemäß gerichtet haben, wäre er nie erhoben worden.*) Man muß es indessen gestehen, der Ruf nur weniger Menschen ist einer so strengen Prüfung unterworfen gewesen; und ein großmüthiger Beobachter wird auch gewiß geneigt seyn, nicht so sehr hart die Anmaaßungen eines Staatsmannes zu beurtheilen, der bey seinem Abtritte vom Schauplatze den Beyfall keiner einzigen Parthey mitnahm; der von der Aristokratie als das Werkzeug ihrer Vernichtung verabscheuet und von den demokratischen Häuptern wegen seiner kleinmüthigen und schwankenden Politik verachtet wurde.

Hätte

*) Major Privato visus, dum privatus fuit, et omnium consensu capax imperii, nisi imperasset. *Tacit.*

Hätte indessen der Charakter des Hrn. Necker auch etwas mehr Originalität und Festigkeit gehabt; so hätte er doch wenigen Einfluß auf das Schicksal Frankreichs haben können. Die Gemüther der Menschen hatten einmal einen Stoß bekommen. Einzelne Hülfe oder einzelner Widerstand war jetzt umsonst. Seine Plane gingen unstreitig bloß auf Palliativmittel. Aber er war von einem Strom von Meinungen und Begebenheiten umgeben, dessen Laufe keine Macht zu widerstehen, dessen Ende keine Weisheit mit Gewißheit vorher bestimmen konnte. Hr. Calonne stellt ihn als den Lord Sunderland Ludwigs XVI. vor, der seinen König verleitete, seine eigne Macht zu zernichten. Allein er hatte weder Geist noch Kühnheit genug, einen solchen Plan auszuführen.

Ich komme wieder auf unsere kurze Uebersicht zurück. Der Herbst des J. 1788. zeichnete sich besonders durch den aufgeklärten und uneigennützigen Patriotismus der Stände von Dauphiné aus. Sie boten in mancher Rücksicht das Modell zu dem künftigen Senate von Frankreich dar. Gleich ihm berathschlagten sie mitten unter den Schrecken der Ministerial-Rache und der militairischen Exekution. Sie hoben den abgeschmackten und schädlichen Unterschied der mancherley Stände auf und die bisherigen drey Klassen wurden in Eine Provinzialversammlung zusam-

sammengeschmolzen: Sie erklärten zugleich feyerlich, daß das Recht, Auflagen zu machen, ganz allein den allgemeinen Ständen von Frankreich zukomme. Sie ernannten ferner eine Deputation an den König, um ihn um die Zusammenberufung derselben zu bitten. Ihrem Beyspiele folgten bald die übrigen Provinzen, die noch den Schatten von Provinzialständen übrig behalten hatten. Die Stände von Languedoc, von Velay und Vivarois, der Tiers-Etat von Provence und alle Municipalitäten von Bretagne, machten ähnliche Beschlüsse. In Provence und Bretagne, wo der Adel und die Geistlichkeit für ihre Privilegien, die Parlamente für ihre Gerichtsbarkeit, besorgt waren und einen schwachen Widerstand versuchten, war die Gährung vorzüglich stark. Man kann sich von der Wärme der Gesinnungen des Publikums einen ungefehren Begriff aus der Aufnahme des Grafen von Mirabeau in seinem Vaterlande machen, wo die Bürger von Aix ihm eine Leibwache gaben; wo die Bürger von Marseille ihn im Schauspielhause krönten und wo er mitten unter den Schrecken des Despotismus eben so zahlreiche und lärmende Beweise von Zuneigung erhielt, als nur je einem Lieblinge vom Enthusiasmus des freyesten Volkes gegeben worden sind. Hr. Caraman, der Statthalter von Provence, sahe sich sogar genöthigt,

nöthigt, ihn um seine Vermittelung bey dem Pöbel zu bitten, um dessen Ausschweifungen zu verhindern. Die Streitigkeiten in Bretagne waren heftiger und blutiger. Es hatte mehr, als irgend eine andere mit der französischen Krone vereinigte Provinz, seine Unabhängigkeit zu erhalten gewußt. Die ganze Macht der Stände war beynahe in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, deren Hartnäckigkeit so groß war, daß ihre Deputirten erst nach geraumer Zeit ihren Sitz in der Nationalversammlung einnahmen.

Die Rückkehr des Hrn. Necker und die Zurückberufung der Magistratspersonen stellten die Ruhe auf kurze Zeit wieder her. Der persönliche Ruf der Rechtschaffenheit des Ministers belebte Frankreichs Kredit von Neuem. Aber die Finanzen waren zu sehr verwirrt, als daß Palliativmittel hätten helfen sollen; und die blendende Idee von allgemeinen Ständen, die der Einbildungskraft des Publikums durch den unvorsichtigen Eifer des Parlaments war beygebracht worden, erweckte Rückerinnerungen an ehemalige Freyheit und Aussichten für künftige Hoheit, welche die Tugend oder Popularität keines Ministers wieder verbannen konnten. Die Zusammenberufung dieses Korps ward beschlossen; aber es blieben noch mancherley Schwierigkeiten in Ansehung der Auswahl und Konstituirung derselben übrig,

übrig, welche eine zweyte Versammlung der Notablen zu heben aufgefordert wurde.

Der dritte Stand verlangte, eben so viel Repräsentanten zu stellen, als die beyden übrigen Stände zusammen genommen, und foderte, daß die Anzahl derselben nach Maaßgabe der Bevölkerung der Distrikte bestimmt werden und daß die drey Stände in Einer Kammer votiren sollten. Alle Committeen, in welche die Notablen eingetheilt waren, diejenigen ausgenommen, in welcher Monsieur Präsident war, stimmten gegen den dritten Stand in Ansehung aller dieser Punkte. Sie wurden mächtiglich von dem pariser Parlamente unterstützt, welches, zu spät empfindlich über die Selbsttödtung, worin es war betroffen worden, jetzt dahin arbeitete, die Macht der Versammlung wenigstens unwirksam zu machen, wenn es nicht im Stande wäre, die Zusammenberufung selbst zu verhindern. Allein alle seine Bemühungen waren vergeblich. Hr. Necker, den entweder Ehrfurcht vor der Gerechtigkeit beseelte, oder der vielleicht gern den Schein der Popularität haben wollte, oder auch dem unwiderstehlichen Strome der öffentlichen Meinung nachgeben mußte, rieth dem Könige, die Vorschläge des dritten Standes in Ansehung der beyden ersten Punkte anzunehmen, die Entscheidung des letztern aber den allgemeinen Ständen selbst zu überlassen.

Dem zufolge ergingen den 24. Januar 1789. Lettres patentes zur Zusammenberufung der allgemeinen Stände *), wobey sich zugleich eine Anweisung befand, wie die Wahlen angestellt werden sollten. In den konstituirenden Versammlungen der verschiedenen Provinzen, Distrikten und Deputirten des Königreichs äußerten sich die Fortschritte der öffentlichen Meinung immer stärker. Die Geistlichkeit und der Adel wollten nicht des Ruhms entbehren, ihre Geldprivilegien gleichfalls aufgeopfert zu haben. Die Instruktionen der Repräsentanten verbreiteten überall einen Geist der Freyheit, der eben so eifrig, wiewohl nicht so edel und aufgeklärt, als derjenige war, der seitdem in den Deliberationen der Nationalversammlung herrschend gewesen ist. Paris zeichnete sich ganz vorzüglich aus. Die Vereinigung von Talenten, die schnelle Mittheilung der Gedanken, und der starke Besuch jener zahlreichen Versammlungen, wo die Menschen ihre Kräfte kennen lernen und ihr Unrecht mit einander vergleichen **), machen eine große Hauptstadt gleichsam zum Herzen, welches Bewegung und

*) Lettre du Roi pour la Convocation des Etats Généraux et reglement pour l'exécution des lettres de convocation, donnée le 24 Janvier, 1789.

**) Conferre injurias et interpretando accendere. *Tacit.*

und Meinungen bis an die äußersten Grenzen eines Reiches cirkuliren läßt. Kaum war die Zusammenberufung der allgemeinen Stände öffentlich angekündigt worden; so waren auch die Batterien der Presse geöffnet. Ein Pamphlet folgte auf das Andere und Eins übertraf das Andere immer an Kühnheit und hohem Tone; und das Fortrücken der Stadt Paris in Aufklärung und Freyheitssinn war in drey Monaten stärker, als es beynahe in eben so viel Jahrhunderten gewesen war.

Grundsätze *), deren Aeußerung man im Januar für Hochverrath erklärt haben würde und die im März noch als Visionen irrender Fanatiker verlacht worden wären, fanden im May überall Eingang.

Mitten unter dieser schnellen Verbreitung des Lichts und unter der immer stärker werdenden

*) Die Grundsätze der Freyheit waren schon längst von den Philosophen in **Frankreich**, vielleicht besser als in irgend einem Lande der Welt, verstanden worden. Es war eben so natürlich, daß sie in diesem Reiche besser als in **England** kultivirt werden mußten, als es natürlich war, daß die Arzneykunde unter einfachen und starken weniger, denn unter üppigen und geschwächten Nationen, betrieben und geachtet wurde. Allein die Fortschritte, von denen ich rede, fanden bey dem weniger unterrichteten Theile der Gesellschaft statt.

Wärme der öffentlichen Meinung versammleten sich endlich die allgemeinen Stände von Frankreich am 5 May 1789 zu Versailles; ein Tag, der wahrscheinlich von der Nachkommenschaft als Einer der denkwürdigsten in den Jahrbüchern des menschlichen Geschlechts aufgeführt werden wird. Eine Beschreibung des Gepränges und der Ceremonien, die bey ihrer Versammlung beobachtet wurden, würde hier ganz zweckwidrig seyn, indem meine Absicht nicht ist, Begebenheiten zu erzählen; sondern bloß ihren Geist darzustellen und ihren Einfluß auf die politischen Fortschritte, aus denen die Revolution entstand, zu bemerken. Die vorläufige Operation, die nothwendig war, um die Versammlung zu konstituiren, gab Veranlassung zu der ersten großen Frage: Auf welche Art die Deputirten ihre Vollmachten verificiren sollten. Die Geistlichkeit und der Adel verlangten, daß nach alt hergebrachtem Gebrauche jeder Stand besonders die Vollmachten seiner eigenen Deputirten untersuchen und verificiren sollte. Die Gemeinen hingegen behaupteten, daß, da nach allgemeinen Grundsätzen alle Stände ein gleiches Interesse hätten, von der Aechtheit der Repräsentanten der Nation überzeugt zu seyn, sie auch ein gleiches Recht hätten, von der Aechtheit der Vollmachten aller Glieder, welche sie ausmachten, sich Kenntniß zu verschaffen

schaffen und sie daher gemeinschaftlich zu untersuchen. In Absicht auf die Autorität der Vorzeit antworteten sie, daß dadurch zuviel eingeräumt werden würde; indem bey den ehemaligen Ständen die Untersuchung ihrer Vollmachten der Revision königlicher Kommissarien unterworfen gewesen wäre, welches doch für den freyen und thätigen Geist eines erleuchteten Jahrhunderts zu herabwürdigend und beleidigend sey. Dieser Streit veranlaßte bald einen Andern von größerer Wichtigkeit. Wenn nemlich die zu dieser Untersuchung vereinigten Stände fernerweitig in Einer Versammlung zusammenblieben; so wurden die abgesonderten Stimmen der beyden ersten Stände vernichtet und die ganze Wichtigkeit des Adels und der Geistlichkeit wurde auf ihre einzelnen Stimmen eingeschränkt.

Auf diese große Revolution dachten offenbar die Häupter der Gemeinen. Eine Minorität der adelichen Kammer, die sich durch Rang, Charakter und Talente gleich auszeichnete, trat auf die Seite der Gemeinen. Der niedrige und nützliche Theil der Geistlichkeit erklärte sich vermöge seiner Lage bald auch für sie und vereinigte sich natürlich mit ihnen. Verschiedene, welche bis dahin die Trennung der Legislatur in den gewöhnlichen Anordnungen der Regierung begünstigt hatten, wurden nunmehr überzeugt, daß die große

Totalreform, welche Frankreichs Lage jetzt erfoderte, nur allein durch diese Vereinigung in Eine Kammer bewirkt werden könnte. *) Es mußten so manche Vorurtheile besiegt, so manche Schwierigkeiten überstiegen, so tief eingewurzelte Gewohnheiten ausgerottet und einer so furchtbabaren Macht Widerstand gethan werden, daß es unumgänglich nöthig war, die Kräfte des reformirenden Korps zu concentriren. Bey einer großen Revolution muß man alle Mittel versuchen, um die Veränderung zu erleichtern. In einer eingerichteten Regierung hingegen muß Alles dahin

*) „Il n'est pas douteux que pour aujourd'hui, que pour cette premiere tenue une *Chambre unique* n'ait été préférable et peut être *nécessaire*. Il y avoit tant de diffi ultés à surmonter, tant de préjugés à vaincre, tant de sacrifices à faire, de si vieilles habitudes à déraciner, une puissance si forte à contenir, en un mot, tant à détruire et *presque tout à créer.*" — Ce nouvel ordre de choses que vous avez fait éclore, tout cela, Vous en êtes bien sûrs, n'a jamais pu naître que de la réunion de toutes les personnes, de tous les sentiments et de tous les coeurs. — *Discours de* Mr. *Lally Tolendal à l'Assemblée nationale* 31. *Aout.* 1789. *dans ses pieces justificatives.* p. 105. 106. — Diese Stelle ist in mehr als einer Rücksicht merkwürdig. Sie beweiset in vollem Maaße des Verfassers Ueberzeugung, daß die Veränderungen nothwendig und groß genug waren, um den Namen einer **Revolution** zu verdienen: und wenn man die Ehrfurcht bedenkt, welche Hr. **Burke** vor seiner Autorität hat, sollte sie wohl von einigem Gewichte bey ihm seyn.

hin abzwecken, sie zu erschweren. Daher muß die Theilung der Legislatur, die in einer eingerichteten Regierung den Gesetzen eine wohlthätige Festigkeit geben mag, in dem Augenblicke einer Revolution verhältnißmäßig ungerecht seyn, indem sie die Mißbräuche befestigt und die Reformen unwirksam macht. Bey einer Revolution sind die Feinde der Freyheit außerhalb; daher alle Kräfte vereinigt werden müssen. Unter einer eingerichteten Regierung sind ihre Feinde innerhalb, und die Kräfte müssen daher getheilt werden.

Aber außer dieser allgemeinen Betrachtung bot der Zustand von Frankreich nach Zeit und Umständen noch andere Dringendere dar. Die allgemeinen Stände, wenn sie nach Kammern abgetheilt zu Werke gingen, waren ein Korps, von welchem man keine wesentliche Reform hoffen konnte. Die beyden ersten Stände waren bey der Fortdauer eines jeden Mißbrauchs, dem abgeholfen werden sollte, interessirt. Da sie zwey gleiche und unabhängige Stimmen besaßen; so hätten sie die Bemühungen der Gemeinen ohnmächtig und lächerlich gemacht, und ein heimliches Einverständniß zwischen der Versammlung und der Krone würde wahrscheinlich ihre täuschenden Reformen auf einige elende Palliative, etwa auf Abstellung der Unordnung in den Finan-

zen, eingeschränkt haben. Der Zustand einer Nation, die sich durch dergleichen unbedeutende Bewilligungen in gefällige Sklaverey einwiegen gelassen hat, ist weit hofnungsloser, als der Zustand einer Andern, die unter dem drückendsten Joche des Despotismus seufzt, und so würde Frankreichs Lage schlimmer und unheilbarer als jemals geworden seyn. Indem man so über diese Sache nachdachte; überzeugte man sich bald allgemein, daß die Frage, ob die allgemeinen Stände nach Individuen oder nach Kammern votiren sollten, eben dieselbe sey, ob sie einen wichtigen Nutzen stiften sollten oder nicht. Von diesen Betrachtungen geleitet und durch die Unterstützung des Publikums ermuntert blieben die Gemeinen fest und unveränderlich bey ihrem Grundsatze, daß die drey Stände sich vereinigen sollten. Sie nahmen eine provisorische Organisation an, vermieden aber sorgfältig Alles, was den Schein von einer legalen Existenz oder konstituirenden Macht haben könnte. Der Adel, der weniger politisch oder furchtsam war, erklärte sich selbst für einen gesetzmäßig konstituirten Stand und schritt zur Berathschlagung über die großen Gegenstände seiner Zusammenberufung. Die Geistlichkeit affektirte, einen vermittelnden Charakter anzunehmen und die abweichenden Ansprüche der beyden gegen einander feindselig gesinnten Stände mit

ein-

einander zu vereinigen. Die Gemeinen, ihrem Systeme stets getreu, blieben in einer weisen und meisterhaften Unthätigkeit, welche dem Adel über seine vermessene Anmaaßung Vorwürfe machte, während sie keinen Vorwand darbot, ihr eignes Verfahren zu verläumden; dabey auch der gährenden Hitze des Volks Zeit gab, immer stärker zu werden, und den Hof durch die Verzögerung der Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen in immer größere Noth versetzte. Es wurden nunmehr verschiedene Vereinigungsplane vom Minister vorgelegt, aber von dem Stolze des Adels, so wie von der Politik der Gemeinen, verworfen.

Dies war die Lage der Sachen vom 5. May bis zum 12. Junius; worauf die Häupter der Volksparthey, durch die Unterstützung des Publikums ermuntert und sich der Reife ihrer Entwürfe bewußt, einen entschlossenern Ton annahmen.

Der dritte Stand schritt zur Untersuchung der Vollmachten; foderte den Adel und die Geistlichkeit auf, sich in den Saal der allgemeinen Stände zu begeben und beschloß, daß die Abwesenheit der Deputirten einiger Distrikte und Klassen von Bürgern sie, die Repräsentanten von sechs und neunzig Hunderttheilen der Nation, nicht abhalten könnte, sich selbst zu einer Nationalversammlung zu konstituiren.

Diese

Diese entscheidenden Maaßregeln verriethen die Absichten des Hofes und setzten die Güte und den Edelmuth, weswegen man Ludwig XVI. so ohne Grund gepriesen hat, völlig ins Licht. Dieser schwache Prinz, dessen öffentlicher Charakter sich mit jeder neuen Unentschlossenheit seines Kabinettes veränderte, der zu gleicher Zeit das Werkzeug des Ehrgeizes des Hrn. von Vergennes, der Verschwendung des Hrn. von Calonne und der prahlerischen Popularität des Hrn. Necker war, hatte bisher der Unordnung in den Finanzen und dem Geschrey des Volkes nachgegeben. Die Kabale, die die Oberhand über seinen Geist etwas zurückhielt, erlaubte Bewilligungen, die sie wieder zu vereiteln hofte, und schmeichelte sich, durch die Zwistigkeiten der streitenden Stände den ganzen Plan einer Totalreform unwirksam zu machen. Kaum ließ die Versammlung einige Zeichen von Thätigkeit und Kraft blicken; so äußerten ihre Bewegungen auch schon ihren Einfluß auf das Benehmen des Königs. Der Graf von Artois und die übrigen Prinzen vom Geblüte machten die kühnsten Manifeste gegen die Versammlung bekannt. Hrn. Neckers Kredit am Hofe sank mit jedem Tage tiefer herab; die Royalisten in der adelichen Kammer sprachen von nichts Geringerm, als davon, die Gemeinen des Hochverraths anzuklagen, und die Stände unmittel-

bar

bar zu trennen. Eine starke Kriegsmacht und eine furchtbare Artillerie wurde aus allen Theilen des Königreichs nach Versailles und Paris zu hinbeordert, und unter diesen drohenden und Unglück verkündigenden Umständen wurde auf des Königs Befehl die Versammlung der allgemeinen Stände bis zu einer königlichen Sitzung, die auf den 22. Junius festgesetzt, aber erst den Tag darauf gehalten wurde, verboten. Die Gemeinen, welche sich den zwanzigsten nach ihrem Versammlungssaale begaben, fanden denselben mit Soldaten umgeben, die sie mit den Spitzen der Bayonette vom Eingehen in denselben zurückhielten. Der Präsident foderte sie auf, sich in ein Ballhaus zu verfügen, wo sie ihre Sitzung nun halten mußten und das sie nun als die Scene ihres einstimmigen und denkwürdigen Eides, sich nicht ehe zu trennen, als bis sie Frankreichs Wiedergeburt vollendet hätten, auf ewig berühmt machten.

Die so angekündigte königliche Sitzung stimmte ganz mit dem neuen Tone des Hofes überein. Ihr Aeußeres war durch den trüben und trotzigen Uebermuth des Despotismus bezeichnet. Die königliche Puppe wurde jetzt offenbar von denen Personen in Bewegung gesetzt, die schon bey der Eröfnung der Stände ihr ihre Sprache eingeblasen hatten. Der König sagte wahr-

schein-

scheinlich Beydes mit eben dem Geiste und eben dem Herzen her, und fühlte eben so wenig Stärke unter dem Mantel des Stolzes, als er sich mitten unter den Versicherungen seiner Zuneigung der Empfindung bewußt gewesen war. Er war wahrscheinlich eben so schwach bey dem Einen, als er kalt bey dem Andern gewesen war; aber seine Sprache ist doch einigermaßen ein Kennzeichen von dem Systeme seiner Einblaser.

Diese Rede zeichnete sich durch schimpfliche Herablassung und durch stolze Drohungen aus. Er sprach nicht wie das Oberhaupt einer freyen Nation zu ihrer obersten Legislatur, sondern wie ein Sultan zu seinem Divan. Er vernichtete und gebot Deliberationen nach seinem Gefallen. Er stellte seinen Willen als die Regel ihres Verhaltens und seine Güte als die Quelle ihrer Freyheit dar. Aber auch selbst der Inhalt seiner Rede war eben so ungerecht, als die Einkleidung beleidigend war. Anstatt ein Wort des Trostes und der Hoffnung für die öffentliche Freyheit zu enthalten; ließ sie vielmehr einen Rückfall in einen noch härtern Despotismus als vorher fürchten. Zehenden sowohl als Lehns- und oberherrliche Rechte wurden dadurch als das unverletzlichste Eigenthum geheiligt, und selbst die Abschaffung der Lettres de cachet wurde dadurch, daß ihre ordentliche Einrichtung empfohlen wurde,

ver-

verworfen. Der Unterschied der Stände ward darin als ein wesentliches Erforderniß zu einer Konstitution des Reichs betrachtet, und geäußert, daß ihre gegenwärtige Vereinigung nur durch königliche Genehmigung gesetzmäßig werden könne. Zum Schluß wurde ihnen empfohlen, sich wieder zu trennen, und am nächsten Tage in ihren respektiven Versammlungssälen zusammen zu kommen.

Die Gemeinen blieben indessen unwandelbar ihren Grundsätzen getreu und betrachteten sich als eine wirklich konstituirte Nationalversammlung. Sie verachteten alle diese königlichen Drohungen und Befehle. Sie blieben beysammen in dem Saale, den die übrigen Stände in Gemäßheit des königlichen Befehls verlassen hatten; und als der Marquis von Breze, der Ceremonienmeister des Königs, sie an die Befehle Sr. Majestät erinnerte; antworteten sie ihm durch Hrn. Bailli mit spartanischer Energie: „Die versammlete Nation habe keine Befehle anzunehmen.“ Sie schritten fort zu Beschlüssen, welche ihre Beharrlichkeit bey den vorigen Dekreten und bey der persönlichen Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder kund machten. Die königliche Sitzung, welche die aristokratische Parthey mit solchem Triumphe und Vertrauen erwartet hatte, versetzte ihrer Sache gerade den schlimmsten Stoß.

Neun

Neun und vierzig Glieder des Adels, an deren Spitze Hr. von Clermont-Tonnerre stand, begaben sich am 26 Junius in die Versammlung.*) Der Volksenthusiasmus wurde nunmehr in einem solchen Grade entflammt, daß man Besorgnisse wegen der Sicherheit der Person des Königs fühlte oder zu fühlen vorgab, wenn die Vereinigung der Stände noch länger aufgeschoben würde. Diese Vereinigung wurde also dem zufolge beschlossen, und der Herzog von Luxemburg, Präsident des Adels, erhielt von dem Könige den Auftrag, seinem Stande die Bitte und sogar den Befehl des Königs bekannt zu machen, sich mit den übrigen Ständen zu vereinigen. Er bewies indessen dem Könige die nachtheiligen Folgen dieses Schrittes. Er bemerkte, der Adel verfechte nicht seine eigene Sache, sondern die Sache der Krone. Die Erhaltung der Monarchie sey mit der Theilung der allgemeinen Stände unzertrennlich verbunden. Getheilt, sagte er, sey dieser Körper der Krone unterworfen: Vereinigt, sey sein Ansehen souverain und seine Macht unwidersteh-

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß sich unter dieser Anzahl Mehrere befanden, die man immer für Anhänger der gemäßigten Parthey gehalten hatte. Zu diesen gehören besonders die Herren **Lally**, **Virieu** und **Clermont-Tonnerre**, von denen kein Einziger des demokratischen Enthusiasmus beschuldigt werden kann.

stehlich. *) Der König ließ sich indessen durch diese Vorstellungen nicht irre machen; sondern eröfnete am folgenden Tage in einem officiellen Schreiben den Präsidenten des Adels und der Geistlichkeit seine Willensmeinung. Man fügte sich diesem Befehle, wiewohl wider Willen, und die Vereinigung der Stellvertreter der Nation verhieß Frankreich doch endlich einige Hoffnung zur Verbesserung seines Zustandes.

Allein das allgemeine System der Regierung machte einen verdächtigen und furchtbaren Kontrast mit dieser mit Beyfall aufgenommenen Bewilligung. Neue **Horden** fremder Miethlinge wurden aus den entferntesten Provinzen zur Blokkade von **Paris** und **Versailles** entboten. Ein fürchterlicher Artillerietrain wurde in allen Zugängen zu diesen Städten aufgepflanzt, und 70000. Mann umringten allmählig die Legislatur und die Hauptstadt Frankreichs. Als man den letzten Versuch gegen die öffentlichen Hofnungen durch die schimpfliche Verbannung des Hrn. **Necker** gewagt hatte; folgten bald beyspiellose und

*) Diese Bemerkungen des Hrn. von Luxemburg sind von gleichem Werthe mit den tausend Vertheidigungen der Revolutionisten gegen Hrn. Burke. Sie beweisen unwidersprechlich, daß die Theilung der Stände nur darum als nothwendig betrieben wurde, um die Bestrebungen der Legislatur gegen den Despotismus zu lähmen.

und ewig denkwürdige Begebenheiten in den Annalen der Menschheit, welche die Geschichte aufzeichnen und verewigen, in Ansehung deren aber der politische Beobachter noch lange in Ungewißheit bleiben wird. Frankreich stand jetzt am Rande eines bürgerlichen Krieges. Die Provinzen waren bereit, große Korps zur Rettung ihrer Repräsentanten marschieren zu lassen. Die Hofleute und ihre Lieblinge, die Prinzen und Prinzessinnen, männliche und weibliche Günstlinge strömten haufenweise dem Lager zu, womit sie Versailles umringt hatten, und reizten die wilde Grausamkeit ihrer Miethlinge durch Liebkosungen, durch Geschenke und durch Versprechungen. Unterdessen empörte sich das Volk in Paris; der französische Soldat fühlte jetzt, daß er Bürger sey, und das Gebäude des Despotismus stürzte zusammen.

Diese Soldaten, welche die Nachwelt noch wegen ihres patriotischen Heroismus hoch preisen wird, werden von Hrn. **Burke** mit dem Namen von **verächtlichen, gemietheten Ueberläufern** belegt, die ihren König für eine Erhöhung ihres Soldes verkauft hätten.*) Diese Darstellung der Sache sucht er überall geltend und glauben zu machen;

*) Hrn. Burke's Meinung wird durch eine nicht gar zu gültige Autorität, nemlich durch die seines Landsmanns des Grafen d'Alton, Befehlshabers der östreichischen Truppen in den Niederlan-

machen; wiewohl nichts ungegründeter als dieses scheint. Wäre der Abfall der Soldaten vom Könige auf Paris eingeschränkt gewesen; so möchte die Beschuldigung allenfalls noch einigen Schein haben. Die Schatzkammer einer Parthey mögte wohl ungefehr zur Bestechung der Garden hinreichend seyn. Die Thätigkeit der Intrigue mögte allenfalls die Truppen, die in der Nachbarschaft der Hauptstadt standen, durch Versprechungen verführt haben. Allein, welche Politik oder welcher Schatz hätte wohl durch Agenten oder Geschenke durch eine Armee von 150000. Mann, die in einer so großen Monarchie, wie Frankreich ist, zerstreuet sind, hindurchdringen können? Der Geist der Widersetzlichkeit gegen unbürgerliche Befehle brach auf einmal in allen Theilen des Reichs aus. Die Garnisonen der Städte Rennes, Bordeaux, Lyon und Grenoble weigerten sich fast in dem nemlichen Augenblicke, sich dem tugendhaften Aufstande ihrer Mitbürger zu widersetzen. Ein so großer und getheilter Körper hätte durch Bestechungen weder zur Ruhe gebracht, noch durch Intriguen aufgewiegelt wer-

 den

landen, sanktionirt. Im September 1789. redete er das Regiment von Ligne zu Brüssel in diesen Worten an: J'espere que vous n'imiterez jamais ces lâches françois, qui ont abandonné leur Souverain.

den können. Bloß mit dem Nationalgeiste sympathisirende Gesinnungen konnten ihren edlen Ungehorsam hervorbringen. Hume's Bemerkung, daß dasjenige, was von einer kleinen Anzahl Individuen bewirkt wird, oft geheimen Umständen, dasjenige hingegen, was von großen Korps verübt wird, allgemeinen Ursachen zugeschrieben werden müsse, findet hier besonders ihre Anwendung. Montesquieu fürchtete, daß die Sucht, die Armeen immer mehr zu vergrößern, am Ende Europa in ein unermeßliches Lager, alle unsere Handwerker und Landbauer aber in wilde Krieger, umwandeln und so das Zeitalter Attila's und Dschingis-Khans wieder herbeyführen würde. Aber die Geschichte ist unsere Lehrerin, und Frankreich hat uns bewiesen, daß dieses Uebel sein Heilungsmittel und seine Grenzen in sich selbst habe. Eine Hausarmee kann nicht verstärkt werden, ohne zugleich auch die Anzahl ihrer Verbindungen mit dem Volke und der Kanäle, durch welche die Gesinnungen des Volks Eingang zu ihr gewinnen, vermehrt wird. Ein jeder Mann, der zur Armee hinzugefügt wird, ist ein neues Glied in der Kette, welche dieselbe mit der Nation verbindet. Wenn alle Bürger gezwungen würden, Soldaten zu werden; so müßten alle Soldaten nothwendig die Gefühle eines Bürgers annehmen, und die Despoten könnten also ihre

Armee nicht verstärken, ohne zugleich eine größere Anzahl von Leuten dazu zu lassen, deren Interesse es ist, sie zu vertilgen. Eine kleine Armee kann Gesinnungen haben, welche von denen des großen Volkskörpers verschieden sind, und ihr Interesse mag nicht so gemeinschaftlich und mit einander verbunden seyn. Ganz anders aber ist es mit einer großen Armee. Dies sind die Schranken, welche die Natur der großen Vermehrung der Armeen entgegengesetzt hat. Sie können nicht so zahlreich gemacht werden, um das Volk in die Fesseln der Sklaverey zu schlagen, ohne zugleich selbst das Volk zu werden. Die Wirkungen dieser Wahrheit haben sich bisher bloß in dem Abfalle der Soldaten in Frankreich gezeigt, weil das aufgeklärte Gefühl des allgemeinen Interesse bey dieser Nation mehr als in irgend einer andern despotischen Monarchie in Europa verbreitet war. Aber am Ende werden Alle sie empfinden. Eine gekünstelte Kriegszucht mag allerdings den Soldaten in Deutschland auf eine Zeitlang zu sehr erniedrigen und ihn dem Viehe gleich stellen, als daß er eines Eindrucks von seinen Mitmenschen fähig wäre: aber mit der Zeit werden künstliche und lokale Einrichtungen dennoch zu schwach, um der Energie natürlicher Ursachen zu widerstehen. Die Konstitution des Menschen überlebt die vorübergehenden Moden des Despo-

 tismus,

und die Geschichte des nächsten Jahrhunderts wird wahrscheinlich zeigen, auf welche gebrechliche und schwankende Grundsäule die militärischen Despotieen Europens sich stützten.

Der angeblichen Verführung der französischen Truppen vermöge des Versprechens eines erhöheten Soldes widersprechen geradezu Thatsachen. Diese Erhöhung des Soldes schrieb sich nicht von der Versammlung her und war folglich auch nicht ein Theil ihrer Politik; sie wurde ihnen vielmehr durch die Instruktionen ihrer Konstituenten vor der Zusammenkunft der Stände vorgeschrieben. *) Es konnte also nicht der Plan einer Kabale von Demagogen seyn, die Armee zu verführen. Es war vielmehr die entscheidende und einmüthige Stimme der Nation; und wenn ja eine Verschwörung statt fand; so muß es eine Verschwörung des Volks gewesen seyn. Was hatten denn die Demagogen anzubieten? Die Soldaten wußten ja, daß die Stände ihren Instruktionen zufolge ihren Sold erhöhen mußten. Die Erhöhung des Soldes war demnach keine Versuchung, ihren König zu verkaufen; sondern sie waren

*) Ich berufe mich hier auf Hrn. Calonne, der in diesem Punkte gewiß ein unverdächtiger Zeuge ist. Man sehe seine Uebersicht der Cahiers oder Instruktionen, Art. 73. L'augmentation de la paie du Soldat. *Calonne* p. 390.

waren derselben schon gewiß genug, da die Stimme der Nation sie vorgeschrieben hatte. Es war dieses ein nothwendiges Erforderniß zu ihrem System, welches darin bestand, die Armee aus einer Bande bettelnder Schurken zu einem Korps von ehrwürdigen Bürgern zu erheben.

Die unausbleibliche Wirkung hiervon muß seyn, daß die Verstärkung der Armeen im Norden begrenzt werden wird. Den Einfluß davon hat man bereits in den Niederlanden gefühlt, welche das Schicksal dem Kaiser Leopold wiedergegeben zu haben scheint, um den deutschen Soldaten eine Schule der Empörung darzubieten. Die östreichischen Truppen haben daselbst über ihre verhältnißmäßige Dürftigkeit gemurrt und ihre Forderungen wegen einer Solderhöhung nach Frankreichs Beyspiele durchgesetzt. Eben dieses Beyspiel muß auch auf die übrigen europäischen Armeen wirken. Die Ansuchungen bewaffneter Bittender müssen erhört werden. Die dürftigen Despoten Deutschlands und des Norden werden endlich in der Erschöpfung ihrer Schatzkammern die Grenze ihrer militärischen Raserey finden. Sie werden gezwungen werden, die Zahl ihrer Soldaten zu verringern und den Sold derselben zu erhöhen, und es wird den Fortschritten der Entvölkerung und der Barbarey, womit die Philosophen Europa aus dem schnellen Anwachse

der Kriegsmacht bedrohet haben, eine neue Schutzwehr entgegen gestellt werden. Diese Bemerkungen über den Geist, der die französische Armee in ihrem unerhörten, mißverstandenen und verläumdeten Benehmen beseelte, sind besonders wichtig, da sie dazu dienen, einen Grundsatz ins Licht zu setzen, der dem Verstande nicht oft gnug dargestellt werden kann, daß nemlich bey der französchen Revolution **Alles** allgemeinen Ursachen, welche auf die gesammte Volksmasse wirkten, und beynahe **Nichts** den Planen und dem Einflusse von Individuen, zugeschrieben werden muß.

Doch, wieder zu unserm Vorhaben zurückzu kommen. In dem Augenblicke des pariser Aufruhrs und des Abfalls der Armee ging die ganze Macht **Frankreichs** auf die Nationalversammlung über. Mit diesem Augenblicke nahm die Discussion ihren Anfang, ob dieses Korps die Regierung, **welche durch so mancherley Zufälle umgekehrt worden war,** von neuem einrichten und reformiren, oder zur Errichtung einer ganz neuen Konstitution nach den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft und Freyheit schreiten sollte. Der Arm der ehemaligen Regierung war jetzt gelähmt und ihre Macht durch Zufälle, die nicht in der Gewalt der Versammlung standen, auf bloße Formalität zurückgebracht. Sie hatte jetzt zu entscheiden, nicht, ob die Monarchie sollte

umge-

umgeworfen werden, denn das war schon geschehen; sondern ob aus ihren Ruinen Bruchstücke zur Wiederaufbauung des politischen Gebäudes gesammlet werden sollten.

Sie war als eine gewöhnliche Legislatur unter existirenden Gesetzen zu ammen berufen worden; durch diese Zufälle aber ward sie in eine National-Zusammenkunft umgewandelt, und mit der Gewalt bekleidet, eine Regierung zu organisiren. Ihre Feinde bemühen sich vergebens, diese Behauptung zu bestreiten, indem sie sich auf den Mangel der Form berufen. *) Man frägt umsonst nach dem gesetzlichen Dokumente, welches ihre Konstitution veränderte und ihre Macht ausdehnte. Während der regelmäßigen Verwaltung

 des

*) Dieser Umstand ist auch von Hrn. Burke angeführt worden. „Ich kann diese Versammlung „nicht anders als eine eigenmächtige Association „von Männern betrachten, welche die Zeitumstände benutzt haben, um sich der Obergewalt „des Staates zu bemächtigen. Sie besitzen die „Autorität, die sie ausüben, unter keinem konstitutionellen Gesetze des Staats. Sie schreiben sich bloß aus den Instruktionen des Volks, „das sie abgesandt hat, her, u. s. w.“ Burke p. 242. 243. Der nemliche Gegenstand ist von Hrn. Calonne in einem weitläuftigen Memoire von 44. S. gegen die Anmaaßung der Versammlung, daß sie eine Zusammenkunft der Stände sey, mit vieler unnützen Freymüthigkeit und Mühe abgehandelt worden. S. sein Werk von S. 314 — 358.

des Staats sind durch die Weisheit der Gesetze bestimmte Formen zur Uebertragung der Macht vorgeschrieben. Aber große Revolutionen sind für technische Formalitäten zu unermeßlich. Die ganze Sanktion, die man bey solchen Vorfällen verlangen oder hoffen kann, ist die Stimme des Volks, sie mag sich auch noch so unförmlich und unregelmäßig zu erkennen geben. Daß diese in Frankreich gefehlt habe, kann man doch gewiß nicht behaupten. Jede andere Art von Autorität, außer derjenigen der allgemeinen Stände, war durch die Schlüsse des Volks vernichtet. Auf sie also kam die Pflicht, ihr unbegrenztes *) Ver-

*) Der Unterschied, den Hr. **Burke** zwischen der **abstrakten** und **moralischen** Competenz einer Legislatur macht, ist von seinen Bewunderern sehr erhoben worden. Mir scheint es nur eine neue und **objectionable** Art von Unterschied zwischen einem **Recht** und der **Gelegenheit**, es auszuüben, zu seyn. Aber die Art, den Unterschied deutlich zu machen, ist weit gefährlicher, als eine bloße Neuheit der Redensart. Diese moralische Competenz ist, ihm zufolge, der Treue und dem Glauben, der Gerechtigkeit und der festgesetzten Fundamentalpolitik unterworfene So erklärt scheint dieser Unterschied einem doppelten Einwurfe ausgesetzt. Es ist falsch, daß die **abstrakte** Competenz einer Legislatur sich bis auf die Verletzung der Treue und des Glaubens und der Gerechtigkeit erstrecke. Es ist falsch, daß ihre moralische Competenz sich nicht bis auf die fundamentalste Politik erstrecke; und auf die Art Fundamentalpolitik mit Treue und Glauben und Gerechtigkeit vermischen, um Neuerer

Vertrauen den besten Aussichten des allgemeinen Wohls gemäß auszuüben. Ihre Feinde haben selbst in ihren Angriffen die subsequente Adhärenz des Volks eingestanden; denn sie schimpfen dagegen wie gegen die Bethörung eines abscheulichen Fanatismus. Die Autorität der Versammlung wurde ihr also zuerst durch das öffentliche Vertrauen übertragen und ihre Handlungen wurden hernach durch den öffentlichen Beyfall ratifizirt. Nichts verräth mehr Neigung zu kleinlicher und technischer Sophisterey, als wenn man mit Hrn. Calonne bemerkt, daß Frankreich diese Ratification, um gültig zu seyn, nicht nach seiner neuen Organisation in Municipalitäten, sondern nach seiner ehemaligen Abtheilung in Distrikte und Provinzen, hätte machen sollen. Unter beyden Formen handeln indessen die nemlichen Individuen. Die Genehmigung der Menschen legitimirt die Regierung. Es kommt gar nicht darauf an, ob sie sich nach Distrikten oder nach Municipalitäten versammlen. Wenn dieser Mangel der Form, diese Unterwerfung der Ge-

setze

zu tadeln, heißt die Grundvesten der Moralität untergraben. Die wirkliche Fundamentalpolitik hat nur eine Maxime — das Wohl des Beherrschten — und die Festigkeit dieser Maxime beweiset, recht verstanden, die Veränderlichkeit aller Politik, die ihr untergeordnet ist.

setze unter ihren Ursprung und der Regierung unter ihre Quelle, bey Revolutionen nicht erlaubt seyn sollen; wie wollen wir dann die angemaaßte Autorität der englischen Versammlung der Stände im J. 1688. rechtfertigen? „Sie besaßen die „Autorität, die sie ausübten, auch nicht unter „einem konstitutionellen Gesetze des Staats.“ Sie waren eben so wenig gesetzmäßig gewählt, wie die französische Versammlung. Eine offenbare, wiewohl unregelmäßige, Ratifikation des Volks legitimirte allein ihre Handlungen. Dennoch besaßen sie nach Hrn. **Burke's** Geständniß eine Autorität, die nur allein durch Klugheit und Tugend beschränkt war. Hätte das englische Volk den Mitgliedern dieser Versammlung Instruktionen gegeben; so würden ihre letzten Maaßregeln sich wahrscheinlich eben so stark davon entfernt haben; als die französische Versammlung von denen ihrer Konstituenten abgewichen ist, und das Stillschweigen des Publikums zu dieser Abweichung würde aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe gewesen seyn.

Ein Jeder, der sich mit der Lage der Sachen in England zur Zeit der Landung Wilhelms von Oranien bekannt gemacht hat, wird gestehen, daß die Majorität dieser Instruktionen zur Absetzung Jakobs geschritten haben würde. Der erste Anblick dieser großen Veränderungen setzt die

Men-

Menschen zu sehr in Verwirrung und Furcht, als daß sie richtige Plane entwerfen und kühne Entschlüsse fassen könnten. Erst bey den allmähligen Fortschritten werden ihre Hofnungen angefrischt und ihre Einsichten erweitert.

Diese Wirkung äußerte sich auch in Frankreich. Das Volk wiederrief, nachdem die Revolution weiter vorgerückt war, stillschweigend die Instruktionen, durch welche die Schwäche seiner politischen Kindheit die Macht seiner Repräsentanten eingeschränkt hatte; denn es sanktionirte Dekrete, welche diesen Instruktionen gerade entgegen waren. Die Formalität der Instruktionen war in England in der That mangelhaft; aber die Veränderung der Gesinnungen des Volks von der Eröfnung der Versammlung der Stände an bis zu ihren endlichen Entscheidungen ist eben so merkwürdig, als der Kontrast zwischen den Dekreten der Nationalversammlung und den ersten Instruktionen ihrer Konstituenten, der Hrn. Calonne so höchlich mißfällt.

So schwach sind die Einwürfe gegen die Autorität der Versammlung.

Wir wollen nunmehr ihr Verfahren in Betrachtung ziehen und dann untersuchen, ob sie ihre Regierungsform reformiren oder gänzlich abschaffen sollten. Die Frage im Allgemeinen, ob Neuerungen vorzunehmen sind, ist ein ausgepeitschter

Gemeinplatz, dem das Genie des Hrn. Burke Nichts als den Pomp der Beredsamkeit und eine glückliche Darstellung hat leihen können. Die Frage war schon sehr lange dafür bekannt; so daß auch schon Lord Baco sie unter die kurzweiligen Streitfragen setzte, an welchen man seine rhetorische Geschicklichkeit üben könne. Es wird wohl Niemand das Extrem von beyden Enden behaupten. Immerwährende Veränderung und unveränderliche Fortdauer der Einrichtung sind gleich schwer zu vertheidigen. Um nun von diesen unfruchtbaren Allgemeinheiten etwas näher zu unserer Frage zu kommen; wollen wir dieselbe erst etwas genauer bestimmen: **War die bürgerliche Verfassung von Frankreich zu verbessern, oder war es nöthig, sie ganz umzuwerfen?** Ohne der Aufhebung des Lehnssystems und der Abschaffung des bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuches zu erwähnen; haben wir zuerst die Vernichtung der drey großen Korporationen, des Adels, der Kirche und der Parlamente zu betrachten. Diese drey Aristokratieen waren die Pfeiler, welche im Grunde die französische Regierungsform hielten. Die Frage also, ob diese Korps zu bilden oder zu vernichten seyen, ist eine Fundamentalfrage. Es giebt einen allgemeinen Grundsatz, der auf alle die von den französischen Gesetzgebern Angenommenen an-

gewendet werden kann, daß nemlich die Existenz der Stände den Grundsätzen der gesellschaftlichen Vereinigung entgegen ist. Ein Stand ist ein gesetzlicher Rang, ein Körper vereinigter und durch das Gesetz mit Vorrechten versehener Menschen. Nun giebt es zwey Arten von Ungleichheit, eine persönliche, nemlich in Rücksicht auf Talente und Tugenden, deren Quelle für die Gesellschaft vortreflich und bewundernswürdig ist — und dann diejenige, die sich auf Vermögen gründet, welche existiren muß, weil Eigenthum allein zur Arbeit reizen kann; und Arbeit, wäre sie auch nicht zur Subsistenz nothwendig, würde doch zur Glückseligkeit des Menschen unentbehrlich seyn. So nothwendig das Eigenthum aber auch ist; so ist es doch, wenn es übermäßig anwächst, die gröste Krankheit der bürgerlichen Gesellschaft. Die Anhäufung der Gewalt, welche durch die Reichthümer in die Hände Weniger kömmt, ist die immerwährende Quelle der Unterdrückung und Verachtung der Menschenmasse. Die Gewalt der Reichen ist ferner konzentrirt durch ihren Hang zur Verbündung, wovon die Armen durch die große Anzahl, durch die größere Zerstreuung, durch die Dürftigkeit und Unwissenheit ausgeschlossen sind. Die Reichen sind vermöge ihrer Beschäftigungen, ihrer verschiedenen Stufen des Reichthums (die man

Rang nennt) ihrer Kenntnisse und ihrer geringern Anzahl in Korps getheilt. Sie müssen also überall die Regierung verwalten; denn sie allein haben Geschicklichkeit und Muße zu ihren Aemtern. Unter diesen Umständen ist nichts gewisser, als daß sie auf der politischen Waage ein Uebergewicht bekommen müssen. Nun ist aber das Uebergewicht des einzelnen Interesse über das Allgemeine das Gröste von allen öffentlichen Uebeln. Alle Gesetze hätten dem zufolge ihre Aufmerksamkeit darauf richten müssen, diese Krankheit zu heben; aber leider ist es bis jetzt stets ihr Bestreben gewesen, dieselbe noch zu verschlimmern. Mit der unvermeidlichen Ungleichheit in Absicht auf das Vermögen noch nicht zufrieden, haben sie noch honorige und politische Unterscheidungen aufgebracht. Nicht mit dem unvermeidlichen Hange der Reichen zu Verbündungen zufrieden, haben sie sie selbst in Klassen geordnet. Sie haben diese Verschwörungen gegen das allgemeine Interesse gestärkt, statt sich denselben wenigstens zu widersetzen, da sie sie nicht ganz verhindern konnten. Die Gesetze, sagt man, können unmöglich die Menschen völlig gleich machen. Das ist wahr. Aber sollen sie darum die Ungleichheit, der sie nicht abhelfen können, noch erhöhen? Die Gesetze können nicht ungemischten Patriotismus einflößen. — Aber sollen sie deswegen den Korpora-

porationsgeist noch befördern, der sein heftigster Feind ist? Alle Standes Verbündungen, — sagt Hr. Burke in Einer seiner letzten Parlamentsreden — sind einem freyen Staate gefährlich. Nach eben diesem Grundsatze hat die Nationalversammlung verfahren. Sie hat eingesehen, daß die Gesetze keine Ungleichheit der Verbündung selbst schaffen, sondern vielmehr einen Jeden nach seiner Bürgerfähigkeit schätzen und besonders dem natürlichen Uebergewichte des partiellen Interesse über das Allgemeine keinen Vorschub thun müssen.

Doch außer der allgemeinen Quelle der Feindseligkeiten gegen die Stände bietet die besondere Lage Frankreichs noch andere Einwürfe dagegen dar, die wir hier nothwendig genauer betrachten müssen.

Man muß zuerst bemerken, daß alle Korps und Institute des Königreichs noch den Geist der ehemaligen Regierung besaßen und dem zufolge gar nicht mit einer freyen Konstitution zu vereinigen waren. Sie waren vom Despotismus, dessen Glieder oder Werkzeuge sie waren, angesteckt. Absolute Monarchieen, so wie jede andere bestehende und fortdauernde Regierung, vergleichen jedes Ding, mit welchem sie in Verbindung stehen, mit ihrem eignen Geiste. Der

Adel, die Geistlichkeit, die gerichtliche Aristokratie sind untauglich, Glieder einer freyen Regierung zu seyn, weil ihr Korporations-Charakter unter willkührlichen Einrichtungen gebildet worden ist. Hätte man diese großen Korporationen beybehalten; so hätte man den Saamen des wiederauflebenden Despotismus in dem Schooße der Freyheit aufbewahrt. Diese Bemerkung verdient die Aufmerksamkeit des Hrn. **Burke**, da sie einen wichtigen Unterschied zwischen der französischen und englischen Revolution ins Licht setzt. Die Geistlichkeit, die Pairschaft und die Judikaturen in **England** hatten einigermaßen noch die Gesinnungen, welche eine Regierung einflößt, in welcher die Freyheit zwar verschwunden, aber noch nicht ganz erloschen ist. Sie konnten daher auf eine festere und größere Freyheit Anspruch machen. In **Frankreich** war der Fall aber ganz verschieden. Hier hatten diese Korps alle Gesinnungen und Gewohnheiten der willkührlichen Gewalt angenommen. In dieser Rücksicht könnte also die Erhaltung derselben in England und ihre Vernichtung in **Frankreich** aus ähnlichen Gründen gerechtfertigt werden. Es ist abgeschmackt, die Stände als Ueberbleibsel jener freyen Konstitution, welche **Frankreich** einst so wie die übrigen gothischen Nationen in Europa hatte, zu betrachten. Es blieb von diesen ehe-

maligen

maligen Ständen Nichts als der Name übrig. Der Adel zählte nicht mehr jene stolzen und mächtigen Barone unter sich, welche Völker in die Fesseln der Sklaverey legten und dem Könige Befehle ertheilten. Die Geistlichen waren nicht mehr jene Priesterzunft, vor welcher in jenen finstern und abergläubischen Zeiten alle weltliche Macht ohnmächtig und stumm war. Beyder Gewalt ist verschwunden und von der Krone abhängig geworden. Noch weniger gleichen die wohlhabenden und aufgeklärten Gemeinen in Frankreich jenem knechtischen und bettelarmen Pöbel im sechszehnten Jahrhunderte. Eine ununterbrochene Ausübung von zwey hundert Jahren hat die absolute Gewalt so gut legitimirt, als die Verjährung eine Usurpation rechtmäßig machen kann. Die ehemalige französische Konstitution war daher nicht mehr ein Muster, als die Konstitution irgend einer fremden Nation, welche allein nach ihrem Nutzen zu beurtheilen war und in keiner Rücksicht die Autorität einer Errichtung hatte. Es war eine andere Regierungsform darauf gefolgt; und wenn Frankreich in Absicht auf gesetzgebende Muster zu einer Periode, die vor seiner Sklaverey vorherging, seine Zuflucht nehmen mußte; so konnte es eben so gut in die Zeiten Klodwigs oder Karls des Großen hinaufsteigen, als sich nach den Mustern Heinrichs III.

 oder

oder der Maria von Medicis richten. Alle diese Regierungsformen existirten nur historisch.

Diese Bemerkungen gehen auf alle Stände überhaupt. Nunmehr wollen wir Einen nach dem Andern besonders betrachten. Die Ehrfurcht und Anhänglichkeit des französischen Adels an den König hatte drey gleich stark wirkende Ursachen, nemlich wirkliche Empfindung, Interesse und Gewohnheit. Der Lehns und Rittergeist der Huldigung, der so lange die überwiegende Leidenschaft Europens war, wurde noch im Busen desselben durch die kriegerischen Gesinnungen, aus denen er zuerst entstand, genährt. Der gröste Theil desselben hatte keine andere Beschäftigung als Krieg, keine andre Hofnung als auf die Gnade des Königs. Die Jüngern und Dürftigern füllten die Lager aus; die Aeltern und Reichern nahmen Theil an dem Glanze und den Gnadenbezeugungen des Hofes; aber sie waren gleich abhängig von der Krone. Mit der Fülle der königlichen Gewalt waren jene unermeßlichen und prächtigen Freyheiten verbunden, welche Frankreich in unterschiedene Nationen theilten; welche dem Adel das Monopol der Belohnungen und Aemter des Staates gaben, und das Volk zum politischen **Helotismus** herabwürdigten. *)

Die

*) Ich sage **politischen** im Gegensatz des Bürgerlichen

Die Menschen thun nicht von Herzen Verzicht auf solche Privilegien, und legen die Gesinnungen, die jene eingeflößt haben, nicht so bald ab. Die prahlerische Aufopferung der Freyheit von Geldabgaben in einem Augenblicke der allgemeinen Gährung ist ein schlechtes Merkmahl ihrer natürlichen Gesinnungen. Sie affektiren, Dasjenige als ein Geschenk zu geben, was sie bald als eine Usurpation zu überlassen gezwungen worden seyn würden, und hoffen, durch die Aufopferung eines Theils sich den Besitz des Uebrigen zu versichern. Man hat den Adel sehr richtig eine Bande politischer Janitscharen *) genannt, die einem Sultan ungleich mehr werth sind als Miethsoldaten, weil sie ihm vermöge eines unveränderlichen Interesse und unauslöschlicher Empfindungen zugethan sind. Ob irgend eine Reform aus diesem Korps einen Theil herausgefunden haben würde, der in die neue Konstitution hätte aufgenommen werden mögen, ist eine Frage, die wir hernach in Betrachtung ziehen wollen, wenn wir dieses neue System näher in Augenschein nehmen werden. Seine Existenz als ein

 Glied

lichen: denn im letztern Sinne würde die Behauptung unwahr seyn.

*) S. Hrn. Rous's vortrefliche Thoughts on Government.

Glied der Legislatur ist eine ganz verschiedene und von seiner Erhaltung, als ein abgesonderter Stand oder als eine große Korporation im Staate, ganz unabhängige Frage. Es könnte immerhin ein Senat von Adelichen errichtet worden seyn, wiewohl der Adelstand selbst aufgehoben gewesen wäre; man würde dann England kopirt haben. — Wir sprechen indessen jetzt von dem Stande; denn wir betrachten hier die Abschaffung der alten, nicht die Errichtung der neuen Regierungsform. — Die Aufhebung des Adels ist in England sehr sonderbar mit der Abschaffung der Titel verwechselt worden. Die Vereinigung der Stände in Eine Kammer war der erste Schritt zur Ausrottung eines gesetzgebenden Adels. Die Aufhebung seiner Lehnrechte in der denkwürdigen Sitzung vom 4. August 1789. kann als der Zweyte angesehen werden. Nach diesen Maaßregeln behielten die Adelichen kein anderes Unterscheidungszeichen, als welches der Name gab, und es blieb noch zu bestimmen übrig, welche Stelle sie in der neuen Konstitution einnehmen sollten. Diese Frage wurde hierauf durch das Dekret vom 22. December desselben Jahres entschieden. Durch dasselbe ward festgesetzt, daß die Wahlversammlungen ohne alle Rücksicht auf Rangordnung zusammen treten und daß Bürger aus allen Ständen darin ohne allen Unterschied votiren sollten.

ten. Der Unterschied der Stände wurde also durch dieses Dekret aufgehoben; der Adel formirte nunmehr keinen besondern Theil der neuen Konstitution und er wurde aller seiner Vorzüge, deren er unter der alten Regierung genossen hatte, bis auf seine Titel, beraubt.

Bis dahin hatte man von Allem Diesem keine Notiz genommen. Kaum aber schritt die Versammlung, ihren Grundsätzen getreu, zur Vertilgung der äußerlichen Zeichen der Rangordnung, die sie nicht länger dulden wollte; so ertönte ganz Europa vom Geschrey gegen ihre utopische und gleichmachende Raserey. Das unglaubliche *) Dekret vom 19. Junius 1790. wegen Abschaffung der Titel ist der Gegenstand aller dieser Schmähungen: allein ohne diese Maaßregel würde sich die Versammlung der grösten Inconsequenz und Absurdität schuldig gemacht haben. Von einem unbetitelten Adel, der ein Glied des Staats ausmachte, hatte man doch schon Beyspiele in einigen Republiken des Alterthums, wie z. B. die Patrizier in Rom waren. Allein ein betitelter Adel ohne gesetzliche Privilegien oder politische Existenz würde ein neues Ungeheuer in den Annalen der gesetzgebenden Absurdität gewesen seyn. Die römischen Aristokraten besaßen die

*) So nennt es Hr. Calonne.

Macht ohne dieses Puppenwerk. Hätte man in Frankreich der Titel geschont; so würde das Puppenwerk verehrt worden seyn, während die Macht mit Füßen getreten worden wäre. Ein betitelter Adel ist die unbezweifelteste Geburt der Lehnsbarbarey. Titel hatten bey allen Nationen Aemter bezeichnet; dem gothischen Europa aber war es vorbehalten, sie zu Zeichen des Ranges zu erheben; indessen läßt sich dieses Verfahren unserer frühen Voreltern erklären; denn da ihre Aemter erblich waren; so wurden endlich die sie bezeichnenden Titel auch erblich. Wir hingegen, die wir die erblichen Aemter abgeschaft haben, behalten eine Gewohnheit bey, zu deren Entstehung Jene lediglich die Veranlassung gaben und wodurch allein nur sie gerechtfertigt werden konnte.

Dieser neue Ursprung des betitelten Adels ist indessen so außerordentlich mißverstanden worden, daß man sogar behauptet hat, er sey nothwendig zur Ordnung und Existenz der Gesellschaft; wahrlich eine kleinliche und arrogante Heucheley, welche alle politische Bemerkungen auf die gothischen Staaten Europens einschränken oder allgemeine Grundsätze auf Vorfallenheiten, die eine so kurze Periode der Geschichte umfassen, oder auf Sitten, die von einem so kleinen Theile des menschlichen Geschlechts angenommen worden sind, fest gründen

den wollte. Ein betitelter Adel war den glänzenden Monarchien Asiens eben so unbekannt wie der männlichen Simplicität der alten Freystaaten. *) Er hat seine Entstehung den besondern Umständen des neuern Europa zu verdanken, und doch ist seine Nothwendigkeit jetzt auf der Basis der allgemeinen Erfahrung aufgerichtet; als wenn jene andere berühmten und policirten Staaten aus der Geschichte vertilgt und aus der Gesellschaft der Nationen verbannt wären. „Der Adel ist das korinthische Kapiteel der „policirten Staaten." Das erhabene Gebäude der Gesellschaft wird durch dergleichen gothische Zierrathen entstellt und überladen. Der schwere dorische Schaft, der sie hält, ist Arbeit, und die glänzende Mannichfaltigkeit von Künsten und Talenten, die das Leben erfreuen und verschönern,

 machen

*) Aristokratische Korps existirten wirklich in der alten Welt: Titel aber waren unbekannt. Ob sie gleich politische Vorrechte besaßen; so hatten sie doch nicht, da sie die Sitten nicht affektirten, die nemliche unvermeidliche Tendenz, den öffentlichen Charakter zu verderben, wie die Unterscheidungen durch Titel. Da diese Korps noch dazu im Ganzen dem Eigenthume oder den Aemtern offen standen; so können sie in keiner Rücksicht mit dem Adel in Europa verglichen werden. Diese mogten die Formen einer freyen Regierung noch so sehr angreifen; so beleidigten sie doch nicht in dem nemlichen Verhältnisse den Geist der Freyheit.

machen die Verzierungen seiner korinthischen und jonischen Kapiteeler aus.

Außer der Abschaffung des Lehnsystems veranlaßten noch andere Beweggründe die französische Legislatur zur Vertilgung der Titel. Um einer Volks Regierung Festigkeit zu geben, mußte ein demokratischer Charakter gebildet und demokratische Gesinnungen eingeflößt werden. Das Gefühl der Gleichheit, welches durch die Titulaturunterscheidungen vielleicht mehr als durch irgend etwas Anderes in Europa verdrängt worden war, und ohne welches demokratische Formen ohnmächtig und von kurzer Dauer sind, mußte wieder erweckt werden. Es mußte eine freye Regierungsform errichtet werden, dadurch daß man den Geist der Gleichheit und Freyheit in die Gefühle, die Sitten, den vertrautesten Umgang der Menschen zu leiten suchte. Die Zeichen der Ungleichheit, welche beständig Gefühle einflößten, die dem Geiste der Regierung entgegen sind, wurden daher abgeschaft; Unterscheidungszeichen, welche bloß dazu dienten, den Adel zum Gehorsam und das Volk zur Freyheit ungeschickt zu machen; die Unzufriedenheit des Einen lebend zu erhalten und der Sklaverey des Andern ewige Dauer zu geben; den Einen der Bescheidenheit zu berauben, die ihn zum Bürger herabstimmen, und dem Andern den Geist zu nehmen, der ihn

zum

zum freyen Mann erheben würde. Ein berühmtes Beyspiel allein kann eingewurzelte Vorurtheile ausrotten. So glaubten unsere Vorfahren bey der Revolution, als sie von der Erbfolge abgingen, dem Vorurtheile seine Heiligkeit zu benehmen. Eben dies dachten die französischen Gesetzgeber, als sie durch die Abschaffung der Titel den sklavischen Vorurtheilen, die ihr Vaterland der Freyheit unempfänglich machten, einen tödtlichen Streich versetzten. Es war dieses eine praktische Bestättigung derjenigen Gleichheit, welche in der Erklärung der Rechte des Menschen war geheiligt worden, die aber keine abstrakte Bejahung in die Geister und Herzen der Menschen eingeführt haben würde. Man richtete sich hierbey nach dem Grundsatze, daß die Sicherheit einer Revolution der Regierung nur allein aus einer Revolution des Charakters entstehen könne.

Diesen Räsonnements hat man indessen entgegengesetzt, daß erbliche Unterscheidungsmerkmahle der moralische Schatz eines Staats seyen, durch welche er öffentliche Tugenden und öffentliche Verdienste erweckte und belohnte, welche ohne Beeinträchtigung und Beschwerden der Nation mit unwiderstehlicher Gewalt auf großmüthige Seelen wirkten. Ich antworte hierauf, daß auf die persönlichen Unterscheidungsmerkmahle diese

Be-

Beschreibung sehr genau paßt; daß aber diese moralische Schatzkammer der Ehre durch die unvorsichtige Verschwendung, die sie erblich gemacht hat, wirklich sehr verarmt sey. Da so Viele diese Ehrenzeichen ererbt, nicht sich erworben haben; so sind diese Ermunterungen und Belohnungen der Tugend vermehrt worden und haben an ihrem innern Werthe verloren. Wären sie bloß personell; so würde ihr Werth doppelt so hoch seyn, je weniger Personen sie besäßen, indem dieser Unterschied alsdann ungleich ehrenvoller seyn würde. Personelle Unterscheidungszeichen wird also jeder weise Staat als seine sicherste und edelste Hülfsquelle lieben: aber die Abschaffung erblicher Titel scheint, wenigstens in den Umständen Frankreichs, *) gerecht und politisch gewesen zu seyn.

Das Schicksal der Kirche, der zweyten Korporation, welche den französischen Despotismus unterhielt, hat Hrn. Burke's Unwillen vorzüglich erregt. Die Trennung der Kirche als ein Korps betrachtet, die Einziehung ihrer Territorial-

*) Diejenigen, welche geglaubt haben, daß diese angegebene Bestimmung ein Rückhalt seyn solle, haben mich gänzlich mißverstanden. Ich will damit bloß sagen, daß dieser Grundsatz durch die Umstände mancher Nationen bestätigt werde.

rial-Einkünfte und die neue Organisation der Geistlichkeit scheinen ihm durch die Vereinigung der Räuberey und Irreligion verhängt worden zu seyn, um die Raubsucht der Actienhändler zu sättigen und den feindseligen Gesinnungen der Atheisten zu willfahren. Alle Grausamkeiten und Aechtungen älterer und neuerer Tyrannen sind seiner Meinung nach Nichts in Vergleichung mit dieser Einziehung des **Eigenthums** der gallikanischen Kirche. Es sind zwar in diesen Angelegenheiten von Männern von Kopf die Grundsätze untersucht und die Gründe erwogen worden, und ihr Resultat wurde vom gewöhnlichen Schlage der Menschen als richtig anerkannt. Aber gegen diese Gründe mag Hr. **Burke** nicht zu Felde ziehen. „Sie werden wohl nicht erwarten, sagt er zu seinem Correspondenten, daß „ich diese **elenden Distinktionen** *) mit einer lan-

*) Der Abbe **Maury**, der sich durch die Wuth beredter Declamation nicht weniger als durch die thörichte Prahlerey historischer Gelehrsamkeit auszeichnet, versuchte bey der Debatte über diesen Gegenstand, dieser Meinung noch weiter nachzuspüren. Ihm zu Folge hatten niedrigdenkende Rechtsgelehrte dieselbe den römischen Kaisern eingegeben, und eben dagegen sey die Maxime des bürgerlichen Rechts: Omnia tenes Caesar imperio, sed non dominio, gerichtet gewesen. Wenn wir ihm glauben dürfen; hatte man auch **Ludwig** XIV. und XV. diese machiavellische Lehre beyzubringen gesucht; allein Beyde hat-

„langen Discussion beehren werde.“ Was unmittelbar auf diese verächtliche Stelle folgt; beleidigt die Rechtschaffenheit und Urbanität so sehr, daß ein Gegner, der Ehrgefühl hat, sich zu sehr zu erniedrigen glauben würde, wenn er es widerlegen wollte. Bey der Stelle selbst muß ich mich etwas aufhalten. Sie spielt auf eine Meinung an, deren Ursprung Hr. Burke fürwahr nicht kannte. Daß die Kirchengüter ein Eigenthum der Nation seyen, wurde nicht zuerst im Jacobinerklub oder im Palais Royal behauptet. Der Urheber dieser Meinung, der Meister jener elenden Distinktionen, mit welchen sich herumzuschlagen Hr. Burke für zu klein hält, war ein Mann, den er mit Ruhm, mit zuverlässigem Triumph beym Siege, und ohne Furcht vor Schaam bey der Niederlage, bestritten haben würde: mit einem Worte, **Turgot** war der Urheber dieser Meinung: ein Mann, der jetzt zu groß ist, um durch Lobsprüche erhoben, oder durch Schmä-

hatten sie mit edlem Unwillen von sich gewiesen. Der gelehrte Abbe beging indessen hierbey einen Irthum. Die römischen und französischen Despoten waren wirklich von der Idee, daß sie unmittelbare Eigenthümer der ihnen unterworfenen Staaten seyen, angesteckt. Diese Meinung ist abscheulich und schändlich; ist aber nicht, wie wir sehen werden, die Lehre der französischen Gesetzgeber.

Schmähungen erniedrigt zu werden. Dieser wohlthätige und philosophische Staatsmann äusserte dieselbe in dem Artikel Fondation in der Encyclopédie als die ruhige und uneigennützige Meinung eines Gelehrten zu einer Zeit, wo seine Absicht nicht seyn konnte, die Raubsucht zu bemänteln oder der Irreligion Vorschub zu thun. Es war keine Lehre, die nur für eine gute Gelegenheit von den Agenten der Tyranney erdacht worden war; es war vielmehr ein Grundsatz, den Einer der besten und weisesten Menschen durch reine und harmlose Spekulation herausgebracht hatte Ich führe hier Turgots Autorität nicht an, um sie den Beweisen des Hrn. Burke — wenn er dergleichen haben sollte — entgegen zu stellen; sondern um seinen Insinuationen entgegen zu arbeiten. Die Autorität seiner Behauptungen macht ein Präjudiz aus, welches folglich aus dem Wege geräumt werden muß, ehe wir hoffen können, vor den Schranken der Vernunft ein günstiges Gehör zu erhalten: Wenn er die Schändlichkeit dieser Meinungen durch ihren angeblichen verächtlichen Ursprung zu insinuiren sucht; so kann es nicht schaden, ihrer Aufnahme durch ein rühmlicheres Stammregister den Weg zu bahnen.

Doch wir wollen jezt die Genealogie der Lehren bey Seite setzen: wir wollen lieber ihren in-

nern

nern Werth prüfen und nur der Stimme der Wahrheit Gehör geben. Sind die von der Kirche besessenen Güter das **Eigenthum** ihrer Glieder? Es stellen sich hier mehrere Betrachtungen dar, welche Licht über diese Frage verbreiten können.

I. Bis hieher hat man noch nicht angenommen, daß irgend eine Klasse der Staatsbedienten Eigenthümer seyen. Sie werden von dem Staate für die Verrichtung gewisser Dienste besoldet. *) Die Richter wurden für die Handhabung der Gerechtigkeit bezahlt; die Könige für die Vollziehung der Gesetze; die Soldaten, wo sie eine besoldete Armee ausmachen, für die Vertheidigung des Staates; und die Priester, wo es eine herrschende Religion giebt, für den öffentlichen Unterricht. Die Art, wie sie bezahlt werden, thut Nichts zur Sache. In den rohern Zeiten wurden sie sämmtlich durch Ländereyen, in den kultivirtern mit Gelde bezahlt. Allein eine Besoldung, die in Ländereyen besteht, ist so wenig Eigenthum, als Eine, die in Gelde besteht. Das Recht, die Besoldungen der Diener, die mit Gelde bezahlt werden, festzusetzen,

*) „Ils sont ou *salariés*, ou mendians, ou voleurs." Sie sind entweder besoldet, oder Bettler oder Räuber; so drückte sich **Mirabeau** über die Geistlichkeit aus.

zusetzen, hat man dem Staate nie streitig gemacht. Wenn es nun aber dem Staate gefallen hat, die Einkünfte eines gewissen Theils der Ländereyen zur Besoldung einer andern Klasse von Dienern anzuweisen; warum sollte denn sein Recht, diese Ländereyen wieder an sich zu nehmen und eine neue Art der Bezahlung des Soldes festzusetzen, streitiger seyn? In der frühern Geschichte Europens, ehe die Lehen erblich wurden, verschenkten die Landesherren große Landstrecken unter der Bedingung, Kriegsdienste dafür zu thun. Durch ein ähnliches Recht besaß auch die Kirche ihre Ländereyen. Niemand kann beweisen, daß darum, weil der Staat seinen kirchlichen Dienern einen Theil Ländereyen angewiesen hat, um daraus ihre Besoldungen zu ziehen, sie in irgend einer Rücksicht ein größeres Recht zum Eigenthume derselben hätten, als die übrigen Staatsdiener ein Recht zum Eigenthume desjenigen Theils der Einkünfte haben, woraus sie bezahlt werden.

II. Die Ländereyen der Kirche besitzen nicht einmal die simpelsten und nothwendigen Erfordernisse des Eigenthums. Man kann nicht behaupten, daß sie bloß zum Nutzen derjenigen, die den Genuß davon haben, da seyen. Dies ist aber ein deutliches Unterscheidungszeichen zwischen dem Privateigenthum und einer Besoldung für

dem Staate geleistete Dienste. Die Bestimmung des Ersten ist offenbar die Tröstung und Glückseligkeit des Individuums, welches desselben genießt. Da dieses Individuum lediglich als der einzige Richter seiner Glückseligkeit gedacht wird; so besitzt es auch die uneingeschränktesten Rechte des Genusses, der Veräußerung, ja selbst des Mißbrauchs. Die Ländereyen der Kirche hingegen, die zum Unterhalte öffentlicher Bedienten bestimmt sind, trugen kein Einziges von den Kennzeichen des Eigenthums an sich. Sie waren unveräußerlich, indem es nicht weniger abgeschmackt für die Geistlichkeit gewesen seyn würde, wenn sie ein solches Recht über diese Ländereyen hätte ausüben wollen, als es für Matrosen seyn würde, wenn sie sich des Eigenthums einer Flotte, die sie bemannten, oder für Soldaten, wenn sie sich des Eigenthums einer Festung, in welcher sie in Besatzung lagen, anmaaßen wollten.

III. Es ist eingestanden, daß kein einzelner Priester Eigenthümer war, und es wird nicht geleugnet, daß seine höchste Anmaaßung auf einen Besitz auf Lebenszeit zu seiner Besoldung eingeschränkt war. Wenn nun sämmtliche Priester, einzeln genommen, nicht Eigenthümer waren; so kann auch die Priesterschaft, als ein Korps betrachtet, sich nicht eines solchen Rechts anmaaßen.

ßen. Denn was ist ein Korps anders als ein Aggregat von Individuen, und wie kann wohl die bloße Veränderung des Namens ein neues Recht schaffen? Nichts kann diese Behauptung so gut erläutern, als der Fall mit andern Korporationen. Sie sind freywillige Associationen von Menschen um ihres eignen Nutzens willen. Ein jedes Mitglied derselben ist ein absoluter Theilhaber ihres Eigenthums, welches daher veräußert und ererbt wird. Korporations-Eigenthum ist hier so heilig als Individuelles, weil, wenn man es genau zergliedert, es am Ende einerley ist. Die Geistlichkeit aber ist eine Korporation, welche von dem Lande besoldet und zum Nutzen anderer Menschen bestimmt ist. Daher haben weder die Glieder ein **einzelnes**, noch das Korps ein **kollektives**, Recht des Eigenthums. Man hat ihnen bloß die **Verwaltung** der Ländereyen, aus welchen ihre **Besoldungen** bezahlt werden, anvertrauet. *)

IV. Allein aus diesem letzten Umstande

 schreibt

*) Dies läßt eine nähere Erläuterung zu. Wenn es einem Landeigenthümer beliebt, seinen Haushofmeister für die Einhebung seiner Renten dadurch zu bezahlen, daß er ihm erlaubt, einen Meyerhof gratis zu besitzen; kann man deswegen wohl sagen, er habe auf das **Eigenthum** des Meyerhofs Verzicht gethan? Dies ist gerade derselbe Fall mit den Kirchengütern.

schreibt sich ihr gesetzlicher Schein des Eigenthums her. In Gnadenbriefen, Schuldverschreibungen und allen übrigen gesetzlichen Verhandlungen, werden sie mit eben den Formalitäten wie wirkliches Eigenthum behandelt. „Sie sind, „sagt Hr. Burke, mit der Masse des Privat„Eigenthums identificirt;“ und man muß gestehen, daß, wenn wir unser Augenmerk auf Formen einschränken sollen, diese Sprache richtig ist. Allein das Widerstreben dieser Formalitäten gegen gesetzliche Wahrheit entstand aus einer sehr deutlichen Ursach. Wenn die Geistlichkeit mit Ländereyen beliehen wird; so muß ihr unstreitig auch die Vertheidigung dieser Ländereyen in allen rechtlichen Streitigkeiten übertragen werden, und gerichtliche Klagen in Ansehung derselben können nur mit Leichtigkeit, Einfachheit und Wirkung angestellt werden, wenn man fingirt, die Geistlichkeit sey wirklicher Eigenthümer. Auch ist dies nicht der einzige Fall, in welchem der Geist und die Form des Gesetzes in Rücksicht auf Eigenthum uneinig sind. Schottland, wo die Ländereyen noch lehnsmäßig besessen werden, giebt uns ein merkwürdiges Beyspiel davon. Sehen wir hier bloß auf die gesetzlichen Formen; so finden wir, daß der Lehnsherr als Eigenthümer betrachtet werden muß, während der wirkliche Eigenthümer nur ein Besitzer auf Lebenszeit zu seyn

scheint. Denn so spricht der Gnadenbrief, durch welchen er ein gesetzliches Recht auf seine Länderey erhält. In diesem Falle wird dem Vasallen der Form nach das Eigenthum genommen, dessen er doch in der That genießt. In dem Andern wird die Kirche der Form nach mit einem Eigenthum beliehen, auf welches sie der Wirklichkeit nach keinen Anspruch hat. Die Behauptung einer Verjährung scheint hier ganz unstatthaft zu seyn; denn Verjährung setzt einen gewissen Zeitraum voraus, während welchem die Eigenthumsrechte ausgeübt worden sind; aber in dem vorliegenden Falle waren sie nie ausgeübt worden, weil ihre Existenz nie vorausgesetzt werden konnte. Es muß bewiesen werden, daß diese Besitzungen die Natur des Eigenthums hatten, ehe daraus folgen kann, daß sie durch Verjährung geschützt werden; und dieses vertheidigen wollen, würde heißen, die streitige Sache als ausgemacht annehmen. Wenn sie niemals Eigenthum waren; so kann auch keine Länge der Zeit ihre Natur verändern. *)

*) Es giebt Leute, welche an der hier gebrauchten Art zu räsonniren keinen Geschmack finden können. Sie behaupten, daß, da das Eigenthum ein Geschöpf der bürgerlichen Gesellschaft sey, dasselbe durch den öffentlichen Willen, der ihm das Daseyn gegeben habe, zurückgenommen werden könne; und nach diesem Grundsatze rechtfertigen

V. Als die brittischen Inseln, die vereinig-
ten Niederlande, die deutschen und skandinavi-
schen

tigen sie das Verfahren der französischen Nationalversammlung. Allein eine solche Rechtfertigung ist den Grundsätzen dieser Versammlung entgegen: denn sie hat es in ihrer Erklärung der Rechte des Menschen als Eine der ersten Maximen geheiligt, daß der Staat nicht das Eigenthum verletzen könne, ausgenommen in den dringendsten Nothfällen und nie ohne vorhergängige Entschädigung. Auch würde diese Vertheidigung nicht ihre Wahl rechtfertigen, daß sie vorzugsweise vor allen Uebrigen gerade das kirchliche Eigenthum zurückgenommen hätten. Die Wahl hätte in dieser Hinsicht auf alle Bürger ohne Unterschied fallen müssen. Der Grundsatz ist aber überdem auch falsch in dem Extrem, für welches er aufgestellt ist. **Das Eigenthum** ist zwar wirklich **in gewissem Verstande** durch eine Akte des öffentlichen Willens entstanden; allein es ist dieses durch Eine von den **Fundamental**-Akten geschehen, welche die Gesellschaft konstituiren. Die Theorie beweiset, daß dasselbe ein wesentliches Erforderniß zum gesellschaftlichen Zustande ist. Die Erfahrung lehrt, daß es in gewissem Grade in jedem Zeitalter und bey jeder Nation der Erde existirt hat. Allein diese öffentlichen Akten, welche Korporationen bilden und begaben, sind subsequent und subordinirt. Sie sind nur **gewöhnliche Auskunftsmittel** der Gesetzgebung. Das Eigenthum der Individuen ist auf einen **allgemeinen Grundsatz**, der so alt als die bürgerliche Gesellschaft selbst zu seyn scheint, gegründet. **Korps** aber sind Werkzeuge die der Gesetzgeber zu einem specifischen Zwecke fabrizirt hat; die man folglich so lange, als sie wohlthätig sind, beybehalten; wenn sie sich verschlimmert haben, verbessern, und endlich, sobald sie unnütz oder ungerecht werden, wegwerfen muß.

schen Staaten ihre kirchlichen Einrichtungen reformirten; war das Geheul von Kirchenraub das einzige Werkzeug, womit die Kirche ihr vorgebliches Eigenthum zu schützen suchte. Das Zeitalter war zu unruhig und unwissend für Discussionen abstrakter Jurisprudenz. Das Geschrey über Kirchenraub scheint indessen schon frühzeitig in Verachtung gekommen zu seyn. Der westphälische Friede säkularisirte verschiedene der reichsten Stifter in Deutschland unter der Vermittelung und Garantie der ersten katholischen Mächte in Europa. Auf unserer eigenen Insel fielen bey der Abschaffung der bischöflichen Regierung in Schottland zur Zeit der Revolution die Einkünfte der Kirche ruhig dem Landesherrn anheim, der nun einen Theil derselben zur Aufrechthaltung der neuen Einrichtung anwies. Als in neuern Zeiten die Jesuiten in den am meisten katholischen Monarchieen aufgehoben wurden; so zogen überall die Landesherren die Reichthümer dieses furchtbaren und mächtigen Korps ein. Bey allen diesen merkwürdigen Beyspielen findet man nicht eine einzige Spur von angemaaßtem Eigenthume der Kirche. In allen diesen Fällen nahm der Staat die Besoldungen einer Klasse seiner öffentlichen Diener wieder an sich, sobald er nemlich ihre Dienste oder die Art, wie sie dieselben verrichteten, nicht mehr für nützlich hielt. In Keinem

derselben wurden sie als Eigenthum anerkannt. Auf diese Anmaaßung, die Hr. Calonne jetzt so ungestüm unterstützt, achtete er wahrscheinlich wenig, als er zur Aufhebung des Jesuitenordens so thätig und eifrig mitwirkte. Diese Heiligkeit ihres Eigenthums konnte keinen starken Eindruck auf ihn machen, als er sich zum Werkzeuge brauchen ließ, die Mitglieder dieser auserlesenen Gesellschaft, die den Ruhm des katholischen Europa ausmachte, von ihren prächtigen Besitzungen auf kleine, armselige Pensionen herabzusetzen. In allen diesen Streitigkeiten war die Unverletzlichkeit der kirchlichen Besitzungen ein Grundsatz, der ihnen vor Gericht Nichts half. Ein Gemurmel von Kirchenraub mag allenfalls unter einigen wenigen Fanatikern und eigennützigen Personen gehört werden. Aber der religiöse Schauder, in welchen die Geistlichkeit ihre Räubereyen eingehüllt hat, ist längst zerstreuet, und es war Hrn. Burke vorbehalten, dieses Geschrey über Kirchenraub zu erneuern, welches in dem finstern sechszehnten Jahrhunderte vergebens ertönte. Man kann von Niemanden erwarten, daß er Epitheten Gründe entgegen setzen soll. Wenn einmal eine Defiintion vom Kirchenraube gegeben ist, die mit einer gesunden Logik und mit einem deutlichen Englischen besteht; wird es Zeit gnug seyn, dies genauer zu untersuchen. Bis diese Definition

tion (mit den griechischen Calenden) kommen wird; würde ich eben so fertig über die Meinung vom Kirchenraube, als über die von der Ketzerey und Zauberey, disputiren.

VI. Die ganze Sache ist wirklich so evident, daß nie eine große Verschiedenheit der Meinungen darüber hätte entstehen können, wenn man nicht die Frage vom kirchlichen Eigenthume mit der Frage vom Eigenthume der zeitigen Pfründenbesitzer verwechselt hätte. Der Unterschied, auf den sich weder Hr. Burke noch Hr. Calonne eingelassen hat, ist sehr simpel. Der Staat ist Eigenthümer der kirchlichen Einkünfte. Aber, könnte man sagen, er hat denjenigen, welche sich der Kirche widmen, sein Wort verpfändet, daß sie die Einkünfte, für welche sie auf alles Andere Verzicht gethan haben, zeitlebens behalten sollen. Das Recht des Staats, die Einkünfte der künftigen Priester zu bestimmen, kann eingeräumt werden; aber es bleibt noch zweifelhaft, ob er das Recht hat, den Vermögenszustand Derjenigen, denen er ein gewisses Einkommen auf Lebenszeit feyerlich versprochen hat, zu verändern. Man hat indessen auf folgende zwey Punkte nicht genug geachtet, daß nemlich Mitleid mit der Beeinträchtigung einzelner Personen Einfluß auf das Urtheil über die Frage im Allgemeinen haben, und daß das Gefühl der Herabsetzung der Hierar-

 chie

che die Stelle des Beweises vertreten haben könnte, um das Eigenthum der Kirche zu gründen. Betrachtet man diese Sache genauer; so kann nicht geleugnet werden, daß es für polizirte Staaten in Zeiten der Noth kein gelinderes, gerechteres und nützlicheres Auskunftsmittel gebe, als die Besoldungen seiner Diener zu reduciren und überflüßige Stellen ganz aufzuheben. Dieses, und weiter Nichts, ist in Betref der französischen Kirche geschehen. Bürgerliche, nautische und militärische Diener des Staats sind solchen Verkürzungen in Nothfällen unterworfen. Sie können freylich zuweilen nicht bewerkstelliget werden, ohne Individuen wehe zu thun *): es ist dies der Fall bey der Reform eines Civilamtes so gut wie bey der Abdankung eines Regiments. Ein Jeder, der in die Dienste eines Staates tritt, gehet zugleich die stillschweigende Bedingung ein, seine Emolumente, ja selbst seine officiale Existenz, der Nothdurft des Staats aufzuopfern. Das gröste Unglück, das aus solchen Fällen entstehen kann, sind die Zerrüttungen von Familien. Diesem ist aber durch den ehelosen Stand der römischen Geistlichkeit vorgebeugt. Und wenn dann die Schulden der Geistlichkeit den Staatsschulden einver-

*) Dies ist gerade der Fall des „Damnum absque injuria.“

verlebt werden und ihre Subsistenz durch ein mäßiges Einkommen gesichert wird; so wird die Gerechtigkeit, wenn auch die Empfindlichkeit bey der geringsten Verkürzung etwas zu klagen finden sollte, in dem Ganzen dieser Einrichtungen wenig Verdammungswerthes finden. Den einzelnen Gliedern der französischen Kirche, deren Hoffnungen und Genüsse durch diese Einziehung geschmälert worden sind, wird kein gefühlvolles Herz den Zoll seines Mitleids und Bedauerns versagen. Ein Jeder Mann, der menschliches Gefühl hat, muß wünschen, daß die jetzige Lage es der französischen Legislatur erlaubt hätte, der Einkünfte der jetzigen Pfründenbesitzer, besonders Derer, welchen sie die fernere Ausübung ihrer Funktionen ließ, zu schonen. Allein diese Empfindungen schließen keine Betrübniß über den Sturz einer großen Korporation in sich, die der entschlossene und unversöhnliche Feind der Freyheit war; oder über die Verwendung eines ungeheuren Staatseigenthums zum Nutzen der Nation; noch weniger aber darüber, daß man eine kriechende und zugleich herrschsüchtige Priesterschaft zu demüthigen und nützlichen Mitgliedern des Staats, zu Lehrern der Moral und Religion für die Menschen, gemacht hat. Die Erlangung dieser großen Vortheile tröstet uns für die kleine Portion Uebel, die vielleicht unzertrennlich davon waren, und das

ganze Verfahren wird noch dereinst die gerechte Bewunderung der Nachwelt einerndten, die wegen der großen Entfernung diese kleinen Flecken nicht einmal bemerken und Nichts als den allgemeinen Glanz davon sehen wird. Der aufgeklärte Beobachter eines so entfernten Zeitalters wird mit besonderm Erstaunen die Entstehung, den Fortgang, die Abnahme und den Sturz *) der geistlichen Macht im christlichen Europa betrachten. Es wird seine Aufmerksamkeit als eine Erscheinung auf sich ziehen, die einzig in der Geschichte ist. Ihre Verbindung in allen Stufen ihres Fortgangs mit der weltlichen Macht wird seinen Geist vorzüglich beschäftigen. Er wird die unerwartete Demuth bemerken, wodurch sie sich nach und nach Gunst erwarb und die Macht der Obrigkeit theilte; den stolzen und despotischen Ton, in welchem sie nachher Königen und Unterthanen Gesetze vorschrieb; den Eifer, mit welchem sie in den ersten verzweifelnden Augenblicken ihres Verfalls das Volk gegen die Obrigkeit wafnete, und

*) Fürchtete ich nicht das Lächerliche politischer Prophezeihungen; so wollte ich ziemlich wahrscheinlich seinen Zeitpunkt bestimmen. Die kirchliche Macht — es sey denn, daß eine der Priesterschaft günstige Revolution **Europa** wieder in die Finsterniß und Unwissenheit zurückstürzte, — wird zuverlässig nicht das neunzehnte Jahrhundert überleben.

und dann den geistlichen Despotismus auf den Trümmern der bürgerlichen Ordnung wieder herzustellen strebte; und endlich die Freystätte, die sie zuletzt gegen die Feindseligkeiten der Vernunft in den Vorrechten des zeitlichen Despotismus fand, dessen unversöhnlicher Feind sie so lange gewesen war.

Die Erste und Letzte dieser Perioden wird beweisen, daß die Geistlichkeit, wenn sie schwach ist, sich sklavisch demüthigt. Die Zweyte und Dritte hingegen dienet zum Beweise, daß, wenn sie mächtig ist, ihre Ehrsucht gefährlich sey. In einem Stande der Schwäche ist sie der Freyheit gefährlich; mit Macht bekleidet, selbst der weltlichen Regierung. Aber die letzte Periode ihrer Fortschritte wird besonders mit dem Zustande **Frankreichs** zusammenhängend erscheinen. Es gab für die Reichthümer und die Existenz *) der europäischen Geistlichkeit in einem erleuchteten Zeitalter keinen Schutz mehr als den Thron. Er machte das einzige Bollwerk gegen die Einbrüche der Vernunft aus: denn der Aberglaube, der einst ihre Macht stützte, war verschwunden. Sie versammlete sich also rund um den Thron herum. Nun übertrug sie die Demuth, die sie bis dahin

*) Ich verstehe immer ihre Existenz, als ein Korps betrachtet.

hin an die Kirche gefesselt hatte, auf den Monarchen über und der Grimm ihres priesterlichen Eifers *) wich in ihrem Busen den sanfteren Gesinnungen einer höfischen und galanten Knechtschaft. Dies ist ungefehr, nur in stärkerm oder geringerm Maaße, die gegenwärtige Lage der Kirche bey allen europäischen Nationen; und doch hat man Frankreich über die Trennung eines solchen Korps Vorwürfe gemacht! Man könnte eben so gut behaupten, daß es in seinen Siegen über den Despotismus der stärksten Festungen und treuesten Truppen seines Gegners hätte schonen sollen: Denn das waren wirklich die Korporationen des Adels und der Kirche. Die Nationalversammlung versicherte sich aber die Fortdauer ihrer Existenz dadurch, daß sie die Festungen niederriß und die Truppen ihres besiegten Feindes abdankte.

Ich schränke mich bey den wenigen Bemerkungen, die hier über den Adel und die Geistlichkeit vorkommen, bloß auf ihren politischen und kollectiven Charakter ein. Hr. Burke dagegen hat seine beredte Apologie auf ihren individuellen und moralischen Charakter gegründet. Dieses kommt aber bey der Hauptfrage ganz und gar nicht in Betrachtung; denn wir untersuchen ja hier

*) Odium theologicum.

ler nicht, welche Stelle sie in der Gesellschaft als Individuen, sondern als ein Korps, einnehmen sollte. Wir betrachten nicht die Verschuldungen von Bürgern, die bestraft zu werden verdienten; sondern den Geist eines ganzen Korps, den die Politik zu trennen räth. Wir behaupten nicht, daß die Glieder des Adels und der Geistlichkeit in ihren Privatverhältnissen schlechte Bürger gewesen seyen; sondern daß sie Glieder von Korporationen gewesen, welche in Rücksicht auf öffentliche Freyheit nicht mit Sicherheit beybehalten werden konnten.

Die gerichtliche Aristokratie, welche die Parlamente ausmachten, scheint sich noch weniger mit einer freyen Regierungsform zu vertragen. Ihr Geist und ihre Anmaaßungen ließen sich mit der Freyheit ganz und gar nicht zusammen reimen. Es hatte sich ihrer ein Geist bemächtigt, der mit der Autorität, unter welcher sie verfahren hatten, von gleicher Art war, und der sich zu dem willkührlichen Geiste der Gesetze, die sie ausgetheilt hatten, recht gut schickte. Sie behielten jene ehrsüchtigen und unbestimmten Ansprüche auf Theilnahme an der Gesetzgebung bey, welchen die Ungewißheit der Gewalt im Königreiche Vorschub gethan hatte. Dieser Geist der **Korporation** war durch die geringere Anzahl der Mitglieder bey ihnen mehr concentrirt und wirksamer, als beym

und der Geistlichkeit; und so viel aristokratischer Eifer auch dem Adel zur Last geschrieben worden ist; so fällt derselbe doch mit zehnfacher Stärke auf die geadelten Magistratspersonen, welche die ihnen ertheilte neue Ehre mit einem Enthusiasmus von Eitelkeit betrachteten, die ihren Grund in der gleißnerischen Ehrfurcht vor Rang und Stand hatten, welche stets der Charakter solcher Leute ist, die aus niedrigem Stande schnell erhöhet worden sind. Ein freyes Volk konnte seine Tribunäle nicht mit Männern besetzen, die der Legislatur stets zu widersprechen suchten. Gerichtshöfe, in welchen die Stellen gesetzmäßig gekauft worden waren, hatten schon zu lange gedauert. Richter, welche das Recht, die Gerechtigkeit zu handhaben, als eine feile Waare betrachteten, konnten weder die Organe gerechter Gesetze noch geschickte Magistratspersonen für einen freyen Staat seyn. Es ist vergeblich, mit Hrn. Burke die ehemaligen Dienste dieser rechtlichen Korps zu erheben. Es kann nicht geleugnet werden, daß Montesquieu Recht hat, wenn er sagt, daß unter schlechten Regierungen Ein Mißbrauch oft den Andern einschränkt. Die usurpirte Autorität der Parlamente gab wirklich gewissermaßen ein Bollwerk gegen den Eigensinn des Hofes ab. Aber wenn nun der Mißbrauch gehoben ist; warum sollte man wohl das ihm abhelfende

Uebel

Uebel noch beybehalten? Man muß gestehen, daß der Aberglaube in der Türkey das Joch des Despotismus weniger drückend macht. Allein wenn einmal in diesem Reiche eine vernünftige Regierung errichtet werden könnte; so könnte man vollkommen des Beystandes des Korans entbehren und die Erinnerungen des Mufti verachten. Lasset uns solchen Etablissements für die erwiesenen Wohlthaten den Tribut der Dankbarkeit zollen; aber wenn sie aufhören nützlich zu seyn; so lässet sie durch den Tod kanonisirt werden, damit ihren Bewunderern in aller Fülle der Verehrung der Nachwelt nachgesehen werden möge.

Man kann annehmen, daß die drey Aristokratieen, nemlich die militärische, die priesterliche und die gerichtliche, die französische Regierung ausgemacht haben. Alle scheinen, so weit wir sie betrachtet haben, nicht zu bessern zu seyn. Alle Versuche, sie zu verbessern, würden um wenig besser, als, um mit Hrn. **Burke's** Worten zu reden, **kleine Reparaturen an großen Ruinen** gewesen seyn. Sie waren nicht durch die zufällige schlechte Beschaffenheit ihrer Glieder verdorben. Sie waren nicht durch eine vorübergehende Leidenschaft angesteckt, welche durch neue Umstände hätte weggeschaft werden können. Der Fehler lag in dem Wesen dieser Institute selbst,

die mit einer freyen Regierung unvereinbar waren. Man hat indessen den Einwurf gemacht, man hätte diese Institute nach und nach reformiren können. *) Der Geist der Freyheit würde stillschweigend in sie eingedrungen seyn. Die fortschreitende Weisheit einer aufgeklärten Nation würde mit Verlaufe der Zeit ihren Mängeln ohne eine Convulsion abgeholfen haben.

Auf diese Gründe antworte ich kühn, daß diese Institute die Freyheit vernichtet haben würden, ehe die Freyheit ihrem Geiste eine bessere Richtung gegeben hätte. Die Gewalt sproßt mit neuer Kraft hervor, wenn man sie so vorsichtig beschneidet. Eine kleine und langsame Reform hält das Volk hin und wiegt es in Schlaf. Der Enthusiasmus desselben läßt nach, und der Augenblick einer wirksamen Reform ist auf immer verlohren. Noch nie ward eine Verbesserung von Wichtigkeit in einer Periode der Ruhe bewirkt. Das verderbte Interesse der Regenten ist so stark und das Geschrey des Volks so schwach, daß man vergebens darauf warten würde. Wenn man die Gährung in den Gemüthern des Volks ungenutzt hat verrauchen lassen; so würde es ja abgeschmackt seyn, jetzt das von der Ruhe zu erwarten, was der Enthusia-

*) S. Hrn. Burke's Reflexions, S. 248 — 82.

husiasmus nicht durchsetzen konnte. Wenn man in einem solchen Augenblicke nicht eine Totalreform bewirkt; so sind alle einzelne Veränderungen in der darauf erfolgenden Ruhe verlohren und vernichtet. *) Der allmähligen Reform, die aus dem Hauptgrundsatze, den Hr. Burke in seiner glänzenden Theorie aufstellt, entsteht, widerspricht die Erfahrung aller Jahrhunderte. Alles Vortrefliche, alles Freyheitathmende, was man jetzt in den Regierungen entdeckt, ist durch den Stoß einer Revolution hineingebracht worden, und ihr nachheriger Fortgang ist bloß die Anhäufung des Mißbrauchs gewesen. Daraus haben die aufgeklärtesten Politiker die Nothwendigkeit anerkannt, **die Regierungen oft zu ihren ersten Quellen zurückzuführen**; eine Wahrheit, die sich dem durchdringenden Verstande **Machiavelli's** sowohl vermöge seiner eigenen Erfahrung in der florentinischen Demokratie, als vermöge seiner Nachforschungen in der Geschichte der alten Freystaaten, aufdrang. — Was gut ist, muß man

 in

*) „Ignore-t-on, que c'est en attaquant, en renversant tous les abus à la fois, qu'on peut espérer de s'en voir délivré sans retour — que les reformes lentes et partielles ont toujours fini par ne rien reformer: enfin que l'abus que l'on conserve devient l'appui et bientôt le restaurateur de tous ceux qu'on croyoit avoir détruit." — *Adresse aux François par l'évêque d'Autun, 11, Fevrier 1790.*

in dem Augenblicke zu bewirken suchen, wo man Gelegenheit dazu hat. Die öffentliche Stimme, die in einer Periode der Zuckungen unwiderstehlich ist, wird ungestraft verachtet, wenn sie sich mit der Lethargie äußert, in welche die Nationen durch den ruhigen Lauf ihrer gewöhnlichen Geschäfte gewiegt werden. Die Hitze der Reformsucht erkaltet bey ununterstützter Langsamkeit. Sie verfliegt endlich ganz beym ohnmächtigen Sträuben gegen Gegner, welche durch die Länge der Zeit neue Stärke bekommen. Ich wiederhohle es nochmals, nie darf man hoffen, daß eine große politische Reform durch Ruhe bewirkt werden wird; *) denn ihre natürliche Wirkung ist diese, daß sie Diejenigen, welche bey der Verewigung der Mißbräuche interessirt sind, stärkt. Die Nationalversammlung benutzte den Augenblick, um die Verderbniß und die Mißbräuche, welche ihr Vaterland bedrängten, mit der Wurzel auszurotten. Ihre Reform war eine Totalreform, damit

*) Eine bloß scheinbare Ausnahme von dieser Regel ist der Fall, wo die Regenten wichtige Freyheiten ertheilen, um die Unzufriedenheit zu stillen und den Ausbruch der Gährungen zu verhüten. Allein dieses ist, genau untersucht, keine Ausnahme; denn es liegen die nemlichen Ursachen zum Grunde, nur daß sie in einer Periode wirkten, wo die Darzwischenkunft des Volks noch nicht stark vorgerückt war.

damit sie mit dem Uebel in gehörigem Verhältniß stände, und man schob keinen Theil davon weiter hinaus, weil, wenn man in einem solchen Zeitpunkte irgend eines Mißbrauchs geschont hätte, dies eben so viel gewesen wäre, als wenn man ihn geheiligt hätte; denn der Enthusiasmus, welcher die Nation zu solchen Unternehmungen treibt, ist von kurzer Dauer, und wenn man die Gelegenheit zu Reformen einmal vorbeygehen läßt; so könnte sie leicht auf immer verlohren seyn.

Doch, lasset uns jetzt zu allgemeinern Grundsätzen schreiten und selbst kühnere Meinungen wagen. Lasset uns einräumen, daß der Zustand Frankreichs nicht so ohne Hofnung unverbesserlich war. Lasset uns annehmen, daß gelindere Veränderungen, daß weniger umfassende Neuerungen den gröbern Uebeln seiner Regierung abgeholfen und sie beynahe den freyesten und gepriesensten Konstitutionen gleich gestellt haben würden. Diese Einräumungen, die aber zu stark für die Wahrheit sind, werden die Nationalversammlung nicht überzeugen. Durch welchen Grundsatz der Vernunft oder der Gerechtigkeit wäre ihnen denn das Recht genommen, darnach zu streben, Frankreich eine weniger unvollkommene Regierungsform zu geben, als der Zufall in andern Staaten gebildet hatte? Wer wird verwe-

gen gnug seyn, zu behaupten, daß keine bessere Konstitution, als die bisher Existirenden, zu erlangen sey? Sollten die Grenzen der menschlichen Weisheit in der Staatswissenschaft allein nach ihrer gegenwärtigen Ausdehnung bestimmt werden? Sollte die Erhabenste und Schwerste aller Künste, die Vervollkommnung bürgerlicher Verfassung, die Erleichterung des Elendes des bürgerlichen Zustandes des Menschen, allein auf Einem Punkte stehen bleiben, während jede andere, freye und gemeine, Kunst mit schnellen Schritten ihrer Vollendung entgegen eilt? Worin sollte wohl das schwarze Verbrechen eines großen Versuchs bestehen, die möglichst große Masse der Freyheit und Glückseligkeit, die durch politische Einrichtungen geschaffen werden kann, bestimmt anzugeben?

Dieses Verbrechen — wenn es Eins ist — ist der französischen Nationalversammlung aufgebürdet worden. Man giebt ihr Schuld, daß sie die Leitung der Erfahrung verworfen; daß sie sich den Täuschungen der Theorie überlassen und das wirklich große und erreichbare Gute den glänzenden Schimären idealischer Vortreflichkeit aufgeopfert habe. Wenn diese Beschuldigung gegründet ist; wenn sie wirklich die Erfahrung, diese Grundstütze der menschlichen Wissenschaft und Lenkerin der menschlichen Handlungen, bey Seite gesetzt hat; so verdient ihr Benehmen nicht, daß

man sich weiter dabey aufhält; und wenn sie, wie Hr. Burke mehr als einmal zu verstehen giebt, die Verachtung der Erfahrung selbst gestanden und sich derselben gerühmt hat; so war es wirklch seiner unwürdig, so viel Genie gegen eine so verkehrte Raserey aufzuwenden. Doch, die Erklärung der Wörter wird unsere Verwunderung verringern. Die Erfahrung kann sowohl in den Künsten, als im Benehmen im menschlichen Leben, in zweyerley Rücksicht betrachtet werden: sie vollendet entweder Muster oder Grundsätze. Von einem Künstler, der seine Maschiene genau nach dem Modelle seines Vorgängers zusammensetzt, sagt man im erstern Sinne, daß er durch Erfahrung geleitet werde. In diesem Sinne sind alle im menschlichen Leben vorgenommene Verbesserungen Abweichungen von der Erfahrung gewesen. Der erste sichtbare Neuerer war der Wilde, der sich eine Hütte bauete oder eine Decke über seinen Körper hing. Wenn dieses Erfahrung ist; so ist der Mensch zum unverbesserlichen Zustande instinktmäßiger Thiere herabgewürdigt. — Aber in der zweyten Bedeutung sagt man, daß ein Künstler von der Erfahrung geleitet werde, wenn die Beschauung einer Maschiene ihn Grundsätze entdecken läßt, welche ihn lehren, sie zu verbessern, oder wenn die Vergleichung zweyer Maschienen in Rücksicht ihrer

Vortreflichkeit und Fehler ihn in den Stand setzt, eine neue vollkommnere Maschiene zu verfertigen, welche von denen, die er untersucht hat, verschieden ist. In diesem letztern Verstande hat die Nationalversammlung stets die Erfahrung benutzt. Die Geschichte ist eine ungeheure Sammlung von Erfahrungen über die Natur und Wirkung der verschiedenen Theile der Regierungen. Einige Einrichtungen sind vermöge der Erfahrung als wohlthätig, Andere als unbezweifelt verderblich, anerkannt worden. Eine dritte Klasse, welche theilweise Gutes hervorbringt, besitzt offenbar die Fähigkeit, annoch verbessert zu werden. Was würde wohl bey einer solchen Uebersicht die erleuchtete Erfahrung rathen? — Gewiß nicht, dem Muster Einer von denen Regierungsformen zu folgen, in welchen diese Einrichtungen ohne Unterschied unter einander gemischt sind: sondern zuverlässig, gleich dem Mechaniker zu vergleichen und auf allgemeine Grundsätze zurück zu führen, und gleich ihm, von der Erfahrung geleitet, nachzuahmen und zu verwerfen. Das Verfahren ist in beyden Fällen das Nemliche. Die Rechte und die Natur des Menschen sind dem Gesetzgeber das, was die allgemeinen Eigenschaften der Materie dem Mechaniker sind; der erste Führer, weil sie auf die weiteste Erfahrung gegründet sind. In die zweyte Klasse sind Beobachtungen über die

Vor-

Vortreflichkeiten und Mängel derjenigen Regierungsformen, die existirt haben, zu setzen, und diese lehren die Zusammensetzung einer vollkommnern Maschiene. Aber Erfahrung ist die Basis von Allem. Nicht aber die geringe und aufgefangene Erfahrung eines Staatsmanns von Metier, welcher bey der geringsten Veränderung in den Mitteln, in welchen er unterrichtet worden ist, oder in der Routine, in welcher er sich nun einmal herumzudrehen gewohnt ist, zittert; sondern eine freye und aufgeklärte Erfahrung, welche das Zeugniß der Jahrhunderte und der Nationen anhört und aus demselben die allgemeinen Grundsätze sammlet, welche den Mechanismus der Gesellschaft in Ordnung bringen.

Gesetzgeber haben keine Verpflichtung auf sich, eine Konstitution darum beyzubehalten, weil man gefunden hat, „daß dieselbe so ziemlich mit den „gewöhnlichen Grundsätzen der Regierung über„einstimmt.“ Es ist abgeschmackt, Vollkommenheit zu erwarten, nicht aber, ihr nachzujagen. Es ist thöricht, sich bey Uebeln ruhig zu verhalten, wenn sich Mittel, sie abzustellen, darbieten, bloß aus dem Grunde, weil sie weniger drückend als Diejenigen sind, welche von Andern erlitten werden. Anzunehmen, daß die bürgerliche Verfassung keiner Verbesserung durch die Fortschritte des menschlichen Verstandes fähig

 sey,

sey, heißt die widersinnige Absurdität eines arroganten Zutrauens zu unsern Einsichten und ein verwerfliches Mißtrauen in unsere Kräfte offenbaren. Wenn die Summe der durch politische Einrichtungen bewirkten Uebel, selbst unter den am wenigsten unvollkommenen Regierungen, wirklich klein wäre; so möchte diese Furcht vor Neuerungen, dieser Abscheu gegen Verbesserungen, welche ein so großes Geschrey über Europa verbreitet haben, noch einigen Schein haben: Allein im Gegentheil, wenn man bey Bestimmung der Quellen des menschlichen Elendes auch zugeben wollte, daß ein Theil desselben den Krankheiten, ein Anderer eigenthümlichen Lastern, zugeschrieben werden müsse; würde man doch vielleicht finden, daß ein dritter völlig gleicher Theil aus den unter so verschiedenen Gestalten versteckten Unterdrückungen und Verderbnissen der Regierungen entstehe. Alle Regierungsformen, die jetzt in der Welt existiren, sind — die vereinigten Staaten von Amerika allein ausgenommen — zufälliger Weise gebildet worden. Sie sind das Werk des Wechsels, nicht der Kunst. Sie sind ohne die Vorsicht und Hülfe der Weisheit, bloß durch zufällige Umstände, verändert, geschwächt, verbessert und vernichtet worden. Ihre bloß gegen zeitige Nothfälle auf einander gethürmten Theile machen kein systematisches Ganzes aus. Es

konnte daher wohl unmöglich vorausgesetzt werden, daß diese zufälligen Regierungsformen die Werke des Verstandes sollten übertreffen und aller weitern Näherung zur Vollkommenheit den Weg abgeschnitten haben. Ihr Ursprung giebt unstreitig eine starke Vermuthung vom Gegentheile an die Hand. Dieser könnte uns vielmehr lehren, daß wir bey ihnen so manche streitige Grundsätze, so manche nicht übereinstimmende Formen, viel unvermischtes Uebel und viel unvollkommenes Gute, so manche Einrichtungen, die schon lange ihren Zweck überlebt haben, und so manche Andere, die ihre Entstehung nie der Vernunft zu danken hatten und deren Gegenstand nie allgemeiner Nutzen gewesen war, zu erwarten haben. Die Erfahrung stimmt wenigstens, selbst in den Besten dieser Regierungsformen, mit solchen Erwartungen überein.

Eine künstliche Regierungsform, das Werk des gesetzgebenden Verstandes, errichtet auf der unveränderlichen Basis des Naturrechts und der allgemeinen Glückseligkeit, eine solche Regierungsform, welche die Vorzüge der verschiedenen, durch den ewigen Wechsel der Dinge über die Welt zerstreueten, Konstitutionen aushöbe und ihre Mängel vermiede, wurde, statt durch die Vollkommenheiten irgend Einer dieser Formen überflüßig gemacht zu werden, vielmehr durch die Ungerech-

tigkeit und Abgeschmacktheit derselben laut verlangt. Es war Zeit, daß die Menschen lernten, nichts Altes mehr zu dulden, das die Vernunft nicht in Ehren hält, und keine Neuerung mehr zu scheuen, zu welcher die Vernunft führen kann. Es war Zeit, daß die menschlichen Kräfte, die so lange mit unbedeutenden Gegenständen und mit niedrigen Künsten beschäftigt gewesen waren, endlich den Anfang einer neuen Zeitrechnung in der Geschichte dadurch bezeichneten, daß sie die Kunst, die Regierungsformen zu verbessern und die bürgerliche Glückseligkeit des Menschen zu vergrößern, auf die Bahn brachten. Es war Zeit, wie man sich sehr gut und beredt ausgedrückt hat, daß die Gesetzgeber, statt der kleinen und verzagten Fahrten an der Küste entlang, welche es nicht wagen, alt hergebrachte Gewohnheiten und Vorurtheile aus dem Gesichte zu verliehren, endlich einmal vom Kompaß der Vernunft geleitet kühnere Fahrten wagten und in unerforschten Regionen den Schatz der allgemeinen Glückseligkeit aufsuchten.

Das Unternehmen der französischen Gesetzgeber war indessen weniger verwegen. Die europäischen Philosophen hatten schon seit einem Jahrhunderte alle Gegenstände der Staatswirthschaft genau untersucht. Die Ueberzeugung einer großen Majorität aufgeklärter Männer war nach

man=

manchen Streitigkeiten, in Ansehung der meisten Fragen der allgemeinen Staatskunst, gleichförmig geworden. Man hatte schon einen Grad von Gewißheit erreicht, wie er in solchen Materien vielleicht nur erreicht werden kann. Die Nationalversammlung wurde daher nicht zusammenberufen, um Entdeckungen zu machen. Es war hinreichend, wenn ihre Mitglieder mit den herrschenden Meinungen nicht unbekannt und mit dem Geiste ihres Zeitalters vertraut waren. Sie waren glücklich gnug, in einem Zeitraume zu leben, wo sie auf das, was die Untersuchungen der Philosophie vorbereitet hat, bloß den Stempel des Gesetzes zu drücken brauchten. Sie werden indessen hier mit einem geringfügigen Gemeinplatze angegriffen werden. Die herrlichste Theorie, wird man vielleicht sagen, ist oft unanwendbar, und jeder Versuch, spekulative Lehrsätze auf Staaten anzuwenden, ist schimärisch und unsinnig. Wenn man unter Theorie schwankende Hypothesen versteht; so verdient der Einwurf gar keine Widerlegung. Versteht man aber unter Theorie eine Folgerung von der menschlichen Natur und dem politischen Zustande des Menschen; so behaupte ich, daß Alles, was eine solche Theorie als wahr erkennt und dafür erklärt, anwendbar seyn muß, und daß Alles, was der Sache nach unanwendbar ist, auch falsch seyn muß.

Doch

Doch ich will dieses durch die mechanischen Künste näher erläutern. — Man kann mit Recht sagen, die Geometrie stehet mit der Mechanik ungefehr in eben dem Verhältnisse, wie abstraktes Räsonnement mit der Staatskunst. *) Die **moralischen Kräfte**, welche in der Staatskunst angewendet werden, sind die Leidenschaften und das Interesse der Menschen, deren Natur zu lehren und deren Stärke zu berechnen die Sache der Metaphysik ist, so wie die Mathematik die Natur und Stärke der **mechanischen Kräfte** bestimmt. Vorausgesetzt nun, es sey mathematisch bewiesen, daß durch eine gewisse Veränderung in dem Bau einer Maschiene ihre Wirkung **vierfach** verstärkt werden würde; würde dann ein vernünftiger Mechaniker wohl einen Augenblick anstehen, die Veränderung vorzunehmen? Würde er sich dadurch abschrecken lassen, daß er der Erste sey, der es entdeckt habe? Würde er wohl darum seinen eignen Vortheil der Blindheit seiner Vorgänger

*) Ich gestehe, daß ich diese Vergleichung einem gelehrten Freunde verdanke, der in der Gelehrten-Republik wegen seiner vortreflichen Schriften gerechte Bewunderung, von seinen Freunden aber wegen der reichen, originellen und männlichen Wendung der Gedanken, die seine Gespräche beseelen, noch mehr Achtung verdient. Doch der **Fortsetzer der Geschichte Philipps III.** bedarf meines Lobes nicht.

gänger oder der Halsstarrigkeit seiner Zeitgenossen aufopfern? — Lasset uns nun eine ganze Nation annehmen, deren sämmtliche Künstler jede theoretische Verbesserung auf die Art verwürfen. — Bey einer solchen Nation könnte man es in der Mechanik, als Wissenschaft betrachtet, außerordentlich weit gebracht haben; während in derselben, als Kunst betrachtet, Rohigkeit und Barbarey herrschen würde. Newtons und Archimedes Grundsätze könnten in den Schulen gelehrt werden; während die Baukunst des Volks sich noch nicht über die Hütten der Neu-Holländer und die Schifswohnungen der Esquimaux erhoben haben könnte. Dies ist, in Rücksicht auf Staatswissenschaft, ungefähr der Fall mit Europa einen großen Theil des achtzehnten Jahrhunderts hindurch gewesen. *) Alle die großen Fragen

*) Die Mechanik giebt immer gern wissenschaftlichen Verbesserungen nach, weil hier keine Leidenschaft oder Interesse sich wegen der Fortdauer der Mißbräuche Mühe giebt. Die Staatskunst hingegen widersetzt sich ihnen aus den entgegengesetzten Gründen. Hobbes macht schon die Bemerkung, daß, wenn ein Interesse oder eine Leidenschaft die Theoreme der Geometrie bestritte, verschiedene Meinungen in Absicht auf dieselben behauptet werden würden. Es hat sich auch wirklich ereignet — gleichsam um die Bemerkung des großen Mannes zu bestätigen — daß unter Turgot's Administration eine Reform der Finanzen, die sich auf eine mathematische Demon-

Fragen der allgemeinen Staatskunst waren, wie ich schon bemerkt habe, genau entschieden, und beynahe alle Entscheidungen waren gerade den eingeführten Einrichtungen entgegen; demungeachtet aber blüheten diese Einrichtungen noch in ihrer ganzen Kraft. Derselbe Mann, der in seinem Kabinette die schönen Wissenschaften kultivirte, war genöthigt, eine barbarische Jurisprudenz in der Gerichtsstube auszuüben. Derselbe Montesquieu, der in Paris als ein Philosoph des achtzehnten Jahrhunderts räsonnirte, mußte in Bordeaux als ein Richter aus dem vierzehnten Jahrhunderte Recht sprechen. Die Apostel der Duldung und die Diener der Inquisition waren Zeitgenossen. Die Folter wurde noch in Beccaria's Zeitalter gebraucht. Die Bastille verschlang ihre Schlachtopfer in Turgot's Vaterlande. In den peinlichen Gesetzen, selbst bey denen Nationen, wo sie noch am mildesten waren, herrschte Grausamkeit und Unterdrückung. Die Gesetze über religiöse Meinungen, selbst in Ländern, wo vorgebliche Duldung seyn sollte, beleidigten die evidentesten Vernunftschlüsse. Die wahren Grundsätze der Handelswissenschaft, die sogar auf Demonstrationen zurückgeführt worden waren,

Demonstration gründete, als träumerischer Unsinn verspottet wurde.

waren, hatten keinen Einfluß auf irgend ein Collegium nur eines Staates. Das waren die phantastischen Schauspiele unter den europäischen Nationen, welche, Philosophen in der Theorie und Barbaren in der Ausübung, dem Auge des Beobachters zwey entgegengesetzte und nicht neben einander bestehende Anblicke der Sitten und Meinungen darstellten. Aber solch ein Staat trägt den Saamen seiner eigenen Zerrüttung in sich selbst. Die Menschen werden nicht länger in Hütten wohnen wollen, wenn sie das Modell eines Pallastes vor ihren Augen haben.

Ein Staat, der sich diesem Ideale einigermaßen näherte, existirte wirklich in der alten Welt. Aber die Buchdruckerkunst hatte damals noch keinen Kanal geöfnet, durch welchen die Meinungen der Gelehrten unvermerkt in den Geist des Volks eindrangen. Es existirte damals ein Bollwerk zwischen dem großen Haufen der Menschen und den wenigen nachdenkenden Köpfen. Es gab mehrere abgesonderte Nationen, die in dem nemlichen Lande wohnten, und die Meinungen der Einen — ich spreche vergleichungsweise mit den neuern Zeiten — hatten wenig Einfluß auf die Anderen. Aber dieses Bollwerk ist jetzt mit dem Boden gleich gemacht. — Die Ueberzeugungen der Philosophie verweben dieselben mit langsamen, aber gewissen, Schritten in die Ge-

sinnungen des Volkes. Umsonst verurtheilt der Stolz der Gelehrten das Volk zur Unwissenheit, indem er oberflächliche Kenntnisse verwirft. Das Volk kann nicht tief gelehrt seyn; aber die Wahrheiten, welche die moralischen und politischen Verhältnisse des Menschen festsetzen, sind in keiner großen Entfernung von der Oberfläche. Die großen Werke, welche Entdeckungen enthalten, können nicht vom Volke gelesen werden; aber ihre Substanz dringt durch eine Menge kleiner und sich schlängelnder Kanäle in die Kramläden und in die Hütten des Landmannes. Die Verwendung dieser Werke von unnützem Glanze zu verborgenem Nutzen und unbeobachteter Thätigkeit gleichet dem Verfahren der Natur in der äußern Welt. Der große Umfang eines schönen Sees, der Lauf eines majestätischen Flusses täuschen die Einbildungskraft durch jeden Eindruck von Würde und Erhabenheit. Aber es ist eigentlich die unvermerkt aus ihnen hervorsteigende Feuchtigkeit, welche, nachdem sie sich nach und mit dem Boden vermischt hat, die ganze Ueppigkeit des Wachsthums nährt, und die Oberfläche der Erde befruchtet und ausschmückt.

Ich will nur noch bemerken, daß, obgleich freyere Meinungen so lange Zeit zugleich mit schlechten Einrichtungen bestanden, es doch nicht natürlich war, daß diese Lage der Dinge ewig dauern sollte.

Es fehlte den Weltweisen des Alterthums nicht wie dem Archimedes an einem festen Grunde, auf welchem sie ihre Instrumente befestigen konnten; sondern vielmehr an Werkzeugen, um die moralische Welt in Bewegung zu setzen. Jetzt ist die Presse das Werkzeug, welches dadurch, daß es die Meinungen der Menschen regiert, den Mächtigen dem Weisen unterjocht hat. Die Untersuchung wichtiger Wahrheiten hat der Nationalversammlung ein Gesetzbuch vorbereitet. Die Verbreitung politischer Kenntnisse hat beynahe ein Volk bereitet, diese Gesetze anzunehmen, und gute Menschen haben wenigstens die Erlaubniß, die Hofnung zu nähren, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo das Elend des menschlichen Geschlechts gemindert werden soll. Diese Hofnung kann zwar täuschen: denn die Gründe ihrer Feinde, der Thorheit und Niederträchtigkeit der Menschen, sind stark. Allein Diejenigen, welche dieselbe unterhalten, werden keine Schande bey der Nichterfüllung davon haben und die triumphirende Prophezeihuug ihrer Feinde nicht beneiden. Mehercule malim cum Platone errare. Was auch die französischen Revolutionisten für ein Schicksal haben mögen; so müssen die Freunde der Freyheit sie doch immer als die Urheber des grösten Versuchs betrachten, der bisher in der Sache der Menschheit ge-

Staats-
Bibliothek
Bamberg

macht worden ist. Sie können nie aufhören, sich zu freuen, daß in dem langen Verzeichnisse des Elendes und der Verbrechen, womit die Jahrbücher der Menschheit prangen, das Jahr 1789. ein Feld darbietet, auf welchem das Auge des Menschen mit Wohlgefallen ruhen kann.

Zweyter Abschnitt.

Ueber die Verfassung und den Charakter der Nationalversammlung.

Selten werden die Begebenheiten bey den Geschichtschreibern von dem Charakter Derjenigen, welche dieselben vorzüglich leiteten, getrennt. Davon allein aber erhalten sie oft die Farbe, welche ihr moralisches Kolorit bestimmt. Was man an Sulli als edlen Stolz bewundert, würde an Richelieu als unerträglicher Uebermuth verabscheuet werden. Aber der Grad dieses Einflusses ist nach der Wichtigkeit der Begebenheiten unterschieden. — In den gewöhnlichen Staatsangelegenheiten ist er groß, weil diese wirklich nur in so fern von Wichtigkeit für die Nachwelt sind, als sie die Charaktere Derjenigen, welche eine ausgezeichnete Rolle auf dem Schauplatze der Welt gespielt haben, ins Licht setzen. Bey solchen Begebenheiten hingegen, welche an sich selbst von einem unermeßlichen Umfange sind, wird der Charakter Derjenigen, welche die Triebräder derselben sind, von weit geringerer Wichtigkeit. Es wächst heutiges Tages der Revolution von 1688. aus Churchill's Undankbarkeit oder Sunderlands Verrätherey nicht der geringste Schimpf zu. Somers Redlich-

keit und Spencer's Lasterhaftigkeit haben sich Beyde auf gleiche Art in dem Glanze dieser großen Begebenheit, in dem Gefühl ihrer Wohlthätigkeit und der Bewunderung ihrer Gerechtigkeit verlohren. Kein moralischer Eindruck bleibt in unserer Seele zurück; aber Alles, was der Mund nur von Wahrheit spricht, was die Hand nur von Freyheit einsetzt, verjagt die Orakel und theilt die Gaben Gottes aus.

Wenn Dieses von der Anordnung Jakobs II. gilt; so gilt es noch weit mehr von der französischen Revolution. Unter den mancherley Umständen, welche diese Begebenheit als die Einzige ihrer Art in der Geschichte auszeichneten, ist Dieses gewiß Keiner der Unwichtigsten, daß man sie mit Grunde der Wahrheit eine **Revolution ohne Rädelsführer** nennen kann. Sie war die Folge allgemeiner, auf das Volk wirkender Ursachen. Es war die Empörung einer aus einer gemeinschaftlichen Quelle erleuchteten Nation. Hieraus hat sie ihren unterscheidenden Charakter erhalten, und daher haben die Verdienste der berühmtesten Individuen nur wenigen Einfluß auf ihren Fortgang gehabt. Der Charakter der Nationalversammlung ist daher in der That nur zunächst wichtig. Da aber Herr **Burke** so viel Schmähungen gegen dieses Korps ausgestoßen hat; so werden

hier einige Bemerkungen darüber nicht am unrechten Orte stehen.

Die Repräsentanten des dritten Standes bestanden, wie er ganz richtig sagt, aus Advokaten, Aerzten, Negotianten, Gelehrten, Handelsleuten und Pächtern. Die Wahl war wirklich durch die Noth beschränkt; denn außer Leuten von diesem Stande hat das Volk keine Subjekte zur Wahl; indem die Armee und die Kirche der Adel in Beschlag genommen hat. — „Keine Spur von begüterten Landbesitzern war in dieser Repräsentation zu sehen,“ — Das war ganz natürlich; denn der hohe Adel in Frankreich machte eben so wie der niedere Adel in England beynahe ausschließend den begüterten Theil des Königreiches aus. Man konnte also unmöglich andere Repräsentanten für den Tiers-Etat wählen. — Sie machen die Majorität dieses Mittelstandes aus, in welchem fast aller Verstand und alle gesellschaftliche Tugenden ihren Sitz haben. Ihre vorgebliche Unfähigkeit zu politischen Geschäften ist eine stolze Erdichtung der Staatsmänner, welche von der Geschichte aller Revolutionen widerlegt wird. Solche Zeiten der Noth haben jederzeit Politiker erschaffen. Die spitzfindigen Räthe Philipps II. wurden von den Bürgermeistern in Amsterdam und Leiden in Verwirrung gesetzt.

setzt. Englands Unterdrückung rief in seinen Kolonieen ein ganzes Geschlecht von Staatsmännern ins Daseyn hervor. Die Advokaten in Boston und die Pflanzer in Virginien wurden in Minister und Ambassadeure umgewandelt, und gaben Beweise gnug, daß es ihnen weder an Weisheit zu Gesetzgebern, noch an Gewandheit zu Politikern fehlte. Hieraus erhellet offenbar, daß man die Kräfte des Menschen ungerechterweise herabgesetzt, die Schwierigkeiten hingegen, politische Angelegenheiten zu besorgen, künstlich vergrößert hat, und daß eine Menge von verborgenen Talenten unter den Menschen existiren, welche sich jedes Mal bey den großen Gelegenheiten, die sie hervorrufen, zeigen.

Aber die prädominirende Klasse der Advokaten, diese Klasse, welche die Menschen lehrt, „üble „Regierung noch in der Entfernung zu muthmaßen und die Annäherung der Tyranney in jedem stinkenden Athem einzuziehen *)," war die unglückliche Quelle, aus welcher, Hrn. Burke zufolge, Frankreichs Elend hervorquoll. Der gröste Theil der Deputirten des dritten Standes bestand wirklich aus Advokaten. Ihre Talente zum öffentlichen Sprechen, und ihre bisherige Beschäf-

*) S. Hrn. Burke's Speech on american affairs, 1775.

Beschäftigung, die darin bestand, daß sie Fragen zu untersuchen hatten, die mit politischen Fragen in Verwandschaft stehen, machte sie recht eigentlich zu Gegenständen der Wahl des Volks; besonders in einem despotischen Lande, wo politische Spekulation nicht die natürliche Ergötzlichkeit für die Muße der Reichen war. Allein es scheint nicht, daß der gröste Theil von ihnen aus den ungelehrten, mechanischen Gliedern dieser Klasse bestand *). Aus der Liste der allgemeinen Stände scheint hervorzugehen, daß es gröstentheils **Provincial-Advokaten** waren; ein Name, der wahrlich mehr sagen will als unsere **Anwalde auf dem Lande** (country attorneys) und dessen Wichtigkeit nicht nach bloß **englischen** Ideen geschätzt werden muß.

Bey uns sind alle **gerichtliche** Talente und Vorzüge in der Hauptstadt vereinigt. Aber in **Frankreich** existirte die Einrichtung mit den Bezirken nicht. Die Provinzen waren unvollkommen vereinigt; ihre Gesetze verschieden, ihre Judikaturen abgesondert und beynahe unabhängig. Zwölf oder dreyzehen Parlamente bildeten eben so viele Cirkel von Advokaten, welche in Absicht auf Kenntnisse und Beredsamkeit mit dem pariser

*) Man sehe eine genaue Liste von ihnen in dem Supplement au Journal de Paris, 31 May 1789.

Gerichtshofe wetteiferten — Diese Zertheilung des Talentes war gewissermaßen auch die nothwendige Folge von dem großen Umfange des Königreichs. Niemand wird wohl in England dem irländischen und schottischen Gerichtshofe das Beywort Provinzial als ein Zeichen der Herabwürdigung beylegen. Nun öfneten aber die Parlamente mancher Provinzen in Frankreich dem Talente ein eben so weites Feld als die obersten Gerichtshöfe in Schottland und Irland. Das Parlament zu Rennes z. B. sprach Recht für eine Provinz, welche 2,300,000 Einwohner enthält *); eine Bevölkerung, welche der Volksmenge manches respektablen Königreichs in Europa gleich kommt. Die Städte Bordeaux, Lyon und Marseille übertreffen an Reichthum und Zahl der Einwohner Kopenhagen, Stockholm, St. Petersburg und Berlin. — Dies waren die Schauplätze, auf welchen die Provinzial-Advokaten in Frankreich Ruhm und Ehre einerndteten. Bey einer allgemeinen Versammlung der Stände des brittischen Reichs würde man vielleicht einem Curran und Erskine, so wie den übrigen geschickten uud meisterhaften Sach-

*) Man sehe den Bericht über die Bevölkerung Frankreichs, den Hr. Brion de la Tour, Ingenieur und Geograph des Königs, im J. 1790. der Nationalversammlung vorgelegt hat.

waltern in Dublin und Edinburg, einen eben so ausgezeichneten Platz anweisen, wie Denen in der Hauptstadt. Nach eben diesen Grundsätzen haben die Thourets und Chapeliers aus Rouen und Rennes ein eben so großes Ansehen in der Nationalversammlung erlangt als die Targets und Camus's aus der pariser Gerichtsstube.

Der Beweis, daß dieser „Fakultät" Einfluß, wie Hr. Burke sich ausdrückt, nicht auf eine ungerechte Art prädominirend war, liegt in den Dekreten der Nationalversammlung, die Gerichtsverfassung betreffend. Nach seinem System muß ihr Zweck gewesen seyn, seinem Ausdrucke nach eine „streitige (litigious) Konstitution" zu errichten. Allein es ist gerade das Gegentheil von Allem Dem gewesen; alle ihre Dekrete haben offenbar darauf abgezweckt, die Wichtigkeit der Advokaten dadurch zu verringern, daß sie Vergleiche zu erleichtern suchte, Geschworne (juries) bestellte, die Kosten und die Dauer der Prozesse verminderte, die verwickelte und barbarische Jurisprudenz abschafte und endlich allen gerichtlichen Verhandlungen einen einfachen Gang vorzeichnete, so daß man ihrem Systeme vielmehr den Vorwurf gemacht hat, daß es darauf abzwecke, die Advokaten ganz abzuschaffen; ein System, das allenfalls verworfen werden könnte, als ob es zu offenbaren Excessen führte; von dem man

aber gewiß nicht behaupten kann, daß es zu starke Merkmahle der angeblichen Oberhand der „Schikane“ an sich trage.

Zu den Advokaten setzt Hr. Burke noch außer der Parochial-Geistlichkeit, die er verächtlich Landpfarrer (Country Curates) *) nennt, Diejenigen vom Adel, die er mit dem harten Namen, Deserteure ihres Standes, belegt. Allein die Deputation des Adels, welche sich zuerst mit den Gemeinen vereinigte und welcher dieser Name also vorzüglich zukäme, bestand nicht aus Leuten, welche Mangel an Vermögen oder unbändige Ehrsucht antrieb, Verwirrung im Staate anzurichten. Man sahe vielmehr darunter die Häupter der ältesten und reichsten Familien in Frankreich, die Rochefoucault's, die Richelieu's, die Montmorenci's, die Noailles. Es befand sich darunter Herr Lally, dem Hr. Burke so viele Lobsprüche ertheilt, und es wird schwer seyn, bey irgend einem Individuum dieses Korps ein Interesse zu entdecken, das der Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Ranges und des Reichthums entgegen sey.

Nachdem wir so dem Hrn. Burke in der kurzen Schilderung der Klassen von Menschen, aus

*) Ich muß hier nothwendig bemerken, daß Curé so viel bedeutet als Rector.

aus welchen die Nationalversammlung besteht, gefolgt sind; so wollen wir nun auch seine Darstellung des Geistes und der allgemeinen Grundsätze betrachten, welche sie bis dahin geleitet haben und welche ihm zufolge in allen Begebenheiten welche bey der Revolution vorgefallen sind, vorzüglich gewirkt haben. „Eine Kabbale atheistischer Philosophen hatte sich zur Ausrottung des Christenthums verschworen. Die reichen Güterbesitzer, „welche aus dem Elende Frankreichs Schätze „angehäuft hatten, suchten, vom Adel wegen „ihrer Herkunft verachtet, und dem Volke wegen „ihrer Erpressungen verpflichtet, die Verbindung „dieser Philosophen, durch deren Einfluß auf die „öffentliche Denkungsart sie sich am Adel rächen „und das Volk sich geneigt machen wollten. Die „Atheisten sollten durch die Ausrottung der Religion, die Actienwucherer aber durch die Beute „des Adels und der Kirche, belohnt werden. Die „hervorstechenden Züge der Revolution bestätigen „diese Verbindung der Gottlosigkeit und Raubsucht offenbar. Der herabgewürdigte Zustand „der Kirche ist die Vorbereitung zur Ausrottung „des Christenthums, und sämmtliche Finanzoperationen haben bloß zur Absicht, die Kasten der „reichen Kapitalisten in Paris zu füllen.“ Dies ist die Theorie des Hrn. Burke vom Geiste und Charakter der französischen Revolution. Das

Bischen

Bischen Wahrheit, das seiner Behauptung einigen Schein giebt, von dem Falschen zu trennen, das sie mit allen seinen Schrecken umringt; wird weder eine langwierige, noch eine schwere Arbeit seyn.

Der handelnde oder reiche Theil des Mittelstandes ist bey allen Nationen Europens, — als ein Korps betrachtet — weniger nachtheilig und weit liberaler und vernünftiger gewesen, als der begüterte niedere Adel. Seine Einsichten werden durch einen ausgebreitetern Umgang mit den Menschen erweitert, und daher schreibt sich eben der wichtige Einfluß des Handels auf die Liberalisirung der neuern Welt her. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß diese erleuchtete Klasse von Menschen sich immer am lebhaftesten für die Sache der Freyheit und am eifrigsten für politische Reformen interessirt. Es ist eben so wenig wunderbar, daß die Philosophie bey ihr gelehrigere Schüler und die Freyheit thätigere Freunde als bey einer stolzen und mit Vorurtheilen begabten Aristokratie findet. Die Revolution von 1688. brachte in England eben dieselbe Theilung hervor. Der reiche Theil des Mittelstandes machte schon längst die Stärke der Whigs aus, während eine Majorität der begüterten Edelleute (Gentlemen) eifrige Tory's waren. Es ist der Bemerkung nicht unwerth, daß die Pamphlet-

phletschreiber des Torysmus die Whigs eben der feindlichen Gesinnungen gegen die Religion beschuldigten, deren Existenz Hr. **Burke** in **Frankreich** jetzt voraussetzt. Sie kündigten den Verfall der Kirche, ja den Sturz des Christenthums selbst aus dem Einfluß der Ketzer, der Ungläubigen und Atheisten, welche die neue Regierungsverfassung **Englands** in Schutz nahm, vorher. Ihre Pamphlets sind mit den Behauptungen, die ihnen das Daseyn gaben, verschwunden; aber **Swifts** Talente und Ruhm haben die Seinigen erhalten, und diese liefern überflüßige Beweise von dieser Uebereinkunft des Geschrey's zwischen den Feinden der englischen, und den Verächtern der französischen Revolution.

Daß die Philosophen, die andere Parthey in dieser ungewohnten Verbindung zwischen Ueberfluß und Gelehrsamkeit, in dieser neuen Vereinigung von Schriftstellern und Wechslern, die Revolution durch ihre Schriften vorbereiteten, gestehen ihre Bewunderer mit Vergnügen ein und machen sich noch dazu eine große Ehre daraus. *)

Es

*) Hrn. **Burke's** Bemerkung über die englischen Freydenker ist seiner unwürdig. Sie gleicht mehr der tollen Raserey, wodurch die Priester die schleichende Bigotterie ihrer fanatischen Anhänger aufachen, als der ruhigen, vernünftigen und männlichen Kritik eines Philosophen und Gelehrten. Hätte er unter seinen gelehrten Freun-

Es kommt hier ganz und gar nicht darauf an, was diese Philosophen für spekulative Meinungen über entfernte und mysteriöse Fragen hatten. Sie kommen bey einer politischen Revolution nicht als Atheisten oder Theisten, sondern als politische Denker in Betrachtung. Alle ihre Schriften über metaphysische und theologische Gegenstände gehen diese Frage Nichts an. Wenn **Rousseau** einigen Einfluß auf die Beförderung der Revolution gehabt hat; so hat er ihn gewiß nicht durch seine Lettres de la Montagne, sondern zuverlässig durch seinen Contract social, gehabt. Wenn **Voltaire** etwas dazu beytrug, eine freyere Denkart in **Frankreich** zu verbreiten; so geschahe dies gewiß nicht durch sein Dictionnaire de Philosophie, sondern vielmehr durch seine

Freunden tiefer nachgeforscht; würde er so Manchen gefunden haben, der Collins's unvergleichlichen Traktat über Freyheit und Nothwendigkeit noch jetzt lies't und bewundert. Hätte er sich etwas mehr in der Welt umgesehen; so würde er auf so Manchen gestoßen seyn, der Bolingbroke's philosophische Werke nicht wegen der Philosophie, aber wohl wegen der beredten und glänzenden Declamation, noch jetzt lies't. Wen er unter „ihren Nachfolgern" versteht; mag ich nicht errathen. Ich will auch nicht glauben, daß er mit dem Dr. **Hurd** den **David Hume** „als einen kleinen Dialektiker aus dem Norden" betrachtet!! Doch es ist schwer, ihn anders zu verstehen.

seine Vertheidigung der Toleranz. Die Beschuldigung des Atheismus, — wenn dieser wirklich statt findet — ist persönlich; — Er gehört nicht zur Revolution; denn diese Begebenheit hätte durch abstrakte theologische Discussionen weder können beschleunigt, noch zurückgehalten werden. Die Voraussetzung einer Verschwörung zur Ausrottung des Christenthums ist Eine der abgeschmacktesten Schimären, die je in die Einbildungskraft eines Menschen kommen konnten. Lasset uns indessen ihren Unglauben in der stärksten Bedeutung des Wortes zugeben. Ihre Philosophie mußte sie ja doch gelehrt haben, daß die Leidenschaften, sie mögen nun vernünftig oder unvernünftig seyn, aus welchen die Religion entstehet, durch keine menschliche Macht aus dem Herzen des Menschen vertilgt werden können. — Ihre Ungläubigkeit muß sie gleichgültig dagegen gemacht haben, welche besondere Art der Religion den Vorzug erhält. Diese Philosophen waren ja keine Apostel einer neuen Offenbarung, welche den Glauben an Christum untergraben sollte. Sie wußten, daß das Herz in diesem Stücke keine Leere vertragen kann, und sie hatten kein Interesse dabey, den Vedam oder den Koran dem Evangelium unterzuschieben. Sie konnten keine vernünftigen Gründe haben, eine Revolution in dem Volksglauben zu bewirken.

Ihr Zweck war erreicht, wenn die Geistlichkeit entwafnet wurde. Ihre Privatspekulationen mögen auch noch so frey gewesen seyn; so waren doch ihre politischen feindseligen Gesinnungen nicht gegen die Religion, sondern gegen die Kirche, gerichtet.

Aber, sagt Hr. Burke, die herabgesetzte Besoldung und die Wahlkonstitution der neuen Geistlichkeit in Frankreich zeigt ihre Absicht ganz deutlich. Die Geistlichkeit sollte erst verächtlich gemacht werden, damit alsdann die Ehrfurcht des Volks vor der Religion vernichtet und so der Weg zur Ausrottung derselben gebahnt werden möge. Es ist wirklich lustig, die verschiedenen Seiten zu untersuchen, welche einerley Gegenstände unterschiedenen Köpfen darbieten. Hume vertheidigt die Politik eines reichen Etablissement als ein Mittel, die nützliche Unthätigkeit der Geistlichkeit zu befördern. Sie geräth alsdann seiner Voraussetzung nach in keine weitere Versuchung, sich eine gefährliche Herrschaft über den Geist des Volks zu verschaffen, weil sie unabhängig von demselben ist. Lebte dieser Weltweise jetzt noch; so müßte er nach eben diesem Grundsatze bemerkt haben, daß eine gewählte Klerisey und eine karg dotirte Kirche einen weit stärkern Hang haben, Fanatismus als Irreligion hervorzubringen. Wenn die Priester vom Volke

abhängen; so können sie ihren Einfluß nur dadurch aufrecht erhalten, daß sie in den Herzen des Volks diejenigen Leidenschaften nähren, welche ihnen ein Uebergewicht über dasselbe geben. Ihr einziger Einfluß beruhet auf religiöse Leidenschaften. Diese Leidenschaften in Flamme zu setzen, ist ihr sichtbares Bestreben. Priester würden bey einer Nation von Skeptikern verächtlich, bey einer Nation von Fanatikern allmächtig, seyn. So wie daher die von einem Hofe abhängige Geistlichkeit allgemein knechtische Demuth zu heucheln pflegte; so würde es offenbar das Interesse der vom Volke abhängigen Geistlichkeit seyn, religiösen Enthusiasmus zu befördern. Karge Pensionen würden sie also nur noch mehr antreiben, zur Entschädigung für den Mangel weltlicher Freuden in der Ausübung einer schmeichelhaften Herrschaft über den Geist der Menschen einigen Trost zu suchen. — So würde ein Philosoph, der gleichgültig gegen das Christenthum gesinnt war, über die neue Konstitution der gallikanischen Kirche geurtheilt haben. Er würde es sich nie träumen lassen, daß man die Religion dadurch, daß man ihre Diener zur Thätigkeit anhält, dem Volke verhaßt, dadurch daß man sie zu einem unbescholtenen Wandel zwingt, verächtlich, und endlich dadurch daß man ihr den Glanz einzelner Diener benimmt, unliebenswürdig macht.

Er würde in diesen Veränderungen den Sitz des Enthusiasmus, nicht der Zügellosigkeit, gesehen haben. Aber er würde auch durch die Betrachtung getröstet worden seyn, daß die Trennung der Kirche als Korporation die Gewalt der Geistlichkeit zerbrochen hat; daß uneingeschränkte Religionsfreyheit die Erbitterung der Sekten entwaffnen und daß die Verbreitung der wissenschaftlichen Kenntnisse die Ausschweifungen des Fanatismus einschränken wird.

Ich betrachte hier die Organisation der gallikanischen Kirche bloß als einen angeblichen Plan zur Ausrottung des Christenthums, und lasse mich nicht auf ihren innern Werth ein. — Ich denke mir also einen philosophischen Ungläubigen, der meiner Meinung nach leicht einsehen muß, daß der Zweck dieses Plans Demjenigen, den Hr. Burke sich einbildet, geradezu entgegen ist. *)

Es

*) Ich kann des Hrn. Burke Theorie in Ansehung religiöser Einrichtungen nicht richtig einsehen. Er will das gottlose Räsonnement des Hrn. **Hume** nicht annehmen, und setzt doch auch nicht mit **Warburton** „eine **Verbindung** zwischen der Kirche und dem Staate“ voraus; denn es scheint, daß sie nach seiner Idee ursprünglich einerley sind. Wenn er oder seine Bewunderer seine Behauptungen in eine Reihe Sätze, in einer präcisen und prunklosen Sprache, übersetzen; so können sie vielleicht Gegenstände einer Untersuchung werden. In ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit erinnern sie unwiderstehlich an eine Bemerkung

des

Es ist ein Factum, welches, wiewohl wenig bekannt, beynahe zur Gewißheit der Solidität dieser Spekulationen hinaufsteigt. Es ist wahrlich mehr ein fanatischer als ein irreligiöser Geist, der die Organisation der französischen Kirche eingegeben hat. Es hatte sich eine jansenistische Parthey in den Parlamentern dieses Reichs durch die langen Streitigkeiten mit den Jesuiten und dem römischen Stuhle formirt. Glieder dieser Parthey hatten in der Nationalversammlung durch die Unterstützung der niedern Geistlichkeit die Oberhand in kirchlichen Sachen erhalten. Unter dieser Anzahl befand sich auch Herr Camus. Die neue Konstitution der Kirche stimmt gänzlich mit ihren Lehrsätzen überein. *) Die Geistlichkeit sollte ihren Grundsätzen zufolge dem römischen Bischofe ihre Einigkeit in der Lehre bekannt

 machen;

des Lords Baco. Pugnax enim Philosophiae genus et sophisticum illaqueat intellectum; at illud alterum *Phantasticum* et *tumidum* et quasi *poeticum* magis *blanditur* intellectui. Inest enim homini quaedam intellectus ambitio non minor quam voluntatis praesertim in *ingeniis altis* et *elevatis*. *Nov. Organ.* §. LXV.

*) Man sehe die Rede des Hrn. Sieyes über Religionsfreyheit, worin er dem kirchlichen Ausschusse vorwirft, daß er die Revolution mißbrauchte, um das Port royal, ein ehemahliges berühmtes Jansenisten-Seminarium, wieder aufleben zu lassen.

machen; aber keine Subordination in der Kirchenzucht anerkennen. Der Geist einer schlummernden Sekte, die jetzt in einer so kritischen Periode in einer neuen Gestalt wieder auflebte, und die unverständlichen Spitzfindigkeiten des Bischofs von Ypres, die jetzt noch ihren Einfluß auf die Einrichtungen des achtzehnten Jahrhunderts äußerten, können dem erleuchteten Beobachter menschlicher Angelegenheiten ein weites Feld zum Nachdenken darbieten. Zu unserm Zwecke ist es indessen hinreichend, das Factum zu beobachten und den Irthum zu bemerken, in welchen man gefallen ist, indem man Dasjenige den feindseligen Gesinnungen des Atheismus zuschrieb, was man offenbar in einem heftigen religiösen Eifer, als seiner wahren Quelle, suchen muß.

Die Einrichtung der Kirche giebt Nichts an die Hand, woraus man mit Gewißheit auf Dasjenige schließen könnte, welchem Hr. Burke so Vieles von dem System der Nationalversammlung zugeschrieben hat. Wir wollen daher jetzt untersuchen, ob eine kurze Uebersicht ihrer Finanzoperationen diese Lücke ausfüllen wird.

Wir wollen jetzt dem traurigen Etat der französischen Finanzen, den Hr. Calonne eingereicht hat, den Bericht des Herrn de la Rochefoucault aus dem Finanzausschusse vom 9. Decem-

ber

ber 1790. entgegenstellen, *) welche aus Prämissen, die nicht bezweifelt werden zu können scheinen, einen beträchtlichen Ueberschuß der Einnahme für dieses Jahr angeben. Die Redlichkeit dieses Mannes ist wenigstens bis jetzt noch von keiner Parthey angegriffen worden. Es mußte daher der Verstand, der zwischen dem Herzoge de la Rochefoucault und Hrn. Calonne nur einen Augenblick zu wählen Anstand nehmen konnte, ganz besonders gebauet seyn. Doch ohne mich dieses Argumenti ad verecundiam zu bedienen, muß ich bemerken, daß die ganzen Berechnungen dieses Ministers auf Hauptfehler beruhen und daß folglich auch das Räsonnement des Hrn. Burke, das sich darauf gründet, falsch

 seyn

*) Ich bemerke hierbey, daß ich in Ansehung der Finanzen alle Details vermieden habe. Es war dies unnöthig für meinen Zweck, der bloß darin bestand, die Einrichtungen der Nationalversammlung in Rücksicht der Finanzen mehr mit einem Blick auf die ihr Schuld gegebene politische Verschwendung, als auf ihre Talente in der Finanzwissenschaft, zu betrachten. Ich schränke mich daher auf allgemeine Bemerkungen ein, und thue dieses mit einem um so größern Vergnügen, weil ich die Geschicklichkeit kenne, mit welcher diese Materie von einem Manne abgehandelt werden wird, dessen großer Scharfsinn und genaue Kenntniß der französischen Finanzen ihn besonders geschickt machen, dem Publikum die Irthümer des Hrn. Burke in diesem Punkte darzulegen.

seyn muß. Die Data dazu sind aus einem Jahre der Verwirrung, der erschlaften und gehemmten Industrie hergenommen, und diese hat er dann thörichter Weise auf die künftige Einnahme friedlicher und blühender Perioden angewendet. Sie sind aus einem Jahre hergenommen, in welchem Vieles von der alten Staatseinnahme vernichtet war, und während dessen die Nationalversammlung ihr Taxationsschema kaum angefangen hatte. Es ist ein Irthum, wenn behauptet wird, daß die Nationalversammlung die ehemaligen drückenden Taxen, welche eine so wichtige Quelle der Einkünfte waren, aufgehoben habe. Diese Taxen gingen bey dem konvulsivischen Sträuben der alten Regierung zu Grunde. Keine übrig bleibende Macht in Frankreich hätte sie halten können. Rechnungen müssen nothwendig außerordentlich täuschend seyn, wenn sie nach Maaßgabe einer Periode geformt sind, wo so viele Taxen fehlten und noch keine Neue an ihre Stelle gesetzt waren, und wo die producirende Industrie selbst, die Hauptquelle aller Einkünfte, eine augenblickliche Lähmung überfallen hatte. *) Hr. Burke bestrei-

*) Hr. Burke frohlockt über das Deficit von 8. Millionen Pf. Sterling, welches Hr. Vernet im August 1790. eingestand. Er begleitet sein Frohlocken mit einer Schmähung gegen die Nationalversammlung, welche, wenn er nur ein wenig nachgedacht hätte, er gewiß unterdrückt hätte. Die

bestreitet das Verdienst der Nationalversammlung in Ansehung der Finanzen, ehe ihr Taxationssystem noch seinen Anfang genommen hatte. Es ist voreilig, jetzt ihr allgemeines Schema der Einkünfte zu untersuchen oder allgemeine Grundsätze in Betref der Uebersicht einer Periode festzustellen, welche als ein **Finanzinterregnum** angesehen werden kann.

Die einzige Finanzoperation, die man als vollendet betrachten kann, ist die Ausgabe der **Assignate** — die Einführung eines Papiergeldes, welches das Nationaleigenthum vorstellen sollte, und welches, da es den Verkauf dieses Eigenthums erleichterte, den Mangel des baaren Geldes in der gewöhnlichen Cirkulation ersetzen sollte. In Ansehung dieses Punktes sowohl als vieler Anderer sind die Prophezeihungen ihrer Feinde nicht eingetroffen. Sie verkündigten vorher, daß kein Käufer es wagen würde, sein Eigenthum gegen das Besitzungsrecht eines neuen und unsichern Etablissement zu borgen. Allein das Nationaleigenthum ist in allen Gegenden **Frankreichs** mit der grösten Begierde gekauft worden. Sie

 sagten

Die Aufhebung der Gabelle allein betrug beynahe die Hälfte dieses Deficit! Denn man schätzt ihren Ertrag auf 60. Millionen Livres, oder ungefähr 2 und eine halbe Million Pfund Sterling.

sagten vorher, daß die Schätzung ihres Werthes enorm übertrieben werden würde; allein sie sind durchgängig zwey bis drey Mal so hoch, als sie geschätzt worden sind, verkauft worden. Sie prophezeiheten, daß die Geringschätzung der Assignate den Preis der nothwendigsten Lebensmittel erhöhen und so mit der grausamsten Strenge auf die dürftigste Klasse der Menschen fallen würde. Der Erfolg ist indessen gewesen, daß die Assignate, durch den schnellen Verkauf des Eigenthums, den sie vorstellten, sich beynahe mit demselben gleich erhalten haben; so daß der Preis der nothwendigsten Lebensmittel gefallen ist und die Leiden der Dürftigen um ein Beträchtliches erleichtert worden sind. Die vielen Millionen Assignate, *) die jetzt bereits den Flammen überantwortet sind, geben die beste Antwort auf die gegen sie gemachten Einwürfe.

Viele Käufer, welche sich nicht zu der Nachsicht der allmähligen Abzahlung, die bey einem so unermeßlichen Verkaufe unvermeidlich war, herablassen wollten, haben die ganze Kaufsumme sogleich bezahlt. Dies ist besonders der Fall in den nördlichen Provinzen gewesen, wo die reichen Pächter die vornehmsten Käufer gewesen sind; ein glücklicher Umstand, wenn man bloß die Absicht

*) Bis jetzt nahe an einem Drittheil.

sicht hatte, die nützliche und ehrwürdige Menschenklasse, welche Eigenthümer und Landbauer sind, zu vervielfältigen.

Der Nachtheil dieser Ausgabe der Assignate, in der gegenwärtigen Lage Frankreichs war vorübergehend; die wohlthätigen Folgen aber sind bleibend. Es wurden dadurch zwey wichtige Dinge bewirkt, wovon Eins die Politik, das Andere die Finanzen angeht. Man wollte nemlich erstlich eine große Menge Eigenthümer an die Revolution fesseln, und zwar durch die Festigkeit, wovon die Sicherheit ihres Vermögens abhing. Dies ist es eben, was Hr. Burke meint, wenn er sie zu Mitschuldigen der Confiskation macht, obgleich dieses gerade die Politik war, welche die englischen Revolutionisten befolgten, als sie den Anwachs der Nationalschuld begünstigten, um einer großen Menge Gläubiger für die Fortdauer ihrer neuen Einrichtung ein Interesse beyzubringen. Um die Erreichung des andern großen Zweckes, die Liquidation der Staatsschulden, unwahrscheinlich zu machen; hat Hr. Calonne sich zu einer so falschen Darstellung genöthigt gesehen, daß er den Werth des Nationaleigenthums nur auf zwey Milliarden, — ungefehr 83. Millionen Pfund Sterling — angegeben, obgleich die besten Berechnungen die Summe um mehr als noch einmal so stark angegeben haben. Es ist daher die größte

Wahrscheinlichkeit, daß dieses große Nationalvermögen bald den größten Theil der französischen Nationalschuld tilgen, die Last der Auflagen, unter welcher ihre Industrie seufzete, erleichtern und ihr die Bahn der Glückseligkeit öfnen werde, zu welcher das Land so offenbar von der gütigen Natur bestimmt ist. Neben diesen großen Wohlthaten, neben der Tilgung der Staatsschulden und der Befestigung der Freyheit, hat diese Operation allerdings auch einiges Uebel hervorgebracht. Man kann nicht leugnen, daß sie einigermaßen den Geist des Wuchers befördert hat und den Actienhändlern eine ungebührende Obergewalt in dem Municipalkorps verschaft haben kann. Allein diese Uebel sind vorübergehend. Der Augenblick, welcher die Vertilgung der Assignate durch den völligen Verkauf der Nationalgüter bezeugt, muß ihnen ein Ende machen; und dieser Zeitpunkt ist, unserer vorherigen Erfahrung zufolge, nicht mehr weit entfernt. Es war hier ein allgemeiner Plan, der Jeden, der mit der Staatswirthschaft bekannt ist, gleich beym Anfange der Operation entscheidend geschienen haben würde. Entweder behielten die Assignate ihren Werth, oder nicht. Behielten sie ihn; so konnte Keins von den gefürchteten Uebeln daraus entstehen. Fielen sie in Mißkredit; so war jedes Fallen ihres Werthes ein neuer Beweggrund für Diejenigen, welche

dergleichen besaßen, sie gegen Nationalgüter einzutauschen. Niemand wird gesunkene Papiere behalten wollen, wenn er sich dafür solides Eigenthum verschaffen kann. Wenn nun ein großer Theil dieser Assignate auf die Art verbraucht worden wäre; so hätte doch der Werth Derjenigen, die in Cirkulation blieben, nothwendig steigen müssen, theils weil ihre Zahl jetzt verringert war, theils auch weil ihre Sicherheit dadurch zugenommen hatte. Der Fall ihres Werthes würde den Verkauf der Güter beschleunigt haben, und der Verkauf der Güter würde wieder dem Sinken des Werthes aufgeholfen haben. Ihr Fallen als Mittel der Cirkulation müßte sie als Werkzeug des Verkaufs erhöhet haben, und ihr glücklicher Fortgang als Werkzeug des Verkaufs müßte hinwiederum ihren Nutzen als Mittel der Cirkulation hergestellt haben. Diese Wirkung und Rückwirkung war unvermeidlich, obwohl die geringe Herabsetzung der Assignate in Frankreich ihre Wirkungen nicht sonderlich gezeigt hat.

So entschlossen widersetzt sich Hr. **Burke** diesen Maaßregeln der Nationalversammlung in Betref der kirchlichen Finanzen, daß selbst klösterliche Einrichtungen an ihm einen Vertheidiger gefunden haben. Wir wollen jetzt die Argumente untersuchen, mit welchen er die Erhaltung dieser Denkmähler der menschlichen Thorheit vertheidigt.

Zur Unterstützung einer so sonderbaren Meinung führt er einen moralischen und einen Handelsgrund an. „In mönchischen Instituten lag, sei„ner Meinung nach, ein großer Hebel für den „Mechanismus politischer Wohlthätigkeit. — „Eine Kraft zu zerstöhren, die im üppigen Ueber„muthe des menschlichen Geistes nur etwa zu viel „wuchert, wird in der moralischen Welt eben das, „was Zerstöhrung scheinbar wirklicher Körper in „der physischen ist.“ Mit einem Worte, der Geist und die Einrichtung des Mönchswesens waren ein Werkzeug in der Hand des Gesetzgebers, welches er hätte zum allgemeinen Besten anwenden sollen. Ich bin so weit entfernt, die Blindheit der Nationalversammlung zu theilen, daß ich mir auch nicht im mindesten vorstellen kann, was auch selbst der erfinderischeste Kopf für einen Nutzen fürs allgemeine Beste daraus hätte ziehen können. Aber ohne mich weiter darüber auszulassen, will ich einen Versuch machen, eine Antwort auf diese Behauptung auf einer breitern Basis zu bauen. Die moralischen Kräfte, wodurch ein Gesetzgeber den Geist des Menschen in Bewegung setzt, sind die Leidenschaften desselben; und wenn der unsinnige Fanatismus, welcher zuerst Oberegyptens Einöden mit Anachoreten bevölkerte, noch jetzt in Europa existirte; so müßte der Gesetzgeber die Richtung eines Geistes versuchen, welchen die

Mensch=

Menschlichkeit ihm zu verfolgen, die Weisheit zu vernachlässigen, verböte. Aber die mönchischen Institute haben schon längst den Geist überlebt, der ihnen die Entstehung gab. Keine Legislatur hatte nöthig, „die im üppigen Uebermuthe des „menschlichen Geistes zu sehr wuchernde Kraft“ zu zerstöhren, aus welcher das Mönchswesen sich erhoben hat. Sie war gleich allen übrigen unsinnigen und unnatürlichen Leidenschaften ihrer Natur nach vorübergehend. Sie war erschlaft durch den Mißkredet der Wunder und den Mangel der Verfolgung, und allmählig zusammengeschmolzen in dem Sonnenscheine der Ruhe und des Ueberflusses, deren die Kirche schon so lange genoß. Der Geist, der das Mönchsthum beseelte, ist entflohen. Nur sein Gerippe blieb zurück, um die Gesellschaft zu belasten und zu verderben. Die Höhlen des Fanatismus wurden da, wo sie nicht die Wohnsitze der Sinnlichkeit wurden, in Ställe der Faulheit und Unempfindlichkeit verwandelt. Der moralische Hebel existirte daher nicht länger; denn der Geist, wodurch der Gesetzgeber diese Korps allein hätte in Bewegung setzen können, war nicht mehr da. Das Produkt des Fanatismus war folglich nicht mehr geschickt, das Werkzeug der Weisheit zu werden. Auch war kein neuer Geist dem Ersten gefolgt, welcher etwa ein Werkzeug in den Händen der Gesetzgebung

hätte werden können. Dieser kurz lebende Wahnwitz ließ ein unnützes Produkt zurück, so wie wenn die Wuth und das Prächtige eines volkanischen Ausbruchs vorüber ist, nur eine große Masse Lava zurückbleibt, welche zu Nichts dient, als den Boden zu beschweren und den Anblick der Erde zu entstellen. *)

Herr

*) Hr. Burke führt noch beyläufig zur Vertheidigung des Mönchsthums an, daß es viele Arten von Arbeiten gebe, von welchen die Wohlthätigkeit die Menschen noch ehe befreyen sollte, als von der mönchischen Ruhe. Dies ist gewissermaßen wahr. Wenn nun aber auch die Gesetze den natürlichen Fortgang, welchen diese Art von Arbeit hervorbringt, erlauben müssen; folgt denn daraus, daß sie mönchische Ausschließung erschaffen sollen? Ist die Existenz Einer Quelle von Elend wohl ein Grund, um eine Andere zu öfnen? — Weil wir schädliche Sklavenarbeit dulden müssen; sollen wir deswegen auch zwanghafte Unnützlichkeit sanktioniren? — Beyspiele von ähnlichen schiefen Räsonnements finden sich in mehrern Stellen der Schrift des Hrn. Burke. „Wir in England, sagt er, glauben 10000. Pfund „in den Händen eines Bischofs nicht schlimmer „als in denen eines Baronets oder Squire's.“ Allein zu große Ungleichheit ist in beyden Fällen ein großes Uebel. Die Gesetze müssen zugeben, daß das Eigenthum nach dem Laufe der Dinge zunehme. Sollen sie aber zu diesem natürlichen und unvermeidlichen Uebel noch ein neues selbst Gemachtes hinzufügen? Sie können die Ungleichheit in dem Einkommen des Eigenthums nicht verhindern, weil sie erlauben müssen, daß das Eigenthum dasselbe vertheile. Aber sie können einer zu großen Ungleichheit in dem Einkommen

der

Herr Burke hat den Verkauf der Kirchengüter auch nach kaufmännischen Prinzipien beurtheilt; das Summarische seines Urtheils mag so lauten:

Die entübrigten Produkte der Erde machen das Einkommen des Ländereyenbesitzers aus; dieser Ueberschuß muß durch die Ausgaben irgend Eines Mannes zerstreuet werden, und was liegt der Gesellschaft daran, ob dies durch Einen Landbesitzer, oder durch eine Gesellschaft von Mönchen in Umlauf gebracht wird.

Ein sehr einfacher Satz giebt eine unwiderlegbare Beantwortung dieser Vertheidigung.

Der Wohlstand des Staats bestehet in seinem Reichthum an produktiver Betriebsamkeit. Wahr ist es, daß es auch verzehrende Müßiggänger geben müsse; je kleiner aber ihre Zahl ist, je größer muß der Wohlstand eines Staats seyn.

Eine Länderey im Besitz einer Gesellschaft Mönche, bringt, wir wollen annehmen vierzig, müßige Verzehrer; die nemliche Besitzung in den Händen eines einzigen Gutsherrn nothwendig nur Einen — folglich ist es klar, daß im ersten Fall vierzig Theile von Betriebsamkeit dem öffentlichen

Schatz

der Aemter abhelfen, weil das Einkommen und das Amt ihr Werk sind.

Schatz entzogen werden, die ihm im zweyten Fall zu gute kommen würden. Wenn der Einwurf gemacht werden sollte, daß die Bedienten eines Güterbesitzers unerwerbsam sind; so erwiedere ich, daß ein Kloster auch deren hat, und daß die eines weltlichen Herren kein Gewerbe daraus machen und es nicht lebenswierig sind; wie viele von ihnen werden z. B Pächter, Handwerker ꝛc. und was hauptsächlich erwogen werden muß, wie Manche unter ihnen sind verheirathet. — Nichts kann folglich unter einem hellern kaufmännischen Gesichtspunkte erscheinen, als der Unterschied zwischen weltlichen und mönchischen Ländereybesitzern.

Es ist gewiß unnöthig, die Beweggründe, welche allenthalben das Anheimfallen der Güter (mortmain) bewirkt haben, als Zeugen des vernachläßigten Zustandes, in welchem man die Besitzungen geistlicher Brüderschaften zu bleiben geduldet hat, anzuführen und den unendlichen Nutzen, welcher aus dem Eigenthumswechsel in Landgütern entstehet, zu zeigen.

Das äußere Ansehen solcher Gegenden, wo dieser Wechsel am schnellsten erfolgt ist, wird dessen Wohlthätigkeit genugsam darthun. Käufer setzen selten Etwas aufs Spiel, und die Neuheit des Erkauften feuert sie zum Verbessern an.

Es

Es kann kein Zweifel übrig seyn, daß die Kirchengüter ungeheuer im Preise steigen werden. Es ist aber auch thöricht zu sagen, daß sie den Wucherern (Stock-jobbers) in die Hände gerathen werden. Die Lagen der Dinge, nicht ihre Namen, müssen in menschlichen Geschäften in Betrachtung kommen. Der, welcher einmal die Gemächlichkeit und die Art von Herrschaft, die ein Ländereybesitzer ausübt, geschmeckt hat, wird mit Widerwillen in die Knechtschaft und Sklaverey zurück kehren, in welcher reiche Capitalisten eigentlich leben.

Aber sollte auch der Wuchergeist in dem unmittelbaren Käufer ganz eingewurzelt seyn; so wird doch sein Sohn von seiner Geburt an die Denkart des Landmannes einsaugen. Der Erbe des Wucherers Alpheus wird so gut und so vollkommen die Eigenschaften eines thätigen Verbesserers seines väterlichen Erbes erlangen, als die Kinder des Cincinnatus oder Cato.

Um die Schwäche seiner Behauptungen zu unterstützen, hat Hr. Burke lobrednerisch die Gegenstände hergezählt, welchen das mönchische Einkommen zugeflossen ist. An diesem Meisterstück blendender und prächtiger Beredsamkeit, ist es unmöglich, Lob zu verschwenden. Quinctilian würde es ein glänzendes Muster rhetorischer Gemeinplätze genannt haben; indeß, Kritik ist nicht unser Gegen-

stand, und Alles, was das Auseinandersetzen solches rednerischen Reichthums bey solch einem Gegenstande eingeben kann, ist — was vielleicht zu den Werken des Herrn Burke ein charakteristisches Motto gegeben haben würde —

Addidit invalidae robur Facundia causae.

Dritter Abschnitt.

Ausschweifungen des Pöbels, welche mit der Revolution verbunden waren.

Daß keine große Revolution ohne Ausschweifungen und Elend, vor welchen die Menschheit zurückschaudert, vollbracht werden könne, ist eine Wahrheit, die nicht geleugnet werden kann.

Dies ist unglücklicherweise und vorzüglich von Revolutionen wahr, welche, gleich der Französischen, unmittelbar vom Volke bewirkt werden.

Wo der Pöbel durch eine Faction geleitet wird, da finden die Anführer keine Schwierigkeit, die Ordnung wieder herzustellen, welche der Gegenstand ihrer Wünsche seyn muß, weil sie die einzige Sicherheit ihrer Macht ist. Aber wenn eine allgemeine Aufgebrachtheit des Pöbels den Despotismus dem Erdboden gleich macht, ist es bey weitem schwerer, Ausschweifungen zu verhüten. Da giebt es mehr Rache zu befriedigen, und weniger Gewalt, ihr Einhalt zu thun.

Die Leidenschaft, welche so schreckliche Folgen gebiehrt, ist zu brausend, um in einem Augenblick zur Ruhe und Unterwürfigkeit übergehen zu können.

Der Geist des Aufruhrs bricht gewaltsam hervor, nachdem sein Gegenstand zerstört ist, und kehret die Arme, mit welchen er die Stärke der Tiranney unterjocht hat, gegen die Gesetze der Freyheit.

Der Versuch, den Geist zu strafen, der ein Volk beseelt, wenn er auch gerecht wäre, würde thöricht seyn, und wenn er möglich wäre, grausam. Die Menge ist zu groß, um mit Hinsicht auf Gerechtigkeit bestraft zu werden, und in Hinsicht auf Politik, zu stark. Die prahlende Kraft würde in solchem Fall ihre Ohnmacht zeigen, und die Strenge der Gerechtigkeit in Grausamkeit und Vertilgung ausarten. Es ist folglich kein Mittel übrig, als Fortschritte in Belehrung, die Macht der Ueberredung, und die sanfte Herrschaft der Meinungen.

Diese Mittel, obgleich unfehlbar, sind jedoch von schwacher Wirksamkeit; und in dem Zwischenraume, welcher verstreichen muß, bevor den ungestümen Augenblicken einer Revolution Stille folgen kann, ist es thöricht, zu erwarten, daß eine Nation, welche durch Barbarey und durch ihren Unterdrücker aufgebracht, Jahrhunderte von Unterdrückung zu rächen hat, durchaus großmüthig in ihrem Siege, genau unterscheidend in ihrer Rache, oder vorsichtigsanft in der Art ihrer Wiedervergeltung

tung

tung seyn werde. Sie werden ihre Ketten an den Köpfen ihrer Bedrücker zerbrechen *).

So war der Zustand Frankreichs, und so waren bekanntlich die Ursachen, welche Scenen gebahren, welche die Freunde der Freyheit als solche beweinen, die ihren Triumph beflecken. Sie fühlen diese Uebel, als menschlich denkende Männer, aber sie wollen diesen Namen nicht an die weibische Empfindlichkeit verschwenden, bey welcher, selbst in den stillen Geschäften des Privatlebens, Duldung mit Liebe vermischt ist.

Die einzige Menschlichkeit, welche in der großen Sache der Menschen ihre Ehrfurcht fordert, ist die männliche und ausgedehntere Menschlichkeit, welche ihr Auge fest an den Hauptgegenstand der allgemeinen Glückseligkeit heftet.

Die Empfindsamkeit, welche bey einem gegenwärtigen Uebel zusammenfährt, ohne ihr Auge auf das daraus entspringende Gute zu richten, ist keine Tugend, denn sie ist keine dem Menschengeschlecht wohlthätige Eigenschaft.

Sie würde den Arm eines Wundarztes zurück halten, indem er ein vom Krebse zerfressenes Glied abzulösen, oder die Hand des Richters, der einem Va-

*) Der rednerische Ausdruck des Herrn Curran im irländischen Parlamente, welcher die Revolution ehrte.

Vatermörder das Urtheil vorzulesen in Begriff ist.

Ich bin weit entfernt zu sagen, daß, um etwas Gutes zu bewirken, ein Verbrechen möge begangen werden. Solch eine Lehre würde die Moral bis im Mittelpunkte erschüttern. Aber der Fall mit den französischen Revolutionisten ist durchaus verschieden. Hat je ein Moralist verlangt:

„daß wir von Erringung eines Guts ab-
„laßen sollen, welches zu verfolgen unse-
„re Pflicht befiehlt, bloß weil wir vorher-
„sehen, daß einseitige und zufällige Uebel
„daraus entstehen werden?“

Dies ist der wahre Gesichtspunkt des vorliegenden Falls, und nur nach diesem Grundsatze müssen wir die Verantwortlichkeit der Anführer der Revolution für die Ausschweifungen, von welchen sie begleitet war, beurtheilen.

Wenn einige dieser Anführer zur Erreichung ihres Zwecks Verbrechen im Sinne hatten; so verdienen sie Verachtung und Abscheu. Der Mann, welcher auf den Ruinen der Moral Freyheit bauen will, kennt oder liebt Keine von Beyden. Aber die Zahl derer, welche diese Beschuldigung auch immer hat treffen sollen, ist so gering, daß, angenommen sie sey wahr — was ich nicht glaube — sie weiter nichts bezeuget, als daß verderbte und

ehrgeizige Menschen gewöhnlich unter ganzen Haufen zu finden sind. Die Frage in Absicht des Uebrigen schränkt sich auf Folgendes ein.

Ob die Franzosen es aufgeben sollten, sich eine neue Regierungsform zu schaffen, weil sie voraussahen, daß dies nicht ohne Verwirrung und Elend zu Stande gebracht werden könne?

Ob sie sich durch die Aussicht von getheilten, vorübergehenden Uebeln sollten abschrecken lassen, die Konstitution, welche sie ihrem Vaterlande die Angemessenste glaubten, zu vollziehen, oder aber, ob sie sich nicht für alles Elend durch die Aussicht zu der Glückseligkeit, welche ihren Bemühungen endlich Dauer und Ausbreitung geben müssen, trösten sollten.

Ein Minister ist nicht verantwortlich für systematische Immoralität, weil er die Uebel des gerechtesten Krieges mit der Sicherheit abwägt, die er der Nation durch den Ruf von Klugheit und Stärke verschaft; geschweige denn der Patriot, welcher das Böse einer vorübergehenden Anarchie mit dem unschätzbaren Guten einer begründeten Freyheit auf die Wage legt, und findet, daß letztere das Uebergewicht behält.

Von der Art sind gewiß immer die Vernunftschlüsse der Anführer derjenigen Revolutionen gewesen, welche noch die Ueberbleibsel von Freyheit, so sich unter den Menschen befinden, bewahret ha-

ben. Holland, England, Amerika, müssen so gedacht haben, und die verschiedenen Theile von Freyheit, deren sie genießen, sind durch Erduldung weit größerer Trübsale, als die, so Frankreich erfahren hat, erkauft worden. Es ist unnöthig der Kriege zu gedenken, welche vor mehr als hundert Jahren die Niederlande plagten. Aber es könnte nöthig seyn, England an den Preis zu erinnern, welchen es für die Erregung der Revolution bezahlte.

Die streitiggemachte Erbfolge, welche aus dieser Begebenheit entstand, brachte einen zerstörenden Bürgerkrieg in Irrland hervor, zwey Rebellionen in Schottland, das darauf folgende Blutbad und die Verbannung von Tausenden der Einwohner mit der gänzlichen Confiscation ihrer Besitzungen; der Connectionen, in welche sie England auf dem festen Lande zog, der fremden Kriege, worin es uns verwickelte, und der Nothwendigkeit, in welche wir dadurch gesetzt wurden, eine stehende Armee zu unterhalten, und die ungeheure Staatsschuldenlast noch zu vermehren *), nicht einmal zu gedenken.

Ameri-

*) Dies war indessen bloß ein Kampf der Vernunft und Freyheit gegen Ein Vorurtheil, nemlich gegen das Erbrecht; dahingegen die französische Revolution nach dem Ausdrucke des Bischofs von Au-

Amerika's Freyheit wurde durch noch unvermeidlichere Uebel erkauft. Die Urheber der Revolution müssen sie vorausgesehen haben; denn sie waren nicht zufällig oder entfernt; sondern in einem Augenblicke bereit, über ihren Häuptern auszubrechen. Es war ungefehr derselbe Fall wie in **Frankreich**, und ist jetzt die beste Antwort auf Hrn. **Burke's** triumphirende Argumente. Die **Amerikaner** genossen einiger Freyheit, welche ihre Unterdrücker nicht antasteten. Das Object des Widerstandes wurde im Laufe des Krieges zugestanden. Allein, gleich **Frankreich**, weigerten sie sich nach allem Dem, was ihr König ihnen zugegeben hatte, im Zustande einer unvollkommenen Freyheit zu beharren, da sie eine Vollkommnere zu erreichen im Stande waren. Sie verfolgten Das, was Hr. **Burke, seine damahligen Gesinnungen mögen auch gewesen seyn, welche sie wollen,** nach seinem jetzigen System als ein spekulatives und idealisches Gut billigen muß. Sie suchten ihre beliebte Unabhängigkeit durch neue Trübseligkeiten, durch die verlängerten Greuel eines bürgerlichen Krieges. „Ihr Wider„stand

Autun ist: Le premier combat, qui se soit jamais livré entre *tous les principes et toutes les erreurs*! — Addresse aux François, 11. Fevr. 1790.

„stand war,“ von diesem Augenblicke an, „wider die Verwilligung. Ihre Streiche waren „gegen eine Hand gerichtet, welche Immunitäten „und Gnadenbezeugungen ihnen darbot.“ — Aber der Erfolg hat ihren edlen Widerstand gerechtfertigt. Amerika hat sich durch sein Sträuben Ruhe und Freyheit, Ueberfluß und Kredit verschaft. Die Urheber ihrer Konstitution haben eine große, dauernde Erfahrungsantwort auf alle Sophismen und Deklamationen der Feinde der Freyheit gegeben.

Doch, in welchem Verhältnisse steht der Preis, den man für ein so großes Gut dahin gab, mit den vorübergehenden Uebeln, welche Frankreich beunruhigten? — Das Uebertriebene der Vergleichung ist jedem vorurtheilsfreyen Gemüthe anstößig. Keine Reihe von Begebenheiten in der Geschichte ist wahrscheinlich so stark, so boshaft und so systematisch vergrößert worden, als die französischen Unruhen. Ein wüthender, zahlreicher und vermögender Haufe Exilirter, die in ganz Europa zerstreuet sind, hat jede feile Presse gemiethet und das Ohr des Publikums mit dem ewigen Gesumse von Verbrechen und Abscheulichkeiten, die in Frankreich vorgefallen seyn sollten, angefüllt *). Anstatt uns in eine detaillirte Unter-

*) Die Kunstgriffe des Hrn. Calonne in England sind

tersuchung einzulassen, deren Wichtigkeit uns weder für den Ekel der Arbeit entschädigen, noch die darauf gewandte Mühe belohnen würde, wollen wir lieber diesem Freunde der Falschheit eine allgemeine Thatsache entgegenstellen. **Kein einziges Handelshaus von Belange ist seit der Revolution in Frankreich gefallen!** — Wie reimt sich das mit den Erzählungen, die man in Umlauf gebracht hat, zusammen? Eben so gut könnte die **königliche Bank** ruhig in die wilde Anarchie **Gondars** transportirt werden, und der friedliche Reichthum in **Lombard**-street mitten unter **Galla's** und Agows Rotten blühen. Der Handel, der schon von dem Athem bürgerlicher Verwirrung ins Stocken geräth, hat diesen Sturm ausgehalten, und eine mächtige Revolution ist zu Stande gekommen, und zwar so, daß dadurch weniger Zerrüttung im Handel angerichtet worden ist,

sind bekannt genug. Er meldet uns, daß er einmal Willens gewesen sey, am Ende seines Werkes Auszüge aus allen öffentlichen Blättern der sämmtlichen europäischen Nationen anzuhängen, um zu beweisen, wie allgemein die französische Revolution verabscheuet würde. Dieser Anhang würde sehr lustig gewesen seyn, da **wahrscheinlich alle diese Paragraphen von Hrn. Calonne selbst abgefaßt und nach diesen Blättern zum Einrücken gesendet worden sind.**

ist, als durch einen Bankerutt eines Handelshauses vom zweyten Range in **London** oder Amsterdam bewirkt werden könnte. Die Manufakturisten in **Lyon**, die Kaufleute in **Bourdeaux** und **Marseille**, verhalten sich mitten unter den Klagen des Abbe **Maury**, des Hrn. **Calonne** und **Burke** ganz ruhig. Glücklich ist das Volk, dessen Handel in den **Büchern** blühet, während er in zierlichen Reden beklagt und bejammert wird, und der im **Kalkul** richtig bleibt, während er in den rhetorischen Gemählden seinem Ende nahe ist. Diese unzubezweifelnde Thatsache gilt in einer solchen Sache so viel als tausend Argumente, und muß einem jeden vernünftigen Menschen, diese abscheulichen Erdichtungen, welche ein solches „sinn„loses Geschrey" in ganz **Europa** haben erschallen lassen, in ihrem wahren Lichte zeigen.

Wir wollen indessen einmal auf einen Augenblick ihre Richtigkeit zugeben, und die Anzahl von Personen, die während der Revolution ihr Leben verlohren haben, als einen Beweis von den Uebeln derselben annehmen. Damit auch nicht einmal ein Schein von Sophisterey übrig bleibe; so wollen wir selbst die kühnste Angabe der Falschheit in der Uebertreibung der Schätzung übertreffen. Wir wollen Etwas behaupten, wovor selbst der schaamloseste Miethling eines **Calonne** zusammenfahren würde. Wir wollen auf einen Augenblick

anneh-

annehmen, daß während der Revolution 20000 Menschen umgekommen seyen. Wenn man selbst diesen Verlust mit ähnlichen Begebenheiten in der Geschichte vergleicht; findet man denn wohl irgend Etwas darin, wovor eine männliche und erleuchtete Menschlichkeit zurückschaudern müsse? — Kann er wohl mit dem Gemetzel, welches die amerikanische Freyheit gründete, oder mit den Früchten der englischen Revolution, verglichen werden? Doch, diese Vergleichung ist eine Ungerechtigkeit gegen das Argument. Wir wollen ihn lieber mit dem Blütvergießen vergleichen, wodurch man in den gewöhnlichen Kriegen so manche verderbliche und unedle Zwecke zu erreichen sucht.

Man vergleiche ihn mit dem Blute, das **England** bey dem Versuche, Amerika zu unterjochen, vergoß, und wenn auf die Art es den französischen Revolutionisten zum Verbrechen ausgelegt werden soll, daß sie bey der **Ungewißheit** dieser Uebel die Gründung der Freyheit durchzusetzen gesucht haben; welchen neuen Namen von Schmach soll man dann dem englischen Minister beylegen, der bey der **Gewißheit** einer um so viel größern Zerstöhrung des menschlichen Geschlechts die Gründung der Tyranney zu sichern versuchte?

Die Täuschung, welche der Wirkung dieser Vergleichungen zuvorkommt, ist Hrn. **Burke** nicht eigen. Die Metzeleyen des Krieges und die

durch

durch das Schwerdt der Gerechtigkeit verhängten Hinrichtungen, werden durch die Feyerlichkeiten, welche sie umgeben, verhüllt. Aber die wilde Gerechtigkeit des Volkes erregt einen nackenden und unverhüllten Schauder. Ihre geringste Ausübung erregt unsern ganzen Unwillen, während Mord und Raub, sobald sie nur das pomphafte Gewand von Staatshandlungen an sich tragen, ganz ungestraft herumschleichen dürfen. Unser Gefühl söhnt sich mit ihnen in dieser Gestalt aus, und wir vergessen, daß die Uebel einer Anarchie nur von kurzer Dauer seyn müssen, da hingegen das Uebel einer despotischen Regierung unglücklicherweise ewig dauert.

Eine andere Täuschung hat besonders in **England** die Uebertreibung der Verbannungen begünstigt. Wir urtheilen über **Frankreich** nach unserer eigenen Lage. Das ist aber falsch. Wir sollten sie nur beurtheilen nach einer Vergleichung mit andern Nationen, die sich in **ähnlichen Umständen** befanden. In Vergleich mit uns „können die Zeiten gemäßigt seyn *), und deswegen „sollten sie auch friedlich seyn." Aber in **Frankreich** waren die Zeiten nicht gemäßigt, und konnten also auch nicht friedlich seyn.

Lasset uns also diese Täuschung der **moralischen Optik**, welche nahe Gegenstände so außerordent-

*) Junius.

ordentlich weit von einander entfernt, verbessern. Lasset uns die Scene der französischen Revolution in ein entferntes Zeitalter oder zu einer fernen Nation hin versetzen, und dann lasset uns ruhig uns selbst fragen, ob nicht die beyspiellose Gelindigkeit und die geringe Anzahl der bey dem Umsturze eines so mächtigen Pfeilers umgekommenen Personen der gerechteste Gegenstand unserer Bewunderung sey?

Dies sind die allgemeinen Betrachtungen, zu welchen die bey der französischen Revolution vorgefallenen Unordnungen Veranlassung geben. Dahin gehört so wohl der Zeit als der Wichtigkeit nach als die Erste der Aufstand in **Paris** und die Einnahme der Bastille. Die Art, wie Hr. **Burke** dieses denkwürdige Ereigniß behandelt hat, ist wirklich bemerkenswerth. Es nimmt keinen großen Platz in seinem Werke ein. Er deutet es nur auf eine dunkele und verächtliche Art, nicht als Eins von den Beyspielen glücklicher Empörung, an, welche seinen Geist des Aufruhrs unter den Soldaten genährt haben. „Sie haben nicht vergessen, „**des Königs Schlösser** zu **Paris** und **Marseille** „einzunehmen. Daß sie in beyden Plätzen die „Gouverneure mordeten, ist ihrem Gedächtnisse „nicht entgangen.“ (**Burke** S. 307. 8.) Mit dieser kurzen Umschreibung benennt Hr. **Burke** die Bastille **des Königs Schloß zu Paris**. In

dieser verächtlichen Sprache redet er von der höchsten Gerechtigkeit, welche man an dem betittelten Schurken, welcher Gouverneur derselben war, ausübte, und mit dieser anscheinenden Kunst hat er seine heftigen und harten Ausfälle in den Hintergrund gestellt, weil sie, wenn sie zu hervorstechend gewesen wären, den Unwillen der Menschen erregt haben würden.

„Ich weiß, sagt Mounier in der frostigen und kärglichen Sprache des Beyfalls, welcher einem Feinde abgepreßt ist,„ daß es Umstände giebt, welche „einen Aufruhr rechtfertigen, und ich zähle „hierzu diejenigen, welche die Belagerung der „Bastille verursacht haben.“ (Exposé de Mounier p. 24.) Aber die Bewunderung von Europa und der Nachkommenschaft muß weder nach dem spärlichen Beyfall eines Hrn. **Mounier** geschätzt, noch durch die hämische Anfeindung des Herrn **Burke** verdrängt werden. Sie wird dem Glanze eines Aufstandes entsprechen, welcher durch Heldenmuth eben so sehr veredelt als durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt ist; in welchem die Bewohner von Paris, die friedliebenden Einwohner einer wollüstigen Hauptstadt, bloß die Stimme der Gefahr hörend, welche ihren Repräsentanten, ihren Familien und ihrem Vaterlande droheten; angefeuert, anstatt geschreckt zu seyn, durch das Heer disciplinirter Tagelöhner, welche sie von allen

Seiten umringten, sich selbst in eine Armee verwandelten, mit gleich unglaublicher Tapferkeit und Erfolg eine Festung angriffen, welche schreckbar durch ihre Stärke und fürchterlich durch ihre Bestimmung war, und so jedes feindselige Vorhaben zerstiebten und Frankreichs Schicksal änderten.

Einen solchen Aufstand bemänteln oder gar entschuldigen wollen, würde nach seinen Grundsätzen verworfene Treulosigkeit seyn.

Es war ein Fall, in welchem Aufruhr Vorschrift der Tugend und der Pfad der Pflicht war, und wo Unterwerfung die allerfeigste Niederträchtigkeit und das schändlichste Verbrechen gewesen seyn würde. Es war eine Handlung, die nicht Entschuldigung, sondern Beyfall, nicht Vergebung, sondern Bewunderung verdiente. Ich werde mich daher nicht herab lassen, Heldenthaten zu rechtfertigen, welche zu verehren, die Geschichte die späteste Nachkommenschaft lehren und deren Erzählung in ungebohrnen Millionen den heiligen Enthusiasmus für Freyheit entzünden wird.

Der Revolution folgten früh genug Bewegungen andrer Art, welche zum Theil von vorhergegangenen allgemeinen Ursachen, und zum Theil von andern mehr beschränktern und lokalern Operationen entsprangen. Der Bauernstand der Provinzen, seit so vielen Jahren in der Finsterniß der Dienstbarkeit begraben, sahe unentscheidend und

verwirrt die Dämmerung der Freyheit, die Grenze seiner Pflicht und seines Rechts. So war es kein Wunder, daß sie diese Freyheit so wenig kannten, welche in ihren Augen so lange und so fern entrückt gewesen war. Der Name geleitete zu seinen Ohren ein Recht, allen Zwang zu verwerfen, jede Rache zu befriedigen, und alles Eigenthum anzutasten. Schurken mengten sich unter die betrogenen Bauern mit Hofnung auf Beute und entflammten ihre Unwissenheit und Vorurtheile durch erdichtete Akten vom Könige und der Versammlung, welche sie zu ihren Ausgelassenheiten berechtigten. Aus diesen Umständen entsprang so manches Elend in den Provinzen. Die Landhäuser so mancher Edelleute wurden verbrannt und einige schuldige Personen ermordet. Indeß kann man wohl ohne übertriebenen Scepticismus zweifeln, daß diejenigen, deren Schlösser dies Schicksal betroffen, die gelindesten Herren gewesen seyn mögen. Vielleicht hatten die Bauern Bedrückungen zu rächen, eine Art heimlicher zermalmender Bedrückungen, welche beynahe das einzige Gewerbe des Reichen mit den Dürftigen ausmachten, und welche, obgleich weniger heftig als die von der Regierung Kommenden, vielleicht unerträgbareres und zerspaltenderes Elend erzeugen. Aber so wenig diese Ausschweifungen auch immer verdienstlich seyn mögen, so können sie doch durch

keine

kein Foltern der Vernunft der National-Versammlung, oder den Anführern der Revolution zur Last gelegt werden. Auf welche Weise sollten sie sie hintertreiben? Wenn sie ihre eigene Autorität mit Strenge gegen sie ausübten; so mußte dies einen Bürgerkrieg erregen. Wenn sie die Polizey und Tribunäle der abgesetzten Regierung in Kraft setzten; so gaben sie, außer daß sie Gefahr liefen, die nemlichen Trübsale auf sich zu laden, die Waffen in die Hände ihrer Feinde. So, zwischen Thür und Angel gesetzt, waren sie genöthigt, von der zurückkehrenden Heiterkeit des Gemeinsinnes und von den Fortschritten des neuen Gouvernements, in Absicht auf Festigkeit und Kraft, ein schwaches Mittel zu erwarten. *)

*) Wenn dieser Schluß vernünftig und richtig ist; was sollen wir dann von der Sprache des Herrn Burke denken, wenn er von der Versammlung spricht, als hätte sie zu Verrätherenen, Räubereyen, Meuchelmord und Mordbrennereyen in allen ihren ausgesogenen Ländern Vollmacht gegeben. P. 58. An einem andern Ort gruppirt er die gesetzmäßige Erlöschung des Adelstandes mit den allgemeinen Ausschweifungen, so an Einzelnen begangen worden, um die Versammlung mit gehäufter Verläumdung zu beladen, (siehe S. 200.) eine Art zu verfahren, welche mehr der Gewandheit im Streiten wegen, als ihrer Redlichkeit halber, merkwürdig ist.

In dieser Crisis einer Revolution, die vom Volke bewirkt worden war, mußte man es erwarten, daß dieses in Ausübung eines Grades von Einfluß sehr viel weiter gehen werde, als eine feste Regierung dulden, oder in einem Zustande von Ruhe Statt finden konnte. Sie haben zu frische Proben von ihrer eignen Stärke, als daß sie mit einem Male ablassen sollten, sie zu üben. Ihre politische Leidenschaften sind durch einen zu heftigen Sturm erschüttert worden, um in einem Augenblick so beruhigt zu seyn, daß sie mit geduldiger Ergebenheit die Beschlüsse ihrer Repräsentanten sollten abwarten können. Von einer in Flammen gesetzten Menge, welche sich schon unwiderstehbar gefühlt hat, und deren Einbildungskraft der Entscheidung jeder politischen Frage das Schicksal ihrer Freyheit anpaßt, ließ sich wohl unziemliche Einmischung in das Verfahren der Gesetzgebung erwarten. Die Leidenschaften, von welchen sie getrieben wird, sind heftig; und die Vernunftschlüsse, welche die Ungereimtheit derselben zeigen, sind zu entlegen und zu subtil. Daß diese Einmischungen übertrieben werden mußten, war also bey solcher Lage der Sachen unvermeidlich. Es ist ohne Zweifel ein großes Uebel, aber es ist unheilbar. Die Unterwürfigkeit des Volks während eines ruhigen Zeitraumes artet in eine erstarrende und gleichgültige Nachläßigkeit

keit über die öffentlichen Angelegenheiten aus, und der Eifer, welchen der Augenblick der Revolution einflößt, bringt nothwendiger weise die ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. Daß also das Benehmen des pariser Pöbels nicht das anständigste und vorsichtigste, in Betracht der Deliberationen der Versammlung, seyn konnte; daß es öfters unregelmäßig und aufrührerisch hergehen mußte, war der Natur der Sache nach unvermeidlich. Aber das schreckliche Gemählde, welches Hr. Burke von derjenigen strengen Nothwendigkeit gezeichnet hat, unter welcher diese „gefangene" Versammlung votirt, ist weder durch diese Zulaßung noch durch den Zustand der Thatsachen selbst gerechtfertiget. Es ist das übertriebene Gemählde einer brennenden Einbildungskraft.

Diejenigen, auf welche er anspielt, als seyn sie von Meuchelmördern vertrieben, die Herren Lally und **Mounier**, könnten mit der vollkommensten Sicherheit in einer Versammlung geblieben seyn, in welcher dergleichen heftige Anzüglichkeiten täglich und ungestraft gegen die Volksführer ausgestoßen wurden. Niemand wird leugnen, daß dasjenige Mitglied der Minorität, welches den Hrn. **Mirabeau** „le plus vil de tous les assassins" nannte, der Freyheit zu sprechen in seiner ganzen Fülle genoß. Die Schrecken des Laternenpfahls und der Bajonnette haben bisher nur in der Ein-

bildung bestanden; die Volkswuth hat bisher die heftigsten Vertheidiger der Aristokratie verschont und das einzige Dekret, so weit ich es übersehen kann, von welchem behauptet worden ist, das Volk habe wirklichen Einfluß darauf gehabt, ist dasjenige, welches die Vorrechte des Krieges und Friedens betrift.

Daß die Würde und der Anstand, welche den Deliberationen einer gesetzgebenden Versammlung beywohnen sollten, durch häufige tumultuarische Bewegungen verletzt worden sind, ist nicht zu leugnen. Aber die einzige wichtige Frage betrift die Wirkungen dieser Unruhen auf ihre Beschlüsse. Daß ihre Deliberationen tumultuarisch gewesen sind, ist von geringer Wichtigkeit, wenn nur ihre Beschlüsse unabhängig waren. — So gar bey der Streit-Frage über Krieg und Frieden, gelang es „dem höchsten Bieter auf der Auktion der Volks-Gunst" nicht*). Der Entwurf des Hrn. **Mirabeau** ging mit wenigen Abänderungen durch, indeß daß weit „glänzendere Volks-Vorschläge," welche in der Gesetzgebung allein das Vorrecht des Kriegs und Friedens verkleideten, verworfen wurden.

Wir kommen nun, durch den Lauf dieser Funken geleitet, zu den Ausschweifungen, welche am 5ten und 6ten October 1789 zu Versailles

*) Burke p. 353.

sailles begangen wurden. Nach dem sorgfältigsten Durchgehen des volumineusen Protokolls vor dem Chatelet, der Streitigkeits-Broschüren der Herren von Orleans und Mounier, und des Offizial-Raports des Herren **Chabroud** an die Versammlung, scheinen mir die genauern Umstände dieser Begebenheit so sehr in Dunkelheit und Widersprüche gehüllt zu seyn, daß sie sehr wenig hergeben, worüber ein unbefangener Mann ein Urtheil fällen könnte.

Unbesonnenen und kindischen Gegnern geben sie allerdings Mittel an die Hand, den Hrn. **Burke** einiger kleinen Irrthümer zu zeihen. Mons. **Miomandre**, die Schildwacht vor dem Zimmer der Königin, blieb am Leben. Dies ist wahr, aber es ist nicht weniger wahr, daß ihn seine Mörder für todt liegen ließen. Bey Vergleichung der Aussagen ist es wahrscheinlich, daß der Königin Zimmer nicht erbrochen, **„daß die „Freystädte der Schönheit und Majestät nicht „entheiligt wurden“** *). Doch diese geringen Be-

 richti-

*) Dies sind die Worte des Hrn. **Chabroud**. Fünf Zeugen behaupteten, daß das Gesindel nicht in das Zimmer der Königin eingebrochen sey; zwey geben die Aussage, der Herr Burke gefolgt ist. Um diesem Uebergewichte die ihm zukommende Kraft zu geben, so mag es angemerkt seyn, daß die ganze Procedur vor dem Chatelet partheyisch war. Siehe Procedure criminelle faite au Chatelet de Paris,

richtigungen bedecken wenig die Grausamkeiten und verändern im Geringsten nicht die Farbe dieser schwarzen Auftritte.

Die wichtigste Frage hierbey ist, ob der pariser Pöbel das Werkzeug der Verschwörer war, oder, ob der unglückliche Marsch nach Versailles eine freywillige Bewegung, welche durch wirkliche oder eingebildete Furcht vor Verbindungen gegen ihre Freyheit erzeugt worden, gewesen sey. Ich bekenne, daß ich mich zur letztern Meinung neige. — **Natürliche Ursachen** scheinen mir diese Bewegung hervorgebracht zu haben. Es kann nicht geleugnet werden, daß in **Paris** ein Mangel an Lebens Mitteln existirte. Das Gastmahl der Leibgarden würde gewiß den Unwillen eines Volks gereizt haben, das ruhiger gewesen wäre, als die Einwohner einer Stadt, die sich kaum von der Erschütterung einer großen Revolution erhohlt hatten. Die über die National-Versammlung ausgeschütteten Verwünschungen, die der National-Kokarde zugefügten Beleidigungen, der unterwürfige Eifer für die königl. Parthey, den man bey dieser Gelegenheit äußerte, würde auch die Eifersucht eines Volks geweckt haben, dessen Leidenschaften durch einen langen Genuß in Schlaf versunken und dessen Besorgnisse durch den Besitz einer begründeten Freyheit beruhigt gewesen wären. Die Flucht des Königs mußte das ohn-

fehl-

fehlbare Zeichen zu einem Bürger-Kriege seyn. — Die bloßgestellte Lage der Residenz war daher die Quelle unaufhörlicher Unruhen. Diese Ursachen, welche auf jene leichtgläubige Eifersucht, als die Krankheit des Gemeinsinnes in bürgerlicher Verwirrung ist, welche überall nichts als Feindseligkeit und Verschwörung sieht, wirken, scheinen hinlänglich gewesen zu seyn, um den parisischen Pöbel in Bewegung zu setzen.

Die Besorgnisse des Volks in solch einem Zeitraume dreheten von jeher die unschuldigsten und unbedeutendsten Vorfälle zu Versuchen blutiger Verschwörungen um — So zum Beyspiel der **Conspirations-Krieg**, welcher unter der Regierung Karls des II. durch die streitenden Partheyen angezettelt wurde. Die Kühnheit, mit welcher dergleichen Anklagen sodann geschmiedet, und die Leichtigkeit, mit welcher sie Glauben erhalten, bilden in der That in dem Verstande eines einsichtsvollen Mannes die stärksten Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit derselben. Bey Durchlaufung der Geschichte einer solchen Periode sind seine Zweifel in Absicht auf Verschwörungen am regsten. Das Nachsuchen zweyer Jahrhunderte ist in England nicht vermögend gewesen, Streitigkeiten zu schlichten, welche von diesen Anschuldigungen erzeugt worden waren. Die Theilnahme der Königin **Maria** an dem

Babingtonschen Bündnisse gegen **Elisabeth**, ist noch immer der Vorwurf von Streitigkeiten. Wir streiten noch heutiges Tages über die Natur der Verbindung, welche zwischen Karl dem 1ten und den katholischen Insurgenten in Irrland Statt hatte. Es hat ein Jahrhundert von Arbeit gekostet, Wahrheit von Nichtwahrheit in dem Korn-Haus-Complot (Rye-house-plot) zu sichten; zu unterscheiden, wie Beydes, die Freundschaft und Feindschaft der damals Lebenden, die Absichten der Anführer mit den Planen der untern Verschworenen vermischte, und zu entdecken, daß **Russel** und **Sydney** wirklich einen Aufruhr eingefädelt hatten, daß aber der Pöbel allein die Ermordung des Königs bewirkt hatte. Es kann in der That gesagt werden, daß ehrgeizige Anführer den in Flamme gesetzten Zustand von **Paris** benutzten; daß sie durch falsche Gerüchte und Uebertreibung der Wahrheit die Rache reizten und die Furcht des Pöbels vermehrten; daß ihre Abgeordnete, unter den großen Haufen gemischt und durch seine Verwirrung unerkannt, ihre schändlichen Absichten auszuführen suchten; daß solchergestalt Verschwörung mit Volks-Raserey vermischt, und Schwärmer, wie gewöhnlich, die Betrogenen der heuchlerischen Anführer waren. Von der Art ist die Anklage, welche gegen die Herren von **Orleans** und **Mirabeau** ge-

macht ist. Ihre Vertheidigung liegt nicht den Bewunderern der französischen Revolution ob. Diese Revolution ist nicht gebrandmarkt, weil ihr Fortgang nicht durchaus von Einmischung üppigen Ehrgeizes befreyet gewesen ist: wer kann von dieser nur Ein Geschäft der Menschen freysprechen? Ihre Sache geht die Revolution nichts an, und der Vertheidiger einzelner Individuen zu werden, hieße, die Würde eines Streits, der das Interesse einer freygelassenen Nation betrift, vergessen.

Ich will indeß so dreust seyn zu sagen, daß die hämische Wirksamkeit eines anerkannt feindseligen Tribunals keinen Beweis ihrer Schuld beybrachte, indem es sonst wenigstens für einen Augenblick ihre Freysprechung durch eine englische Jury aufgehoben haben würde.

Es ist kein geringer Beweis für die Unschuld des Hrn v. Mirabeau, daß ein Opponent (weder der Mildeste in seiner Feindschaft, noch der Gewissenhafteste in seinem Urtheile,) erklärte, daß er noch keinen ernsthaften Grund zu einer Anklage gegen ihn sähe — „J'avoue,“ sagt der Abt Maury, „que je ne vois aucune imputation grave „contre Mr. de Mirabeau.“ *)

Ein

*) Discours de Mr. l'Abbé Maury dans l'Assemblée Nationale 1 Octbr. 1790.

Ein Umstand von zurückstoßender Unwahrscheinlichkeit zeigt sich gleich zuerst bey dem Vorhaben, daß man ihnen beylegt, daß sie nemlich den König so sehr in Furcht gesetzt hätten, daß er sich zu einer Flucht entschlossen habe, damit sie einen Vorwand hätten, den Herzog von Orleans zur Regentschaft zu erheben. Indeß konnte der König keine vernünftige Hofnung haben, davon zu kommen, denn er mußte 200 Meilen durch eine Gegend zurücklegen, die von einem bewafneten Volke bewacht war, ehe er die nächsten Grenzen des Königreichs erreichen konnte.

Der Gegenstand der Verschwörung war also zu abgeschmackt, um durch Zusammenverschworene verfolgt zu werden, denen selbst ihre Feinde weder Talente noch Scharfsinn haben absprechen können. Daß die Anführer des Volks in Frankreich in der That wünschten, die Residenz des Königs in Paris festgesetzt zu sehen, ist nicht zu bezweifeln: Der Name, die Person und die Autorität des Königs würden die furchtbarsten Waffen in den Händen ihrer Gegner gewesen seyn. Die Ruhe ihres Vaterlandes, die Dauer ihrer Freyheit, forderten sie auf, jedes Mittel anzuwenden, um zu verhindern, daß ihre Feinde nicht diese **königliche Figur** in Besitz behielten. Der Name König würde fremden Mächten bis zur Duldung der Aristokratie heilig gewesen seyn. Ihre Einmi-

schun-

schungen, welche jetzt Feindseligkeit gegen den König und Königreich seyn würden, würden damals bloß als Hülfe gegen Aufruhr angesehen worden seyn. Der Name König würde die Bewohner der Provinzen geblendet und entzündet haben. Gegen alle diese furchtvollen Folgen schien nur Ein Mittel zu seyn, nemlich, daß der König in Paris residire. Ob diese Residenz eine Gefangenschaft zu nennen ist, oder durch welchen andern rauhen Namen sie bezeichnet werden müsse; geht mich nichts an. Ich will indessen keinen Anstand nehmen zu behaupten, daß das Parlament von England bey Verhütung einer ähnlichen Flucht Karls des I. von London die Dankbarkeit seines Vaterlandes und der Nachkommenschaft verdient haben würde. Dieselbige Handlung würde ihren Begrenzungen der königlichen Gewalt Festigkeit gegeben, den Gräueln eines Bürgerkriegs, dem Despotismus Cromwels, dem Rückfall in Sklaverey unter Karl dem II. und dem Elende wovon die darauf folgende Revolution begleitet war, vorgebeugt haben. Glück würde es für England gewesen seyn, wenn es Jacob II. während die Grenzen seiner Gewalt bestimmt wurden, zurückgehalten hätte. Sie würden sodann so genau beschrieben worden seyn, wie sie es jetzt in Frankreich sind, wo der Haß gegen persönliches Uebelverhalten eine heilsame Eifersucht in Ansehung der Macht würde

ge-

genährt haben. Die Vorurtheile von **Personal-Rechten** würden weder zu Feindseligkeiten gegen die Konstitution gereizt noch das Volk aufgefordert haben, ihrem neuen Souverain übertriebene Macht zu Vertheidigung **ihrer Freyheit und seines** streitig gemachten Thrones, anzuvertrauen. Eine solche Betrachtung liefert eine ruhige Uebersicht der Begebenheiten am 6ten October. Der Marsch nach **Versailles** scheint freywillige Bewegung eines beunruhigten Volks gewesen zu seyn. Ihre Absichten und die Anschläge ihrer Führer schränkten sich wahrscheinlich darauf ein, den König zu Verlegung seiner Residenz nach Paris zu vermögen; aber das Zusammentreffen solcher bewafneten Haufen endigte mit unvorhergesehenen Ausschweifungen und verabscheuungswerthen Verbrechen.

Demohngeachtet gewinnen diese Verbrechen und Ausschweifungen in den Augen des Herrn **Burke** ein weit wichtigeres Ansehen, als ihnen durch ihre eigene abgesonderte Sträflichkeit zugetheilt werden kann. Sie bilden seiner Meinung nach die Crisis einer bey weitem wichtigern Revolution als irgend eine Veränderung der Regierung; einer Revolution, in welcher die Empfindungen und Meinungen, welche die Sitten der europäischen Nationen gebildet haben, begraben werden. „Die Zeiten der Ritterschaft sind vor-

„vorüber, und der Ruhm von Europa auf ewig „verloschen.“ Er verfolgt diese Exclamation durch ein rednerische Lobrede auf das Ritterwesen, und durch düstere Prophezeihungen über den künftigen Zustand Europens, wenn nemlich die Nation, welche so lange gewohnt gewesen sey den Ton in Künsten und Sitten darin anzugeben, dergestalt ausgeartet und verdorben sey. Ein Spötter könnte anmerken; daß Zeitalter, die dem mittäglichen Eifer des Ritterwesens viel näher als das Unsrige waren, bezeugen, daß Königinnen eine eben so wenig galante und großmüthige Begegnung als die vom pariser Pöbel erfahren haben. Er würde den Herrn Burke daran erinnern, daß in dem Zeitalter und Lande des Herrn Philipp Sidney, eine Königin von **Frankreich**, welcher keine Blindheit für Vollkommenheiten, keine Bosheit der Verläumdung Marien Antonetten gleichstellen könnte, mit Zustimmung einer Nation von Männern von Ehre und Rittern, in Gefangenschaft schmachten und auf dem Schaffot sterben mußte. Er könnte hinzufügen, daß die Sitten eines Landes weit sicherer durch die systematische Grausamkeit eines Souverains, als durch die ausgelaßene Raserey eines Pöbels, bezeichnet werden. Er könnte bemerken, daß das sanfte System neuerer Sitten, welches die blutigen Auftritte, mit welchen der Fanatismus vor einem Jahrhunderte Eu-

ropa verwüstet und beynahe in die Barbarey zurückgebracht hat, überlebte, vielleicht dem Stoße widerstehen könne, den ihm die von einem unsinnigen Pöbel begangenen Ausschweifungen eines Tages beygebracht hatten.

So könnte er vielleicht der Declamation des Herrn Burke scheinbare und allgemeine Gründe entgegensetzen.

Aber der Gegenstand selbst ist für einen geübten Denker fruchtbar an Betrachtungen verschiedener Art. Das System der Sitten, welches unter den gothischen Nationen in Europa entstand, und von welchem das Ritterwesen mehr eine Folge als die Ursach war, ist ohne Zweifel Eine von den sonderbarsten und interessantesten Erscheinungen im menschlichen Leben. Die moralischen Ursachen, welche den Charakter desselben bildeten, sind vielleicht bis jetzt nicht mit dem glücklichsten Erfolge aufgesucht worden. Indeß, um uns auf den vorliegenden Gegenstand einzuschränken; wollen wir nur Folgendes anmerken. Das Ritterwesen war in der That Einer von den hervorragendsten Zügen und merkwürdigsten Folgen dieses Systems der Sitten. Man muß aufrichtig bekennen, daß dieses sonderbare Institut nicht bloß als Verbessererin jener barbarischen Zeiten, in welchen es blühete, merkwürdig ist: Es trug auch dazu bey, ganz Europa Politur und Sanftheit zu geben. Es

ebnete den Weg zu derjenigen Ausbreitung von Kenntnissen und zu der Erweiterung des Handels, welcher dasselbe in der Folge gewissermaßen untergrub, und den Sitten ein neues Gepräge gab. Die Fortschritte der Gesellschaft sind unvermeidlich nothwendig. — In der Regierung hat der Handel dasjenige „Lehn- und Rittersystem," unter dessen Schatten er zuerst wuchs, erstickt. In der Religion hat die Gelehrsamkeit den Aberglauben zerstöhrt, dessen reiche Schenkungen zuerst ihren Wachsthum beförderten. Besondere Umstände milderten die Barbarey des Mittelalters in einem Maaße, welches die Aufnahme des Handels und den Wachsthum der Wissenschaften begünstigte. Diese Umstände standen mit den Sitten des Ritterwesens in Verbindung; aber die Grundsätze, welche diesem Institute eigen waren, konnten allein durch die Lage, in welcher sie entstanden, bewahret werden. Sie wurden daher durch die Fortschritte von Grausamkeit und Unruhe geschwächt, und durch Ruhe und Verfeinerung allmählig verwischt. Aber die Hülfsquellen, welche die Sitten des Ritterwesens in rohen Zeiten geöffnet hatten, sammleten Kräfte aus ihrer Schwäche, und blüheten in ihrem Verfall. Handlung und ausgebreitete Kenntnisse haben in der That so stark die Ueberhand bey den polizirten Nationen erhalten, daß es schwer seyn wird, irgend einen Ueber-

rest von gothischen Sitten zu entdecken; außer in einem phantastischen Aeußern, das die großmüthigen Täuschungen, welche diese Sitten glänzend und verführerisch machten, überlebt hat. Ihr **unmittlbarer** Einfluß hat in Europa längst aufgehört; *) aber ihr **mittelbarer** Einfluß wirkt, vermittelst jener Ursachen, welche vielleicht nur durch die Sanftheit, die das Ritterwesen mitten in barbarischen Zeitaltern erzeugte, existirt haben würden, noch jetzt mit zunehmender Kraft. Die Sitten des Mittelalters waren, im strengsten Verstande, gewaltsam. Unternehmendes Wohlwollen ward durch allgemeine Wildheit, galantes Betragen durch wilde Rauhigkeit hervorgebracht, und künstliche Artigkeit widerstand dem Strome natürlicher Barbarey. Aber ein weniger unpaßliches System ist darauf gefolgt; ein System, in welchem der Handel, der das Interesse der Menschen vereinbart, und die Wissenschaften, welche diejenigen Vorurtheile ausschließen, deren Zweck ist, sie zu verwirren, eine breitere Basis für die Beständigkeit civilisirter und wohlthätiger Sitten darbieten.

Hr. **Burke** prophezeihet in der That die unseligsten Folgen für die Litteratur aus Begebenheiten, von welchen

*) „Jene Zauberreize, welche unsere Voreltern in „magische Nacht eingehüllt hielten, und unser na„türliches Licht verdunkelten, lösen sich zuletzt in „der **Wahrheit** mittägige Strahlen auf.“

chen er glaubt, daß sie dem Geiste des Ritterwesens einen tödtlichen Stoß gegeben hätten. Vor dergleichen Besorgnissen bin ich immer durch den Glauben an eine sehr einfache Wahrheit bewahrt worden, daß neralich ausgebreitetes Wissen sich selbst unsterblich macht. Eine Litteratur, welche sich auf Wenige einschränkt, kann durch das Ermorden der Gelehrten und durch das Abbrennen der Buchläden vernichtet werden; aber die ausgebreiteten Kenntnisse der jetzigen Zeit können nur durch Ausrottung des civilisirtern Theils des Menschengeschlechts vertilgt werden.

Weit entfernt von Feindseligkeiten gegen die Wissenschaften, hat die französische Revolution vielmehr dazu beygetragen, ihrer Sache auf eine Art zu dienen, von welcher die Geschichte bis hieher kein Beyspiel geliefert hat. Die politischen und litterarischen Fortschritte der Nationen sind bißher die nemlichen gewesen. Die Periode ihrer Vorzüglichkeit in den Künsten ist auch die Epoche ihres historischen Rufs gewesen; und es giebt kein Beyspiel, daß großer politischer Glanz dem Zeitalter des August gefolgt sey. Vor dem Jahre 1789. mögte dies als ein Grundsatz angesehen worden seyn, von welchem die Geschichte keine Ausnahme liefert: aber Frankreich, welches bestimmt ist, jeden verächtlichen und aufgeblasenen Lehrsatz zu widerlegen, der die Grenzen mensch-

licher Gewalt zu bestimmen sich anmaßen wollte, stellt eine neue Scene dar. Dort hat die Erschütterung einer Revolution einer sich zum Sinken neigenden Nation den Eifer einer jugendlichen Litteratur eingeflößt. Neue Künste sind aufgerufen worden, als Alle ihren Zenith durchlaufen zu haben schienen. **Frankreich** genoß ein Zeitalter **Augusts**, welches die Begünstigung des Despotismus genährt hatte. Es scheint im Begrif zu seyn, ein anderes durch die Kraft der Freyheit Geschaffenes zu erzeugen.

Nach der Meinung des Herrn Burke nähert es sich indessen mit schnellen Schritten der Unwissenheit und Barbarey. „Schon," sagt er, zeigt „sich dort eine Armuth an Begriffen, eine Plump„heit und Pöbelhaftigkeit in dem ganzen Verfah„ren der Nationalversammlung, und allen ihren „Rathgebern. Ihre Freyheit ist nicht freygebig. „Ihr Wissen ist aufgeblähte Unwissenheit. Ihre „Menschlichkeit ist ungezähmt und viehisch." Ueber diese bescheidene und artige Schilderung Betrachtungen anzustellen gehört nicht zu vorliegendem Gegenstande; und **Eindrücke** können nicht bestritten werden, insonderheit, wenn ihre Gründe nicht angegeben sind. Alles, was uns übrig bleibt, bestehet darin, entgegengesetzte Eindrücke mit einem Vertrauen aufzustellen, welches durch Thatsachen unterstützt ist. Die Verhandlungen

der

der französischen Nationalversammlung scheinen mir Muster von glänzenderer Beredsamkeit, und Beyspiele von gründlicheren politischen Untersuchungen zu enthalten, als von irgend einer öffentlichen Versammlung der neuern Zeiten an den Tag gekommen sind: ich kann daher aus diesem Verfahren nicht den Verfall der Philosophie oder das Erlöschen der Redekunst prophezeihen.

So verschieden sind die Aussichten, welche die französische Revolution nicht allein in ihrem Einfluß auf Litteratur, sondern überhaupt ihrem Gehalte und Geiste nach, Gemüthern darstellt, welche von verschiedenen Meinungen eingenommen sind. Den Augen des Herrn **Burke** stellt sie Nichts als eine schreckliche Scene dar. Seiner Meinung nach flößt sie nichts als Abscheu gegen ihre Urheber, nichts als Mitleid gegen ihre Opfer, und nur Unruhen über den Einfluß einer Begebenheit ein, welche den Umsturz der Staatskunst, der Künste und der Sitten der civilisirten Welt drohet. Gemüther hingegen, welche sie aus einem andern Gesichtspunkt ansehen, erfüllet sie mit lauter Empfindungen von Bewunderung und Triumph — von Bewunderung, welche man glänzenden Ausübungen der Tugend schuldig ist, und von Triumph, welchen erweiternde Aussichten von Glückseligkeit einflößen.

Vierter Abschnitt.

Die neue Konstitution von Frankreich. *)

Eine sich nur der Vollkommenheit nähernde Abhandlung über die neue Konstitution **Frankreichs** würde in der That ein weitläuftiges System der Politik seyn. Sie würde eine Entwickelung der Grundsätze in sich fassen, welche alle Theile der Regierung bestimmen. Eine solche unermeßliche Arbeit liegt außerhalb meinem vorgesteckten Ziele. Aber einige Bemerkungen über die hervorstechendsten Punkte des französischen Systems fodert selbst der Zweck meiner Untersuchung. Sie werden hauptsächlich in einer Vertheidigung ihres großen **theoretischen Grundgesetzes** und ihrer höchst **wichtigen praktischen** Einrichtung bestehen.

Das theoretische Grundgesetz, welches **Frankreichs** Gesetzgeber vorzüglich vor Augen hatten, war, daß der Gegenstand einer jeden gesetzmäßigen Regie-

*) Ich muß Diejenigen, welche bestimmte Begriffe von dieser Materie zu haben wünschen, bitten, den Abriß der französchen Konstitution, welchen Herr Christie mit einer so bewundernswürdigen Genauigkeit davon gemacht hat, zu lesen und zu studieren.

Regierung die Behauptung und Beschützung der natürlichen Rechte des Menschen sey. Man kann indessen freylich nicht leugnen, daß sie von dem durch dieses große Grundgesetz vorgeschriebenen Pfade verschiedentlich abgewichen sind. *) Es ist dieses zwar immer noch sehr wenig gegen das, was jedes andere große Corps, dessen die Geschichte erwähnt, gethan hat; aber doch noch zu Viel für ihren eigenen Ruhm und für die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts. Gnug, dieser Grundsatz ist die Basis ihres Gebäudes; ist er also falsch; so fällt auch das ganze Gebäude über den Haufen. Herr Burke hat daher gerade gegen diesen Grundsatz sehr klüglich seinen ganzen Angriff gerichtet. Appellationen an die natürlichen Rechte sind seiner Versicherung nach ungereimt und unsinnig. Sobald der Mensch in Gesellschaft zusammentrat; entsagte er förmlich allen natürlichen Rechten, und die Einzigen, die er behielt, wurden erst durch den Vertrag gegründet, welcher die Gesellschaft, wovon er ein Mitglied ist, zusammenhält. Diesen Lehrsatz beweiset er auf folgende Art. „Von dem

*) Ich ziele hier vornemlich auf ihre Colonialverfassung. Allein ich gestehe auch zugleich aufrichtig, daß ich die Schwierigkeiten bey diesem verwirrten Geschäfte in ihrer ganzen Stärke einsehe.

„dem Augenblicke an, sagt er, wo ihr das Gering-
„ste von den unbegrenzten Rechten eines jeden Men-
„schen, sich selbst zu beherrschen, aufgebet und euch
„irgend eine künstliche positive Einschränkung die-
„ser Rechte gefallen lasset; von dem Augenblicke an
„wird die ganze Organisation der Gesellschaft ein
„Gegenstand der Uebereinkunft." Ferner: „Wie
„kann irgend ein Mensch wohl unter der Uebereinkunft der bürgerlichen Gesellschaft Rechte fordern,
„die nicht die mindeste Beziehung auf ihren End-
„zweck haben — Rechte, die demselben geradezu
„entgegen sind?" — Ungefehr von eben dem Schlage ist sein übriges Räsonnement. Es ist daher von der grösten Wichtigkeit, diese Lehre zu untersuchen. Dazu ist aber nicht erforderlich, mich in eine gelehrte Untersuchung über die metaphysischen Principien der Politik und Ethik einzulassen; da es meine Absicht nicht ist, den ganzen Gegenstand zu erschöpfen. *) Der Ursprung der natürlichen Rechte

*) Es dürfte vielleicht nicht schwer seyn, zu beweisen, daß der Mensch beym Eintritt in die Gesellschaft seine natürlichen Rechte nicht einmal schmählert, geschweige denn ihnen entsagt. Man könnte beweisen, daß die Existenz irgend einer mit grösserer oder geringerer Dauer und Vollkommenheit getroffenen Vereinigung von öffentlicher Macht zum öffentlichen Schutze (welches das Wesen der Regierung ausmacht) gleichzeitig mit dem Menschen sey

Rechte müßte alsdann etläutert und die Existenz derselben gegen einige Theoretiker bewiesen werden. Allein eine solche Untersuchung würde sich nicht mit der Natur eines Werkes vertragen haben, das hauptsächlich dazu bestimmt ist, das Volk zu überzeugen. Ueberdem hat mich Herr Burke noch davon in einer Streitigkeit losgesprochen, indem er selbst in der besten Form die Existenz jener natürlichen Rechte anerkennt.

Sobald also die Existenz zugegeben ist, ist die Untersuchung darüber ganz kurz.

Der einzige Maaßstab, nach welchem wir den Antheil des natürlichen Rechts, den Jemand beym Eintreten in die Gesellschaft zurückgegeben haben soll, abmessen können, ist lediglich der Zweck dessen, der ihn zurückgiebt. Ist mehr von ihm gefordert worden, als dieser Zweck nothwendig macht; so ist es nicht mehr Zweck, sondern **Vorwand**. Nun ist aber der **Zweck**, warum ein Mensch einem Theile seiner natürlichen Herrschaft über seine eigenen Handlungen entsagt, dieser, gegen den **Mißbrauch** eben dieser Herrschaft bey andern Menschen geschützt

sey und nur so lang dauere als er. Alle Theorien daher, welche eine wirkliche Existenz irgend eines Zustandes, der vor dem Gesellschaftlichen vorhergegangen seyn soll, voraussetzen, können geradezu als thöricht und falsch angesehen werden.

schützt und gesichert zu seyn. Es bedarf also hierbey gerade keiner größern Aufopferung, als dieser Zweck vorschreibt, nemlich der Entsagung derjenigen **Kräfte**, deren Ausübung **einem Andern** schädlich werden könnte. Es kann daher nichts ungegründeter seyn als die Behauptung, daß wir im Stande der Gesellschaft uns durchaus auf kein natürliches Recht mehr berufen dürften. *) Dieses

*) Trouver une forme d'association qui défende et protege de toute la force commune la personne et le bien de chaque associé, et par la quelle chacun s'unissant à tous *n'obéisse pourtant qu'à lui-même et reste aussi libre qu'auparavant?*" *Rousseau du Contrât social* liv. I. chap. 6. — Ich lasse mich durch Herrn Burke's Spöttereyen nicht abhalten, Rousseau zu citiren. Herrn Hume's Bericht von seinem litterarischen Geheimnisse scheint sehr unrichtig zu seyn. Die Empfindbarkeit, der Stolz, die Wärme seines Charakters sind Bürgen für seine Aufrichtigkeit: und hätte er ja mit der Zusammensetzung von Paradoxen angefangen, um Aufmerksamkeit zu erregen; so würde es eine große Unbekanntschaft mit der menschlichen Natur verrathen, wenn man annehmen wollte, daß er in der Hitze des Streits und bey dem daraus ihm erwachsenden Ruhme nicht das Opfer seiner eigenen Täuschungen und ein Anhänger seiner eigenen Betrügerey geworden sey. Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, daß, wenn er sich von der Excentricität seiner Paradoxen bisweilen

ses Recht behält vielmehr seine volle Gültigkeit und Kraft, wenn wir denjenigen Theil davon abrechnen, welchen die Menschen für den Schutz gegen einander gegenseitig aufopfern. Sie geben keinesweges das Ganze zurück: denn dies verlangt der Zweck, den sie vor Augen haben, ganz und gar nicht. Alles, was die Regierung daher unter dem **Vorwande** der Verzichtleistung auf das natürliche Recht gegen das Versprechen der gegenseitigen Sicherheit sich mehr anmaaßt, als dieser Zweck **auf das Strengste** vorschreibt, ist eine durch Sophisterey unterstützte Usurpation, ist ein mit Täuschung

weilen erhohlt hatte, er in einem Augenblicke von fröhlicher Ergießung von ihnen als von einem Spiele der Phantasie und einem Versuche, wie weit die Leichtgläubigkeit der Menschen gehen würde, gesprochen habe. Der schottische Philosoph hingegen, zu dem kein Enthusiasmus Zutritt findet, der keinen Sinn für jene Niederdrückungen und Erhebungen, für jene Quaalen und Entzückungen hat, die dem warmen und widerspenstigen Herzen Rousseau's so natürlich waren, kannte weder die Spiele, zu welchen ihn Ergötzlichkeit herabstimmen, noch die Hitze, zu welcher Leidenschaft ihn erheben konnten. Herr **Burke**, dessen Temperament so verschieden ist, könnte solche Abwechselungen aus Erfahrung kennen und besser gelernt haben, zwischen Ergießung und überdachte Meinung zu untetscheiden.

schung überzogener Despotismus. Aus diesem Grundsatze folgt, daß derjenige, der einem Theile seines Rechts entsagt, in Allem den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft gleich seyn muß, da der Zweck bey Allen ganz der Nemliche ist. Statt daß also die Gesellschaft die Gleichheit aufheben soll; realisirt sie dieselbe vielmehr und bestimmt ihr Wesen. Im Stande der Natur dagegen ist die Gleichheit des Rechts eine ohnmächtige Theorie, welche Ungleichheit an Stärke und Einsicht jeden Augenblick verletzen. Bloß durch die Gesellschaft erhält sie ihre Energie und Wirkung. Da nun natürliche Gleichheit nicht bestritten wird, und da die Summe des von jedem Individuum abgetretenen Rechts gleich ist; so kann auch nicht geleugnet werden, daß der Ueberrest, der durch den gesellschaftlichen Vertrag gespart worden ist, ebenfalls gleich seyn müsse. **Bürgerliche** Ungleichheiten, oder richtiger zu reden, bürgerlicher Unterschied, muß in dem gesellschaftlichen Körper existiren, weil er Organe haben muß, die zu verschiedenen Verrichtungen gebraucht werden können. Politische Ungleichheit aber verträgt sich eben so wenig mit den Grundsätzen des natürlichen Rechts als mit dem Zweck der bürgerlichen Einrichtung. *)

*) „Was aber den Antheil an die Gewalt, die „Obermacht und die Direction, welche ein jedes In-

Die Menschen behalten ein Recht, an ihrer eigenen Regierung Theil zu nehmen, weil die **Ausübung** des Rechts durch Jemanden sich recht gut mit dem Besitz desselben, den ein Anderer hat, verträgt, welches offenbar der einzige Fall ist, wo derjenige, der einem natürlichen Rechte entsagt hat, gezwungen werden kann.

Diese Lehre ist eben so wichtig in der Anwendung als sie abstrakt genommen richtig ist. Die geringste Abweichung von derselben ligitimirt jede Tyranney. Wenn die angenommene **Uebereinkunft** welche die Regierungen bildet, der einzige Maaßstab derselben ist; so sind Alle gleich rechtmäßig, denn der einzige Ausleger der Uebereinkunft ist das Herkommen der Regierung, welche auf die Art ihr eigener Maaßstab geworden ist. Regenten müssen freylich bey den Grundsätzen der Konstitution, die sie verwalten, bleiben: was aber die Konstitution ausmacht, muß in Ansehung dieses Systems immateriell seyn. Der König von **Frank**-**reich**

„Individuum bey der Verwaltung des Staats „haben sollte, anbetrift; da muß ich gestehen, „daß dieses nicht zu den directen ursprüngli„chen Rechten des Menschen in der bürgerlichen „Gesellschaft gehört." Hier wird also offenbar die Existenz dessen, was man im Gegensatz der bürgerlichen, politische Freyheit nennt, geleugnet.

reich erlaubt es freylich nicht, den Prinzen vom Geblüte die Augen auszustechen, so wenig als der Sophi von Persien es zugiebt, zu Lettres de cachet seine Zuflucht zu nehmen. Sie müssen aus Nachahmung der durch die Gewohnheit despotischer Vorgänger geweiheten Muster tyrannisiren und unterdrücken. Wenn sie nun aber unablässig dabey beharren; so giebt es für den Unterdrückten kein einziges Mittel, wenn die Appellation an die natürlichen Rechte ein Verbrechen gegen die Grundsätze der gesellschaftlichen Vereinigung wäre. Wenn indessen irgend eine Beleidigung gegen das Vorhergehende in der Art oder dem Grade von Bedrückung begangen ist; kann diese Theorie — wiewohl immer sehr unbestimmt — einen Widerstand zulassen. So lange aber als die Formen irgend einer Regierung beybehalten werden; besitzt sie, wenn man auf die Gerechtigkeit sieht, — ihre Beschaffenheit mag übrigens seyn, welche sie wolle — gleiche Ansprüche auf Gehorsam. Dieser Schluß ist so bündig und so evident, daß die Grundsätze des Hrn. Burke durch die trügliche Logik, die sie unterstützen soll, und durch die absurden Folgerungen, zu welchen sie führen, doppelt widerlegt werden.

Die Gesetze aller Nationen widersprechen also denselben auf das Kräftigste. Wären seine Meinungen richtig; so müßte die Sprache der Gesetze

zu-

zulassend, nicht einschränkend seyn. Hätten die Menschen alle ihre Rechte in die Hände der Obrigkeiten zurückgegeben; so hätte der Zweck der Gesetze seyn sollen, die Portion, welche sie denselben wieder zukommen lassen wollten, nicht aber den Theil, dessen sie sie zu berauben gezwungen sind, zu bestimmen. Das peinliche Gesetzbuch aller Nationen besteht in **Verboten**, und was nicht durch das Gesetz verboten ist, kann jeder Mensch überall ungestraft thun. Sie handeln nach dem Grundsatze, welchen diese Sprache des Gesetzes sie lehrt, daß sie nemlich Rechte zurückbehalten, welche keine Macht theilen oder schmählern kann, welche kein Geschenk der Gesellschaft, sondern ein Attribut ihrer Natur sind. Die Rechte der Obrigkeiten und öffentlichen Beamten sind doch zuverlässig das Werk der Gesellschaft. Sie dürfen folglich sich bey ihrer Verwaltung nicht nach dem richten, was das Gesetz nicht **verbietet**, sondern nach dem, was dasselbe ihnen erlaubt und auflegt. Wären die Rechte der Bürger durch die gesellschaftliche Einrichtung gleich gemacht; so würde die Sprache des bürgerlichen Gesetzbuchs von gleicher Art seyn und der Gehorsam der Unterthanen würde die nemlichen Grenzen haben.

Diese Lehre, welche eben so falsch in ihren Principien, als absurd in ihren Folgerungen ist und geradezu dem gesunden Menschenverstande wi-

derspricht, hat Hr. Burke selbst aufgegeben. Er läßt sich nemlich auf einem Geständnisse betreffen, das seinem allgemeinen Grundsatze ganz entgegen ist. „Zu Allem, was ein Mensch thun kann, „ohne dadurch einem Andern zu schaden, hat er „ein **Recht**, für sich, und er hat ein **Recht** zu ei„**nem guten** Theile von Allem, was die Gesell„schaft mit aller ihrer vereinigten Einsicht und „Macht für ihn thun kann.“ Dieses Recht nun ist entweder allgemein oder nicht. Ist es allgemein; so kann es nicht die Folge der Uebereinkunft seyn; denn die Uebereinkunft muß eben so verschieden als die Regierungsformen seyn, und es giebt auch so Manche, welche dieses Recht nicht anerkennen und den Menschen nicht in diesen Stand der völligen Gleichheit setzen wollen. Alle Regierungen z. B. welche den Sklavenstand dulden, verrathen dieses Recht, denn der Sklav ist weder zu den Früchten seines eigenen Fleißes, noch zu irgend einer Theilnahme dessen, was die vereinigte Macht und Einsicht der Gesellschaft hervorbringt, berechtigt. Ist dasselbe aber nicht allgemein, so ist es gar kein Recht; sondern kann bloß ein **Vorrecht** oder Privilegium genannt werden, das einige Regierungen ertheilen, Andere verweigern. Diesem Dilemma zu entgehen weiß ich keinen andern Weg, als zuzugeben, daß diese bürgerlichen Ansprüche der Ueberrest jener **metaphysischen** Rech-

te

te seyen, welche Hr. **Burke** so sehr verabscheuet, wiewohl es scheint, daß der natürliche Zweck der Gesellschaft mehr sey, sie zu schützen, als sie zu vernichten.

Doch, man könnte sagen: Wenn gleich durch den gesellschaftlichen Vertrag nicht alle Ansprüche auf die natürlichen Rechte des Menschen aufgehoben sind; wenn gleich ihre Unverletzbarkeit und Vollkommenheit in dem bürgerlichen Zustande **theoretisch** zugegeben werden kann; so könnten die Menschen doch unstreitig sich der Ausübung ihrer Rechte enthalten, wenn sie die Wirkung derselben für unweise halten: und da die Regierung keine scientifische Subtilität, sondern ein **praktisches** Mittel zur Beförderung des allgemeinen Wohls ist; so ist eine jede Beziehung auf diese gelehrten Abstraktionen unthunlich und nichtig: So wie es auch bey der Regierung nicht auf ihren Ursprung, sondern auf ihren Zweck, nicht auf Rechtsfragen, sondern auf Erwägung ihres Nutzens ankommt. Politische Formen, könnte man noch hinzufügen, sind bloß die **Mittel** zur Festsetzung eines gewissen Theils von öffentlicher Glückseligkeit. Sobald man eingestehen muß, daß der Zweck erreicht wird; so ist eine jede Untersuchung über die theoretische Schicklichkeit der **Mittel** nichtswürdig und überflüßig.

Ich antworte hierauf, erstlich, daß ein solches Räsonnement zu viel beweisen will, und daß es, in seiner eigentlichen Ausdehnung genommen, dem großen System der Moral Eintrag thut, wovon die politischen Grundsätze nur einen Theil ausmachen. Die ganze Moralität ist ohne Zweifel auf einem großen und allgemeinen Nutzen gegründet. „Ipsa utilitas justi prope mater et aequi" kann ohne Gefahr und ohne die Einschränkung angenommen werden, welche die furchtsame und schwakende Philosophie des Dichters eingegeben hat. Gerechtigkeit ist Nutzen, aber Nutzen, der durch allgemeine Maximen sich äußert, in welchem die Vernunft die Erfahrung der Menschen concentrirt hat. Jeder allgemeine Grundsatz der Gerechtigkeit ist unleugbar nützlich, und dieser Nutzen allein ist es, der ihr eine moralische Verpflichtung verleihet. Es würde aber der Existenz der Moralität nachtheilig seyn, wenn der Nutzen einer jeden **besondern Handlung** ein Gegenstand der Berathschlagung jedes moralisch handelnden Wesens seyn sollte. Eine allgemeine moralische Maxime muß befolgt werden, wenn auch die Unnützlichkeit derselben offenbar ist, weil das vorherige Beyspiel von Abweichung allen Nutzen, der bey einer besondern Abweichung nur existiren könnte, mehr als aufwiegt. Von dieser Art sind auch die ersten Grundsätze der Politik. Sie sind nichts

als

als moralische, auf die bürgerliche Vereinigung angewendete, Principien. Wenn ich behaupte, daß ein Mensch ein Recht zum Leben, zur Freyheit, u. s. w. habe; so gebe ich dadurch eigentlich nichts, als eine auf das allgemeine Interesse, welches jeden Eingriff in diese Güter verbietet, gegründete **moralische Maxime** zu erkennen. In diesem ursprünglichen und eigentlichen Sinne haben alle, sowohl natürliche als bürgerliche, Rechte ihre Quelle in dem Nutzen. Aber in dem Augenblicke, wo das moralische Gebäude sich erhebt, ist seine Basis dem Auge auf immer entrückt. In dem Augenblicke, wo diese Maximen, die auf dem höchsten und immerwährenden Nutzen gegründet sind, in Eins gebracht und sancirt werden, hören sie auf, dem partiellen und untergeordneten Nutzen unterworfen zu seyn. Alsdann besteht die Vollkommenheit der Tugend darin, daß man in Betrachtung zieht, nicht ob eine Handlung nützlich, sondern ob sie recht sey.

Die Nothwendigkeit, allgemeine Grundsätze fest zu stellen, findet eben so sehr in der Politik als in der Moral statt. Diese festbestimmten und unwandelbaren Grundsätze, welche weder den Verführungen der Leidenschaft, noch den Eingebungen des Interesse untergeordnet sind, müssen sowohl in der Staats- als Privat- Moral die Führerinnen seyn. — Den natürlichen Rechten

des Menschen gemäß handeln, heißt nichts Anders, als jenen **allgemeinen Maximen** der gesellschaftlichen Moral, welche vorschreibt, was **recht und schicklich** in der menschlichen Gesellschaft sey, gemäß leben. Ich habe bewiesen, daß der gesellschaftliche Vertrag diese Maximen nicht verändert oder diese Rechte vernichtet, und es folgt unleugbar aus eben diesen Grundsätzen, welche die ganze Moralität bestimmen, daß kein Nutzen die Abweichung von denselben rechtfertigen kann.

Die Unwandelbarkeit allgemeiner Grundsätze ist in der That vielleicht in der politischen Moral weit nothwendiger, als bey irgend einer andern Klasse von Handlungen. Wenn man das Rücksichtnehmen auf den Nutzen zulassen wollte; so würde die Frage entstehen, Wer soll das beurtheilen? Gewiß nicht die **Vielen**, auf deren Interesse es dabey ankommt. Sie können nicht darüber urtheilen, und nicht an sie zu appelliren, ist gewagt. Es würden also die **Wenigen** seyn, deren Interesse an die Fortdauer der Unterdrückungen und Mißbräuche gekettet ist. Ein solcher Richter also, der offenbar bey der Entscheidung interessirt ist, müßte durch die strengsten Vorschriften eingeschränkt seyn: und man würde den kaum für einen weisen Gesetzgeber halten können, der in seinem nächsten Erben mit der lunatischen auch eine will-

kühr-

führliche Gewalt, über seine Gesundheit oder Krankheit zu urtheilen, verbinden wollte. Der Gehorsam gegen allgemeine Grundsätze und die Aufrechthaltung der natürlichen Rechte ist daher in der Politik weit nothwendiger als in der Moralität des gemeinen Lebens. In dem Augenblicke, wo man die geringsten Eingriffe in diese Rechte aus Beweggründen der **Convenienz** zuläßt, ist das Bollwerk aller geraden Politik durchbrochen. Wenn eine kleine Convenienz einen kleinen Eingriff rechtfertigen soll; so wird auch eine größere angebliche Convenienz eine kühnere Verletzung entschuldigen. Dann ist der **Rubicon** überschifft. Tyrannen sehen sich nie umsonst nach Sophisten um. Ansprüche werden ohne Schwierigkeit und unaufhörlich vervielfältigt. Nichts folglich als eine unbiegsame Anhänglichkeit an die Grundsätze des allgemeinen Rechts kann die Reinheit, Beständigkeit und feste Dauer eines freyen Staats sichern.

Auf die Art hätte ich nun das erste theoretische Grundgesetz der französischen Gesetzgebung vertheidigt. Ich habe gezeigt, daß die Lehre von einer absoluten Entsagung der natürlichen Rechte in dem Augenblicke, wo der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft trete, aus unrichtigen Prämissen hergeleitet worden sey; daß sie zu absurden Folgerungen führe; daß sie den schrecklichsten Despotismus heilige; daß sie den bekanntesten Ueberzeu-

gungen der Menschen entgegen, und endlich daß sie von ihrem Urheber als durchaus unhaltbar aufgegeben worden sey. Da nun die Existenz und Richtigkeit dieser Rechte erwiesen ist; so folgt daraus, daß es die erste Pflicht der Gesetzgeber und Obrigkeiten sey, dieselben zu sichern und zu schützen. Sehr weise und glücklich fing daher auch **Frankreich** seine regenerirenden Arbeiten mit einer feyerlichen Erklärung dieser geheiligten, unwandelbaren und unveräußerlichen Rechte an; eine Erklärung, welche für die Bürger eben so sehr eine Erinnerung an ihre Pflichten als das Orakel ihrer Rechte war: indem darin beständig darauf Rücksicht genommen war, den Ungerechtigkeiten der Magistratspersonen Einhalt zu thun, den Mißbrauch der Gewalt zu verhindern und jeden politischen Vorschlag mit dem **Endzweck** der Gesellschaft zu vergleichen und richtig und ohne Leidenschaft zu würdigen. Diese Erklärungen der Rechte des Menschen zogen ihren ersten Ursprung aus der jugendlichen Kraft der Vernunft und Freyheit in der neuen Welt, wo der menschliche Geist mit der großen Masse von Herkommen und Vorurtheilen belastet war, welche so viele Jahrhunderte von Unwissenheit hindurch sich angehäuft und die Gesellschaft in **Europa** beschwert und entstellt hatten. **Frankreich** lernte dies unter andern Lehren auch von den **Amerikanern**; und es ist die-

ses

ses vielleicht das einzige Mittel, das die menschliche Weisheit erdenken kann, um die öffentliche Wachsamkeit gegen die Usurpationen des partiellen Interesse lebendig zu erhalten, daß man nemlich dem Publikum unablässig das allgemeine Recht und das allgemeine Interesse vor Augen hält. So, glaube ich, wird man auch den scientifischen Grundsatz richtig finden, welcher der Polarstern gewesen ist, bey dessen Scheine die französische Nationalversammlung bis dahin das Schiff des Staats unter so manchen Stürmen, welche von allen Seiten Verheerung um dasselbe her heulten, glücklich geleitet hat.

Es ist mir nun noch eine weit ausgedehntere und verwickeltere Untersuchung übrig, nemlich die Betrachtung ihrer politischen Einrichtungen. Da es unmöglich ist, sie Alle zu beleuchten; so muß ich meine Bemerkungen auf die Allerwichtigste einschränken. Um nur im Allgemeinen von ihrer Konstitution zu sprechen, so bemerke ich vorläufig, daß die Anwendung des Wortes Demokratisch auf sie trügerisch und täuschend ist. — Freylich, wenn man dieses Wort in seinem **etymologischen Verstande**, als die Gewalt des Volkes, nimmt; dann ist sie allerdings eine Demokratie, wie eine jede gesetzmäßige Regierung ist. Nimmt man es aber in seinem **historischen** Verstande; so ist sie es nicht; denn sie gleicht ganz und gar nicht jenen

Regierungen, welche man in den ältern oder neuern Zeiten Demokratieen genannt hat. In den ältern Demokratieen gab es weder Repräsentation noch Theilung der Gewalt. Der gemeine Haufe hatte die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt. Ich will indessen nicht leugnen, daß in Athen, von dessen Demokratie die Geschichte uns die meisten Denkmähler aufbewahrt hat, auch einige kleine Fehler existirt haben. Allein es ist auch sehr richtig angemerkt worden, daß ein großer Haufe, wenn er auch aus **Newtons** bestände, doch gemeiner Pöbel seyn müßte. Sein Wille müßte gleich unweise, ungerecht und unwiderstehlich seyn. Wirklich ist auch das oberste Ansehen eines verderbten und aufrührerischen Pöbels von den besten Schriftstellern des Alterthums mehr als eine Ochlokratie, denn als eine Demokratie, mehr als Despotismus des großen Haufens, denn als die Herrschaft des Volks, betrachtet worden. Es ist eine ausgeartete Demokratie; ein fieberhafter Paroxismus des gesellschaftlichen Körpers, welcher schnell mit einer Genesung oder Auflösung beendiget werden muß.

Die neue französische Konstitution ist beynahe gerade das Gegentheil von jenen Regierungsformen. Sie giebt die **gesetzgebende** Macht den

Reprä-

Repräsentanten des Volks, die **Vollziehende** einer erblichen hohen obrigkeitlichen Person, und die **Richterliche** endlich den Richtern, welche von Zeit zu Zeit neugewählt werden und weder mit der Legislatur noch mit der vollziehenden Macht in Verbindung stehen. Wenn man eine solche Konstitution mit den Demokratieen des Alterthums verwechselt, da doch die Geschichte und die Erfahrung dawider streiten; so heißt dies, zur Armseligsten und Seichtesten aller Künste, zur Sophisterey, seine Zuflucht nehmen. — Die erste Frage welche bey dieser Gelegenheit entstehet, betrift die Art und Weise der Konstituirung der Legislatur, und die erste Abtheilung dieser Frage, welche das Stimmrecht betrift, ist von der höchsten Wichtigkeit für den Staat. Hierin stimme ich von Herzen mit Hrn. **Burke** überein, wenn er die ohnmächtige und widersinnige Eigenschaft tadelt, nach welcher die Nationalversammlung jeden Bürger der **Freyheit von Abgaben** beraubt hat, welcher nicht eine direkte Abgabe zahlt, die dem Arbeitslohne von drey Tagen gleich ist. Nichts kann evidenter seyn, als ihre Unwirksamkeit auf irgend etwas Anders, als die Entwickelung der Unverträglichkeit und die Verletzung der Gerechtigkeit. Aber diese Bemerkungen wurden in dem Augenblicke der Untersuchung in **Frankreich** gemacht

macht, und der Plan *) wurde in der National-versammlung mit aller Stärke der Vernunft und Beredsamkeit durch die vornehmsten Anführer der Volksparthey bestritten. **Mirabeau, Target** und **Petion** zeichneten sich vorzüglich durch ihre Oppositionen aus. Aber die mit mehr Furcht und Vorurtheilen begabten Mitglieder der demokratischen Parthey fuhren vor einer so kühnen Neuerung in dem politischen Systeme, als die **Gerechtigkeit** war, zusammen. Sie schwankten zwischen ihren Grundsätzen und ihren Vorurtheilen, und der ganze Kampf endigte mit einem täuschenden Vergleich, dem gewöhnlichen Hülfsmittel schwacher und sich in die Zeit schickender Charaktere. Sie waren zufrieden, daß ein **Kleines** praktisches Uebel hervorgebracht würde. — Ihre Einsichten waren nicht ausgedehnt und umfassend gnug, um zu begreifen, daß die **Unverletzlichkeit der Grundsätze** das **Palladium** der Tugend und Freyheit sey. Zwar machten die Anhänger dieser Meinung nicht die Majorität ihrer Parthey

*) Was die Geschichte dieses Dekrets vom 27. und 29. October 1789 betrift; so sehe man die Procès verbaux von diesen Tagen: auch das Journal de Paris No. 301. und die Révolutions de Paris, No. 17. p. 73. u. ff. Dies wird die Behauptungen im Texte bestätigen.

they aus; allein die aristokratische Minorität, die bey Allem, was der Ehre der Nationalversammlung nachtheilig seyn oder sie in Verlegenheit setzen könnte, ängstlich besorgt war, vereinigte sich sehr gern mit ihnen und befleckte so die so eben entstehende Konstitution mit dieser absurden Usurpation.

Ein erleuchteter und verehrungswürdiger Gegner des Hrn. **Burke** hat es schon versucht, diese Maaßregel zu vertheidigen. In einem Briefe an den **Grafen Stanhope**, S. 78 und 79. wird behauptet, daß der Geist dieser Anordnung ganz genau mit den Grundsätzen der natürlichen Gerechtigkeit übereinstimme, weil nemlich selbst in dem ungesellschaftlichen Zustande der Arme bloß auf die christliche Liebe und die Erbarmung Anspruch habe, und derjenige, der nichts hervorbringe, auch kein Recht habe, an der Vertheilung dessen, was durch den Kunstfleiß Anderer hervorgebracht wird, Theil zu nehmen. Ohne mich indessen auf die Gerechtigkeit der Verordnung, wodurch dem Nichts hervorbringenden Armen die Freyheit von Abgaben genommen worden ist, weiter einzulassen; will ich nur bemerken, daß die Sache, so wie sie ist, ganz gemißdeutet worden ist. Hausbediente sind durch das Dekret der Nationalversammlung ausgeschlossen, ob sie gleich eben so gut wie irgend eine andere Klasse von Menschen in der

Gesell-

schaft von den Produkten ihrer Arbeit leben; und folglich ist auf sie der Schluß unseres scharfsinnigen und sinnreichen Schriftstellers ganz und gar nicht anwendbar. *) Die standhaften Freunde der Freyheit trösten sich indessen damit, daß dieser Mißbrauch nicht lange dauern kann. Dem Geiste der Vernunft und Freyheit, der schon so große Siege bewirkt hat, kann ein so geringer Feind nicht lange Widerstand thun. Die Zahl der Primar-Wahlmänner ist jetzt so groß und die Wichtigkeit ihrer einzelnen Stimmen verhältnißmäßig so klein, daß ihr Interesse, sich der Ausdehnung des Stimmenrechts zu widersetzen, unbedeutend gering ist. So habe ich nun von dem Monopolium der Stimmenrechte mit der Hitze einer besorgnißvollen Anhänglichkeit und mit der Freymüthigkeit einer uneingeschränkten Bewunderung viel gesprochen. Die Zeit ist zu kostbar, um Komplimente zu machen, und ich will daher hier die Anhänger des Despotismus

*) Es ist sehr richtig bemerkt worden, daß selbst nach der Idee der Taxation alle Menschen ein gleiches Recht zur Wahl haben. Denn derjenige, der zu arm ist, dem Staate eine direkte Abgabe zu zahlen, bezahlt dennoch eine Taxe, indem er seine Nahrungsmittel und Kleidung theurer bezahlen muß. Ueberdem muß man noch bedenken, daß Leben und Freyheit heiliger sind als Eigenthum, und daß das Stimmenrecht der einzige Schild ist, der sie schützen und bewahren kann.

tismus und ihr Monopolium eines blinden und sklavischen Beyfalls ganz unberührt lassen.

Ich muß mit der nemlichen Aufrichtigkeit gestehen, daß ich eben so wenig mit dem Maaßstabe des Gebiets und der Abgaben zufrieden bin, nach welchem die verschiedenen Theile des Reichs verhältnißmäßig ihre Repräsentanten abschicken. Territorial- und Finanz-Repräsentation *) ist ein abscheuliches Ueberbleibsel alter Vorurtheile. Land oder Geld kann nicht repräsentirt werden. Dies findet allein bey den Menschen statt und die Bevölkerung allein muß die Zahl der Repräsentanten, die jeder Distrikt liefert, bestimmen.

Die nächste Betrachtung, die sich uns darbietet, ist die Beschaffenheit der Korps, in welche die

*) Ich glaube, Montesquieu erwähnt einer föderirten Republik in Lycäa, wo das Verhältniß der von jedem Staate zu sendenden Repräsentanten nach Maaßgabe der Bevölkerung und der Abgaben desselben bestimmt war. In verbündeten unabhängigen Staaten mag diese Einrichtung einigen Schein des Guten haben: allein in einer Republik, welche dem Leben nach nur Eins ausmacht, ist sie absurd. In einem solchen Staate sind die Abgaben, da sie mit den Fähigkeiten der Bürger in genauem Verhältniß stehen, in Bezug auf die Kontribuenten gleich, und wenn er irgend einen politischen Anspruch verleihen kann; so müssen daraus gleiche Rechte entstehen.

die französischen Bürger zur Vollziehung ihrer politischen Functionen organisirt werden sollen. — Bey diesem Theile der Untersuchung hat Herr **Burke** einige Hauptfehler begangen. Viel weitläuftiger, geschickter und richtiger hat Herr **von Calonne** diese Sache abgehandelt, in dessen Werke gerade diese Untersuchung den interessantesten Theil ausmacht.

Die Versammlungen, in welche das französische Volk abgetheilt wird, sind viererley Art. — **Primar- Municipal- Wahl- und Administrations- Versammlungen.**

Den **Municipalitäten** gehört die Sorge für die Polizey und die Einsammlung der Einkünfte in ihrem Gerichtsbezirke. Man kann sich eine genaue Vorstellung von ihrer Natur und Beschaffenheit machen, wenn man annimmt, daß das englische **Land** gleich eingetheilt und so wie die Flecken und Städte durch Obrigkeiten und Wahl des Volks regiert würde.

Die **Primarversammlungen**, die ersten Grundstützen des Staats, werden aus allen Bürgern formirt, welche eine direkte Abgabe zahlen, die dem Arbeitslohn von drey Tagen gleich sind, welches nach englischem Gelde ungefehr eine halbe Krone *) ausmacht. Ihre Functionen bestehen

bloß

*) Nach unserm Gelde etwa 18 Groschen.

bloß in Wahlgeschäften. Sie schicken gerade an die Versammlung des Departements Repräsentanten, und zwar von jedem Hundert activer Bürger Einen. Sie thun dieses aber nicht durch Dazwischenkunft des Distrikts, wie es anfänglich von dem Konstitutionsausschuß vorgeschlagen worden war, und wie Hr. Burke irrigerweise angenommen hat. Sie schicken zwar auch Repräsentanten an die Versammlung des Distrikts; allein das Geschäft der Versammlung ist es nicht, Wahlmänner zu dem Departement abzuordnen, sondern die Administratoren des Distrikts selbst zu wählen.

Die Wahlversammlungen der Departements, die aus den unmittelbar vom Volke in seinen Primarversammlungen gewählten Delegirten bestehen, wählen die Mitglieder der Legislatur, die Richter, die Administratoren und den Bischof des Departements.

Die Administratoren sind überall die Organe und Werkzeuge der vollziehenden Gewalt. So wie bey der vorigen Regierungsform die französischen Provinzen durch Gouverneure, Intendanten, u. s. w. die von der Krone unterstützt waren, regiert wurden; so werden sie jetzt von diesen Administrations-Korps regiert, welche von den Wahlversammlungen der Departements gewählt werden.

Dies ist der ungefehre Abriß von der vortreflichen Organisation, welche die französische Legislatur gebildet hat. In das Einzelne einzudringen, gehört nicht zu meinem Zweck; und ich enthalte mich dessen um so viel lieber, weil ich weiß, daß nächstens ein Mann vor dem Publikum auftreten wird, der mehr Talente besitzt, um sie genauer zu zergliedern, und der zugleich einen sehr correkten Abdruck der neuen französischen Konstitution beyfügen wird.

Gegen die Anordnung dieser Versammlungen hat Herr **Burke** sowohl als der exilirte französische Minister manchen feinen und scheinbaren Einwurf gemacht. Der Erste und Furchtbarste ist „der angebliche Zweck derselben, Frankreich in einen Körper verbündeter Republiken zu zerstückeln." Auf diesen Einwurf lassen sich indessen verschiedene unwiderlegliche Antworten geben. Ehe ich mich aber darauf einlasse, muß ich noch einen Unterschied bemerken. Diese verschiedenen Korps sind in Absicht auf untergeordnete und innere Anordnung unabhängig. Allein sie sind es nicht in dem Sinne, welchen der Einwurf voraussetzt, daß sie nemlich einen von dem Willen der Nation getrennten Willen besäßen und durch ihre Repräsentanten auf das allgemeine Staatssystem Einfluß hätten. Nun kann aber bewiesen werden, daß die französischen Gesetzgeber sehr weislich mehr vortrefliche Vorsichtig-

tigkeitsmaaßregeln gegen diese Zerstückelung angewendet haben, als irgend eine bekannte Regierung jemals gethan hat.

Der erste Umstand, der sich dagegen anführen läßt, ist die Kleinheit der Theile, in welche das Reich getheilt ist. Sie sind zu klein, um eine abgesonderte Macht zu besitzen. Als Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung, als Theile eines großen politischen Körpers bedeuten sie allerdings Etwas; aber als isolirte Staaten würde sie ohnmächtig seyn. Hätte man Frankreich dagegen in große Stücke getheilt; so würde ein Jedes derselben vielleicht mächtig gnug gewesen seyn, einen besondern Willen zu haben: aber so wie es jetzt eingetheilt ist, weiß ein jedes Korps der Bürger recht gut, daß es nicht hinlängliche Stärke hat, um glauben zu können, daß seine Gesinnungen von größerer Wichtigkeit seyen, als die eines konstituirenden Theils des allgemeinen Willens. Man betrachte nur die Administrations- die Primar- und Wahl-Versammlungen genauer, und ihre Ohnmacht als Individuen betrachtet wird bald einleuchtend seyn. Die Municipalitäten werden es sich gewiß nicht einfallen lassen, sich eine Unabhängigkeit anzumaaßen. Ein acht und vierzig tausendster Theil des Reichs hat nicht hinlängliche Kraft, um für sich besonders zu existiren, und es kann auch keine Hofnung in der Versammlung ei-

ner so geringen Communität entstehen, auf eine direkte und dictatorische Art Einfluß auf die Conseils eines großen Staats zu bekommen. Ja nicht einmal die Wahlversammlungen der Departements haben, wie ich nachher beweisen werde, Kraft gnug, unabhängige conföderirte Freystaaten zu werden.

Ein anderer Umstand, der sich mit dieser Zerstückelung gar nicht verträgt, ist die Aufhebung der ehemahligen Provinzialeintheilung des Reichs. Nirgends hat Hr. Burke in seinem Werke seine Argumente unglücklicher ausgewählt, als in diesem Punkte. Er hat sich nicht bloß geirrt; sondern sein Irrthum wirft geradezu die Wahrheit über den Haufen. Er stellt das als den Herold der Zwietracht vor, was im Grunde wirklich das Werkzeug der Einigkeit ist. Er hält das, was das Gebäude zusammenhält, für eine Quelle der Zerstörung und für den Grund des Zerfalls. **Frankreich** war unter der ehemahligen Regierung eine Vereinigung von Provinzen, die zu verschiedenen Zeiten und unter ganz verschiedenen Bedingungen erworben worden waren, und die eben so sehr von einander abweichende Konstitutionen, Gesetze, Sprachen, Sitten, Privilegien, Rechtspflegen und Einkünfte hatten. Dem äußern Ansehen nach war es eine simple Monarchie; der Wirklichkeit nach aber ein Aggregat unabhängiger Staaten.

In

In der einen Gegend war der Monarch **König von Navarra**, in der Andern **Herzog von Bretagne**, in der Dritten **Graf von Provence**, in der Vierten **Dauphin von Vienne**. Unter diesen verschiedenen Benennungen besaß er, wenigstens dem Namen nach, verschiedene Grade von Macht, und übte dieselbe auch wirklich unter verschiedenen Formen aus. — Die aus diesen heterogenen und sich gar nicht zu einander reimenden Elementen zusammengesetzte Masse wurde bloß durch die auf einander drückende Gewalt des Despotismus zusammen gehalten. Als dieses Aufeinanderdrücken aufgehoben wurde; würden die Provinzen ihre alte Unabhängigkeit wieder angenommen haben, und zwar vielleicht noch in einer absolutern Form, als die Glieder einer verbündeten Republik. Alles neigte sich dahin, **Provinzialpatriotismus** einzuflößen und den **Nationalpatriotismus** zu vertilgen. Die Einwohner von **Bretagne** oder **Guienne** fühlten sich durch alte Gewohnheiten, durch gleichartige Vorurtheile, durch ähnliche Sitten, durch die Ueberreste ihrer Konstitution und den gemeinschaftlichen Namen ihres Vaterlandes mit einander verbunden: aber ihr Charakter als Glieder des französischen Reichs konnte sie nur an die lange und schimpfliche Unterwerfung unter eine Tyranney erinnern, deren Gewalt sie nur in der Unterdrückung gefühlt, und de-

ren Milde sie nur in ihrer Vernachlässigung gesegnet hatten. Diese Ursachen hätten die Provinzen in unabhängige Republiken umbilden müssen, und folglich war die Vernichtung ihrer Provinzialexistenz durchaus nothwendig, um dieser Zerstückelung zuvor zu kommen. Man kann unmöglich leugnen, daß Menschen, welche nicht durch vorhergehende Gewohnheiten vereinigt sind — man mag auch von der innern Einrichtung der Vereinigung in anderer Rücksicht sagen, was man will — weniger zu jener Vereinigung des Willens und der Macht, welche eine unabhängige Republik hervorbringt, geschickt seyen, als Provinzialeinwohner, bey welchen jeder Umstand dazu beyträgt, lokale und partielle Anhänglichkeit und ein Zurücktreiben zu dem allgemeinen Mittelpunkt des Nationalsystems zu erwecken. Nichts würde schwerer zu vermeiden gewesen seyn, als die Unabhängigkeit dieser großen Provinzen, welche nie in Ein Reich zusammen geschmolzen und organisirt worden wären: und ich mögte daher ganz kühnlich geradezu gegen Hrn. Burke behaupten, daß die neue Eintheilung des Reichs das einzige Mittel gewesen sey, um die Zerstückelung desselben in Conföderationen souveräner Republiken zu verhindern.

Die sorgfältige und vortrefliche **Eintheilung der Mächte** ist ein anderes Mittel von untrüglicher Wirksamkeit, um die Einigkeit des politischen

Kör-

Körpers zu erhalten. Die **Municipalitäten** sind auf geringere und Lokal-Administrationen; die **Primarversammlungen** lediglich auf die Wahlen; die **Distriktsversammlungen** auf Gegenstände der Administration und die Kontrolle der obern Klassen eingeschänkt; und die **Departementsversammlungen**, die man noch für die Furchtbarsten halten kann, haben bloß Verrichtungen, die sich auf Wahlen beziehen. Sie erwählen Richter, Gesetzgeber, Administratoren und Diener der Religion; allein sie üben keine gesetzgebende, administrirende oder richterliche Gewalt aus. In jeder andern Eigenschaft, die nicht ihre Wahlverrichtungen betreffen, in Stimmen über eine Adresse, eine Instruction oder Bestrafung, sind sie Nichts als simple Bürger. *).

*) Man vergleiche diese Bemerkungen mit dem Räsonnement des Hrn. Calonne: Que faut-il penser de l'établissement perpétuel de 83. Assemblées, composées chacune de plus de 600. citoyens, chargées du choix des Législateurs suprêmes, du choix des Administrateurs provinciaux, du choix des Juges, du choix des principaux Ministres du Culte, et ayant en conséquence le droit, de se mettre en activité toutes fois et quantes? Der Einwurf, den ich bestreite, ist vom Hrn. Calonne von S. 358—372. seines Werks mit großer Genauigkeit abgehandelt wor-

Was man indessen auch für Gefahr in Ansehung der Anmaaßung der Gewalt von diesen furchtbaren Versammlungen besorgen könnte; so sind die Depositarien solcher ausgedehnten Wahlmächte noch durch einen andern Umstand eingeschränkt, welcher sie zu jedem andern Vornehmen, als die Konstitution sie eingesetzt hat, ganz und gar unfähig und untüchtig gemacht. Sie werden alle zwey Jahre erneuet, und so macht ihre flüchtige Natur jede systematische Usurpation hofnungslos. Was könnten sie wohl für eine Gewalt besitzen, der Nationalversammlung zu befehlen, *) oder was könnten die Mitglieder dieser Versammlung für ein Interesse haben, den Befehlen solcher Leu-

te

worden. Jeder Leser, der die französische Gesetzgebung ergründen will, muß diese Untersuchung reiflich erwägen.

*) Ich meine nicht, als ob ihre Stimme nicht respektirt werden würde. Dadurch würde ich voraussetzen, daß die Legislatur eben so abscheulich verdorben sey, als diejenige einer benachbarten Regierung, die sich für frey hält. Ich will bloß damit sagen, deß sie nicht eine solche Gewalt besitzen können, welche fähig wäre, ihren Repräsentanten eben so eigenmächtig, wie Monarchen ihren Gesandten, Instructionen zu ertheilen; welches die Idee von einer conföderirten Republik ist.

Leute zu gehorchen, die eine so flüchtige und prekäre Gewalt als ihre Eigene betrachten, von denen bey der nächsten Wahl nicht Einer eine Stimme zu schenken haben würde? Die nemliche Wahrscheinlichkeit giebt den Provinzialadministratoren den Theil von Unabhängigkeit, den die Konstitution verlangt. Weit ehe müßten die Richter, die auf sechs Jahre gewählt werden, sich für unabhängig von den Konstituenten halten, welche drey Wahlen so ganz und gar umändern. Alle diese Umstände nun, die Kleinheit der Abtheilungen des Reichs, die Aufhebung der Provinzialverbindungen, die vortrefliche Vertheilung der Mächte und die flüchtige Konstitution der Wahlversammlungen scheinen bey allen den Korps, in welche Frankreich organisirt ist, eine unübersteigliche Schutzwehr gegen die Anmaaßungen einer solchen Gewalt zu seyn, welche dahin abzwecken könnte, eine Föderationsform hervorzubringen. So mögte dann wohl das erste wichtige Argument des Hrn. Burke und Calonne wenigstens in den Principien, wo nicht im Detail, widerlegt seyn.

Der nächste Einwurf, dem ich begegnen muß, ist Hrn. Burke allein eigen. Die Unterordnung der Wahlen ist von den Bewunderern der französischen Gesetzgeber als ein Meisterstück der gesetzgebenden Klugheit betrachtet worden. Es schien eine um so wichtigere Verbesserung der repräsen-

tativen Regierungsform zu seyn, da die Repräsentation selbst eine reine Demokratie war. Keine Ausdehnung des Gebiets ist für eine so organisirte Volksregierung zu groß; und man mag die Primarversammlungen in noch so kleine Theile theilen; so läßt sich doch die vollkommenste Ordnung mit der grösten Zertheilung des politischen Rechts vereinigen. Die Philosophen setzen voraus, daß Demokratieen nothwendig klein und daher schwach seyn müssen; daß sie zahlreiche Versammlungen erfordern und daher feil und unruhig seyen. Allein diese große Entdeckung, welche Volksregierungen in einem so hohen Grade Stärke und Ordnung giebt, verwirft und verspottet Hr. Burke. Er hält eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Repräsentanten und den Primar-Konstituenten für wesentlich zur Idee der Repräsentation. Da die Wahlmänner in den Primarversammlungen ihre Gesetzgeber nicht unmittelbar wählen; so betrachtet er ihre Stimmenrechte als unbedeutend und täuschend. *) Ich will nur zuvörderst bemerken,

*) S. 270 — 72. „Warum bekomplimentirt man, „oder vielmehr, warum verspottet man diese „Primar-Wahlmänner noch mit einer eingebildeten Wahl? — Sie können unmöglich Etwas von „den Eigenschaften desjenigen kennen, der ihnen „dienen soll, noch hat dieser eine Verpflichtung, „ihnen zu dienen.“

ken, daß Hr. Burke nach dem, was ich hier bereits angegeben habe, darin, daß er drey interponirte Wahlen zwischen den Primarwahlmännern und der Legislatur annimmt, sich eines sehr wichtigen Irthums schuldig macht. Der ursprüngliche Plan der konstituirenden Versammlung begünstigte allerdings die Behauptung des Hrn. Burke. Die Primarversammlungen sollten nemlich zum Distrikt, der Distrikt zum Departement, das Departement endlich zur Nationalversammlung Deputirte wählen. Allein dieser Plan wurde tapfer und glücklich bestritten. Man stellte vor, daß derselbe eine fehlerhafte Zusammenhaltung in die Regierung einführe und dadurch, daß er den Kanal, durch welchen der Wille der Nation in die öffentlichen Verhandlungen derselben übergeht, so weitschweifig mache, und unter dem Vorwande, ihre Gewalt zu brechen, ihre Energie schwäche. Er wurde daher mit allgemeiner Uebereinstimmung von Grund aus abgeändert. Die dreyfachen Wahlen wurden nur noch in Absicht auf die Ernennung der Provinzialadministratoren beybehalten; die Wahlversammlungen in den Departements hingegen, welche die unmittelbaren Konstituenten der Legislatur sind, werden **unmittelbar** von den **Primarversammlungen** gewählt, und zwar nach dem Verhältnisse, daß auf jedes

Hun-

Hundert aktiver Bürger ein Wahlmann kommt. *)

Um aber wieder auf die allgemeine Frage zu kommen, die vielleicht durch diese Details nicht viel berührt worden ist; so gestehe ich, daß ich keinen Grund sehe, warum das Wahlrecht nicht eben so gut wie jede andere bürgerliche Verrichtung einer Uebertragung fähig sey, und warum ein Bürger das Recht, seine Gesetzgeber zu wählen, nicht eben so gut wie das Recht, Gesetze zu machen, einem Andern übertragen könne. Solch seine Stufenfolge von Wahlen, meint Hr. Burke, schließt Verantwortlichkeit und selbstständige Wahl aus, indem die Primarwahlmänner die Glieder der Versamm-

*) Da ich hier den Hrn. Burke eines solchen Hauptfehlers zeihe; so kann das Publikum mit Recht den strengsten Beweis von mir fodern. Ich berufe mich daher kühnlich auf das Décret sur la nouvelle division du royaume, Art. 17. so wie auf den Procès verbal der Nationalversammlung vom 22. December 1789. Wenn hierzu noch ein Nebenbeleg erfoderlich seyn sollte; so verweise ich auf Hrn. Calonne, den Hr. Burke, wunderbar gnug, übersehen hat. On ordonne que chacun de ces Assemblées (*Primaires*) nommera un *Electeur* à raison de 100. citoyens actifs. *Calonne* p. 360. — Ces cinquante mille *Electeurs* (*des Départements*) choisis de deux ans en deux ans par les *Assemblées primaires*. Id. ibid.

sammlung weder kennen, noch in Rechnung bringen können.

Dieses Argument hat mir, indem ich das ganz eigene System des Hrn. Burke betrachte, das Sonderbarste und Unhaltbarste in seinem ganzen Werke geschienen. Man muß gestehen, daß die Repräsentation selbst eine Beschränkung der vollkommensten Freyheit ist, denn selbst das am Besten organisirte System kann nicht die Möglichkeit einer Verschiedenheit zwischen dem Willen des **Volks** und dem der **Repräsentanten** ausschließen. Verantwortlichkeit, im eigentlichsten und strengsten Verstande, kann es nicht leicht zulassen, denn die Geheimnisse der politischen Betrügerey sind so undurchdringlich, und die Linie, welche eine bestochene Entscheidung von einem irrigen Urtheile trennt, so unmerklich fein, daß der Fälle, in welchen die Deputirten eigentlich verantwortlich gemacht werden könnten, zu Wenige sind, um als Ausnahmen genannt zu werden. Ihre Entlassung ist die ganze Strafe, die man ihnen auferlegen kann, und Alles, was auch die beste Konstitution erlangen kann, ist eine **hohe Wahrscheinlichkeit** von Uebereinstimmung zwischen dem Konstituenten und seinem Deputirten. Dies scheint denn auch durch die französische Einrichtung erlangt worden zu seyn. Die Wahlmänner der Departements sind so zahlreich, und so gewiß durch das Volk erwählt,

wählt, daß die höchste **Wahrscheinlichkeit** da ist, daß sie in ihren ersten und **zweyten** Wahlen nach den Gesinnungen der Primarversammlungen ernannt worden sind. Sie haben zu vielerley Berührungspunkte mit der allgemeinen Masse, um eine isolirte Meinung zu haben, und ihre Existenz ist zu kurz dauernd, um ein abgesondertes Interesse zu haben. Ich muß überdem noch bemerken, daß sie unmittelbar mitten aus dem Volke mit allen vorgefaßten Meinungen, mit aller Vorliebe und Feindschaft desselben zu ihren Wahlverrichtungen kommen; und daher ist es sehr unwahrscheinlich, daß, da sie zu kurze Zeit mit einander verbunden sind, um einen Korporationsgeist anzunehmen, sie einen andern Willen oder eine andere Stimme, als die ihrer Konstituenten, haben sollten. Dies gilt von denen Fällen, wo man voraussetzen kann, daß die Verdienste oder Nichtverdienste der Kandidaten den Primarversammlungen bekannt geworden sind. In den weit zahlreichern Fällen, wo man wegen ihrer bisherigen Dunkelheit diese Kenntniß nicht anders hat erhalten können, als durch das unsaubere Mittel einer Bewerbung beym Volke, erhellt das Gute dieser Uebertragung noch weit mehr. Der Bauer oder Handwerker, der zu den Primarwahlmännern gehört, kennt ganz genau Menschen unter seines Gleichen, oder **unmittelbare Höhere**, welche Einsicht und Ehrlichkeit gnug

besitzen,

besitzen, um einen guten Repräsentanten zu wählen. Aber unter dieser Klasse, der Einzigen, welche er hinlänglich kennen kann, um sie zu beurtheilen, trift er selten Einen an, welcher Genie, Muße und Ehrgeiz gnug für diese Lage besitzt. In Ansehung der Kandidaten, welche Wahlmänner in Departements werden sollen, ist er ein uneigennütziger, entschlossener und competenter Richter. Wäre er nun aber mit dem direkten Rechte zur Wahl des gesetzgebenden Körpers „bekomplimemtirt oder „vielmehr verspottet;" so müßte er in dem Tumulte, bey der Feilheit und der Dummheit eines wählenden Pöbels seine Stimmen ohne die möglichst richtige Kenntniß der Lage, des Charakters und der Aufführung der Kandidaten geben. Unglücklicherweise scheint nun die Meinung des Hrn. Burke so unrichtig zu seyn, daß diese Einrichtung in der französischen Konstitution vielmehr das einzige Mittel ist, welches wesentlich und aufrichtig den Konstituenten die Ausübung einer bedachtsamen Vorsicht sichert.

Die Hierarchie der Wahlen wurde Frankreich durch die Nothwendigkeit aufgebürdet. Hätten sie dieselben verworfen; so hätten sie lediglich die Wahl zwischen unruhigen Wahlversammlungen und unruhigen Legislaturen gehabt. Wären die Primar-Wahlversammlungen so eingetheilt worden, daß man

man den Tumult davon hätte vermeiden wollen; so würden ihre Deputirten so zahlreich geworden seyn, daß die Nationalversammlung einem Haufen Pöbel geglichen haben würde. Wäre die Zahl der Wahlversammlungen nach Maaßgabe der Zahl der Deputirten, welche die Legislatur konstituiren sollten, reducirt worden, so würde eine Jede derselben immer noch zahlreich genug gewesen seyn, um auch noch einem großen Haufen zu gleichen. Ich kann in dem Rechte der persönlichen Wahl, delegirt zu seyn, nicht die große Unschicklichkeit finden, die Hr. Burke darin findet. Es ist dieses in der Praxis aller Staaten den hohen Beamten übertragen, welche die Macht haben, ihre untergeordneten Agenten zu ernennen. Es ist in den gewöhnlichsten Geschäften des gemeinen Lebens übertragen, wenn unsere Ultimat-Repräsentanten zu weit von uns entfernt sind, als daß wir sie beobachten könnten.

Es ist merkwürdig, daß Hr. Calonne, der sein Werk an ein Volk richtet, daß durch die meisterhaften Untersuchungen, zu welchen diese Gegenstände Gelegenheit gaben, erleuchtet ist, nicht bey seinem brennenden Eifer, die neuen Anordnungen gehässig zu machen, diesen Einwurf gemacht habe. Dies ist nicht das einzige Mal, wo der Exminister mehr Ehrfurcht gegen die Nation, an die er sein Werk richtet, als Hr. Burke gegen

gen den Verstand und die Einsicht des englischen Publikums gezeigt hat. *)

So viel von den Grundlagen, auf welchen der gesetzgebende Körper aufgeführt werden soll. Es bleiben indessen noch mancherley Fragen in Ansehung dieses so konstituirten Körpers übrig. Seine Einheit und Theilung wird noch manchen Streit zulassen, und es wird von den Bewunderern der engli-

*) Obgleich folgende Bemerkung eigentlich nicht hierher gehört; so wird sie doch dazu dienen, den Unterschied der Meinungen und der aristokratischen Parthey in Frankreich und der royalistischen in England zu erläutern. Behauptet Hr. Calonne S. 383. seines Werks wohl mit Recht, daß die Instruction, welche Frankreich einmüthig seinen Repräsentanten gegeben habe, diese gewesen sey, die gleiche Zulässigkeit aller Bürger zu öffentlichen Aemtern festzustellen? — England hängt an die Testakte! — Hrn. Neckers Anordnungen zur Wahl der allgemeinen Stände, und der Entwurf der Herren Mounier und Lally Tollendal für die neue Konstitution fassen eine beynahe vollkommene Repräsentation des Volks in sich. Und doch wird die bloße Idee davon in England mit Abscheu betrachtet! — die ärgsten Aristokraten in Frankreich nähern sich dem Bekenntniß der allgemeinen Freyheit mehr, als die populärsten Politiker Englands, wovon diese beyden Umstände offenbare Beweise sind.

englischen Konstitution noch als etwas sehr Wichtiges angesehen werden, zu bestimmen, ob **Frankreich** einige Aehnlichkeit mit der gesetzgebenden Organisation derselben vielleicht erlangt habe, im Fall es gut ist, oder ob es nicht Etwas von ihr hätte annehmen sollen, wenn es noch mangelhaft ist. Nichts hat Hr. Burke wohl mit mehrerer Zuverlässigkeit behauptet, als die Leichtigkeit, mit welcher die Bruchstücke der umgestürzten Freyheit in **Frankreich** in eine brittische Konstitution hätten umgeformt werden können. *) Uebrigens aber hat

*) Um diese Meinung in einen hellern Gesichtspunkt zu setzen; habe ich die vornehmsten Stellen, die dieselbe betreffen, ausgehoben: „Ihr hattet in „euren alten Staaten alle die Verschiedenheit der „Theile, die den mannichfaltigen Zusammensetzungen des Ganzen zum glücklichsten Verhältniß diente." — „Wenn ihr in euch selbst ein Mißtrauen „setztet und die beynahe vergessene Konstitution „eurer Vorfahren nicht deutlich kanntet; hättet „ihr eure Blicke auf eure Nachbarn in diesem Lande werfen sollen, welche die Grundsätze und „Muster des alten gemeinen Rechts in **Europa** „angenommen, verbessert und dem gegenwärtigen „Zustande angepaßt haben." — „Haben sie nie von „einer Monarchie gehört, die durch Gesetze geleitet, durch die große erbliche Macht und erbliche Würde der Nation kontrollirt und gegengehalten, und wo Beydes wiederum durch einen „vernünftigen Zwang von der Vernunft und den „Ge-

hat er weder den Modus dieses allgemeinen Grundsatzes erklärt, noch die Einschränkung desselben bestimmt angegeben. Nichts ist wohl der Popularität eines Werks mehr günstig, als solche hochklingende allgemeine Sätze, welche leicht gnug in Umlauf kommen und Maximen des Volksglaubens werden. Zu genau bestimmt, werden sie zu einfach und präcis für die Beredsamkeit, zu kalt und abstrakt für die Popularität. So aber, wie Hr. **Burke** sie hinwirft, schmeicheln sie dem Stolze und der Indolenz des Volks, welches einmal daran gewöhnt ist, zu sprechen, was ohne Anstrengung des Verstandes Beyfall bringt und ohne die Mühe der Widerlegung Stillschweigen gebietet;

 was

„Gesinnungen des Volks, welches durch ein beständi„ges und immerwährendes Organ handelt, ausführ„lich kontrollirt wird?“ — Ferner stellt er Frank„reich als eine Nation vor, welche es in ihrer „Wahl hätte, eine solche Regierungsform leicht „zu erhalten oder vielmehr sie, wenn sie sie „wirklich besäße, zu behaupten. — „Ich muß „wohl glauben, daß eine solche Regierung ihre „Vorzüge erhöhet, ihre Fehler verbessert und ihre „Fähigkeiten durch eine brittische Konstitution „vermehrt haben würde.“ — Die eigentliche Frage ist indessen wohl diese, ob die ehemalige Regierung von Frankreich auch Fähigkeiten besaß, welche durch eine brittische Konstitution hätten vermehrt werden können.

was ohne Mühe erlangt werden und, ohne verstanden zu werden, ausgesprochen werden kann. So sind jene unbestimmten und zuversichtlichen Behauptungen beschaffen, welche, statt eine bestimmte Idee darzubieten, Nichts als reichliches Geschwätz für das Vorurtheil verschaffen, welches der Nationaleitelkeit schmeichelt und durch einen berühmten Namen geheiligt wird. Es ist nöthig, etwas genauer zu untersuchen, auf welche Art **Frankreich** die Trümmer seiner vorherigen Konstitution der englischen Legislatur hätte ähnlich machen können. Hierbey scheinen sich nur drey Arten denken zu lassen: nemlich die Beybehaltung der **drey** verschiedenen Stände; oder die Vereinigung der Geistlichkeit und des Adels in eine Oberkammer, oder aus diesen beyden Ständen ein Korps auszuwählen, das ungefehr dem Hause der Lords in **England** gliche. Wenn die Insinuationen des Hrn. **Burke** nicht auf das Eine oder das Andere dieser Systeme hindeuten; so kann ich nicht errathen, was er eigentlich damit meint. Die erste Art, wo nemlich die drey Stände in abgesonderten Häusern mit gleichen Vorrechten sitzen, entspricht weder dem Geiste noch der Form der Konstitution von **England**. Veränderte man die allgemeine Versammlung der Geistlichkeit in ein völlig gleiches und coordinirtes Mitglied unserer Legislatur; so würde dies ihr einige, jedoch nur schwa-

che, Aehnlichkeit geben. Es würde alsdann nöthig seyn, unsere Geistlichkeit mit einer ungeheuren Masse von Eigenthum zu versehen, das durch die Concentrirung großer Theile in den Händen Weniger noch furchtbarer wird; dieselbe alsdann zu einem eben solchen Korps wie den Adel zu erheben, indem man ihr das Monopol großer Pfründen zugestände, und endlich dieser geistlich-militärischen Aristokratie in ihren beyden Gestalten der Priesterschaft und des Adels zwey abgesonderte und unabhängige Stimmen in der Legislatur zu verleihen. Dieses zwiefache Korps müßte, da es vom Könige nothwendig abhängig wäre, natürlich unter beyden Gestalten das Organ seiner Stimme werden. Der Monarch würde auf die Art drey verneinende, eine öffentlichbekannte und nicht gebrauchte, und endlich zwey heimliche Stimmen haben, die bey der einzelnen Stimme, welche ohnmächtige und täuschende Formalität dem dritten Stande gegeben hat, in beständiger Thätigkeit wären. So und noch ganz anders müßte das Parlament in **England** werden, ehe es in irgend einem Stücke der Eintheilung der französischen Legislatur in Rücksicht der ehemaligen Stände, welche die gothischen Versammlungen in **Europa** bildeten, ähnlich werden kann. Die Wiederherstellung der Ordnung schien indessen so schwer zu seyn, daß selbst unter der Regierung des Despotismus Hr. Ca-

lonne die zweyte Art vorschlug *), daß nemlich die Geistlichkeit und der Adel ein Oberhaus formiren sollten, um gemeinschaftlich mit dem Könige und den Gemeinen die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Hieraus erhellet indessen ganz deutlich, daß eine solche Konstitution, so wohl ihrem Geiste als ihren Grundsätzen nach, der englischen Regierungsverfassung ganz geradezu entgegen gewesen seyn würde. Dies läßt sich sehr leicht aus der verschiedenen Beschaffenheit des Korps des Adels in **England** und **Frankreich** ersehen. In England machen die Adlichen nur einen kleinen Haufen aus, der mit der Volksmasse durch unzähliche Berührungspunkte verbunden ist; indem er aus derselben theils unaufhörlich neuen Zuwachs erhält, theils aber auch hinwiederum der gröste Theil seiner Kinder ohne unterscheidenden Rang und Privilegien in die Volksmasse zurückkehrt. In **Frankreich** dagegen

*) Man sehe seine Lettre au Roi vom 9. Febr. 1789. Auch sehe man: Sur l'Etat de la France etc. S. 167. Auch der Adel von **Metz** und **Montargis** that den nemlichen Vorschlag, wie Hr. **Calonne** selbst sagt. Es verdient bemerkt zu werden, daß der selbst vom Adel gethane Vorschlag einer solchen Grundveränderung ein offenbarer Beweis von der allgemeinen Ueberzeugung ist, daß eine Revolution oder Totalveränderung der Regierungsform nothwendig gewesen sey. Es ist dies daher die beste Antwort für Hrn. **Burke** und **Calonne**.

gegen machen sie eine unermeßliche abgesonderte Kaste aus, die von der übrigen Gesellschaft durch alle mögliche Schranken, die Vorurtheil oder politische Einrichtung nur erdenken kann, getrennt ist, die nur wenigen Zuwachs aus dem Volke erhält, und vermöge des unauslöschlichen Charakters des Adelstandes, welcher der gleiche Erbtheil aller Kinder eines adlichen Vaters ist, die Möglichkeit ausschließt, daß ihre entferntesten Descendenten dereinst wieder zur allgemeinen Masse zurückfielen. In **England** macht der Adel einen Senat von 200 aus; in **Frankreich** war er eine Zunft von 200,000. In **England** ist der Adel nur in so fern erblich, als seine Verfassung die Unterhaltung eines erblichen Senats nothwendig macht. Deswegen erstreckt er sich nur auf Einen Erben. In **Frankreich** war der Adel so weit hinaus erblich, als sein wirklicher Zweck, die Aufrechthaltung einer privilegirten Kaste, es vorschrieb. Deswegen mußte er nohtwendig auf alle mänuliche Descendenten übergehen.

Es giebt indessen noch andere wichtigere Unterscheidungspunkte zwischen Beyden. Der Adel in **Frankreich** war zugleich **furchtbar** durch seine unermeßliche Masse von **Eigenthum**, aber auch **abhängig** durch die Dürftigkeit des großen Haufens der **Nachgebohrnen** (cadets), welchen die Ehre Sklavensinn einflöße, wodurch sie von dem

Pfade der Unabhängigkeit zurückgehalten wurden. Der Adel besaß in der That einen so großen Theil von Landeigenthum, daß man ihn mit Fug und Recht beynahe ausschließlich als Ländereybesitzer betrachten konnte. Zu diesen furchtbaren Besitzungen kamen noch die Einkünfte der Kirche, die gleichsam ein Monopol der jüngern Kinder waren. Die jüngern Zweige dieser reichen Familie hatten im Ganzen kein anderes Erbgut als die Ehre und ihren Degen. Sie sahen sich folglich genöthigt, Glück und Vorzüge in der militärischen Abhängigkeit von der Krone zu suchen. Waren sie großmüthig; so veränderte die Gewohnheit des Kriegsdienstes bald ihre Gesinnungen und zog sie zum Könige hin. Waren sie klug; so machte sie die Hofnung eines militärischen Avancements bald dem Könige geneigt. — Wie allmächtig und unwiderstehlich würde folglich nicht der königliche Einfluß bey Wahlen gewesen seyn, wo die Majorität der Wählenden aus Sklaven und Kreaturen der Krone bestanden hätte? Was würde man in **England** von einem Hause von Lords denken, welches, während es alle Ländereybesitzer des Königreichs vorstellte oder in sich faßte, nothwendig eine Majorität seiner Glieder, die alle sieben oder drey Jahre vom Könige **ernannt** würden, haben würde? Noch schlimmer würde dieses bey dem von Hrn. **Calonne** vorgeschlagenen französischen Oberhause

seyn: denn in England sind die Kapitalisten und Kaufleute, welche fernerhin von den Gemeinen vorgestellt werden würden, von Belange und furchtbar; da sie in **Frankreich** hingegen verhältnißmäßig unbedeutend sind. Das würde eine Regierungsverfassung gegeben haben, wo die Aristokratie zwar hart gegen das Volk, aber ohnmächtig gegen die Krone, hätte seyn können. Diese zweyte Einrichtung ist folglich der **Theorie** der brittischen Konstitution eben so entgegen als die Erste. Es bleibt also nur noch die Dritte, nemlich eine Art von Absonderung eines Korps aus dem Adel und der Geistlichkeit übrig, um ein Oberhaus zu formiren; allein auch hierbey lassen sich unwiderlegliche Einwürfe machen. Wäre das Recht, auf diese Art einen Zweig der Legislatur durch eine einfache Vorzugsertheilung dem Könige gegeben worden; so müßte dies seinen Einfluß zwar zu jeder Zeit zu einer furchtbaren Höhe erhoben haben; vorzüglich gefährlich würde dies aber im Augenblicke einer politischen Reform seyn. Wäre irgend eine Art der Wahl durch die Provinzen oder die Legislatur angenommen worden; oder wären sie mit irgend einer Macht zur Erhebung auf den Thron versehen worden; so würde man die neue Würde mit einem Eifer der Bestechung und Kabale gesucht haben, deren Gefahr man in solcher Nationalverzuckung unmöglich gehörig würdigen kann. Kein allgemeiner

Grundsatz bey der Auswahl, wie z. B. **Reichthum** oder **alte Geburt**, würde dem Uebel abgeholfen haben; denn die ausgeschlossenen und **erniedrigten** Edelleute würden den Grundsatz fühlen, daß der Adel das gleiche und unveräußerliche Erbtheil Aller ist. Durch die Aufhebung des Adels wurde kein Edelmann **erniedrigt**; denn **Erniedrigen** heißt, Jemanden von einem Range, der in der Gesellschaft noch fort existirt, tiefer herabsetzen. Wenn hingegen der Rang, den Jemand bekleidete, fernerhin nicht weiter existirt; so kann man nicht sagen, daß er **erniedrigt** sey. Wäre dagegen der Adelstand in der Art, wie ich gesagt habe, geblieben; so wäre das große Korps des Adels wirklich im eigentlichen und **bestrafenden** Sinne erniedrigt worden: die neue Würde ihrer ehemaligen Pairs würde das Andenken an das, was sie einst besaßen, lebendig erhalten und sie zu Unternehmungen aufgefordert haben, die noch gefährlicher sind als die Rache wegen einer Beschimpfung, die am Ende durch die Zertheilung erlöscht und den Höchsten sowohl als den Niedrigsten trift.

So offenbar war indessen die Unmöglichkeit der Behauptung des Herrn **Burke**, deren Realisirung er für so leicht hält, daß auch keine einzige Parthey in der Nationalversammlung vorschlug, die englische Konstitution zum Muster zu nehmen. Das System seiner Orakel in der französischen Po-

litik, *) nemlich der Herren Lally und Mounier, näherte sich mehr der Konstitution der amerikanischen Staaten. Sie schlugen vor, daß der König aus einer gewissen Anzahl Kandidaten, die ihm die Provinzen präsentiren sollten, **) einen Senat auf Lebenszeit erwählen sollte. Dieser Senat sollte eine absolut verneinende Macht in Gesetzgebungssachen haben und den großen Nationalgerichtshof formiren, vor welchem die Prozesse von Staatsverbrechern verhandelt werden sollten. Dieses Korps würde zuverlässig eine weit mächtigere Aristokratie als die englische Pairschaft gebildet haben. Letzteres Korps erhält sein Ansehen bloß durch eine wei-

se

*) De quelle manière sera composé le Sénat? Sera-t-il formé de ce qu'on appelle aujourd'hui la Noblesse et le Clergé? *Non sans doute.* Ce seroit perpétuer cette séparation d'Ordres, cet esprit de corporation, qui est le plus grand ennemi de l'esprit public. *Piec. justificat* de *Mr. Lally Tollendal*, *p.* 121.

**) Après avoir examiné et balancé tous les inconvéniens de chaque parti, peut-être trouvera-t-on que faire nommer les Sénateurs par le roi, sur la présentation des provinces, et ne les faire nommer qu'à vie, seroit encore le moyen le plus propre à concilier tous les intérêts. *Id. ibid.* p. 124.

se Enthaltsamkeit seiner Macht. Sonst würde sein Schicksal seyn: Potentia ad impotentiam abusi. Der Senat des Hrn. **Mounier** dagegen würde eine gemäßigte und gesetzförmige Aristokratie seyn, welche unter dem **Anschein** einer geringen Unabhängigkeit im Grunde sich erkühnen würde, eine Größere auszuüben. Da sie den Ursprung ihrer Rechte eben so wie das Unterhaus vom Volke herleiteten und mit einem ansehnlichern und viel umfassendern Kredit versehen wären; so würden sie sich weder vor den Streitigkeiten mit den Gemeinen, noch mit dem Könige, fürchten. Die Fortdauer ihres Ansehens hätte ihnen die Obermacht über die Erstern, und die Scheinbarkeit ihrer Sache über den Letztern, geben müssen, und es ist wahrscheinlich, daß sie am Ende alle Beyde unterjocht haben würden. Diejenigen, welche glauben, daß ein Senat, der auf Lebenszeit gewählt ist, sich nicht von dem Korporationsgeiste hinreißen lasse, mögen ihre Blicke auf die ehemaligen Judikaturen in **Frankreich** werfen, die eben so arg von diesem Geiste beseelt waren, als irgend ein Korps vom erblichen Adel, das je existirte.

Doch wir wollen nunmehr die genauere Auseinandersetzung dieser Systeme fahren lassen. — Es stellt sich uns aber jetzt eine Frage von allgemeinerer und schwierigerer Beschaffenheit dar: **Ob nemlich eine bloße repräsentative Legislatur,**

oder

oder eine **Konstitution von kontrollirender Macht** die beste **Regierungsform** sey? *) Diese Frage weitläuftig zu untersuchen leidet der Zweck und der Umfang dieses Werkes nicht, das so schon wider meine Absicht unter den Händen anwächst: indessen will ich hier einige allgemeine Grundsätze aufstellen, von welchen die Entscheidung dieser Frage vielleicht hauptsächlich abhängt.

1) Es ist wohl außer allem Streit, daß der Zweck einer repräsentativen Legislatur ist, den allgemeinen Willen zu sammlen. Diesem Grundsatze zufolge muß in dem **repräsentativen Willen** dieselbe Einigkeit seyn wie in dem Urspünglichen. Dieser Wille ist nur **Eins**. Er kann also nicht ohne einen Fehler **doppelt** repräsentirt werden. Der gesellschaftliche Körper setzt eine vollkommene Einheit voraus, und keines Menschen Wille kann **zwey** verschieden lautende Organe haben. Alle **absolut** **) verneinende Macht, die dem Willen der

*) Uebersetzt man diese Frage in die gemeine Sprache; so dürfte sie ungefehr so lauten: Ob die Wachsamkeit des Herrn oder die Streitigkeiten der Diener unter einander die beste Sicherheit für treue Dienste seyen?

**) Das suspendirende Veto des Königs von Frankreich ist bloß eine Appellation an das Volk in Rück-

der Nation, der durch ihre Repräsentanten auf eine entscheidende Art bekannt gemacht worden ist, entgegen gesetzt ist, ist null und nichtig, ist eine Usurpation der Volkssouverainetät. So verdammt folglich der abstrakte Grundsatz einer repräsentativen Regierungsform die Theilung der Legislatur.

2) Alle Korps, welche eine viel vermögende Macht besitzen, haben eine Neigung zu jenem großen Uebel, welches alle Gesetze bisher begünstigt haben, obgleich der Zweck der Gesetzgebung ist, es zu unterdrücken; ich meine nemlich das Uebergewicht des partiellen Interesse. Jedes öffentliche Korps wird unausbleiblich vom Korporationsgeiste beseelt, und die Errichtung einer jeden neuen Versammlung erschaft dem allgemeinen Interesse einen neuen, gewandten und wachsamen Feind. Dies allein schon ist ein hinreichender Einwurf gegen einen kontrollirenden Senat. So ein Korps würde ganz vorzüglich jenes ansteckenden Geistes empfänglich seyn. Selbst ein repräsentatives Korps kann nur dagegen durch jene häufigen Wahlen verwahrt werden, welche die Combinationen aufheben und neue Theile von den Volksgesinnungen hinein bringen. Laßt uns auch zugeben, daß eine Volksversamm-

Rücksicht des Benehmens seiner Repräsentanten. Sobald die Stimme des Volks deutlich gehört wird; hört alle verneinende Macht auf.

sammlung sich zuweilen durch die verführerischen Reize der Beredsamkeit oder durch die Wuth der Partheyen zu unweisen Entscheidungen hinreißen lasse. Laßt uns zugeben, daß ein kontrollirender Senat diesem Uebel abhelfe; aber laßt uns auch nicht vergessen, daß es besser sey, **daß das allgemeine Beste zuweilen mißverstanden, als daß ihm systematisch entgegengearbeitet werde.**

3) Es ließe sich vielleicht beweisen, daß diese Gegengewicht haltenden und kontrollirenden Regierungsformen nie anders als in den Visionen der Theoretiker existirt haben. Den besten Beleg hierzu kann uns die englische Konstitution geben. Wenn es bewiesen werden kann, daß die beyden Glieder der Legislatur, von welchen man behauptet, daß sie sich einander kontrolliren, von der nemlichen Klasse von Menschen regiert werden; so muß man zugeben, daß die Kontrolle nur in der Einbildung besteht. Jene Entgegenstellung des Interesse, durch welches man glaubt alle Verschwörungen gegen das Volk zu verhindern, kann nicht länger existiren. Daß dieses die Lage der Dinge in England sey, ist aus der geringsten Beobachtung dieses Landes einleuchtend. Die großen betitelten und unbetitelten Eigenthümer besitzen die ganze Macht beyder Parlamentshäuser, die nicht unmittelbar von der Krone abhängt. Die Pairs haben einen starken Einfluß auf das Haus der Gemeinen. Alle politische

Par-

Partheyen werden durch eine Conföderation der Glieder beyder Häuser gebildet. Die Hofparthey ist durch den Einfluß der Krone in beyden Häusern thätig und wird durch einen Theil der unabhängigen Aristokratie, die Oppositionsparthey aber durch den Ueberrest der Aristokratie, sowohl der Gemeinen als Lords, unterstützt. Hier sind also lauter Symptome von heimlichem Verständniß, keine Spuren von Kontrolle. Der einzige Fall, wo diese statt finden könnte, wäre indessen dieser, wo das Interesse der Pairschaft vom Interesse der übrigen großen Landeigenthümer verschieden ist. Allein diese abgesonderten Interesse sind so selten und gering und von so schwacher Wirkung, daß die Geschichte Englands auch nicht Ein unbezweifeltes Beyspiel von angeblicher Kontrolle wird aufweisen können.

De Lolme hat die Verwerfung der Pairschaftsbill Georgs I. mit großem Triumph erwähnt. Es scheint, als ob die Gemeinen damals diese Bill verworfen hätten, und zwar lediglich aus Furcht, die Aristokratie mögte durch die Einschränkung der Zahl der Pairs eine Stärke gewinnen, die das Gegengewicht der Macht, welches die Konstitution bildet, aufheben würde. Allein unglücklicher Weise befragen die politischen Theoretiker nicht die Geschichte eben so gut, als die Papiere der gesetzgebenden Verhandlungen. Es ist jetzt allgemein bekannt, daß die Verwerfung dieser Bill durch den

Austritt des **Sir Robert** (damals noch **Master**) **Walpole** aus dem Kabinette verursacht wurde, und daß seine und seiner Parthey Opposition gegen dieselbe **nichts anders** als eine Ministerial-Maaßregel war. Die Debatte wurde durch keine allgemeine Gesetzgebungs-Grundsätze geleitet. Es war bloß ein Versuch der Stärke zweyer Partheyen, welche über die Gewalt stritten Der Leser wird ohne Zweifel eine tiefe Ehrerbietung für die Konstitutionsgrundsätze dieses Parlaments empfinden, wenn er erfährt, daß wir denselben die **siebenjährige Akte** (septennial Act) verdanken!

In der That, wenn ein solcher Unfall in größerer Stärke existirte; so würde es allerdings in Ansehung der Hauptfrage von geringer Wichtigkeit seyn. „Durch eine Verschiedenheit der Glie„der und Interesse wird," wenn wir Hrn. **Burke** glauben dürfen, „**allgemeine Freyheit** eben so „gut gesichert, als wenn abgesonderte Plane in den „verschiedenen Ständen wären." Wenn man unter **allgemeiner Freyheit** die Freyheit des zusammengefaßten Korps dieser Stände versteht; so kann man diesen Satz nicht abstreiten. Wenn man aber darunter, wie dies wirklich der Fall seyn muß, die Freyheit des menschlichen Geschlechts versteht; so kann nichts falscher seyn, als dies. Die höhern Klassen in der Gesellschaft, sie mögen einen Namen haben, wie sie wollen, Edelleute, Bi-

schöfe, Richter, oder Landeigenthümer oder reiche Kaufleute, sind immer durch gemeinschaftliche Zwecke verbunden gewesen, die weit mächtiger sind, als jenes kleinliche Widerstreben des Interesse, welchem jene Mannichfaltigkeit von Beschaffenheit das Entstehen geben mag. Wie auch immer die Macht und der Reichthum der Geistlichen und Weltlichen, der Landeigenthümer und der handelnden Klasse in Collision kommen mag; so haben sie doch Alle ein gemeinschaftliches Interesse, nemlich den erhabenen Platz, auf welchen die gesellschaftliche Ordnung sie erhoben hat, zu behaupten zu suchen. In der civilisirten Gesellschaft waren nie, und werden nie mehr als zwey große Interesse seyn, nemlich das Interesse des **Reichen** und des **Armen**. Die verschiedenen Grade des Interesse in den verschiedenen Klassen der Reichen werden immer zu gering seyn, um ihre Verschwörung gegen das menschliche Geschlecht zu verhindern. Zu derselben Zeit, wo die Vorrechte der verschiedenen Stände der Menschen beybehalten werden sollen, will **Hr. Burke** behaupten, daß die allgemeine Freyheit gesichert sey! — Gerade so harangirt ein polnischer Woywode auf dem Reichstage von der Freyheit **Polens**, ohne über die Erinnerung an seine Sklaven zu erröthen. — So appellirt die Versammlung in **Jamaica** mitten in der Sklaverey und dem **Menschen**-Verkauf auf eine ruchlose Art an die

Grund-

Grundsätze der Freyheit. So kann das Alterthum mit aller seiner angeblichen politischen Philosophie sich nicht eines einzigen Weisen rühmen, welcher die Gerechtigkeit der Sklaverey in Zweifel zog, noch mit aller seiner angeblichen öffentlichen Tugend einen Philantropen aufweisen, der das Elend der Sklaven beweinte.

Es bleibt mir noch ein Umstand in Betreff der Legislatur zu betrachten übrig, nemlich die Ausschließung der königlichen Minister von den Sitzungen derselben. Diese selbstverleugnende Anordnung muß ich geradezu mißbilligen. — Ich halte jede Beraubung der Freyheit für eben so ungerecht in ihren Principien, als vernichtend in ihrem Beyspiele und ohnmächtig in Ansehung ihres beabsichteten Zwecks. Die Gegenwart der Minister in der Nationalversammlung würde in Rücksicht auf die Geschäfte von großem Nutzen, und dadurch, daß ihre Meinungen Publicität erhielten, vielleicht dem Ganzen der öffentlichen Freyheit günstig gewesen seyn. Dadurch daß man sie von der Legislatur ausschloß; widmete man sie geradezu den Anträgen der Krone, indem sie nun kein Interesse für die Konstitution hatten. Der gerade und offenbare Einfluß der Minister war nie furchtbar. Dies gilt bloß von dem indirekten und heimlichen Einfluß, den sie vielleicht durch diese Ausschließung desto ungestrafter und glücklicher werden

ausüben können. Ja, ich will noch bemerken, daß dies eben so viel ist, als ob man alle Männer von vorzüglichen Talenten aus dem Kabinett ausgeschlossen hätte. Der Sitz in der höchsten Versammlung wird doch natürlich der Gegenstand des Ehrgeizes eines freyen Mannes seyn: folglich wird kein Mann von Genie gebrandmarkte und erniedrigende Aemter, die ihn aus der natürlichen Sphäre seiner Kräfte verbannen, annehmen, noch weniger sich eifrig um sie bewerben.

Ueber den **Plan der Judikatur**, den die Nationalversammlung entworfen hat, bin ich noch nicht im Stande, eine feste Meinung zu fassen. Es kommt in der That auf einen Versuch an, ob ein Gesetzbuch einfach und verständlich gnug entworfen werden könne, um eigentliche Rechtsgelehrte unnöthig zu machen. *) Unter allen Beschlüssen der Nationalversammlung scheinen die verwickelten Verhältnisse einer civilisirten Gesellschaft diesen für

*) Gegen die alle sechs Jahre zu treffende Wahl der Richter hat sich Hr. Calonne stark und gut auf der 244ten Seite seines Werks erklärt, und führt besonders diesen Grund an, daß die Unveränderlichkeit des Richteramts allein Männer verleiten könnte, ihr Leben dem Studium der Gesetze zu widmen, wodurch doch nur allein gute Magistratspersonen gebildet werden könnten.

für am meisten problematisch zu erklären. Sie hat indessen diesen Theil ihrer Arbeiten noch nicht geschlossen, und der den Wahl-Judikaturen der **Departements** beygemessenen Schwäche wird wahrscheinlich das Ansehen und die Stärke, mit welchen man die beyden Nationalgerichtshöfe (La Cour de Cassation et la haute cour nationale) mit deren Organisation man noch beschäftigt ist, bekleiden will, abhelfen.

In Ansehung der **vollziehenden Obrigkeit** will ich hier nur vorläufig eine Bemerkung machen, welche die Vertheidiger sowohl als die Feinde der Revolution zu sehr vernachlässigt haben. Man hat die Nationalversammlung beschuldigt, daß sie durch die Aufnahme vollziehender Mächte ihren eigenen Grundsätzen entgegen gehandelt habe, und selbst ihre Vertheidiger haben sie für schuldig erkannt. Man hat aber vergessen, daß ihr ein zwiefaches Geschäft oblag. Sie sollte nicht nur eine neue Konstitution errichten; sondern sie sollte sie auch gegen die Vernichtung bewahren. Daher mußte sie nothwendig in der Krisis einer Revolution vollziehende Mächte aufnehmen. Hätte sie sich durch eine abergläubische Zärtlichkeit für ihren Grundsatz auf theoretische Einrichtungen einschränken lassen, welche die immer mehr um sich greifende Macht täglich wieder vernichtete; so würden die Mitglieder mit Recht die Beynamen von Träumern

und Enthusiasten, womit man sie belegt hat, verdient haben. Es ist daher abgeschmackt, die künftige vollziehende Obrigkeit in Frankreich nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit beurtheilen zu wollen. Wir müssen nicht, wie bereits sehr richtig bemerkt worden ist, das für das neue politische Gebäude annehmen, was bloß das zu seiner Einrichtung nothwendige Gerüst ist. Wir müssen die Macht der ersten Magistratsperson nicht nach der Schwäche, auf welche die Verzuckungen des Augenblicks sie reduzirt haben, sondern vielmehr nach den Maaßregeln der künftigen Konstitution würdigen.

Der Theil der Macht, den man dem Könige von Frankreich ertheilt hat, ist zuverlässig so groß, als die bloße Theorie zu einer vollziehenden Magistratsperson erfodert. Ein Organ, um den Willen des Volks kennen zu lernen, und eine Hand, um denselben zu vollziehen, sind die einzigen nothwendigen Konstituenten der gesellschaftlichen Vereinigung. Die Repräsentanten des Volks formiren das Erste, der vollziehende Beamte die Zweyte. Bis zu dem Punkte, wohin dieser Grundsatz geführt haben würde, haben die Franzosen sich nicht hin gewagt. Hr. Burke hat behauptet, daß der König von Frankreich keine verneinende Macht in Ansehung der Gesetze habe. — Dies ist aber falsch. Die Minorität, welche gegen jede Art von Vernei-

nei-

neinung in der Krone war, bestand nur aus hundert, während 800. Glieder in der Nationalversammlung zugegen waren. Der König besitzt die Macht, in zwey nach einander folgenden Versammlungen seine Zustimmung zu einem in Vorschlag gebrachten Gesetze zurück zu halten. Von dieser Art von suspendirendem Veto hat Hr. **Necker** mit vielen scheinbaren Gründen und großer Freymüthigkeit behauptet, daß es weit wirksamer als das veraltete verneinende Recht der englischen Fürsten sey. *) Ein gelindes und eingeschränktes Recht der Verneinung kann, wie er anmerkt, ohne Gefahr und Haß ausgeübt werden, da hingegen ein solches Vorrecht, wie das absolute Veto ist, von seiner beneideten Größe bald in Ohnmacht herabsinken muß. Es ist zu groß, um ausgeübt zu werden, und muß, so wie dies in **England** der Fall ist, durch Nichtgebrauch stillschweigend aufgegeben werden. Ist nicht die verneinende Gewalt wirklich wirksam, welche nur allein der nach vier Jahren der Berathschagung und in zwey auf einander folgenden Wahlen der Repräsentanten bekannt gewordenen Stimme der Nation nachgeben darf? — Ich darf hier kühn fragen, welcher Mo-

*) S. Rapport fait au Roi dans son Conseil, par le premier Ministre des Finances, à Versailles le 11. Sept. 1789.

Monarch eines freyen Staates könnte mit Anstand und ungestraft auch das nach den Gesetzen uneingeschränkteste Verneinungsrecht der auf diese Art so deutlich und beharrlich ausgedrückten Meinung des Publikums entgegen setzen? Das allerabsoluteste Veto muß, wenn das Volk darauf besteht, am Ende doch suspendirend werden. Ein suspendirendes Veto ist daher einem Absoluten gleich und gewährt, da seine Ausübung weniger Neid erregt, mehr wirkliche Macht. „Das Recht, Gegenvor„stellungen zu machen, *) sagt Hr. **Burke**, wel„ches ehedem das Parlament von **Paris** hatte, ist „nunmehr auf eine abgeschmackte Art der vollziehen„den Obrigkeit anvertrauet worden." Man könnte

*) Das verneinende Recht, das der König von Frankreich besitzt, ist gerade noch einmal so wichtig, als das, welches die Nationalversammlung hat. Er kann seinen Willen dem Willen seines ganzen Volks vier Jahre hindurch in zweyen Legislaturen entgegenstellen, während die Opposition der Nationalversammlung gegen die allgemeine Stimme nur zwey Jahre existiren kann, indem nemlich alsdann eine neue Wahl sie vernichtet. So unbedachtsam hat man dieses Vorrecht bloß als etwas Eingebildetes vorgestellt. Das Ganze dieses Arguments ist gewissermaßen ad hominem; denn ich selbst bin über den Nutzen eines jeden königlichen Veto, es sey absolut oder suspendirend, noch zweifelhaft.

te daraus schließen, daß dieses eben eine solche Gewalt, Gegenvorstellungen zu machen, sey, als das Parlament von **Paris** gegen die **Legislatur** hatte. Allein es ist, wie wir gesehen haben, eine Gewalt von einer sehr verschiedenen Beschaffenheit, eine Gewalt, dem Volke Gegenvorstellungen gegen seine Repräsentanten zu machen, unstreitig der einzige Antheil an der Gesetzgebung — es mag nun dem Namen nach **absolut** oder **eingeschränkt** seyn — den eine freye Regierung ihrer höchsten Obrigkeit anvertrauen kann. *)

In Ansehung des Vorrechts, **Krieg** und **Frieden** zu beschließen, hat Hr. **Burke** nur ganz kurz, Hr. **Calonne** hingegen sehr weitläuftig, die Nationalversammlung durchgenommen.

Der französischen Konstitution gemäß muß der Krieg durch ein Dekret der Legislatur auf den Vorschlag des Königs erklärt werden. Von ihm allein hängt der **Antrag** ab; und folglich kann kein Mitglied der Legislatur etwa denselben anstiften. Die erste Bemerkung, welche diese Einrichtung darbietet, ist diese, daß der **Unterschied** zwischen derselben und der **Theorie** der englischen Konstitution bloß dem Namen nach statt findet. Diese **Theorie**

*) S. 301.

setzt ein unabhängiges Haus der Gemeinen, eine strenge Verantwortlichkeit und eine effective Gewalt, sich zu widersetzen, voraus. Wäre dieses nur in einer Rücksicht realisirt; so müßte daraus nothwendig folgen, daß eine jede Entscheidung über den Krieg nothwendig von der Berathschlagung der Legislatur abhängen müßte. Kein Minister würde Feindseligkeiten auszuüben wagen, ohne die Sanction eines Korps zu haben, welches ein Schwerdt über seinem Kopf aufgehängt hielte. Da nun diese Theorie ferner annimmt, daß die Krone durchaus keinen Einfluß auf das Haus der Gemeinen habe; so könnte allerdings die Endentscheidung in keinem Falle von der vollziehenden Obrigkeit abhängen, und es würde ihr also keine andere Macht in diesem Punkte zustehen, als der **Antrag**. Die Form zielt auch wirklich in den meisten Fällen auf eine Gleichheit mit der Theorie. Eine königliche Bothschaft kündigt die bevorstehenden Feindseligkeiten an, und eine Adresse des Parlaments, worin Unterstützung versprochen wird, beantwortet die Bothschaft. Diese Adresse allein ist es, welche das Kabinet antreibt und berechtigt, in seinen Maaßregeln weiter zu gehen. Die königliche Bothschaft ist ungefehr das, was bey den Franzosen der **Antrag** des Königs ist: und wenn die Reinheit unserer Praxis ein Verhältniß zu der Scheinbarkeit unserer Theorie zuließe; so würde die Adresse

ein Dekret der Legislatur seyn, welche den Antrag des Königs annimmt. Niemand also, der ein aufrichtiger und einsichtsvoller Bewunderer der englischen Konstitution ist, so wie sie seyn sollte, und wie man behauptet, daß sie wirklich sey, kann vernünftigerweise eine Einrichtung tadeln, die nur so äußerst wenig von Jener verschieden ist. Von unserer praktischen Regierung zu sprechen, würde eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes seyn. Da findet sich keine Spur von jenen verschiedenen uneinigen Mächten, welche in unserer theoretischen Konstitution vorausgesetzt werden. Hier herrscht die schönste Simplicität. Der nemliche Einfluß bestimmt die vollziehende und gesetzgebende Macht. Das nemliche Kabinet beschließt Krieg im Namen des Königs und sanctionirt ihn im Namen des Parlaments. Frankreich aber, das die Mittel nicht hatte, diese so einander entgegengesetzten Mächte zu vereinigen, mußte unsere Theorie statt unserer Praxis nachahmen. Seine Schatzkammer war erschöpft. Es konnte mithin dieses bewundernswürdige System nicht annehmen.

Vorausgesetzt also, jedoch nicht zugegeben, daß dies furchtbare Vorrecht in Frankreich mehr eingeschränkt worden sey, als es durch die Theorie unserer Regierung ist; so müssen wir nun noch den Nutzen dieser Beschränkung betrachten. Die Haupteinwürfe dagegen sind, daß man sagt, sie trage

dazu

dazu bey, den Anwachs der fremden Partheyen zu befördern und die zum glücklichen Erfolge der Kriegsoperationen so nöthige Schnelligkeit aufzuheben. Es giebt indessen eine allgemeine Antwort auf diese beyden Einwürfe. Beyde haben ihren Grund in der Voraussetzung häufiger Kriege. Beyde nehmen an, daß Frankreich einen Theil des politischen Systems beybehalten wollte, dem es doch entsagt hat. Bleibt es aber treulich bey seinen Erklärungen; so muß der Krieg so selten werden, daß die Einwürfe ganz unbedeutend werden. Fremde Mächte fühlen keine Versuchung, Partheyen in einem Staate zu erregen, der sich nicht in fremde Politik mischt; und eine weise Nation, die selbst einen siegreichen Krieg für den Sieger für eben so berauschend, als verheerend für den Besiegten betrachtet, wird nicht leicht die Wahrscheinlichkeit des Friedens gegen die Furcht vor einer Niederlage vertauschen, oder der Hofnung des Sieges durch Maaßregeln zur Erleichterung des Krieges nachjagen. Nachdem Frankreich auf immer allen Eroberungen entsagt hat; so kann es in der That keine andere wahrscheinliche Veranlassung zu Feindseligkeiten haben, als seine Kolonien. Man hat bereits mit so unwiderlegbaren Gründen bewiesen, daß Kolonialbesitzungen zwar vortheilhaft für den Handel, aber politisch betrachtet höchst schädlich seyen, daß die Ueberzeugungen der Philosophen

am

am Ende doch nothwendig ihre Wirkung auf den Geist des aufgeklärten **Europa** äußern und das französische Reich dereinst von diesem beschwerlichen und verheerenden Anhange befreyen wird.

Doch selbst auch, wenn die verworfene Niederträchtigkeit, welcher man den Namen der Politik beygelegt hat, in **Frankreich** wieder aufgenommen werden sollte, würden diese Einwürfe nur schwach seyn. Der Erste, der wirklich ein scheinbar fürchterliches Ansehen hat, scheint offenbar auf die Geschichte **Schwedens** und **Polens** und gewissermaßen auch der **Vereinigten Niederlande** sich zu gründen. Es ist dies ein merkwürdiges Beyspiel von jenen schwankenden und unpassenden Analogieen, mit welchen Sophisten die Geschichte verunstalten und mißbrauchen. Besondere Umstände in der Lage dieser Staaten machen sie von Natur zum Wohnsitze fremder Partheyen. Sie haben gewiß nicht ihren Grund darin, daß die Entscheidung des Krieges von öffentlichen Korps abhängt: denn wenn das der Fall wäre; so müßten auch in **Rom** und **Karthago**, im heutigen **Venedig**, in der Schweiz, im republikanischen Parlamente **Englands** und im Kongreß der vereinigten Staaten von **Amerika** dergleichen vorhanden gewesen seyn und noch seyn. — Sogar **Holland** war in seinen bessern Tagen der Stärke von diesem Uebel vollkommen frey. — Auch nicht eine Spur da-

von

von entdeckt man in seiner Geschichte bis auf die Zeiten Karls II. und Ludwigs XVI. wo es zwischen Eifersucht über den Handel **Englands** und zwischen Furcht vor den Eroberungen **Frankreichs** getheilt, sich selbst in die Arme des Hauses **Oranien** warf und die Anhänger der Freyheit zum Vertrauen auf französische Unterstützung nöthigte. In den neuern Zeiten haben innerliche Verzuckungen seine Schwäche noch mehr ausgebreitet und so deutlich gezeigt, daß es von jenem Glanze, den es sich aus der unwissenden Trägheit der Welt erworben hatte, jetzt nur noch durch die Nachsicht und Höflichkeit von **Europa** den Schatten übrig hat. Der Fall mit **Schweden** ist sehr leicht zu erklären. Ein armes und kriegerisches Volk, es mag nun von einem, oder mehrern, Despoten regiert werden, wird immer von seinen Tyrannen zu Unternehmungen des mächtigen Ehrgeizes verkauft werden. Neuere Vorfälle haben auch gezeigt, daß die Veränderung in der Regierungsform **Schwedens** den **Miethlingsgeist** in seinem Militärsystem nicht verändert hat. **Polens** Beyspiel ist von noch geringerer Erheblichkeit. Dort verbündet eine unabhängige Anarchie von Despoten dieselben natürlich auf mehrerley Art mit fremden Mächten. Dennoch hat **Rußlands** Stärke immer mehr vermogt, als **Rußlands** Gold; und **Polen** hat von seiner Schwäche weit mehr gelitten als von der Feil-

heit

heit seiner Bürger. Zwischen diesen Fällen und Frankreichs Fall kann man unmöglich eine Analogie annehmen. Ich wage es, die Entscheidung der Streitfrage auf einen einzigen einfachen Punkt ankommen zu lassen. Alle Mächte von Europa würden nicht Geld genug aufbringen können, eine Parthey daselbst für ihr Interesse zu stiften und zu unterhalten. Wir wollen es einmal als möglich annehmen, daß die Legislatur dieses weitläuftigen und mächtigen Reichs einmal bestochen werden könnte: allein wir müssen dabey auch bedenken, daß eine ganze Reihe von Legislaturen, die durch die ausgedehnteste Volkswahl zusammen gebracht worden sind, weiterhin gewonnen werden muß, um nur irgend einigen fortdauernden Einfluß zu erhalten, und dann wird es uns selbst bald einleuchten, daß selbst Potosi zu diesem Unternehmen nicht zureichend seyn würde. Wenn wir ferner bedenken, daß ihre Deliberationen unter dem spähenden Auge eines wachsamen und aufgeklärten Volkes geleitet werden; so erscheint der Anwachs fremder Partheyen im Reiche desto schimärischer. Alle oben angeführten Staaten waren arm, und daher mit Wenigem zu bestechen. Ihre Regierungsform war eine Aristokratie, und konnte daher auf einmal gekauft werden. Das Volk war unwissend, und konnte folglich von seinen Anführern ungestraft verkauft werden. Das Gegentheil von al-

len diesen Umständen wird **Frankreich** vor diesem schrecklichen Uebel bewahren, so wie dies der Fall mit **England** gewesen ist. Ihr innerer Reichthum legt jedem Versuche der Art Schwierigkeiten in den Weg; ihre Klugheit macht ihn bedenklich; die kurze Dauer der ihnen anvertrauten Gewalt macht ihn nichtswürdig und seine Fortdauer unmöglich. Ich will indessen nicht ableugnen, daß der Umstand, daß nemlich die Entscheidung über Krieg den Berathschlagungen einer Volksversammlung unterworfen ist, seine Energie etwas schwächt und ihn zu jedem zerstöhrenden Plane entnervt. Bey allem dem muß aber dennoch **Frankreich**, wenn seine Konstitution erst innere Festigkeit haben wird, wenn es sich auf bloße **Vertheidigung** einschränkt, unüberwindlich seyn: und wenn seine Regierungsform ungeschickt für den Angriff ist; so ist es kein Wunder, daß die Nationalversammlung keine Maaßregel für einen Fall getroffen hat, den ihre Grundsätze nicht voraussetzen.

Dies ist die letzte wichtige Anordnung in Rücksicht der vollziehenden Gewalt, über die sich Hr. **Burke** ausgelassen hat. Sie führt uns nunmehr zu einem sehr delikaten und schwierigen Punkte, der den Feinden der Revolution keinen geringen Triumph verschafft hat, nemlich zu der **Organisation der Armee**. Man muß gestehen,

daß

daß es ein fürchterliches Problem ist, eine Armee von hundert und funfzig tausend Mann, eine Flotte von hundert Linienschiffen und eine von hundert Festungen beschützte Grenze mit der Existenz einer freyen Regierungsverfassung zusammen zu reimen. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß die Geschichte kein Beyspiel aufweiset, wo nicht eine solche öffentliche Macht auf den Staat zurückgefallen und nicht bald das Werkzeug zu militärischer Usurpation geworden sey. Und wäre nicht der Staat von **Frankreich** so ganz ohne Beyspiel, so daß diese historischen Beweise nicht auf ihn angewendet werden können; so würde die Schlußfolge unvermeidlich seyn. Eine Armee mit solchen Gesinnungen und Gewohnheiten, als das System des neuern **Europa** einflößt, ist nicht nur der Freyheit entgegen, sondern selbst mit derselben unvertragbar. Ein großer Haufe von Menschen, welche die ganze Macht des Staates in seinen Händen hat und recht systematisch von jeder Bürgergesinnung entfernt wird, ist ein Ungeheuer, das keine vernünftige Einrichtung wohl dulden kann, und jeder Umstand zeigt auch ganz deutlich, daß es der Zweck der französischen Gesetzgebung sey, es zu vertilgen, zwar nicht **als ein Korps bewafneter Bürger**, wohl aber als eine **Armee**. Dies muß aber auf eine weise Art und nur nach und nach geschehen. Zwey große Operationen führen dahin, nemlich die Be-

waffnung des Volks und die **Verbürgerung** der Armee. *) Die Erste dieser Maaßregeln, die Formirung der Municipalarmee, macht die Nation gewiß unabhängig von ihren militärischen Sklaven. Eine Armee von vier Millionen wird nie durch ein Heer von hundert und funfzig tausend Mann unterjocht werden; und nie kann sie andere Gesinnungen als das Korps der Nation haben, denn Beyde machen nur Eins aus. Woher Hrn. **Burke's** Schrecken über eine solche Bewafnung der **Nation** unter dem Titel einer **Municipalarmee** entstanden seyn mag, ist schwer zu errathen. Hat es aufgehört, wahr zu seyn, daß die Vertheidigung eines freyen Staats nur allein seinen Bürgern anvertrauet werden muß? Soll die lange Widersetzlichkeit gegen eine stehende Armee in **England**, ihre langsame und eifersüchtige Zulassung und das ewige (wenigstens doch täuschend angenehme) Geschrey nach einer Miliz ausbrechen, wie die groben und unhöflichen Gesinnungen unserer aufgeklärten Vorgänger? Die Nationalversammlung hat den Bürgern Waffen in die Hände gegeben, und durch dieses Mittel hat sie zu gleicher Zeit ihrem eigenen Despotismus und der Usurpation der Armee einen Damm entgegengesetzt. „Sie müssen, sagt Hr.

,,Bur-

*) Oder wie **Hr. Calonne** sich ausdrückt, armant le peuple et popularisant l'armée.

„Burke, durch eine Armee regieren." Wenn das ihr System ist; so ist ihre innere Einrichtung noch abscheulicher, als er sie vorgestellt hat. Denn dadurch verleihen sie Denjenigen recht systematisch Stärke, die regiert werden müssen, während sie eben so systematisch ihre Regierungsmaschiene schwächen. Sie stärken das Volk und schwächen die Armee. Sie machen sich selbst und die Armee abhängig von der Nation, der sie allein Stärke und Waffen geben. Eine militärische Demokratie, wenn man darunter ein berathschlagendes Korps von Soldaten versteht, ist die Allerabscheulichste aller Tyranneyen: will man aber dadurch eine Volksregierung bezeichnen, wo jeder Bürger disciplinirt und bewafnet ist; so muß man auch bekennen, daß dies die einzige freye Regierung ist, welche die Mittel zu ihrer Erhaltung in sich selbst hat.

Da die eigentlichen Soldaten durch die Stärke der Municipalarmee zu jedem gefährlichen Unternehmen unfähig gemacht worden sind; so werden sie durch mancherley andere Umstände aufgefodert, die verworfenen und mörderischen Gewohnheiten abzulegen, welche sonst zur Vollkommenheit eines neuern Soldaten gehören. In andern Staaten waren die Soldaten im Ganzen der Freyheit beraubt. Sie waren zu arm, um Bürger zu seyn. In **Frankreich** hingegen kann ein großer Theil

 dersel-

derselben der vollen Rechte des Bürgers genießen. Sie werden also wahrscheinlich nicht ihre höhere Fähigkeit der niedern aufopfern, noch ihre militärische Wichtigkeit dadurch erhöhen, daß sie einen politischen Selbstmord begehen. Sie fühlen sich selbst sklavisch als Soldaten, sind sich aber auch bewußt, daß sie souverain als Bürger sind. Diese Verbreitung politischer Einsichten unter ihnen, welche Hr. **Burke** als lächerlich darstellt und mißbilligt, ist das einzige Mittel, welches sie gegen die Verführungen eines nach höhern Dingen strebenden Befehlshabers stark machen kann. Dies allein wird sie lehren, daß, wenn sie sich durch seine Plane leiten lassen, sie sich seinem Joche unterwerfen; daß sie, um die Freyheit Anderer zu vernichten, ihre Eigene aufopfern müssen. Sie haben in der That eine riesenmäßige Stärke und sie können ihre Mitbürger zermalmen, indem sie das gesellschaftliche Gebäude niederreißen; aber sie müssen auch selbst durch den Einsturz desselben überwältigt werden. **Der Despotismus der Armeen ist die Sklaverey der Soldaten.** Eine Armee kann nicht stark gnug seyn zu tyrannisiren, wenn sie nicht selbst durch die absoluteste **innere** Tyranney zusammen gehalten wird. Die Verbreitung dieser großen Wahrheiten wird eine Revolution in dem Charakter der französischen Soldaten fortdauernd befördern, so wie sie sie bereits hervorgebracht hat.

Sie

Sie wird folglich, in dem Verstande von despotischen Miethlingen, aufhören, eine Armee zu seyn, und während die Soldaten die Gesinnungen der Bürger annehmen, die Bürger aber sich mit der Disciplin der Soldaten vertraut machen, wird der militärische Charakter verbreitet und das militärische Handwerk vernichtet werden. Kriegsdienste werden die Pflicht aller Bürger werden, Niemand aber wird sich mehr dazu **verkaufen** lassen. *) Nach diesem Ziele strebt ihr System offenbar und unvermeidlich hin. Wenn hernach ein abgesondertes Korps von Bürgern, als eine Armee, für nothwendig erachtet wird; so wird dasselbe wahrscheinlich nach dem Loose gebildet werden. Eine gewis-

*) Ich muß hier noch einmal gegen den Spott des Hrn. Burke zu Felde ziehen, indem er den unglücklichen Bürger von Genf anführt, dessen Leben durch die kalte Freundschaft eines Philosophen verbittert wurde und dessen Andenken durch den beruhigenden Enthusiasmus eines Redners in die Acht erklärt ist. Ich empfehle Jedermann zum fleißigen Durchlesen seine Abhandlung: Considérations sur le gouvernement de Pologne etc. besonders den Theil, der das Militärsystem angeht. Oeuvres de Rousseau, Geneve 1782. tom. 11. p. 381—397. Ich bemerke hierbey, daß alle meine übrigen Citationen aus diesem Schriftsteller nach eben dieser Ausgabe gemacht sind.

se Periode für den Kriegsdienst wird von jedem Bürger gefodert werden und kann vielleicht, wie in den alten Freystaaten, ein nothwendiges Erforderniß zur Erlangung bürgerlicher Ehrenstellen werden. In der gegenwärtigen Lage **Frankreichs** ist die Nationalgarde ein heimliches Bollwerk gegen die Armee, im Fall dieselbe wieder in ihre alten Gewohnheiten verfallen sollte; und in seinem künftigen Zustande scheint es nicht zu vermuthen zu seyn, daß ein Korps, welches solcher gefährlichen Gewohnheiten fähig seyn könnte, existire. Gallos quoque in bellis floruisse audiuimus kann in der That die Empfindung unserer Kinder seyn. Der Ruhm des Heroismus und der Glanz der Eroberungen sind lange gnug das Erbtheil dieser großen Nation gewesen. Es ist einmal Zeit, daß sie einen neuen Ruhm und einen neuen Glanz unter dem Schatten der Freyheit durch Pflege der Künste des Friedens und durch die Ausbreitung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts suche.

Fünfter Abschnitt.

Vertheidigung der englischen Bewunderer der französischen Revolution.

So hat Hr. **Burke** von den Menschen und den Maaßregeln einer fremden Nation gesprochen, wo Patriotismus weder seine vorgefaßte Meinung noch seinen rauhen Ton entschuldigen konnte; wo weder Pflicht noch Gefühl ihn hätten hindern sollen, die Empfindungen einer uneigennützigen Nachwelt sich zu eigen zu machen und den von aller Leidenschaft entfernten Ton eines Philosophen und Geschichtschreibers anzunehmen. Was Wunder also, daß er mit noch weniger Mäßigung und mit der ganzen Beredsamkeit und dem Geifer eines Advokaten gegen Mitbürger loszog, denen er das schändliche Vorhaben beymißt, England zur Nachahmung solcher Abscheulichkeiten zu reizen. Die Revolutions- oder Konstitutionsgesellschaften, und Doctor Price, den er als ihr Orakel und ihr Haupt ansieht, sind die großen Gegenstände seiner feindseligen Behandlung. Für sie ist keine Schmähung zu niedrig, kein Schimpfname zu hart, keine Anschuldigung zu schändlich. Freude über den Umsturz des Despotismus ist das unauslöschliche Verbrechen, das keine Tugend wie-

der gut machen, keine Strafe wieder aussöhnen kann. Doch in litterarischen Streitigkeiten zeigen sich gar oft Inconsequenzen. Er affectirt, Diejenigen zu verachten, die er doch zu fürchten scheint. Sein Zorn erhebt Die, welche sein Spott erniedrigen mögte; und auf Diejenigen, über welche er in dem einen Augenblicke spottet, weil sie zur Ahndung zu verächtlich wären, häuft er in dem Andern eine strafbare Größe, als ob sie zur Verachtung zu verwegen wären. Ihre Stimme ist bald das ungestüme Gesumse der elenden zusammengeschrumpften Insekten, die nur eine Stunde leben, bald wieder das dumpfe Getöse, ein Vorbote von Verzuckungen und Erderschütterungen, welche die Fabrik der Gesellschaft in Trümmern legen wird. Gegen die Grundsätze und Mitglieder dieser unseligen Gesellschaften dieses Ungewitter von Verwünschungen und Spott aufzubieten, war es nicht gnug, daß die französische Revolution geschmähet würde; sondern es mußte auch jede Urkunde der englischen Polizey und Gesetze umgekehrt werden.

Die Revolution von 1688. hat nach dem Geständnisse Derer, welche darüber klagen, daß sie die inneren Einrichtungen nicht verbessert habe, Grundsätze festgesetzt. Sie hat die Theorie einer freyen Regierungsverfassung geheiligt, wenn sie auch nicht die Praxis derselben gesichert hat. Sie setzte durch eine denkwürdige Urkunde das Recht des engli-

englischen Volks, gemißbrauchte Gewalt zurückzunehmen, der Regierungsverfassung eine beliebige Gestalt zu geben und die Krone zu verschenken, fest. Es gab in der That eine Zeit, wo einige elende Anhänger **Filmers** und **Blackwaods** ihre Häupter dagegen erhoben. Aber mehr als ein halbes Jahrhundert hat sie der öffentlichen Verachtung entzogen und sie der Amnestie und Vergessenheit übergeben, die ihre unschädliche Dummheit verdiente.

Es war dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts vorbehalten, diese unschuldigen und leicht zu machenden Schlußfolgen in einer Schmähschrift über die Konstitution und die Gesetze zusammen zu stellen. Dr. **Price** hat — wie ich glaube, ohne Furcht vor Widerspruch — behauptet, „daß das „Haus **Hannover** die englische Krone der Wahl „des Volks zu verdanken habe, daß die Revolution „unser Recht, **unsere eigenen Regenten zu wählen; sie, wenn sie sich schlecht benehmen, abzusetzen, und uns für uns selbst eine Re„gierungsform zu geben**, fest gegründet habe.“ Die erste Behauptung sagt Hr. **Burke**, ist entweder falsch oder läppisch. Wenn sie so viel sagen soll, daß **England** eine Wahlmonarchie sey, so ist sie ungegründet, gefährlich, illegal und unkonstitutionell. Wenn sie auf die Wahl der Vorfahren Sr. Majestät zum Thron anspielet; so wird

dadurch die Regierungsform in **England** nicht mehr legitimirt als die Regierungsform anderer Nationen, wo die Stifter der Dynastieen ihre Rechte überhaupt genommen auf eine Art von Wahl gegründet haben. Das erste Glied dieses Dilemma verdient keine Widerlegung. Das Volk mag immerhin, wie es dies auch wirklich gethan hat, ehe eine erbliche, als eine Wahlmonarchie wählen. Es mag ein ganzes Geschlecht, statt eines Einzelnen, erwählen. Sein Recht bleibt in allen diesen Fällen gleich ungeschwächt. Es wird vergeblich seyn, die angeblichen Wahlen, in welchen eine Versammlung von Baronen oder eine Armee von Miethlingen sklavische und unaufgeklärte Königreiche Usurpatoren verliehen haben, mit der feyerlichen, wohl überlegten **Wahl** der Nation im Jahre 1688. zu vergleichen. Es ist in der That oft nützlich, diese fehlenden Titel durch nachherige Beypflichtung zu sanctioniren. Es gehört aber nicht in den Plan der vorgenommenen Neuerungen in **Frankreich**, die Ansprüche irgend Jemandes aus der Nachkommenschaft **Pharamunds** oder **Chlodwigs** wieder aufzuwecken, noch den Usurpationen **Pipins** oder **Hugo Capets** den Prozeß zu machen. Die öffentliche Ruhe erfordert es, einen Schleier über die glücklichen Verbrechen zu ziehen, durch welche Könige so oft auf den Thron gelangt sind. Aber warum sollten wir

nicht frohlocken, daß die höchste obrigkeitliche Person in England von diesem Flecken frey ist; daß sie als ein **direkter** Ausfluß aus der Souveränetät des Volks eben so gesetzmäßig in ihrem Ursprunge als in ihrer Verwaltung ist. So verstanden ist der Satz des Dr. **Price** weder falsch noch läppisch. Er ist nicht läppisch, indem er die englische Monarchie unter allen Regierungsverfassungen der Welt auf eine sehr ehrenvolle Art unterscheidet. Wäre er falsch; so müßte die ganze Geschichte unserer Revolution eine Legende seyn. Die Sache war kürzlich diese, daß der Prinz von **Oranien** zum Könige von **England** erwählt wurde, troß allen Ansprüchen des exilirten Monarchen und seines Sohnes, ja sogar der Prinzessinnen **Maria** und **Anna**, als unstreitigen Abkömmlingen **Jakobs** II. Der Titel **Wilhelms** III. war also offenbar keine **Erbfolge**; und das Haus der Gemeinen gab Befehl, daß Dr. **Burnets** Abhandlung, worin er behauptete, daß **Eroberung** sein Titel sey, durch die Hände des Scharfrichters verbrannt werden solle. Es bleibt also bloß noch die **Wahl** übrig; denn dies sind die drey einzigen Rechte auf die königliche Würde, die bisher unter den Menschen bekannt sind. Es ist zu geringfügig, zu bemerken, daß die Versammlung nur **wenig** von der Erbfolgeordnung abwich. Die Abweichung war in der That nur gering; aber sie vernichtete

den

Grundsatz und setzte das Recht, abzuweichen, fest. Der Grundsatz, welcher die Erhebung **Wilhelms** III. und die vorzügliche Wahl der Nachkommenschaft der **Sophie** von **Hannover** vor Jener der **Henriette** von **Orleans** rechtfertigte, würde im Punkte **Rechtens** eben so gut die Wahl des Kanzlers **Jefferies** oder des Obersten **Kirk** rechtfertigen. Die **Wahl** wurde, gleich jeder andern Wahl, durch Regeln der Politik und Klugheit geleitet; war aber doch immer eine Wahl.

Aus diesen Regeln entstand jene Verschiedenheit zwischen dem Benehmen und der Sprache der Revolutionisten, deren Hr. **Burke** sich zu Nutze gemacht hat. Ihr Benehmen war männlich und systematisch. Ihre Sprache war friedliebend und zweydeutig. Sie nahmen Maaßregeln mit Vorurtheil, so wie sie sie zur gesellschaftlichen Ordnung für nöthig fanden. Sie hintergingen den ungebildeten Verstand des Volks durch eine Art von Compromiß zwischen der Konstitution und der abgesetzten Familie. „Sie zogen, um mich des Ausdrucks „des Hrn. **Burke** zu bedienen, einen gut gewirkten „ten Schleier über die“ glorreiche Scene, die sie aufgeführt hatten. Sie stellten sich, als ob sie eine Art von Erbfolge beybehielten und in Ansehung der Gegenstände ihrer Wahl zu der Nachkommenschaft **Karls** und **Jakobs** ihre Zuflucht nähmen, damit Ehrfurcht und Gesetzmäßigkeit mit desto ge-

ringerer Verletzung der öffentlichen Meinung das Volk an den neuen Oberherrn fester knüpfen mögte. Hätte ein Jakobit in den Parlamenten Wilhelms III. Freyheit zu sprechen gehabt; so würde er die Festsetzungsakte so bestritten haben: „Soll „denn die Sprache eurer Statuten in ewigem Krie„ge mit der Wahrheit stehen? — Noch ist es nicht „lange, daß ihr die Formen der Andacht durch „Danksagungen profanirtet, die entweder Nichts „sagten oder eine Lüge enthielten. Ihr danktet „dem Himmel für die Erhaltung eines Königs und „einer Königin **auf dem Throne ihrer Vorfah„ren**; ein Ausdruck, der entweder bloß auf ihre „Abkunft deutete, welches Nichts hieße: oder wo„durch ihnen ein Erbrecht zugestanden würde, wel„ches falsch wäre. — Mit der nemlichen Verach„tung gegen Consequenz und Wahrheit sind wir heut „zusammen berufen worden, die englische Krone ei„ner deutschen Prinzessin zu geben, weil sie die „Enkelin Jakobs I. ist. Wenn dieses, wie es „dem Wortverstande nach wirklich ist, der **wahre** „und **einzige** Grund der Wahl ist; so erfodert die „Consequenz, daß die Worte hinter excellent weg„gelassen und an deren Stelle folgende eingerückt „würden: **Victor Amadeus, Herzog von „Savoyen, Gemahl der Tochter der Durch„lauchtigsten Prinzessin Henriette, ehema„ligen Herzogin von Orleans, Tochter un**

seres

„seres ehemahligen Oberherrn, Karls I glor„reichen Andenkens. — Huldiget der Gesetz„mäßigkeit in euren Handlungen, oder schwöret sie „in euren Worten ab — Gestehet die Triebfedern „eures Benehmens; dann werden Diejenigen, „welche jetzt eure Rebellion verabscheuen, vor eu„rer Männlichkeit Ehrfurcht haben.“ Was hätte Lord Sommers oder Hr. Burke auf eine solche philippische Rede wohl für eine Antwort geben können? Hätten sie nicht gestehen müssen, daß die Stifter der Revolution eine andere Sprache für die Novizen, und eine Andere für die Adepten haben? Ob dieses Benehmen die Frucht der Vorsichtigkeit und vollendeter Weisheit, oder einer elenden stolzen und feigen Politik war, welche glaubt, das menschliche Geschlecht müsse nur durch Betrug regiert werden, ist hier unnöthig zu untersuchen, und es könnte anmaaßend scheinen, wenn man es bestimmen wollte. Man konnte es aber wahrlich nicht erwarten, daß irgend ein Streit entstanden seyn sollte, indem ihre Grundsätze mit ihrem Vorwande verwechselt worden wären. Mit dem Letzten steht der Satz des Dr. Price in keiner Verbindung; von den Erstern ist er eine unmittelbare Schlußfolge.

Der nächste Satz in dieser strafbaren Rede, welcher Hrn. Burke's Unwillen reizt, ist dieser, daß die Revolution **unser Recht**, **unsere Regen-**

ten

ten abzusetzen, wenn sie sich schlecht betragen, festgegründet habe. Hierin hätte ein unbefangener Mann kaum eine Verschiedenheit der Meinungen voraussehen können. Zu behaupten, daß die Absetzung eines Königs wegen Mißbrauch seiner Gewalt keinen Grundsatz zu Gunsten einer gleichen Absetzung, wenn derselbe Mißbrauch sich wieder einstellt, festsetzen sollte, ist wahrlich Eine der kühnsten Behauptungen, welche der Heroismus der Paradoxen jemals aufgestellt hat. Er hat indessen die Mittel zum Rückzug nicht vernachlässigt. „Keine Regierung, sagt er, könnte einen „Augenblick bestehen, wenn sie durch ein so leich„tes und unbestimmtes Ding, als der Begriff von „schlechtem Betragen ist, niedergeblasen wer„den könnte." Man sollte nach der behenden Leichtigkeit, mit welcher der Ausdruck schlechtes Betragen hier aufgeführt wird, wirklich glauben, daß die Anhänger der Demokratie behauptet hätten, man müsse die Könige um jedes geringen und verzeihlichen Fehlers willen absetzen, man müsse sich gegen die Monarchen wegen der Wahl ihrer betitelten oder unbetitelten Diener, wegen der Verabschiedung ihrer Bedienten und ihrer Kammerdiener empören. — Hr. Burke würde sich als einen aufrichtigen Mann gezeigt haben, wenn er das, was er doch wissen mußte, nicht verhehlt hätte, daß man nemlich unter schlechtem

Be-

Betragen gerade das verstehe, weswegen **Jakob** II. dethronisirt wurde — nemlich **eine Verschwörung gegen die Freyheit seines Landes.**

Nichts verräth wohl mehr Schwäche, als auf eine **konstitutionelle Unverantwortlichkeit** der Könige oder der Parlamenter zu dringen. Das Gesetz kann sie nie für verantwortlich halten, weil ihre Verantwortlichkeit die Auflösung der Gesellschaft, welche in der Vernichtung des Gesetzes bestehet, voraussetzt. In den Regierungsverfassungen, welche bis jetzt existirt haben, ist die Gewalt der Obrigkeit der einzige Artikel in dem gesellschaftlichen Vertrage. Vernichtet man diese; so zerreißt man die Gesellschaft. Eine gesetzliche Bestimmung der Verantwortlichkeit der Könige würde zu dem Schluß führen, daß das Ansehen der Gesetze zugleich mit der Vernichtung derselben existiren könne. Da sie nun also nicht gesetz- und konstitutionsmäßig verantwortlich seyn können: so müssen sie es moralisch und vernunftmäßig seyn. Da wir innerhalb der Grenzen der Gesellschaft keine Mittel dagegen finden können; so müssen wir sie in der Natur aufsuchen und unsere papierne Fesseln im Angesichte unserer Unterdrücker abwerfen. Niemand kann aus der Revolution eine Formel des Gesetzes herleiten; denn das Gesetz kann nicht in der Aufhebung der Regierung bestehen. Bloß eine Formel der Vernunft und der Gerech-

tigkeit kann darauf gegründet werden; und vielleicht haben die Freunde der Freyheit die falsche Vorstellung, die man von ihnen gemacht hat, verdient, weil sie ihre Sache so schwachen und nichtigen Hülfsmitteln anvertraueten und das in den lastervollen Gewohnheiten der Menschen suchten, was doch nur in den geheiligten Rechten der Natur zu finden ist. Das System der Rechtsgelehrten ist in der That sehr verschieden davon. Sie können sich nur auf Gewohnheiten, Formeln, Auctoritäten und Statuten berufen. Sie breiten ihre gelehrten Frivolitäten, ihre treulose Freundschaft aus, indem sie die Freyheit mit der phantastischen Ehre eines Geschlechtsregisters verunehren. Ein Advokat in der Old Bailey, der versuchen wollte, die Strafbarkeit eines Räubers oder Mörders dadurch zu erhöhen, daß er bewiese, schon der König Johann oder Alfred hätten Raub und Mord bestraft, würde nur Lachen erregen. Jemand, der behaupten wollte, der Grund, warum wir Recht zum Eigenthum hätten, sey der, weil unsere Vorfahren bereits vor 400. Jahren dieses Recht ausgeübt hätten, würde mit Recht verachtet werden. Aber so wenig wird der gesunde Menschenverstand in dem mysteriösen Unsinn, welcher der Mantel der politischen Betrügereyen ist, gehört, daß die Cokes, die Blackstones und Burkes sprechen, als ob unser Recht zur Freyheit von

dem Besitze derselben, den unsere Vorfahren gehabt haben, abhinge. In den gemeinen Fällen der Moralität würden wir über eine solche Absurdität erröthen. Niemand wird den Mord wegen seines Alterthums rechtfertigen, noch die Wohlthätigkeit, weil sie neu wäre, brandmahlen wollen. Der Genealogist, der den Glanz des Einen dadurch erhöhen wollte, daß er ihn in das Zeitalter des **Cain** hin versetzte, oder die Andere als einen Abkömmling von **Howard** brandmahlen wollte, würde selbst von den unsinnigsten Anhängern der Aristokratie aufgegeben werden. Diese gothische Uebertragung der **Genealogie** auf Wahrheit und Gerechtigkeit ist der Politik eigen. Die Existenz der Räuberey in dem einen Zeitalter macht ihre Vertheidigung in dem Folgenden aus, und die Kämpfer für die Freyheit haben die starke Haltung des Rechts für alte Formeln hingegeben, welche, sie mögen auch noch so günstig seyn, doch, wie man es aus den Zeiten, aus welchen sie herrühren, erwarten kann, schwach, unbestimmt, partiell und zweydeutig sind. Nicht, weil wir frey gewesen sind, sondern weil wir ein Recht haben, frey zu seyn, dürfen wir Freyheit verlangen. Gerechtigkeit und Freyheit haben weder Geburt noch Geschlecht, weder Jugend noch Alter. Es würde eben so abgeschmackt seyn, zu behaupten, daß wir darum ein Recht zur Freyheit hätten, weil die

Eng-

Engländer unter Alfreds Regierung frey waren, als wenn man behauptete, daß drey und drey darum sechs ausmachten, weil dies im Lager Dschingis Khans so gewesen sey. Laßt uns aber nichts weiter von diesem unedlen und schimpflichen Stammbaum der Freyheit hören. Laßt uns nichts weiter von ihren sächsischen, dänischen oder normännischen Vorfahren hören. Laßt uns die unsterbliche Tochter der Vernunft, der Gerechtigkeit und Gottes nicht länger mit den unächten Geburten verwechseln, die ihre Namen usurpirt haben.

Aber, sagt Hr. Burke, ich bestreite nicht dies Recht, als geschaffen durch antiquarische Untersuchungen. Ich bin weit entfernt zu streiten, daß Besitz die Tyranney legitimirt, oder ein Faktum mit dem Rechte verwechselt werden müsse. Aber, (um Hrn. Burke's Lobpreisungen der englischen Weisheit ihren deklamatorischen Anhang zu benehmen) der Eindruck des Alterthums macht die Freyheit theurer und edler und giebt ihr Stärke, indem sie dadurch dem Auge des Volks erhabener und verehrungswürdiger wird. Die Täuschung ist nützlich. Der Nutzen eines **politischen Betrugs** ist die ganze Stärke des Arguments. Ein den Freunden der Freyheit verhaßter und verdächtiger Grundsatz ist das große Bollwerk des weltlichen und geistlichen Despotismus in der Welt. Der Ausspruch, daß die Menschen nur durch Täuschung regiert werden

müssen, ist eine Schmähschrift auf den menschlichen Verstand und eine Heiligung der Betrügereyen, welche Despoten und Mufti's, Priester und Sultane auf den Trümmern der herabgewürdigten und unterdrückten Menschheit erhoben haben. Aber diese Lehre ist eben so falsch als hassenswürdig. Die ursprünglichen politischen Wahrheiheiten sind in so geringer Anzahl und so einfach. Es ist sehr leicht, sie verständlich zu machen und auf die Regierung dasselb: erleuchtete Selbstinteresse zu übertragen, welches in den übrigen Angelegenheiten des Lebens den Vorsitz hat. Es kann ehrwürdig gemacht werden, nicht weil es alt oder weil es geheiligt ist, nicht weil es durch Barone festgesetzt oder durch Priester gebilligt, sondern weil es nützlich ist. Man kann die Menschen sehr leicht unterrichten, Rechte zu behaupten, deren Behauptung ihr Interesse erfodert, und Pflichten aufrecht zu erhalten, deren Erfüllung ihr Interesse heischt. Das ist das einzige Princip des Ansehens, das weder die Gerechtigkeit verletzt, noch der Menschheit Hohn spricht. Es ist folglich auch nur das Einzige, welches Dauer haben kann. Die verschiedenen Arten von Vorurtheilen und unnatürlichen Gefühlen, welche bis dahin die Grundlagen der Regierungen gewesen sind, sind kurz dauernde Dinge. Auf die Täuschungen des Ritterwesens und die Verblendungen des Aberglaubens sind

neue

neue Arten von Meinungen und neue Systeme von Sitten gefolgt. Vernunft allein und natürliches Gefühl geben bey jeder Nation das Bürgerrecht und sind die Zeitgenossen jedes Jahrhunderts. Die Ueberzeugung von dem Nutzen der Regierung verschaft die einzige dauerhafte und ehrenvolle Sicherheit für den Gehorsam.

Unsere Vorfahren waren freylich bey der Revolution weit davon entfernt, die volle Kraft dieser hohen Wahrheiten zu fühlen: auch war der allgemeine Geist **Europens** im siebenzehnten Jahrhunderte noch nicht hinlänglich aufgeklärt und gereift zu dem großen Unternehmen einer Gesetzgebung. Die Wissenschaft, welche die Rechte des Menschen lehrt, die Beredsamkeit, welche den Geist der Freyheit in Flammen setzt, war in jenen Zeiten mit den übrigen Denkmählern der Weisheit und den Ueberresten des Genius des Alterthums begraben worden. Aber das Wiederaufleben der Wissenschaften öfnete anfänglich die heilige Quelle nur Wenigen. Die nothwendigen Arbeiten der Kritik und die Anfertigung von Wörterbüchern beschäftigte die frühern Gelehrten, und so verfloß einige Zeit, ehe der Geist des Alterthums in seine Bewunderer überging. Der erste Mann aus jenem Zeitalter, der elegante Gelehrsamkeit mit originellem und männlichem Denken vereinigte, war **Buchanan**; ja er scheint auch der erste Gelehrte ge-

wesen zu seyn, der die edle Flamme des republikanischen Enthusiasmus aus den Alten hervorhohlte. Dieses Lob verdient er durch seine zwar ziemlich vergessene, aber unvergleichliche, Abhandlung de jure regni, in welcher die Grundsätze der populären Politik und die Maximen einer freyen Regierung mit einer Bestimmtheit aufgeführt und mit einer Energie dargestellt werden, wovon man in den frühern Zeiten nichts Gleiches, und in den Nachfolgenden Nichts Vorzüglicheres gesehen hat. Aber die nachherigen Fortschtitte des menschlichen Geistes waren langsam. Die tiefen Entwürfe **Harringtons** wurden als Aberwitz eines Schwärmers verspottet; und wer kann sich wundern, daß die aberwitzige Gewissenhaftigkeit, welche das **verlohrne Paradies** unterdrückte, auch die beredsame Apologie **Milton's** für das englische Volk gegen einen schwachen und feilen Pedanten in Schimpf einhüllte. **Sidney** lehrte, „durch die Kenntnisse der „Alten zur erleuchteten Liebe der alten Freyheit „erhitzt," die Grundsätze, die er mit seinem Blute versiegelt hatte; und **Locke**, dessen Werth weniger in seiner Kühnheit und Originalität, als in seiner Mäßigung, in seinem Wohlklange, in seiner lichtvollen und methodischen Darstellung besteht, verdient die unsterbliche Ehre, die Lehrsätze der bürgerlichen und religiösen Freyheit in ein System gebracht und populär gemacht zu haben. In Ire-

land

land schrieb **Molyneux**, Locke's Freund, the Case of Ireland, ein Werk, zu dessen Lobe man nichts weiter zu sagen braucht, als daß es auf Befehl eines despotischen Parlaments verbrannt wurde. In Schottland vertheidigte **Andreas Fletcher**, **Algernon Sidney's** Schüler, die Sache seines verlassenen Vaterlandes mit der Stärke alter Beredsamkeit und der Würde alter Tugend.

Dies war eine kurze Liste derjenigen Männer, welche in frühern Zeiten oder kurz vor der Revolution die Verbreitung der politischen Einsichten befördern geholfen haben. Aber ihre Zahl war nur klein; ihre Schriften waren nicht für das Volk; ihre Lehren waren verboten. Die Gewohnheit zu lesen nahm damals erst ihren Anfang unter jenem großen Haufen von Menschen, den die Anmaaßung von Rang und Gelehrsamkeit so schimpflich unter der Benennung von **Pöbel** begriffen hat. Mancherley Ursachen trafen überdem zusammen, eine mächtige Tory-Parthey in **England** zu gründen. Der Ueberrest der alten gothischen Gesinnungen, deren Ausrottung Hr. **Burke** so pathetisch beklagt, und welche zärtliche Treue auf einen Ehrenpunkt in militärischer Verbindung pfropften, formirten eine Parthey, die man den **Torysmus** des **Ritterwesens** nennen kann. Lehren von einem göttlichen Rechte der Könige, welche jetzt nur zu sehr selbst für einen glücklichen Spott vergessen

werden, wurden damals geduldet und geachtet. — Dies kann man den **Torysmus des Aberglaubens** nennen. Und eine dritte Art entstand aus der großen Uebertragung des Eigenthums auf ein schnell emporgekommenes Handelsinteresse, welches den Adel von **England**, um sich gegen seine Einfälle zu schützen, hinter dem Thron trieb. Dies kann man den **Torysmus der Landbesitzer-Aristokratie** nennen. *) Religiöse Vorurtheile, Schmähungen über natürliche Empfindungen, welchen jedes künstliche System zu widerstehen zu schwach ist, und der Strom der Zeitvorfälle, der sie zu Extre-

tre-

*) Grundsätze sind immer ehrwürdig, wenn sie auch unrichtig angewendet werden, und diese Tory's des vorigen Jahrhunderts waren eine Parthey nach Grundsätzen. Es gab wirklich unter ihnen Männer von der erhabensten und unbeflecktesten Ehre. Wer wollte dieses Lob wohl einem Clarendon und Southampton, einem Ormond und **Montrose** vorenthalten? — Allein der Torysmus, als eine Parthey nach Grundsätzen, kann jetzt in England nicht mehr existiren; denn die Grundsätze, auf welchen er gegründet war, existiren nicht mehr. Die gothischen Gesinnungen sind ausgerottet; der Aberglaube ist vertrieben und das Länderey- und Handelsinteresse sind jetzt völlig mit einander vermischt. Der Torysmus der jetzigen Zeit kann nur aus einem verdorbenen und verworfenen Herzen entstehen.

tremitäten mit fortreißt, die kein Mensch vorhersehen konnte, verwickelten die Tory's in die Revolution und machten dieselbe zu einer wahren Nationalhandlung.

Allein ihre Widersetzlichkeit gegen jeden Schatten von Neuerung war unüberwindlich. Man kann einigermaßen annehmen, daß die Whigs ihre Einwilligung dazu gaben, um Ruhe und Einigkeit zu haben; aber gewiß Wenige ihrer Führer hatten große und weitaussehende Plane. Was konnte man auch wohl von Delegirten einer Nation erwarten, in welcher einige Jahre vorher die Universität zu **Oxford**, welche die National-Gelehrsamkeit und Weisheit repräsentirte, in einem feyerlichen Dekrete ihre Glückwünsche dem Sir **Georg Mackenzie**, der den Glanz und die Vollkommenheit zu den sklavischesten und schändlichsten Zwecken mißbrauchte, darbrachte, weil er die abscheulichen Lehren des **Buchanan** und **Milton** widerlegt und die göttlichen Rechte der Könige, die Menschen zu tyrannisiren und zu unterdrücken, erwiesen hatte? Es erhellt hieraus offenbar, daß ein Volk, das auf diese Art durch das Organ seines gelehrtesten Korps seine Vernunft vor solchen verabscheuungswürdigen Absurditäten erniedrigen konnte, noch zu jung zur Gesetzgebung war. Daher entstanden die absurden Debatten in der Versammlung über die bemäntelnden Redensarten von

Niederlegen, **Verlassen** u. s. w. welche in dem schottischen Parlamente ganz kurz abgeschnitten wurden, indem es sich des deutlichen und männlichen Ausdrucks bediente, daß **Jakob II. den Thron verwirkt habe** Daher kommt es, daß die Revolutionisten immer ihr politisches Benehmen durch ihre legale Phraseologie belügen. Daher rühren ihre ohnmächtigen und täuschenden Reformen. — Daher schreibt sich ihre Vernachlässigung der Vorsichtsmaaßregeln *), daß sie sich nemlich kein

*) Dieser Fortschritt des königlichen Einflusses in Ansehung einer streitigen Erbfolge hat wirklich sehr unglücklich Posto gefaßt. Die protestantische Erbfolge war das angebliche Mittel, unsere Freyheiten zu erhalten und diesen Mitteln wurde der Zweck auf eine sehr beklagenswerthe Art aufgeopfert. Die Whigs, die aufrichtigen, wiewohl furchtsamen und unpartheyischen, Freunde der Freyheit, waren genöthigt, dem Throne als dem Anker der Freyheit anzuhängen. Um sie gegen den äußersten Schiffbruch zu bewahren, waren sie gezwungen, ihren Beschützern etwas nachzugeben. Daher entstand eine Nationalschuld, ein siebenjähriges Parlament und eine stehende Armee. Die offenbare Ursach der beyden letztern war Jakobitismus. Daher entstand die unnatürliche Coalition zwischen den Whigs und den Königen während der Regierung der zwey ersten Prinzen aus dem Hause **Hannover**, welche die Minderjährigkeit von **Leicester-House** so gänzlich aufhob.

kein Bollwerk gegen den natürlichen Hang einer streitigen Erbfolge machte, der darin bestand, den Fortgang des königlichen Einflusses so schnell als möglich dadurch zu beschleunigen, daß man ihn nothwendig machte, den Besitzer der Krone gegen den Prätendenten derselben zu stärken, und die Freyheit den eigenthümlichen Mitteln zur Erhaltung derselben aufopferte.

Aber um diese Frage desto deutlicher auseinander zu setzen: „so laßt uns einmal den ächten Orakeln der Revolutions-Politik zuhören;" nicht der zweydeutigen und bemäntelnden Sprache ihrer Statuten; sondern der uneingeschränkten Ergießung der Empfindung in jener merkwürdigen Konferenz zwischen den Lords und Gemeinen am Dienstag den 5. Februar 1688. welche sich mit der Festsetzung der gegenwärtigen Regierungsform **Englands** endigte. Indem die **Tory's** in der **persönlichen** Ausschließung **Jakobs** II. dem Strome nachgaben; beschlossen sie, die Whigs dadurch in Verlegenheit zu setzen, daß sie darauf drangen, daß die Erklärung der Niederlegung und Thronserledigung eine Veränderung der Regierungsform, pro hac vice, in eine Wahlmonarchie sey. Der Schluß und das Geständniß dringt sich von selbst auf, daß, obgleich die Whigs bessere Bürger waren, die Tory's doch bessere Logiker waren. In eben dieser Konferenz sehen wir die Füh-

rer

rer der Whigs gezwungen, so Viele von jenen Grundsätzen zu eröfnen, welche sie bisher aus Zärtlichkeit für Vorurtheil und Achtung vor Gewohnheit verborgen gehalten hatten. Hier ist es, wo wir Funken entdecken, die in der Verwirrung des Streits aufglimmten, und hinreichend waren, die „politische Dunkelheit“ zu erhalten, in welche sie ihre Maaßregeln eingehüllt hatten.

Wenn es unter den konstitutionellen Rechtsgelehrten in **England** irgend verehrungswürdige Namen giebt: so sind es gewiß die eines Lords **Sommer** und Mr. Serjeant **Maynard**. Sie waren beyde trefliche Vorsteher der Gemeinen in dieser Konferenz, und Beyder Sprache wird die Behauptungen des Dr. **Price** und das Glaubensbekenntniß der Revolutionsgesellschaft mehr als rechtfertigen. Mylord **Nottingham**, welcher die Konferenz von Seiten der Tory's leitete, fragte auf eine Art, die seiner Geschicklichkeit und seinem Scharfsinn mehr Ehre machte, die Vorsteher der Gemeinen: „Ob sie den Thron für so **erledigt** „hielten, daß die Erbfolge Niemandem in erblicher „Linie zustehe, und folglich alle Erben hier weg„fielen? Welches, wie wir (Lords) behaupten, die „Krone **wahlfähig** machen würde.“ **Maynard** dessen Argumente immer viel von dem alten republikanischen Geiste athmeten, antwortete hierauf mit Kraft und Deutlichkeit: „Die Gemeinen sa-

„gen

„gen nicht, daß die englische Krone allewege und „auf ewig wahlfähig sey; aber es ist nothwen„dig, daß da, wo ein Mangel ist, auch ein Ersatz „sey." Man kann unmöglich den Nachdruck dieser Worte mißverstehen. Nichts kann deutlicher seyn, als daß er dadurch, daß er **leugnete**, die Krone sey **allewege und auf ewig wahlfähig**, gestand, daß sie in der damahligen ängstlichen Lage **wahlfähig** sey. Seinem Argument noch mehr Stärke zu geben, bedient er sich eines Vergleichs, der seinen Glauben in Ansehung der Dogmen, die Hr. **Burke** so sehr verdammt, sehr gut erläutert. „Wenn zwey von uns, sagte er, einen „gegenseitigen Vertrag machten, uns einander zu „helfen und uns gegen Jeden, der uns angreifen „würde, zu vertheidigen; Derjenige aber, der die„sen Vertrag mit mir gemacht hätte, sich gegen „mich wendete und mir den Hals bräche, so hätte „er ohne allen Zweifel meinem Beystande **entsagt** „und den Vertrag wiederrufen." Bestimmtere und unehrerbietigere Gedanken vom Amte eines Königs kann man selbst in dem profansten Evangelisten, der den demokratischen Kanon entehrt, nicht finden. Es verdient wohl beyläufig bemerkt zu werden, daß es damals Personen daselbst gab, welche Dasjenige als die grösten Abscheulichkeiten und Neuerungen betrachteten, was seitdem allgemein angenommen worden ist, so wie es Hrn. **Bur**-

ke jetzt mit den Rechten des Menschen geht. Der Graf von Clarendon sagt in seinen Bemerkungen über die Rede des Hrn. Sommers; „Ich „will nur so viel im Allgemeinen sagen, daß die„ses Brechen des ursprünglichen Kontrakts eine „Sprache ist, die noch nicht lange an diesem Orte „gebräuchlich, noch in irgend Einem unserer Gesetz„bücher oder öffentlichen Urkunden bekannt ist. „Sie ist aus einigen alten Schriftstellern, die „gerade nicht die Besten sind, hergenommen!“ Man sollte glauben, dies sey die Sprache des Hrn. Burke gewesen. Es ist aber nicht die Seinige; sondern die Sprache eines jakobitischen Lords aus dem siebenzehnten Jahrhunderte!

Die Tory's fuhren fort, die Whigs mit der Idee von Wahl niederzuschlagen und in Furcht zu setzen. Maynard antwortete darauf: „das Wort „wahlfähig ist Keins von den Wörtern der Ge„meinen. Die Maaßregel muß jetzt vor der Hand „genommen werden. Ist dieses geschehen; so wird „dadurch das Königreich nicht auf ewig ein „Wahlreich.“ Wenn es nöthig wäre, Citate zu häufen, um zu beweisen, daß die Revolution in allen Rücksichten und Zwecken eine Wahl gewesen sey; so könnten wir noch den Lord Nottingham hören, dessen Distinction vorzüglich auf den vorliegenden Fall anwendbar ist. „Wenn, sagt er, ihr „einmal eine Wahl annehmet; so behaupte ich

„nicht

„nicht, daß ihr allezeit **gebunden** seyd, zu einer „**Wahl** zu schreiten: sondern es ist genug, sie an„zunehmen, wenn durch das Vorhergehende ein „Bruch in der erblichen Nachfolge da ist.“ Das Räsonnement des Sir **Robert Howard**, eines andern Vorstehers der Gemeinen, ist kühn und bündig. „My Lords, ihr werdet wohl thun, die „Sache zu überlegen. Habet ihr nicht selbst die „Nachfolge eingeschränkt und Jemanden ausge„schlossen, der eine Linie von Recht haben könnte? „Habet ihr nicht mit uns darin übereingestimmt, „daß es nicht mit unserer Religion und unsern Ge„setzen bestehen könne, einen papistischen Regenten „über uns zu haben? Müssen wir nicht dann zu „einer **Wahl** kommen, wenn der nächste Erbe ein „Papist ist?“ Gerade der Fall, der hernach eintrat. — Was aber am meisten dazu beyträgt, jenen Widerspruch zwischen der exoterischen und **esoterischen** Lehre; zwischen der legalen Sprache und den reellen Grundsätzen, welcher die Basis dieses ganzen Arguments ausmacht, ist die Behauptung des Sir **Richard Temple**, auch eines Vorstehers der Gemeinen. — „Wir haben eben die na„türliche Fähigkeit als irgend Einer unserer Vor„fahren, ein Mittel in solchen Nothfällen, als „dieser ist, aufzusuchen.“ Daraus folgte nothwendig, daß ihre Nachkommenschaft bis zu den spätesten Generationen **dieselbe natürliche Fähigkeit** habe,

be, Mittel in Nothfällen aufzusuchen. Aber wir wollen einmal ihre Statuten hören. In denselben „unterwerfen die geistlichen und weltlichen „Lords und die Gemeinen im Namen des ganzen „englischen Volks demüthigst und getreulich sich, ihre Erben und Nachkommen, auf immer u. s. w. Dies ist der Triumph des Hr. Burke — eine feyerliche Niederlegung und Entsagung des Rechts, den Monarchen oder die Konstitution zu verändern! Sein Triumph wird noch vergrößert, da diese statutorische Abschaffung der Rechte des Menschen eine Copie von einem ähnlichen Bekenntniß ewigen Gehorsams ist, welches das Parlament der Königin Elisabeth ablegte! — Man kann sich indessen schwerlich etwas Verkehrteres denken. In derselben Akte, durch welche sie ein Recht **ausübten**, welchem ihre Vorfahren in ihrem Namen entsagt hatten, **entsagen** sie dem nemlichen Rechte im Namen ihrer Nachkommen. Das lächerliche dieser gesetzgebenden Farce zu erhöhen, legen sie ihren Nachkommen ein **unwiderrufliches** Gesetz gerade in eben den Worten desjenigen Gesetzes auf, das ihnen von ihren Vorfahren als unwiderruflich aufgelegt worden war, und dieses gerade in dem Augenblicke, da sie jenes Gesetz übertreten. Das Parlament der Elisabeth unterwirft sich und seine Nachkommen für immer. Die Versammlung von 1658. hebt die Unterwer-

fung

fung in Ansehung ihrer selbst auf und stellt sie wieder her für ihre Nachkommen. Und nach so einer blendenden Inconsequenz wird diese Sprache statutorischer Schmeicheley im Ernste und im Triumphe wieder als das **untrügliche Orakel** der Revolutionspolitik" vorgebracht.

Es erhellt also offenbar aus dem Benehmen und der Sprache der Anführer der Revolution, daß es wirklich eine **Thronsentsetzung** und **Wahl** war, und daß alle in ihren Akten befindlichen Ausdrücke, die einen Schein vom Gegentheil haben, aus einem Ueberreste ihrer Vorurtheile, oder aus der Nachsicht mit den Vorurtheilen Anderer, oder aber auch aus der oberflächlichen und anmaaßenden Politik, den Menschen hohe Täuschungen aufzulegen, entstanden. Der nemliche Geist leitete und die nemlichen Vorurtheile verhinderten die Fortschritte in jedem Departement. „Sie handelten, „sagt Hr. **Burke**, durch ihre alten Staaten." Das thaten sie nicht. Waren etwa die vom Prinzen von **Oranien** durch eine Auffoderung zusammen berufenen Pairs und die Glieder eines dissolvirten Hauses der Gemeinen, nebst dem Lord Mayor von London, u. s. w. das Parlament von **England**? — Gewiß nicht. Sie waren weder gesetzmäßig erwählt, noch gesetzmäßig versammlet. Sie affektirten aber in ihrer Versammlung einen

Schein von Parlament und in ihrer Wahl einen Schein von erblichem Recht. Die hernach erfolgte Parlamentsakte ist nichtig; denn da diese Legislatur ihre ganze Existenz und ihr Ansehen von der Versammlung hatte; so konnte sie nicht mehr wiedergeben, als sie empfangen hatte, noch auch aus eben diesem Grunde die Akte des Korps, welches ihr ihr Daseyn gegeben hatte, **legalisiren**. Wenn sie also nicht vorgängig legal waren; so war das Parlament auch selbst ohne **legales** Ansehen, und konnte folglich auch keine legale Sanction ertheilen. Es ist daher ganz ohne Rücksicht auf eine frühere und ohne alle Anspielung auf eine nachfolgende Revolution, daß Dr. **Price** und die Revolutionsgesellschaft in **London** sich berechtigt glauben, zu schließen, daß gemißbrauchte Gewalt widerrufbar ist und daß verderbte Regierungen reformirt werden müssen. In Ansehung der ersten Revolution von 1648. mögen sie vielleicht andere Meinungen haben als Hr. **Burke**. Sie werden gestehen, daß sie durch die Mischung von Fanatismus herabgewürdigt wurde; sie werden klagen, daß die Geschichte so oft dem glücklichen Ausgang ihren ungroßmüthigen Beyfall verschwendet hat, und daß der Staat durch die glänzende Schändlichkeit militärischer Usurpation verdunkelt und überschattet wurde. Doch können weder sie sich das Lob anmaaßen, die Ersten gewesen zu seyn, die diese küh-

ne Ketzerey von populärer Politik behauptet haben; noch kann Hr. **Burke** erweisen, daß er seit jener **Periode** der Erste gewesen sey, der dieselbe getadelt habe. Das Vorbild des Hrn. **Burke** ist eine nicht weniger berühmte Person als der Vorgänger, den er dem Dr. **Price** zugegeben hat. Die Geschichte hat weniger Nachrichten von **Hugh Peters** als vom **Richter Jeffries** hinterlassen. Es war das Schicksal dieses erleuchteten und musterhaften Rechtsgelehrten, über Einen der fanatischen Apostel der Demokratie die gerichtliche Untersuchung zu haben. Bey der jetzigen schimpflichen Dunkelheit dieser Sekte in **England** mögte es wohl nöthig seyn', zu bemerken, daß der Name dieses Verbrechers **Algernon Sidney** war. Er hatte zwar in jener Zeit einigen Ruf erlangt: er war berühmt als der Held der Freyheit und wurde als Märtyrer derselben beweint. Aber der gelehrte Richter war über diesen **epidemischen Fanatismus** hinaus. Er zog gegen seine verderblichen Lehren in einem Geiste los, der des Hrn. **Burke** Invectiven gegen Dr. **Price** aller Ansprüche auf Originalität beraubt. Eine simple Zusammenstellung wird die nahe Verwandtschaft der Beklagten sowohl als der Ankläger so gut darthun, daß jede Bemerkung überflüssig seyn wird. —

Algernon Sidney.

(Anklage gegen ihn.)

„Und daß besagter Algernon Sidney machte, verfertigte und schrieb, oder ließ machen, verfertigen und schreiben eine gewisse falsche, anstößige und aufrührerische Schrift, worin folgende Worte enthalten sind: „**Die urspüngliche auf dem Volke ruhende Gewalt ist dem Parlamente übertragen** — Er — nemlich der König — ist Gottes Gesetzen unterworfen, in so fern er ein Mensch ist, und dem Volke, das ihn zum Könige machte, in so fern er König ist.“ Und in einer andern Stelle der genannten Schrift sagt er: „Wir können daher die Könige über die Seite

Doctor Price.

(Seine Predigt.)

Wir haben ein Recht, uns unsere Regenten selbst zu wählen, sie wegen üblen Betragens abzusetzen und uns eine beliebige Regierungsform zu geben.

„brin-

„bringen ohne ein Joch
„zu brechen, oder das
„ist zu einem Joche ge=
„macht, das keines seyn
„sollte: und das Unrecht
„besteht also darin, daß
„man Eins gemacht oder
„aufgelegt hat; aber es
„kann Keines seyn, wenn
„man es zerbricht. u. s. w.

Wir sehen hieraus die Aehnlichkeit der Beklagten. Der Eine ist bloß ein deutlicher und bestimmter Abkürzer des Andern. Die Aehnlichkeit der Richter wird nicht weniger merkwürdig seyn. Hr. Burke spricht zwar, als ob er eine Entdeckung gemacht hätte; aber er folgt bloß einem Vorgänger.

Richter Jeffries.

Befehl an die Jury.

Der König, heißt es, ist ihnen verantwortlich und nur ihr Verwalter. Er hat schlecht regiert, und er soll die Regierung aufgeben, damit sie Alle selbst Köni=

Hr. Burke.

Die Revolutionsgesellschaft behauptet, daß ein König nichts weiter als der erste Diener des Staats sey, daß er von demselben ernannt und demselben verantwort=

ge seyn können. Gentlemen, Ich muß es euch sagen, und ich glaube, ich muß es euch mehr als gewöhnlich ans Herz legen, weil ich das Unglück, das die letzte unselige Empörung angerichtet hat, kenne und die Beförderung des hochseligen Königs auf das Schaffot gerade aus dieser Art von Grundsätzen ihren Ursprung nahm.*)

lich sey. — Die zweyte Behauptung der Revolutionsgesellschaft ist, daß man den Monarchen wegen üblen Betragens absetzen könne — Die Revolutionsgesellschaft, diese heroische Bande von Regierungsfabrikanten und Regenten-Erwählern — Diese Predigt ist in einem Tone abgefaßt, wie er nie in diesem Königreiche auf irgend einer Kanzel seit 1648. gehört worden ist."

Auf diese Art singt Hr. Burke seinen politischen Gesang ganz in dem Tone des ehrwürdigen Richters ab. Sie klagen die nemlichen Verbrechen an; sie bürden ihnen die nemlichen Beweggründe auf: sie fürchten sich vor den nemlichen Folgen.

Die Revolutionsgesellschaft nahm aus dem großen Ereigniß, dessen Andenken sie öffentlich feyer

*) Trial of Algernon Sidney for high treason. State Trials vol. III. p. 710. seq.

feyerlich beging, neue Beweggründe her, über Frankreichs Freyheit zu frohlocken. Die Revolution von 1688. verdient die Aufmerksamkeit eines Philosophen mehr wegen ihrer indirekten Einflüsse auf die Fortschritte der öffentlichen Meinung, als wegen ihrer unmitelbaren Wirkung auf die Regierungsverfassung **Englands**. In der ersten Rücksicht ist es vielleicht schwer, die Größe ihrer Wirkungen zu würdigen. Sie sanctionirte, wie wir gesehen haben, die allgemeinen Grundsätze der Freyheit. Sie gab in dem civilisirten neuern **Europa** das erste Beyspiel von einer Regierungsform, welche einen Anschein von **politischer**, und einen großen Theil von **bürgerlicher** Freyheit mit Festigkeit und Frieden vereinigte. Aber vor allen Dingen verdankt **Europa** derselben den unschätzbaren Segen einer Freystätte für die Freyheit des Denkens. Daher wurde **England** nun die Lehrerin der Welt in Ansehung der Philosophie und Freyheit. Daraus entstand nun die Schule der Weisen, welche den menschlichen Geist der Fesseln entledigte und in Freyheit setzte; und aus welcher die **Locke's**, die **Rousseau's**, die **Turgots**, und die **Frankline**, diese unsterbliche Reihe von Lehrern und Wohlthätern der Menschen, hervorging. Sie bewirkten in der Stille eine große **moralische** Revolution, welche zur gehörigen Zeit die gesellschaftliche Ordnung verbessern

sern sollte. Sie hatten Tyrannen zu entthronen, die noch furchtbarer als die Könige selbst waren und von welchen die Könige ihre Gewalt hatten. Sie entrissen dem Aberglauben den Scepter, und führten das Vorurtheil im Triumphe auf. Sie rissen das Zeughaus nieder, aus welchem der Despotismus seine Donner und seine Fesseln herhohlte. Diese großen Unternehmungen des philosophischen Heroismus mußten vor den Reformen der bürgerlichen Regierung vorhergegangen seyn. Der Koloß der Tyranney war untergraben und ein Kiesel stürzte ihn zu Boden. — Aus diesen Fortschritten der öffentlichen Meinung entstand die amerikanische Revolution und aus dieser ganz unstreitig **Frankreichs** Befreyung. Es konnte also nichts natürlicher seyn, als daß Diejenigen, welche, ohne blinde Bigotterie in Ansehung der Formen, die Grundsätze unserer Vorfahren auf eine vernünftige Art ehrten, sich über eine Revolution freueten, durch welche diese Grundsätze, die **England** so lange in ohnmächtiger Abstraction ruhen gelassen hatte, in Kraft aufgerufen, verbreitet und gestärkt wurden und endlich zur Reife gediehen. Wenn nun, wie ich vorausgesetzt habe, die Revolution von 1688. einen nicht geringen Antheil an der Beschleunigung jener Fortschritte der Aufklärung gehabt haben kann, welche die Vorurtheile, die den Despotismus unterstützen, zertheilt hat; so kann man ih-

nen außer ihrer Freude, die sie, als Freunde der Menschheit empfinden, auch wohl etwas Stolz als **Engländer** nachgeben.

Man muß gestehen, daß unsere Vorfahren im Jahre 1688. bey ihren praktischen Anordnungen ihr Augenmerk bloß auf die dringenden Mißbräuche richteten. Sie straften den Usurpator, ohne die Regierungsverfassung zu verbessern, und verbannten die Usurpationen, ohne ihre Quelle zu verstopfen. Sie begnügten sich damit, den trüben Strom hell zu machen, statt die verunreinigte Quelle zu säubern. Sie verdienen indessen Ehrfurcht für ihre großen und herrlichen Unternehmungen und die uneingeschränkteste Verzeihung für ihre Fehler; denn die Ersten waren ihr Eigenthum, und die Letztern kommen auf Rechnung des Zeitalters, in welchem sie lebten. — Die ächten Bewunderer der Revolution werden es ihnen verzeihen, daß sie fehlerhafte Einrichtungen beybehalten haben; bloß weil sie sie ehren, daß sie erhabene Grundsätze aufgestellt haben. Mit Hrn. **Burke** aber ist es ein ganz anderer Fall. Er vergöttert ihre Fehler und spottet über ihre Grundsätze: und sollte Lord **Sommers** dergleichen Lobpreisungen und gegewaltsame Schlüsse mit anhören; so könnte er vielleicht mit Recht sagen: „Sie versagen uns das einzige Lob, auf das wir Anspruch machen können, „und das einzige Verdienst, das Sie uns zugeste-

„hen, besteht in den Opfern, die wir den Vor„urtheilen und der Unwissenheit nothwendig ma„chen mußten. Ihr Ruhm ist gerade unsere Schan„de.“ Ehrfurcht vor den Grundsätzen und Verzeihung der Fehler bey bürgerlichen Veränderungen, welche in halb aufgeklärten Zeitaltern entstehen, gebietet der gesunde Menschenverstand. Bewunderung der Magna charta schließt nicht Ehrfurcht vor Schurkerey in sich. Ehrfurcht vor römischem Patriotismus verträgt sich recht gut mit Abscheu gegen Sklaverey: und Ehrfurcht vor den Revolutionisten von 1688. setzt keine Blindheit in Ansehung der groben, eingewurzelten und vielfachen Absurditäten und Fehler in ihrem politischen Systeme voraus. Die ächten Bewunderer der Revolutionsgrundsätze können nicht Einrichtungen als weise und wirksame Schutzwehren der Freyheit verehren, welche die Erfahrung bereits als kraftlos und täuschend dargestellt hat. „Die praktische „Anmaaßung der Anklage,“ die so gerühmte Verantwortlichkeit der Minister, ist der elendeste Betrug eines politischen Empirismus, wodurch man jemals das Volk in die Sklaverey zu wiegen gesucht hat. Oeffentliche Verfolgungen in freyen Staaten haben immer entweder in ohnmächtigem und verachtetem Ueberdruß geschmachtet, oder sind in einen Sturm von Volksunwillen ausgebrochen, der auf einmal über seinen Gegenstand herfällt,

ohne

ohne einen Unterschied zwischen Schuld und Unschuld zu machen. Nichts als dieses unwiderstehliche Aufbrausen kann die Schutzwehren niederreißen, innerhalb welcher mächtige und reiche Delinquenten verschanzt sind. Wenn diesem Aufbrausen nicht mit augenscheinlicher Gefahr von Billigkeit und Menschlichkeit im Augenblicke gnüget wird: so legt es sich wieder. Der natürliche Einfluß des Beklagten und der bey seiner Strafloßigkeit interessirten Mitschuldigen tritt dann an die Stelle desselben. Da diese Prozesse sich natürlich in die Länge ziehen, und die Facta, welche den Beklagten überführen würden, so wie die Beredsamkeit, welche den Unwillen erweckten, durch die Zeit, durch Schurkerey und Sophisterey aus dem Gedächtniß des Publikums verwischt werden; so wird die Schande einer bestochenen Entscheidung verringert. Jede Quelle von übler Nachrede oder von Haß, welche mit dem schändlichen und hassenswürdigen Charakter eines Anklägers verbunden seyn kann, wird durch die verschwenderische Bestechung des Delinquenten erschöpft. Das Tribunal der öffentlichen Meinung, welches allein die Reinheit Anderer bewahrt, ist selbst verunreinigt, und ein abgemattetes, mißmüthiges, gereiztes und bestochenes Volk leidet es endlich, daß der Beklagte sich ungestraft *) mit

*) Ein Theil dieser Beschreibung ist bloß historisch. Der Himmel wolle es verhüten, daß die Folge pro-

mit Pomp zurückziehe. Damnatus inani judicio quid enim salvis infamia nummis. So ist die Lage der Sache stets gewesen, wenn die Macht der Regierung hinreichend gewesen ist, den Beklagten gegen die erste Aufwallung des Ungestüms des Volks zu schützen. Die Demokratieen des Alterthums bieten ein gerade entgegen gesetztes Schauspiel dar. Von einer richtigen Mittelstraße dagegen weiset die Geschichte kein Beyspiel auf. Staatsprozesse werden immer entweder ohnmächtig oder unterdrückend, entweder eine Verfolgung oder eine Farce, seyn. So gar Nichts ist die Sicherheit, die man von der Anklage zu haben glaubt, und eben so abgeschmackt ist wahrlich auch unser Vertrauen auf „die Kontrolle der Parlamente,“ in ihrer gegenwärtigen Verfassung und mit ihren Ueberresten von Macht. Ich will mit dem Letzten den Anfang machen. Sie besitzen dem **Namen nach** die Macht der Anklage. Ohne einmal die Nichtausübung derselben in Ansehung irgend eines Ministers seit mehr als siebenzig Jahren zu gedenken, so kommt dieselbe zu spät, um dem Uebel abzuhelfen, und ist wahrscheinlich zu schwach, um den Verbrecher zu strafen. Sie haben eine angebliche

prophetisch sey. Wenn Hr. **Burke** mir dieses vor Augen stellt; muß ich sagen: *Talis* cum sis, utinam noster esses.

liche Gewalt, Subsidien zu verweigern. Allein die Lage der Gesellschaft hat ihnen wahrlich dieselbe genommen. Sie müssen die Subsidien bewilligen; denn die Armee muß ihren Sold und die Staatsgläubiger ihre Zinsen haben. Muß nicht auch der verblendeteste Heuchler gestehen, daß eine Gewalt, die nicht ausgeübt werden kann, ohne Empörung zu erregen und Bankerutte zu bewirken, bloß nur dem **Namen nach** existirt? Ein praktisches Surrogat statt dieser theoretischen Gewalt existirte bis zu unsern Zeiten in dem **Verweigerungsrechte**, welches das Haus der Gemeinen bey der Wahl des Kronministers ausübte. Aber die Erhebung des Hrn. Pitt vertilgte noch den letzten **Schatten** von Volks-Kontrolle aus der englischen Regierungsverfassung. —

. . . Olim vera fides
Sulla Marioque receptis libertatis obit;
Pompejo rebus ademto nunc et ficta perit.

Aber im Grunde sind auch die Gewalt und die Vorrechte des Parlaments dem Volke beynahe gleichgültig; denn es ist ja nicht mehr der Bewahrer seiner Rechte, oder das Organ seiner Stimme. Dies ist Eine von jenen widersprechenden Redensarten, welche das politische Geschwätz halbaufgeklärter Perioden hervorbringt. Ungleiche Freyheit

ist

ist geradezu ein Widerspruch. Man muß das nicht Freyheit, sondern Macht der Einen und Sklaverey der Andern, oder Unterdrückung des einen Theils der Menschen durch den Andern, nennen. Das Gesetz ist die überlegte Vernunft **Aller**, indem es **ihren** occasionellen Willen leitet. Die Repräsentation ist ein Mittel, um diese allgemeine Stimme auf eine friedliche, systematische und unzweydeutige Art einzusammlen. So dachte und sprach der **Edmund Burke** besserer Zeiten. „Der Neigungs des Publikums zu folgen, nicht sie zu zwingen, dem allgemeinen Willen des Volks eine „Richtung, eine Form, ein technisches Ansehen „und eine specifische Sanction zu geben, ist der „eigentliche Zweck der Legislatur." S. Burke's two Letters to Gentlemen in Bristol, S. 52. Da sprach **Franklins** Correspondent, *) der Kämpfer für **Amerika**, der erleuchtete Sachwalter der Menschheit und der Freyheit. — Wenn diese Grundsätze wahr sind, — und sie sind auch wirklich schon so oft geprüft worden, daß es beynahe kindisch scheint, sie von Neuem zu wiederhohlen, wie kann man denn wohl ohne Unwillen das Haus

der

*) Hr. **Burke** hat die Ehre gehabt, daß man ihn geschmähet hat, weil er während des amerikanischen Krieges mit diesem großen Manne in Briefwechsel stand, weil derselbe ein **Rebelle war!**

der Gemeinen von **England** eine Volksrepräsentation nennen hören? Ein frecherer und verkehrterer Mißbrauch der Sprache kann selbst im Wörterbuche der Tyrannen nicht gefunden werden. Das Kennzeichen, welches Gesetze von Befehlen, Freyheit von Sklaverey, rechtmäßige Regierung von Usurpation, unterscheidet nemlich **daß das Gesetz ein Ausdruck des allgemeinen Willens ist**, fehlt hier. Dies ist die Beschwerde, welcher die Bewunderer der Revolution von 1688. den **Grundsätzen** derselben gemäß, abzuhelfen wünschten. Das ist die einzige Quelle von Bestechung, die sich immer erweitert, und nothwendig verengt werden muß. Wenn das allgemeine Interesse nicht der Zweck unserer Regierungsverfassung ist; so kommt das nothwendig daher, weil der allgemeine Wille nicht regiert. Wir werden kühnlich herausgefodert, unsere Beweise herbey zu bringen. Man behauptet, daß unsere Klagen schimärisch seyen und man schließt auf die Vortreflichkeit unserer Regierungsverfassung von den wohlthätigen Wirkungen derselben. Zum Unglück für uns, zum Unglück für unser Vaterland sind diese Beweise nur zu leicht und zu zahlreich. Wir finden sie in jener **Denkmahls-Schuld**," dem Vermächtniß verheerender und verschwenderischer Kriege, welche bereits dem Landmann Etwas von seinem sauer erworbenen kümmerlichen Vermögen abzwingt; welche bereits die

Indu-

Industrie des nützlichen und braven Manufakturisten gezüchtigt hat, indem sie ihn aus der Freystätte seines Hauses vertrieb; zu welcher die Narrheit des politischen Donquischottismus für jeden Pfennig, den der Pomp des Minister-Empirismus bezahlt, eine Million hinzufügt, und welche endlich unsere Kinder mit Verzuckungen und Elend bedrohet, dergleichen noch kein Zeitalter erlebt hat. Wir finden sie in der schwarzen und blutigen Rolle verfolgender Statuten, die unser Gesetzbuch immer noch beflecken; eine so abscheuliche Liste, daß, wäre kein anderes Denkmahl übrig von dem, was England im achtzehnten Jahrhunderte war, als dieses Statutenbuch, man glauben müßte, es läge noch in der tiefsten Dunkelheit der abergläubigsten Barbarey. Wir finden sie in der schimpflichen Ausschließung großer Haufen unserer Mitbürger von politischen Wahrheiten durch Testakten, welche die Unredlichkeit belohnen und die Redlichkeit strafen, welche die Ceremonien der Religion, statt aufrecht zu halten, wie sie behaupten, entheiligen, und sich selbst eine Herrschaft über den Gott anmaaßen, den sie zu verehren vorgeben. Wir finden sie in der immer mehr zunehmenden Verderbtheit Derjenigen, welche die Regierung verwalten, in der Feilheit eines Hauses der Gemeinen, welches bloß eine ungeschickte und theure Kammer zur Einregistrirung der Ministerial-Befehle geworden

ist

ist — in der Vermehrung des Adels, der durch die Verschwendung und schlechte Verwaltung der Ehrenstellen, welche die eifrigsten Anhänger der Demokratie ihm würden erspart haben, ganz herabgewürdigt worden ist. Wir finden sie vorzüglich in den schnellen Fortschritten, die gemacht worden sind, das große Organ der öffentlichen Meinung, die Presse, zum Stillschweigen zu bringen, weil sie die treueste Kontrolle der Minister und Parlamente ist, welche sonst die ohnmächtigen Formalitäten, die das angebliche Bollwerk unserer Freyheit ausmachen, ungestraft mit Füßen treten würden. Die gegenseitige Kontrolle, die richtig abgemessene Wage der verschiedenen Glieder unserer Legislatur, sind die Visionen theoretischer, oder der Vorwand praktischer Politiker. Es ist eine Regierung, nicht von Kontrolle, sondern von Zusammenverschwörung, die nur durch die Energie der Volksmeinung unterdrückt werden kann.

Dieses sind keine eingebildete Uebel oder schimärische Besorgnisse. Es sind vielmehr die traurigen und unbefangenen Bemerkungen eben so rechtschaffener als aufgeklärter Männer im Königreiche; und sie werden nicht durch die schlaffe und träge Sicherheit, worin das Volk gewiegt zu seyn scheint, verringert — Summum otium forense non

quiescentis sed senescentis civitatis. In dieser unglücklichen Stimmung ist es, daß die Menschen gnug herabgewürdigt und bis zum Vieh erniedrigt werden, um in eine ruhige und schändliche Sklaverey zu versinken. Dann kann man mit Wahrheit sagen, daß der Geist eines Landes niedergedrückt sey. Die Bewunderer der Revolutionsgrundsätze rufen natürlich jeden bekümmerten und aufgeklärten Bürger auf, auf die Quelle seiner Unterdrückung zurück zu sehen. Wenn peinliche Gesetze über unsern katholischen Brüdern schweben, wenn Testacten unsere protestantischen Mitbürger drücken, wenn man die Ueberreste der Lehnstyranney in Schottland fort existiren läßt, wenn der Presse Fesseln angelegt werden, wenn unser Recht, durch die Jury zu prozessiren, verkürzt wird, wenn unsere Manufakturen verschrieen und durch Zölle oder Accise darniedergehalten werden; so haben alle diese Bedrückungen nur einen einzigen Grund. Kein Zweig der Legislatur repräsentirt das Volk. Die Menschen werden unterdrückt, weil sie keinen Antheil an ihrer eignen Regierung haben. Laßt einmal alle diese Klassen von unterdrückten Bürgern ihre Local- und partiellen Beschwerden in eine große Masse zusammenlegen. Laßt sie aufhören, für ihre Rechte zu bitten und gleich Bettlern sie als eine gnädige Gabe von dem stolzen Mitlei-

den der Usurpatoren zu erflehen. So lange die Legislatur eine solche Sprache führt; wird sie sie unterdrücken. Laßt sie sich vereinigen, um eine solche Reform in der Repräsentation des Volks zu bewirken, die das Haus der Gemeinen zu ihren wirklichen Repräsentanten macht. Wenn sie alle kleinen Ränke, ihre besondern Absichten zu erreichen, fahren lassen und sich nur zu diesem einzigen großen Zwecke mit einander verbinden, so müssen sie es durchsetzen. Die mitwirkenden Bemühungen so vieler Haufen von Bürgern müssen die Nation erwecken, und ihre Stimme wird sich in einem Tone hören lassen, dem tugendhafte Regenten sich unterwerfen, den aber Tyrannen fürchten müssen. Man kann unmöglich die Existenz einer solchen Schändlichkeit voraussetzen, daß man nemlich die Stimme der Nation verachten sollte, wenn sie sich unzweydeutig hören läßt.

Diese ruhige und gesetzliche Reform ist der Hauptgegenstand Derjenigen, die Hr. Burke so abscheulich schmähet. Sie würde in der That vollkommen hinreichend seyn. Die Gewalt des Königs und der Lords sind nie furchtbar in England gewesen, als durch die Uneinigkeit zwischen dem Hause der Gemeinen und seiner angeblichen

Konstituenten. Sollte dieses Haus wirklich das Vehikel der Volksstimme werden; so würden die Vorrechte anderer Korps im Gegensatz des Willens des Volks und seiner Repräsentanten so viel als der Staub in der Wage seyn. Aus dieser Grundverbesserung würden hernach alle weniger beträchtliche Verbesserungen ganz natürlich und friedlich hervorgehen. Auf etwas Höheres denken wir nicht, und statt bey unsern Vorschlägen die Anschuldigung zu verdienen, als wären wir Apostel des Aufruhrs, glauben wir vielmehr uns berechtigt, uns als die aufrichtigsten Freunde einer ruhigen und dauerhaften Regierung zu betrachten. — Wir wünschen, Revolutionen durch Reformen, Verwirrungen durch Verbesserungen zuvorzukommen. Wir ermahnen unsere Regenten zu Reformen, während sie die Macht besitzen, mit Würde und Sicherheit zu reformiren; und wir beschwören sie, nicht den Augenblick abzuwarten, der ganz unausbleiblich kommen wird, wo sie genöthigt seyn werden, das Volk, das sie jetzt unterdrücken und verachten, um den kleinsten Theil ihrer gegenwärtigen Macht demüthig zu bitten.

Ich gestehe es indessen, **England's** Beschwerden berechtigen jetzt noch nicht zu einer Revolution. Allein sie schreiten so schnell zu dem unglücklichen

Augenblicke fort, wo sie dieselbe herbeyführen und rechtfertigen werden. Bloß weil wir eine ruhige *) Freyheit so aufrichtig lieben, wünschen wir aufs Ernstlichste den Augenblick entfernt, wo Tugend und Ehre uns antreiben müßten, sie mit unsern Schwerdtern zu suchen. Sind nicht Diejenigen wahre Freunde der Obermacht, welche wünschen, daß wir alles das, was dieselbe verwilligt, „von „ihr mehr als ein Geschenk ihrer Güte und Wohl„thätigkeit, denn als Rechte betrachten könnten, „die wir gegen einen streitigen Gegner gewonnen „haben? Oder daß sie wenigstens, wenn ihre „Wohlthätigkeit in ihren Verwilligungen keinen „Glauben erlangen könnte, als heilsame Maaßre„geln der Weisheit und Vorsicht, nicht aber als „Dinge erschienen, die mit Blut durch den grausa„men Griff einer harten Nothwendigkeit ausge„preßt sind." **) Wir wünschen, daß das politische Licht, das sich über England zu verbreiten im Begriff ist, „lieber durch gut erfundene und gut „angebrachte Fenster, als durch Ritzen und Löcher

*) Manus haec, inimica tyrannis
Ense petit placidam sub libertate quietem.

**) S. Burke's Speech at Bristol, S. 13.

„oder weit aufgerissene Spalten unserer Ruinen „hineinbrechen mögte.“ *) So sprach Hr. Burke bey Gelegenheiten, die den gegenwärtigen sehr nahe kommen. Jetzt aber ist seine Besorgniß und sein Abscheu gegen Diejenigen, die einen ähnlichen Rath geben, ganz außerordentlich groß. Sie halten die „gegenwärtigen Zeiten“ für vorzüglich günstig, „in „der Sache der Freyheit zu wirken.“ Das müssen sie auch natürlich. Ihre Hofnungen in dieser wichtigen Angelegenheit gründen sich auf die entschlossenen und übereinkommenden Stimmen aufgeklärter Menschen. Der Stoß, der den Despotismus in **Frankreich** zur Erde stürzte, hat weit und breit umher die Wolken zerstreuet, welche die Vernunft von der politischen und moralischen Welt zurückhielten, und man kann unmöglich annehmen, daß **England** der einzige Fleck seyn sollte, den dieser **Lichtstrom**, der sich über das Menschengeschlecht ergossen hat, nicht berührt habe. — Wir können im Gegentheil annehmen, daß die **Engländer** sich ihrer Unthätigkeit schämen würden, wenn sie die große Wirksamkeit derer Nationen sähen, die man seit langer Zeit in hofnungsloser Sklaverey begraben glaubte. Also verdienen wir ja wohl Verzeihung, daß wir den gegenwärtigen Augen-

*) Id. p. 15.

benblick für vorzüglich geschickt halten, in der Sache der Freyheit wirksam zu seyn. Nichts aber kann wohl abgeschmackter seyn, als zu behaupten daß Alle, welche die französische Revolution bewundern, auch wünschen, daß dieselbe **nachgeahmt** werde. Auf der einen Seite findet Verschiedenheit der Meinung unter den wärmsten und vernünftigsten Freunden der Freyheit statt, wie in Ansehung des Theils von Demokratie, der unter die französische Regierungsform gemischt ist. Auf der Andern, welche noch wichtiger ist, muß man wohl bedenken, daß das Benehmen der Nationen sich nach den Umständen, in welche sie versetzt werden, verändern muß. — Verblendete Bewunderer der Revolutionen nehmen dieselben als blinde Muster an. So bewundert Hr. **Burke** die Revolution von 1688. Wir aber, die wir glauben, daß wir den Urhebern jener Revolution die reinste Huldigung leisten, indem wir nicht für das, was sie **damals thaten**, sondern für das, was sie **jezt thun würden**, streiten, können keine Inconsequenz darin finden, unsere Blicke auf **Frankreich** zu richten, nicht um unser Benehmen darnach zu modeln, sondern um den Geist der Freyheit zu stärken. Wir erlauben uns selbst, es uns im Geiste vorzustellen, wie Lord **Sommers** bey der

Aufklärung und den Kenntnissen des achtzehnten Jahrhunderts, und wie die französischen Patrioten in der Ruhe und dem Wohlstande Englands, gehandelt haben würden. Wir sind nicht verbunden, das Benehmen nachzuahmen, zu welchem die Letztern durch eine gänzlich erschöpfte Schatzkammer und durch eine zerrüttete Regierungsverfassung gezwungen waren, noch auch die Einrichtungen zu befolgen, welche von den Erstern in einem vorurtheilsvollen und unwissenden Zeitalter beybehalten wurden. Ehrfurcht setzt gar nicht eine pünktliche Nachahmung voraus. Wir ehren die Grundsätze, welche bey beyden Ereignissen die Herrschenden waren, und passen der politischen Bewunderung die Maxime an, die schon lange in den schönen Wissenschaften als richtig angenommen worden ist, daß nemlich die einzige männliche und erlaubte Nachahmung diese sey, so zu sprechen, wie ein großer Mann gesprochen haben würde, wenn er in unsern Zeiten gelebt und sich in unserer Lage befunden hätte.

Laßt uns nun aber auch noch die Beschuldigung des Hrn. Burke hören: „Soll unsere Monarchie „mit allen Gesetzen, allen Tribunalen, und allen „den alten Corporationen des Königreichs vernich„tet werden? Soll man wohl einen einzigen Grenz„stein

„stein des Königreichs zu Gunsten einer geome„trischen oder arithmetischen Konstitution weg„geben? Soll das Haus der Lords unnütz „seyn? Soll die bischöfliche Würde abgeschaft werden?“ und — mit einem Worte — soll **Frankreich** nachgeahmt werden? Ja! wenn unsere Regenten seine Politik nachahmen; so muß den Staat auch seine Katastrophe treffen. Der Mensch ist überall **Mensch** — Eingepreßter Kummer will am Ende Luft haben und der Sturm der Leidenschaften des Volks wird in der feyerlichen Schwäche menschlicher Einrichtungen einen schwachen Widerstand finden. Aber wer sind denn die ächten Freunde der Ordnung der Regierung, der Vorrechte des Monarchen, des Glanzes der Hierarchie, und der Würde der Pairschaft? Wahrlich doch wohl diejenigen, welche immer wiederhohlen, daß das Zurückhalten der Reformen der sicherste Antrieb zu gewaltsamen Verzuckungen ist; gewiß Diejenigen, welche Alle, denen Ehre und Rang und Ansehen theuer ist, daran erinnern, daß sie sich dieselben am Ende nur dadurch sichern können, daß sie nachgeben, während der Augenblick dazu noch da ist;

gewiß

gewiß Diejenigen, welche sich bemühen, die Quellen abzuleiten, welche dem Strome Nahrung geben, statt demselben ohnmächtige Dämme entgegenzusetzen. „Die ersten Keime der Verwirrung in „England sind jetzt noch schwach gnug; aber wir „haben mit Euch eine noch schwächere Kindheit nach „und nach zu einer Stärke heranwachsen gesehen, „die Berge auf Berge thürmte und wohl mit dem „Himmel selbst Krieg führen könnte. Wenn un„sers Nachbars Haus in Feuer stehet; so kann man „es den Sprützen nicht übel nehmen, wenn sie auch „das Unsrige ein wenig näßen." Diese Sprache, in ihrem natürlichsten Sinne genommen, ist gerade Diejenige, welche die Freunde der Reformen in England annehmen mögten. Jeder trübe Strich, den Hrn. Burke's tragischer Pinsel zu den Abscheulichkeiten der französischen Revolution hinzufügt, ist ein neues Argument zur Unterstützung ihrer Foderungen, und nur das sind die wirklichen Feinde des Adels und der Geistlichkeit und anderer Menschenklassen, die in solchen Verzuckungen leiden, welche sie zu einem so ungleichen und verzweifelten Kampfe reizen.

Dies

Dies sind die Gesinnungen Derjenigen, welche ohne sklavische Nachahmung neuere Veränderungen bewundern und die Grundsätze ehren können, ohne auf eine abergläubische Art die verdorbenen Ueberreste alter Revolutionen zu vertheidigen.

„Ihr großen, herzerhebenden Gefühle der
„Freyheit,“ sagt Hr. Burke, „wahrlich, ich ver-
„achte euch nicht. So alt ich bin, lese ich die süßen
„Entzückungen des **Lucanus** und **Corneille** im-
„mer noch mit Vergnügen.“ Lange noch möge die-
ser tugendhafte und ehrwürdige Greis solches Ver-
gnügen genießen. Aber warum sollte er unwillig
„darüber seyn, daß dieses glühende Gefühl und
„diese majestätische Betrachtung aus den Schulen
„und Kabinetten der Gelehrten in den Senat über-
„gehe und ohne länger zur Aufstützung der Moral
„oder Ausschmückung einer Erzählung zu dienen; in
„die häuslichen Geschäfte und in die Herzen der
„Menschen gebracht werde.“ Das hohe Genie, das
Hr. Burke bewundert und das die Obsequien der
römischen Freyheit sang, hat einen Gedanken, den
die Freunde der Freyheit in **England**, wenn sie
gleich

gleich ihm verdammt sind, nach einer freyen Regierung um sich her zu sehen, sich zu eigen machen müssen:

. . . Redituraque nunquam
Libertas ultra Tigrim Rhenumque recessit;
Et toties nobis jugulo quaesita negatur!

Staats-
Bibliothek
Bamberg

2814

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mackintosh, James, / Brunn, Friedrich Leopold, / Burke, Edmund,

Vertheidigung der französischen Revolution und ihrer Bewunderer in England,
gegen die Anschuldigungen des Herrn Burke; nebst abgerissenen Bemerkungen
über das letzte Werk des Herrn von Calonne; aus dem Englischen übersetzt

Hamburg 1793

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.471
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765043-9
VD18 15240924-001